Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 52 (1983-1985)

Heft: 3

Artikel: Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque : eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich

Autor: Ulrich, Anita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anita Ulrich

Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque

Eine sozialgeschichtliche Studie
der Prostitution
am Beispiel der Stadt Zürich

ZÜRICH 1985

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
(Kantonaler Verein für Geschichte und Altertumskunde)

Band 52, Heft 3
(149. Neujahrsblatt)

Die vorliegende Arbeit wurde von
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich
im Wintersemester 1983/1984
auf Antrag von Herrn Prof. Dr. R. Braun
als Dissertation angenommen.

ISBN-Nr. 3-906399-00-1

Zürich 1985
Satz und Druck: Druckerei Schulthess AG, Zürich

Inhalt

Vorwort 5
Einleitung 7

A Erscheinungsformen der Prostitution in der bürgerlichen Gesellschaft 11

1. Die Bordelle – «Luxusanstalten für die Sinnlichkeit» 11

1.1. Führer zu den «galanten» Abenteuern für Herren 11
1.2. Sozialprofil der Bordelldirnen 13
1.3. Das Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung 19
1.4. Die Madamen und Soumaîtressen 22
1.5. Geschäftsgang und Geschäftsrisiko im privatwirtschaftlich organisierten Bordell 23
1.6. Die Rekrutierung der Bordellmädchen 26

2. Käufliche Liebe auf der Strasse 27

2.1. Einleitung 27
2.2. Mechanismen auf dem «freien» Prostitutionsmarkt 28
2.3. Das Ausmass der Prostitution 32
2.4. «Marie Trottoir» in Zürich – Zur sozialen und beruflichen Herkunft der Prostituierten 34
2.4.1. Quellenlage und Quellenkritik 34
2.4.2. Das Sozialprofil der «Marie Trottoir» 36
2.5. Die Marginalisierung der «Marie Trottoir» 44
2.5.1. Einleitung 44
2.5.2. Der Druck von oben 45
2.5.3. Das soziale Umfeld der Zürcher Strassenmädchen 50

B Die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution 59

1. Einleitung 59
2. Adressaten 61
3. Bemerkungen zur Semantik und Terminologie 62
4. Der Sexualbegriff in den Eheschriften 63

5. Leitbilder für die Sexualität der Frau 65
6. Zur Sexualität des Mannes – oder Männer haben mehr Initiative 69
7. Zum Modell der bürgerlichen Sexualität 71
8. Triebkanalisierung und Triebunterdrückung 75

C Die Nachfrage auf den Prostitutionsmärkten – Männer und ihre Motive 80

1. Die bürgerliche Sexualmoral und die Nachfrage nach Prostitution 80

1.1. Einleitung 80
1.2. Der ledige Mann als Kunde der Prostituierten 82
1.3. Der verheiratete Mann als Kunde der Prostituierten 90

2. Der emotionale und sexuelle Gehalt des Prostitutionsverhältnisses 95

2.1. Einleitung 95
2.2. Das Bordell – eine genitale Episode 98
2.3. Der Kundenkreis der Bordelle 101
2.4. Tingeltangel und Varieté als Prostitutionsmarkt 106
2.5. «Ich möchte mit dir einen vergnügten Abend verbringen ...» – Nachfragedifferenzierung auf dem Prostitutionsmarkt 116

D Der Kreuzzug gegen die Prostitution 124

1. Einleitung 124
2. Argumente gegen die Prostitution 125
3. Das Bild der Prostituierten 127
4. Die politische Auseinandersetzung mit der Prostituierten 131
5. Die Sittlichkeitsbewegung: Der Kantonal Zürcherische Verein zur Hebung der Sittlichkeit 136

Schlusswort 144

Anhang 148
I Anmerkungen 148
II Tabellen und Graphiken 167
III Literaturverzeichnis 185

Vorwort

Diese Arbeit macht sich nicht zur Aufgabe, Entwicklungslinien des «immer schon» existierenden «ältesten Gewerbes» aufzuzeigen, sondern analysiert das Phänomen Prostitution als speziellen Ausdruck der allgemeinen Gestaltung der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft. Ferner soll mit dieser Arbeit ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Frau geleistet werden.

Erste Anregungen und Hinweise zur Gestaltung des Themas erhielt ich durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars: «To Suffer and Be Still – Die Frau im 19. Jahrhundert» an der Universität Zürich.

Herrn Professor Dr. Rudolf Braun, der dieses Seminar leitete und meine Dissertation betreute, schulde ich für seine entscheidenden Anregungen und seine Unterstützung herzlichsten Dank.

Für die engagierte Hilfeleistung bei der Archivarbeit möchte ich Herrn Roman G. Schönauer vom Stadtarchiv Zürich besonders danken, ferner gilt mein Dank den Beamtinnen und Beamten der Zentralbibliothek und des Staatsarchivs.

Die Fertigstellung und Drucklegung der Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die finanzielle Unterstützung der Janggen-Pöhn-Stiftung St. Gallen, der Casinelli-Vogel-Stiftung, der Steo-Stiftung, der Zürcher Frauenzentrale und der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, die diese Arbeit als Neujahrsblatt aufnahm. In meinen Dank einschliessen möchte ich Herrn Dr. H. Meyer, Präsident der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, der bei der Finanzierung und Drucklegung der Dissertation grosse Arbeit leistete.

Einleitung

Die Prostitution wird landläufig als «das älteste Gewerbe» bezeichnet, oder dann wird gesagt, es habe sie schon immer gegeben. Solche gängigen Erklärungen vermögen das Phänomen Prostitution ebenso wenig zu fassen wie die These, dass die Grundlage der Prostitution die durch die ökonomischen Interessen der patriarchalischen Gesellschaft begründete Unterdrückung der Frau sei. Diese Erklärungen abstrahieren von der historisch konkreten Situation, in der sich Prostitution manifestiert, und lassen sie zu einem naturhaften, ahistorischen Vorgang werden. Prostitution ist jedoch keine ausserhalb der Gesellschaft wirkende Konstante, sondern ein historisch wandelbares Phänomen, dessen zeitspezifischer Charakter nur erfasst werden kann, wenn man sie als Teilaspekt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens begreift.

Die vorliegende Arbeit versucht, am Beispiel Zürich Inhalte und Formen der Prostitution im Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu sehen und in diesem Zusammenhang zu erklären. Wenn nun die hier untersuchte moderne Prostitution des ausgehenden 19. Jahrhunderts in ihren Inhalten und Formen von der Struktur der bürgerlichen Gesellschaft geprägt ist, so müssen hier zunächst die für die Prostitution relevantesten Aspekte der sozioökonomischen Verfassung dieser Gesellschaft dargestellt werden.

Nach 1850 wurde die Schweiz von einer grossen Industrialisierungswelle erfasst, durch welche Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik grundlegend verändert wurden. Die Industrie schuf Arbeitsplätze und führte zu einer ausgedehnten Binnenwanderung vom Land in die Stadt. Die in die Stadt kommenden Massen hatten in ihrem Herkunftsort den Lebensunterhalt nicht mehr garantiert oder wollten den Mühen ländlicher Lohnarbeit entfliehen. Sie wurden losgelöst aus den alten agrarischen und patriarchalischen Bindungen eines geschlossenen Lebenskreises, aus den Beziehungen der Nachbarschaft und der Familie. Als Fremde fluteten sie in die Industriezentren und fungierten dort als Lohnarbeiter.

Das Bild der Grossstadt war aber nicht allein geprägt von den Arbeitermassen, sondern auch vom schnell wachsenden Reichtum in den Händen des Bürgertums. Den in der Stadt bestehenden Wohnungs-, Verkehrs- und Hygieneproblemen, welche vor allem die Unterschicht betrafen, traten auf der andern Seite ein steigender Luxus und die sich entwickelnde Vergnügungsindustrie gegenüber.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Formen des Auftretens der Prostitution, ihre Stellung im gesellschaftlichen Kontext und ihre Erscheinungsweise durch den oben skizzierten Transformationsprozess geprägt wurden. Dieser Fragestellung soll im ersten Teil der Arbeit nachgegangen werden.

Konkret auf die werdende Grossstadt Zürich bezogen sollen die privatwirtschaftlich organisierte Bordellprostitution und der «freie» Prostitutionsmarkt im Zeitraum von 1870–1910 dargestellt werden. Der Hauptakzent liegt auf einem Rekonstruktionsversuch des Sozialprofils der Bordell- und Strassenprostituierten: Aufgrund der in den Quellen erfassbaren soziologischen Merkmale «geographische Herkunft», «Alter», «Beruf» werde ich eine Antwort auf die Frage «Wer waren diese Prostituierten?» zu geben versuchen und dann auf ihre sozialen, ökonomischen und psychischen Lebensbedingungen eingehen. Ferner soll die gesellschaftliche Stellung der Prostituierten thematisiert werden. Es wird zu prüfen sein, welche Auswirkungen auf die Prostituierte die von den Behörden eingeleitete Marginalisierung hatte.

Die historisch besondere Erscheinungsweise der Prostitution im 19. Jahrhundert ist eng verknüpft mit der Entstehung der grossen Städte. In zeitgenössischen Quellen[1] wird argumentiert, dass die öffentlich auftretende und ein grosses Ausmass annehmende Prostitution ein Nebenprodukt des explosionsartig erfolgten Wachstums der Stadt (Zürich) sei. Die soziale Problematik der Verstädterung reflektierte sich in der Prostitution: Schwankungen im städtischen Arbeitsmarkt, vor allem Frauen treffende strukturelle Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten der Akkulturation an eine urbane Umwelt wirkten sich auf die Prostituierte aus. Daneben wurde die moderne Prostitution durch den Wandel der städtischen Lebensformen und Verkehrsbeziehungen geprägt. Die zunehmende Durchdringung der Welt mit wirtschaftlichen Begriffen und Kategorien macht es naheliegend, auch die Prostitution in solchen Kategorien zu erfassen zu suchen, zumal die Prostitution in die Verkehrsformen des kapitalistischen Marktes einbezogen und damit der freien Konkurrenz, dem Konsumverhalten sowie den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterworfen wurde. Die Entwicklung der modernen Grossstadt beeinflusste somit nicht nur den Charakter des Auftretens der Prostitution, sondern auch die Formen, in denen sie ihre Dienste anbot:

«In jeder Preislage und zu jeder Stunde war damals weibliche Ware offen ausgeboten, und es kostete einen Mann eigentlich eben so wenig Zeit und Mühe, sich eine Frau für eine Viertelstunde, eine Stunde oder Nacht zu kaufen, wie ein Paket Zigaretten oder eine Zeitung.»[2]

Dieses Zitat von Stefan Zweig zeigt eindrücklich, dass die Prostituierte in der modernen Grossstadt als Massenartikel auftrat. So wie die Wirtschaft Fertigwaren aller Art jederzeit produziert, so steht auch der Sexualgenuss bei der Prostituierten jederzeit bereit, man kauft ihn «von der Stange».

Da die Prostituierte in die kapitalistischen Verkehrsformen einbezogen wurde, tauchte sie dort auf, wo sich Menschen zum Zwecke des Konsums und des Vergnügens trafen, nämlich in der Nähe der neu entstehenden Geschäfts- und Vergnügungszentren, ausserdem in Wirtschaften, Varietés und Restaurants. Die Prostituierte fügte sich als Ware in das Vergnügungs- und Konsumangebot ein.

Die Prostitution hat in der bürgerlichen Gesellschaft einen Gegenpol: die bürgerliche Familie beziehungsweise deren Sexualmoral. Die These Regina Schultes, wonach der Umgang der Gesellschaft mit der Prostitution nur ein Spezialfall ihres Umganges mit der Sexualität überhaupt sei[3], hat Erklärungswert für die Nachfrageseite der Prostitution. Das Verhalten der bürgerlichen Gesellschaft – das konkret am Beispiel der Politik der zürcherischen Sittlichkeitsvereine im vierten Teil der Arbeit diskutiert wird – zielt auf die Verfolgung und Ausschliessung der Prostituierten und zeigt damit Entscheidendes über die Verdrängung, der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft unterliegt. Diesem Fragenkomplex ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet. Aufgrund einer Analyse von Eheberatungsbüchern und -schriften sollen die bürgerliche Sexualmoral und ansatzweise deren historische Entstehungsbedingungen dargestellt werden. Als universelles, allgemeingültiges, einzig natürliches Ideal galt die Vorstellung, dass Sexualität für Mann und Frau ausschliesslich auf die Enklave der gesellschaftlich legitimierten Ehe beschränkt sein sollte. Damit war Sexualität in die Privatsphäre der Familie verbannt. Aber gerade die «Desintegration tradierter Lebensformen und Sitten» und die zunehmende Atomisierung des Individuums in den schnell wachsenden Städten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rissen die Menschen aus dem Familienzusammenhang, der nach der bürgerlichen Sexualmoral allein die Befriedigung sexueller Bedürfnisse erlaubte[4].

Die Verdrängung und Verdeckung von Sinnlichkeit, Erotik und Sexualität in der dominanten Gesellschaftsstruktur der Belle Epoque wirkten bestimmend auf die erotische und sexuelle Erlebnisfähigkeit und Ausdrucksmöglichkeit der Menschen und zeitigten gesellschaftliche Auswirkungen, die den Intentionen dieser Moral entgegengesetzt waren. Aus der bürgerlichen Sexualauffassung entwickelten sich Mechanismen, die direkt nachfragesteigernd auf die Prostitution wirken konnten. Die Nachfrage auf den Prostitutionsmärkten, das heisst die Kunden und ihre Motive, sollen im dritten Teil behandelt werden. Zunächst werden die für das Aufsuchen der

Prostituierten relevanten Motive, Zwänge und Probleme lediger und verheirateter Männer thematisiert. Ferner soll gezeigt werden, wie unterschiedliche sozioökonomische und soziokulturelle Merkmale verschiedener (männlicher) Lebenslagen in enger Verknüpfung mit innerseelisch ablaufenden Mechanismen unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche auf sexuellem Gebiet schaffen.

Unterschiedliche Erwartungen an das Produkt «käufliche Liebe» von seiten der Kunden führten zur Herausbildung verschiedenartiger Prostitutionsformen mit differenziertem sexuellen und emotionalen Gehalt. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurde der Warencharakter der Prostitution angesprochen. Gegenstand des Prostitutionsverhältnisses war einmal die «reine Sinnlichkeit», die von allen persönlichen und gefühlsmässigen Beziehungen gelöste Sexualität, ergänzt durch den Wunsch nach emotionaler Zuwendung und/oder Erotik bei spezifischen Kundenkreisen. «Liebe» konnte gekauft werden, ohne dass emotionale Empfindungen eine Rolle spielten, mittels eines versachlichten Kaufverhaltens konnte die Befriedigung sexueller Bedürfnisse über Konsum vollzogen werden. Bezahlte der Kunde den abgemachten Preis und bot ihm die Prostituierte den entsprechenden Gegenwert, so war die Sache erledigt, moralische Bedenken gab es keine.

Aus feministischer Sicht kann die Prostitution nicht auf ein Tauschgeschäft reduziert werden, denn die Abstraktion von den Inhalten des Prostitutionsgeschäftes bedeutet deren Legitimation und verhindert, dass über deren gesellschaftliche Ursachen nachgedacht wird. Die Ware, welche die Prostituierte anbietet, ist nicht eine x-beliebige Ware, sondern unterscheidet sich qualitativ vom übrigen Warenangebot. Sie ist geschlechtsspezifisch «weiblich» (die viel geringere männliche Prostitution liegt zwar parallel zur weiblichen Prostitution) und Ausdruck dafür, dass in einer von Männern beherrschten Gesellschaft die Frauen «Gebrauchsartikel» sind. Kate Millet sieht in der Prostitution «ein Exempel für die soziale Situation der Frau», das heisst, sie ist Ausdruck für den Objektstatus, den Frauen haben[5]. Verkäuferinnen, Stewardessen, Sekretärinnen zum Beispiel verkaufen nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihren Körper, ihren Charme. Ehefrauen bieten «aus Liebe» Sexualität in Verbindung mit Hausarbeit an.

Die Parallelen zu bestimmten Aspekten der normalen Frauensituation erklären, warum ich an der Prostitution nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein persönliches Interesse habe. Man braucht als Frau nicht viel Phantasie, um etwas von der Lebenserfahrung der Prostituierten zu erraten und zu erkennen, dass durch die Prostitution die Menschlichkeit dieser Frauen verletzt wird.

A Die Erscheinungsformen der Prostitution in der bürgerlichen Gesellschaft

1. Die Bordelle – «Luxusanstalten für die Sinnlichkeit»[1]

1.1. Führer zu den «galanten» Abenteuern für Herren

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts tauchten in Zürich einige Bordelle auf, deren Zahl sich gegen Ende der sechziger Jahre vermehrte[2]. 1870 befanden sich in Zürich und Umgebung elf geduldete Bordelle, davon fünf in der Stadt, je zwei in Riesbach, Hottingen und Aussersihl[3], 1882 war die Zahl der Bordelle auf 23 angestiegen[4]. 1890 sind den Behörden 18 Bordelle bekannt, die sich als einzige auch identifizieren lassen[5].

Wie gestaltete sich nun das Leben in den Bordellen Zürichs in der Zeit von 1870 bis 1897? Zunächst soll nun von den Bordellmädchen, den Madamen und Soumaîtressen und ganz am Rande auch von den Kunden die Rede sein. Die wichtigste Quelle hierfür ist das 1891 erschienene Gutachten des Sanitätsrates «Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzliche Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der zürcherischen Verhältnisse». Diese Schrift war von den Behörden als (vorläufige) Antwort auf die Petitionen der Sittlichkeitsvereine, welche die Aufhebung der Bordelle forderten, in Auftrag gegeben worden.

Die Informationen für diesen Bericht beschaffte sich die sanitätsrätliche Kommission durch eine persönliche Befragung der Dirnen und Bordellhalter/innen:

«Um über die Bordelle nach Lage, Einrichtung, Geschäftsbetrieb, sowie über die Bordelldirnen mit Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Vergangenheit, ihr Leben und Treiben ein Urtheil aus eigener Anschauung zu gewinnen», denn (mit einer Spitze gegen die Sittlichkeitsvereine) «nur wo man klar sieht, die realen, nicht die eingebildeten Verhältnisse ins Auge fasst, ist auch ein unbefangenes Urtheil möglich.»[6]

Ein «unbefangenes Urteil» bedeutete für den Sanitätsrat eine nicht moralistische Betrachtensweise; sein Bericht ist geprägt von sanitarischen und medizinischen Vorstellungen jener Zeit. Im weiteren konnten für dieses Kapitel Polizeiakten verschiedenster Art herbeigezogen werden, zum Beispiel Klagen von Nachbarn, Vernehmungsprotokolle, die nach Razzien in den Bordellen aufgenommen wurden, Polizeiverordnungen und Bordell-

reglemente. Aus diesen Quellen lassen sich vor allem qualitative Aussagen über die Bordelle, ihre Bewohner und selten ihre Kunden gewinnen.

Die Auswertung von Hausbogen der Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich und des Bordellbuches des Bordells «Prüfstein», die statistische Daten enthalten, ergaben zahlreiche Indizien, mit deren Hilfe ein – zwar skizzenhaftes, aber in den Konturen erhärtetes – Bild der Lebensverhältnisse der Bordellmädchen gezeichnet werden konnte. Wenden wir uns zuerst der Lage der Bordelle zu.

Aufgrund des vorliegenden Adressverzeichnisses von 1890 lässt sich eine räumliche Konzentration der Bordelle in der Zürcher Altstadt, im Niederdorf, feststellen. Dieses Quartier befindet sich in der Altstadt, weg von den Hauptdurchfahrtsstrassen und neu entstehenden Einkaufszentren an der Bahnhofstrasse, aber doch nah genug für einen leichten Zugang der Kunden vom Stadtzentrum und vom Bahnhof her. Von den beiden Bordellen in Aussersihl lag eines in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, das zweite im Nahbereich der Kaserne. Die Bordelle von Hottingen und Riesbach lagen eher etwas abseits vom Stadtzentrum, wobei der Standort des Riesbacher Etablissements durch seine unmittelbare Nachbarschaft mit einer Bierhalle an Attraktivität gewann.

Es erweist sich als schwierig, über den Standard der einzelnen Bordelle quellenmässig gesicherte Aussagen zu machen. Trotzdem kann man davon ausgehen, dass verschiedene Klassen von Bordellen mit je spezifischem Kundenkreis auch in Zürich vorhanden waren. Ein Indiz dafür bildet die Lage der Bordelle. So scheinen die in der Nähe der Kaserne gelegenen Bordelle selbstredend der Nachfragebefriedigung von Militärpersonen gedient zu haben und dürften deshalb kaum Erstklassbordelle gewesen sein. Sechs Bordelle befanden sich in wenig begangenen stickigen, schmutzigen Gassen des Niederdorfs. Diese Etablissements wurden zum Teil unter dem Deckmantel eines Tabakladens betrieben und galten als billiger als die übrigen Bordelle, die neben Alkoholausschank auch Unterhaltung versprachen[7].

Die «billigen» Freudenhäuser richteten sich an wenig solvente Kunden, denen ausser Sexualität nichts geboten wurde. Andererseits wurden mit der Zunahme des öffentlichen Druckes – erste polizeiliche Massnahmen richteten sich 1872 gegen die «Häuser» in der Predigergemeinde – die Bordelle stärker in die Heimlichkeit dunkler Seitenstrassen gedrängt. Eine unattraktive Lage musste daher nicht immer mit finanzschwacher Kundschaft einhergehen.

Über die innere Ausstattung der Bordelle gibt es nur eine einzige Quellenstelle im Bericht des Sanitätsrates, welcher für seine Untersuchung

die Bordelle teilweise persönlich aufsuchte. Er unterscheidet bezüglich der Einrichtung drei Kategorien von Bordellen: die Drittklassbordelle, fünf an der Zahl, werden als «unsauber, ärmlich», die zweite Kategorie (sieben Bordelle) als «sauber, reinlich, wenig luxuriös» beschrieben, die Erstklassbordelle (sechs Bordelle) werden mit den Prädikaten «sauber, reinlich, mit mehr oder weniger Luxus ausgestattet» bezeichnet[8]. In den besten Bordellen hatte der Gast dank der grösseren Zahl der angestellten Prostituierten (sechs bis acht) eine bessere Auswahl, ferner verfügten diese Bordelle über zwei oder mehr (bis auf sechs) Empfangssalons, auch die sogenannten «Passezimmer», in die man sich diskret zurückzog, waren luxuriös eingerichtet. Diese Hinweise lassen den Schluss zu, dass in Zürich ein Angebot für Kunden vorhanden war, welche die Liebe behaglich wollten, mit Licht und Wärme, mit Musik und Tanz und zumindest einem Schein von Luxus.

Die Kontroverse, die in Zürich 1897 zur Schliessung aller Bordelle führte, wurde durch die Existenz der schlechteren Etablissements ausgelöst. Im Gegensatz zu den höherklassigen Bordellen waren sie räumlich vom Alltagsleben wenig isoliert, sondern befanden sich unter demselben Dach und Wand an Wand mit ehrenwerten Leuten[9], welche unter dem Einfluss der vom Sittlichkeitsverein getragenen Kampagne die Bordelle nicht mehr in der Nachbarschaft dulden wollten. Aus den mit Vorsicht aufzufassenden Klagen der Anstösser geht hervor, dass diese Etablissements keine im eigentlichen Sinn «geschlossenen Häuser» waren, sondern dass ihr Betrieb in gewissem Sinne «öffentlichen» Charakter hatte. Durch auffällige Werbemethoden wie brillante Beleuchtung der stets offenen Fenster[10] und durch Posieren der Dirnen in weitausgeschnittenen Kleidern und unziemlicher Toilette in den Fenstern und unter der Türe[11] sollten die Kunden herbeigelockt werden, denen man neben der Befriedigung ihres Triebes auch stimulierende Unterhaltung mit Klavierspiel, Chorgesängen, Spielen[12] und Tänzen der Dirnen in schon unzweideutiger Aufmachung[13] bot.

Diese Bordelle waren in den in zunehmendem Masse entstehenden Unterhaltungsbetrieb integriert und befanden sich Tür an Tür mit Bars, Bierhallen, Wiener Cafés und Beizen. In diesem Vergnügungsbetrieb fanden breite Massen in ihrer verfügbaren Freizeit Entspannung und Zerstreuung. Zum Glücksversprechen des Unterhaltungsbetriebs gehörte auch die Möglichkeit, den sexuellen Erlebnishunger stillen zu können. Sexualität wurde hier zum Konsumgut für eine breite Schicht erlebnishungriger Männer.

1.2. Sozialprofil der Bordelldirnen

Von den Zürcher Behörden wurde keine den Studien von A. J. B. Parent-Duchâtelet in Paris und William Sanger in New York vergleichbare

Untersuchung über Motive und soziale Herkunft der Bordelldirnen unternommen. Trotzdem soll der heikle Versuch gewagt werden, ein allgemeines Sozialprofil der registrierten Bordelldirnen zu zeichnen. Dieser Versuch stützt sich quellenmässig auf die Hausbogen der Einwohnerkontrolle von drei Bordellen in der Altstadt, das Kontrollbuch des Bordells zum «Prüfstein» und das Gutachten des Sanitätsrates von 1890. Die zuerst genannten Quellen geben lediglich statistische Angaben über Alter, Herkunft, Dauer des Aufenthaltes im betreffenden Etablissement und lückenhafte Berufsangaben her, während im sanitätsrätlichen Bericht neben diesen quantitativen Daten auch einige qualitative Aspekte über die Herkunftsfamilie und Motive für den Eintritt ins Bordell angeführt werden, wobei sich diese Angaben auf die persönlichen Aussagen der 69 Dirnen, die sich zur Zeit der Enquête – im Laufe des Sommers 1889 – in den untersuchten 18 Bordellen befanden, stützen, vom Berichterstatter jedoch wegen ihres fragwürdigen Wahrheitsgehalts «nicht ohne sorgfältige kritische Sichtung»[14] verwertet wurden.

Diese Darlegung der Quellenlage macht klar, dass sich die Prostituierten nur punktuell zum Zeitpunkt ihres Aufenthaltes im Bordell erfassen lassen[15], was bedeutet, dass weder die verschiedenen Lebensphasen der Prostituierten noch ihre Sozialisationsbedingungen greifbar werden. Über die Zeitabschnitte, die vor und nach dem quellenmässig erfassbaren Bordellaufenthalt liegen, können daher keine gesicherten, empirisch fundierten Aussagen gemacht werden, sondern lediglich Arbeitshypothesen aufgestellt werden, die mit den Aussagen der Quellen kombiniert ein zwar mosaikartiges, vielfach impressionistisches, aber doch nicht falsches Bild der Bordellprostituierten ergeben.

Eine Grobanalyse der gesichteten und verarbeiteten Daten ergibt folgendes einheitliche Bild: Die Bordellmädchen sind jung, stammen zum grossen Teil aus dem Ausland und vorwiegend aus ländlichen Gebieten (vgl. Anhang S. 168).

Es überrascht nicht, dass – um den Vorlieben der Kunden zu entsprechen – Jugendlichkeit vermarktet wurde. In drei Bordellen fällt der Hauptanteil auf die Altersgruppe der 18- bis 20jährigen, in allen fünf Etablissements machen die 18- bis 23jährigen mehr als die Hälfte der Belegschaft aus. Das Bordell zum Prüfstein führte in den Jahren 1878–1881 ferner eine Jugendkategorie von 15- bis 17jährigen Mädchen, die unter dem Druck internationaler Bestrebungen zur Erhöhung des Schutzalters aus dem Bordell verschwand. Ab 1895 durften in Zürcher Bordellen keine Mädchen unter 20 mehr beschäftigt werden[16], sehr zum Missvergnügen alter Roués. Die Mädchen im «Prüfstein» waren im Durchschnitt jünger als in den andern Bordellen, dies

ist ein Indiz dafür, dass der «Prüfstein» ein besseres Bordell war. In den drei Bordellen in der Altstadt fanden auch Bordelldirnen, die das Idealalter 18 bis 23 überschritten hatten, Aufnahme; in einem Bordell übten sie vorwiegend Dienstbotenfunktionen aus[17].

Die Altersverteilung zeigt, dass das Bordell nur eine vorübergehende Station im Leben dieser Frauen sein konnte. Über die Zukunft von Bordellmädchen erfahren wir aus den Quellen wenig. Im Milieu hatte eine Bordelldirne dann «Karriere» gemacht, wenn es ihr gelang, Soumaîtresse oder gar Bordellinhaberin zu werden[18]. Wie bereits angetönt, übernahmen ältere Bordelldirnen die Stelle der Bordellköchin, -haushälterin oder -dienstbotin, andere wurden Strassenprostituierte. Der Weg ins Bordell konnte aber auch der Weg zum schnellen Tod sein, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus forderten ihren Tribut.

Im Kapitel «Das Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung» wird ausgeführt werden, dass sich die Hoffnung, mit Hilfe einiger im Bordell gemachter Ersparnisse und einem Ortswechsel den Sprung in eine bessere Existenz zu schaffen, als irreal erwies. Die kaum mehr abzuschüttelnde sittenpolizeiliche Kontrolle erschwerte eine Integration in ein «ehrenwertes» soziales Umfeld, so dass den ehemaligen Bordellmädchen nur schlecht bezahlte Arbeit blieb.

Die Mehrheit der Bordellmädchen stammte aus dem Ausland, sie rekrutierten sich vor allem aus den ländlichen Gebieten Süddeutschlands (Bayern, Baden, Württemberg) und des Elsasses[19]. Das zweitgrösste Kontingent kam aus – ebenfalls ländlichen – Orten im Kanton Bern, Aargau, aus der Inner- und der Ostschweiz. Nur sehr gering war der Anteil an Zürcherinnen und an Mädchen, deren Herkunftsort sehr weit von Zürich entfernt lag. Daneben gab es noch eine stark fluktuierende Gruppe von Prostituierten aus nicht deutschsprachigen Gebieten, zum Beispiel Ungarn, Frankreich, Italien, ausnahmsweise sogar aus Algerien. Deren Erscheinen in den Bordellen Zürichs hing von der Angebotsgestaltung der Bordellhalter und -innen ab.

Für die Bordellmädchen aus Süddeutschland, dem Elsass und der Schweiz lassen sich über die Angabe ihrer geographischen Herkunft Hypothesen über die dem Bordell vorausgehende Lebensphase konstruieren. Problematisch ist dabei allerdings, dass die Einwohnerkontrolle die unmittelbare Herkunft als auch Ziel der Zu- und Wegzüger nicht vermerkte, so dass man nicht genau weiss, ob es sich um eine unmittelbare Zuwanderung handelt oder ob eine Etappenwanderung vorliegt. Aufgrund der Altersschichtung kann man davon ausgehen, dass die betreffenden Frauen in den oben angeführten ländlichen Gebieten aufgewachsen sind.

Vergleicht man das Mobilitätsmuster der Bordellmädchen aus Süddeutschland und der Schweiz mit demjenigen anderer Bevölkerungsgruppen im allgemeinen und von Frauen im besonderen, so lassen sich keine grundlegenden Unterschiede feststellen. Man muss sich vor Augen halten, dass der für die Schweiz in die Jahre 1888 bis 1910 fallende Urbanisierungsschub aufgrund einer starken Zuwanderung aus den umliegenden ländlichen Gebieten des Inlandes, aber auch der angrenzenden deutschen Gebiete zustande kam[20]. Die Stadt des späten 19. Jahrhunderts bot in zunehmendem Masse wenig qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten in Gewerbe, Handel und Verkehr an. Frauen konnten in erster Linie als Dienstbotinnen Arbeit finden.

Für die Bordellmädchen und ihre «ehrenhaft» gebliebenen Schwestern mochten die gleichen wirtschaftsstrukturellen Faktoren für ihr Wanderverhalten ausschlaggebend gewesen sein. Deshalb stellt sich die Frage, ob bei den Bordellmädchen für die Abwanderung andere Motive sozialpsychologischer Art eine Rolle spielten oder ob sie Opfer des gesamtgesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesses wurden, der ihre Mobilität bedingte.

Für beide Möglichkeiten finden wir Evidenz. Im Kontrollbuch des Bordelles zum «Prüfstein» finden sich auch Vermerke über die Gattung und das Datum der Ausstellung derjenigen Ausweisschrift[21], mit der sich die Frauen bei den kontrollierenden Behörden legitimierten. Es scheint plausibel, dass diese Ausweisschriften beim ersten Weggang aus dem Heimatort ausgestellt wurden. Approximativ lässt sich deshalb die Zeitspanne zwischen diesem Zeitpunkt und dem Eintritt in den «Prüfstein» errechnen. Bei einer Reihe von Bordellmädchen ist diese Zeitspanne sehr kurz, zwei Tage bis ein oder zwei Monate[22]. Daraus lässt sich schliessen, dass einige zum Teil sehr junge Frauen ihre Familie verlassen haben mussten, einfach um fort zu sein, ohne grosse Vorstellungen über ihre Zukunft. Diese fanden sich dann kurz nach ihrer Ankunft in der Stadt in einem Bordell. Es wäre denkbar, dass starke Konflikte in der Familie[24] oder ein Verstoss gegen die sozialen Normen der ländlichen Heimat[25] Ursache eines solch totalen Bruches mit der Herkunftsumwelt waren.

Die Mehrzahl der Bordellmädchen hatte jedoch vorerst den Versuch gemacht, sich an einem Arbeitsplatz zu halten. Aufgrund der Hausbogen und des Kontrollbuches vom «Prüfstein»[26] lassen sich folgende Berufe auflisten: Dienstbotin, Köchin, Haushälterin, Näherin, Schneiderin, Ladenjungfer und Lingère, alles Berufe im Dienstleistungssektor. Diese Berufsangaben dürften weitgehend das soziale Umfeld im Vorleben dieser Dirnen kennzeichnen. Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch der Sanitätsrat mit seiner Umfrage:

«... zu denjenigen, welche in ihrer Jugend keinen bestimmten Beruf erlernt haben, gehören 55%: darunter 18 (27%) Solche, welche frühe das Elternhaus verliessen, um sich als Dienstmägde zu verdingen, und drei (5%), welche als Kellnerinnen in Wirthschaften eintraten. Zu ihnen zählen wir auch 12 (18%) Fabrikarbeiterinnen und ebenso zwei Bauerntöchter und eine Wirthstochter (5%), welche von da weg der Prostitution sich ergaben.

Dagegen hatten 31 (45%) einen bestimmten Beruf erlernt. Es befanden sich unter ihnen neun Näherinnen, sechs Schneiderinnen, sechs Glätterinnen, je drei Modistinnen und Uhrenmacherinnen, je eine Giletmacherin, Lehraspirantin, Gouvernante und Ladentochter.»[27]

Die mannigfachen Gründe für das Scheitern des Versuches, sich im städtischen Arbeitsmarkt zurechtzufinden, sollen am Beispiel der Strassenprostitution diskutiert werden. Am Schicksal der Bordelldirne Wicky im «Prüfstein» lässt sich zeigen, dass der Verlust der Unschuld Wegbereiter zum Bordell sein konnte:

«Ich war früher keine Dirne, bevor ich in den Prüfstein kam, ich hatte einen Platz, durch den ich meine Unschuld verlor. Im August 1892 kam ich mit einer Freundin aus meiner Heimat (Oberhausen, Reutlingen Württemberg) nach Zürich und logierte acht Tage in der Herberge bei Spillmann. Da wir kein Geld mehr hatten, entschlossen wir uns ins Bordell zu gehen.»[28]

Es galt als bekannte Tatsache, dass oft die Söhne der Arbeitgeber ihre sexuellen Erfahrungen bei Dienstmädchen machten[29]. Beim Verlust der Stelle konnte sich rasch völlige Hilflosigkeit einstellen, die wie im obigen Fall zu einer Kurzschlusshandlung führte. Anderseits hatten die meisten Bordellmädchen, bevor sie ins Bordell gingen, sexuelle Beziehungen, sowohl kommerzieller als auch nicht-kommerzieller Art, welche den Eintritt ins Bordell vorbereiteten[30].

Für die Einschätzung des sozialen und wirtschaftlichen Hintergrundes der Bordellprostituierten wären ausführliche Informationen über die Schichtzugehörigkeit des Vaters von grösstem Interesse. Daraus liessen sich wenigstens skizzenhaft auch die Wertvorstellungen, welche die Herkunftsfamilie prägten, und damit zum Teil die Sozialisationsbedingungen der Bordellmädchen darstellen.

Für diesen Fragenkomplex steht für die Bordellprostitution in Zürich nur eine einzige Quelle zur Verfügung, nämlich der Bericht des Sanitätsrates. Da er aber nur von 52 Bordellprostituierten Angaben über den Beruf des Vaters enthält, können diese Daten keinen Anspruch auf Repräsentativität erhalten und müssen mit grösster Vorsicht und Vorbehalten interpretiert werden. Im Gutachten des Sanitätsrates wurde festgestellt,

«... dass 28 von 65 Dirnen (43%) Handwerkerfamilien angehören, 12 (18%) aus Bauernfamilien stammen. Fünf (8%) sind in Wirthschaften aufgewachsen, vier (6%) haben Fabrikaufseher zu Vätern, zwei sind Landjägertöchter, eine die Tochter eines Tambourmajors. Aus dem eigentlichen Proletariat – Fabrikarbeiter, Tagelöhner etc. – sind nur sehr wenige hervorgegangen. Drei Uneheliche sind Töchter von Wäscherinnen.»[31]

Auffallend ist der hohe Anteil an Handwerkertöchtern unter den Bordellmädchen. Es sollen hier nur andeutungsweise einige sozioökonomische Faktoren erwähnt werden, welche für Handwerkertöchter das auslösende Moment für ihren Eintritt ins Bordell sein könnten. Es scheint wahrscheinlich, dass die Herkunftsfamilien dieser Mädchen zu jenen kleinbürgerlichen Unterschichtsfamilien zu zählen sind, die zu den «klassischen» Niedergangshandwerkern des 19. Jahrhunderts gehören, nämlich Textilhandwerker, Schneider, Schuster, Zimmerleute, Wagner. Damit wären sie der absteigenden Schicht derjenigen Handwerker zuzuordnen, die von der kapitalistischen Entwicklung verdrängt wurden und denen die Proletarisierung drohte. Der Verlust an wirtschaftlicher Substanz und sozialem Prestige verringerte die Chancen dieser Handwerkertöchter auf eine gute Heirat enorm. Die ökonomische Bedrängung der «... überall im Lande nahe der Kundschaft angesiedelten Einmannbetriebe» bedeutete eine die Frauen stark betreffende Veränderung der handwerklich-häuslichen Erwerbsstruktur in dem Sinne, dass ein «Überschuss von Töchtern aus dem Krämer-, Handwerker- und Beamtenstand»[32] auf Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb des Familienhaushaltes angewiesen war, wo die Gefahr bestand, in sittlicher Hinsicht zu straucheln. Sozialpsychologische Faktoren wie Desorientierung, Verständnislosigkeit für die neuen ökonomischen und sozialen Prozesse, die für das Handwerkermilieu jener Zeit allgemein festgestellt wurden[33], mussten auch die Töchter dieser Schicht erfassen; ein Nichtangepasstsein an die neuen sozialen Verhältnisse konnte dazu führen, dass eine Handwerkertochter in ihrer Lebensbewältigung scheiterte und im Bordell landete, wo sie dank einer gewissen Bildung über Qualitäten verfügte, die bei den Kunden ankamen. Es wäre andernteils zu prüfen, inwieweit auch handwerkliche Ehrbegriffe, welche eine ausserehelichе Schwangerschaft einer Handwerkertochter mit Verstoss aus der Familie sanktionierten, für das oben geschilderte Schicksal solcher Töchter verantwortlich war.

Eine literarische Verarbeitung eines Verstosses gegen das Normensystem des Handwerkermilieus stellt Friedrich Hebbels «Maria Magdalena» dar: Klara, die Tochter eines Tischlermeisters, ertränkt sich, weil sie keine Schande über ihren Vater bringen will.

1.3. Das Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung

Äusserlich gesehen, hatten es die Mädchen in den Bordellen besser als die ambulanten Strassenmädchen. Sie mussten nicht in Wind und Regen durch die Strassen laufen, sondern sassen im warmen Raum, bekamen gute Kleider, reichlich zu essen und insbesondere reichlich zu trinken[34].

Aus dem Alltag der Bordelldirnen berichtet das Gutachten des Sanitätsrates

«Die Nachtruhe ist ihnen selbstverständlich nur sehr spät beschieden. Vor 1–2 Uhr kommen sie selten zur Ruhe; dafür schlafen sie bis tief in den Vormittag hinein und bringen den spätern Theil desselben mit der Toilette hin. Von Arbeit ist aber auch nachher keine Rede (!). Sie stricken oder häckeln allenfalls oder bessern ihre Kleider aus. Meist aber schlagen sie mit Romanlesen, Kartenspiel und überall auch mit Kartenlegen die Zeit, in der sie keine Besucher empfangen, todt.»[35]

Dieses scheinbar leichte Leben bezahlten die Bordellmädchen mit gesellschaftlicher Isolation, ihr Lebensraum war auf das Bordell begrenzt. Nur selten und dann nur in Begleitung der Wirtin oder Soumaîtresse verliessen sie das Bordell,

«In 14 Bordellen werden ihnen Ausgänge – meist zu zwei und in Begleitung der Wirthin oder Soumaitresse – nur alle acht bis vierzehn Tage gestattet; nur in einem täglich.»[36]

Das Eingesperrtsein nahm in zwei Bordellen fast den Charakter des Gefangenseins an, da die Dirnen in den wenig ventilierten Dachkammern, in welchen nicht jede ihr eigenes Bett hatte, selbst den Tag zubringen mussten[37].

Der rasche Wechsel in den Bordellen, der für den Kunden das Angebot attraktiv machte, verhinderte das Entstehen zwischenmenschlicher Beziehungen unter den Bordellmädchen.

Aufgrund der Arztbücher liess sich feststellen, dass von 192 Dirnen

18,0%	weniger als 14 Tage
17,0%	weniger als 4 Wochen
28,0%	1 bis 2 Monate
8,0%	3 Monate
14,0%	4 bis 6 Monate
8,0%	7 bis 11 Monate
0,5%	1 Jahr
3,6%	1 bis 2 Jahre

1,5% 2 bis 3 Jahre
1,5% 4 und mehr Jahre

in demselben Bordell blieben[38].

Die Dauer des Aufenthaltes wurde durch polizeiliche Massnahmen beeinflusst, bei zunehmendem Druck der Prostitutionsgegner auf die Bordelle wechselte die Belegschaft rascher. Im Durchschnitt blieben 63% weniger als drei Monate, 30% nicht länger als ein Jahr und 7% ein und mehr Jahre im gleichen Haus[39]. Diese Zahlen illustrieren, dass es sich bei den Bordellmädchen um Frauen handelte, die von jedem familiären und gesellschaftlichen Umfeld losgelöst wie Ware transferiert wurden.

Ferner drängten die zur Kontrolle der Bordelle bestehenden Polizeireglemente die Bordellprostituierten völlig aus der Öffentlichkeit; laut diesen durften sie nicht in Gemeinschaft spazieren gehen, nach Eintritt der Dunkelheit überhaupt nicht mehr ausserhalb ihres Bordells sich aufhalten, keine auffälligen Kleider tragen, keine Theater, Konzerte und öffentliche Restaurationen besuchen (vgl. Anhang S. 170 f.). Auf diese Weise wurden die Prostituierten der totalen Isolation ausgeliefert, aus der sie, da sie den Status «kontrollierte Dirne» nicht mehr los wurden, kaum jemals wieder eine ordentliche Existenz aufbauen konnten[40].

Die Hoffnung, mit Hilfe einiger Ersparnisse und einem Ortswechsel den Sprung in eine andere Existenz zu schaffen, erwies sich als trügerisch, denn in den Bordellen wurden sie von ihren Wirten und Wirtinnen schamlos ausgebeutet. Aus dem Bericht des Sanitätsrates lässt sich das Ausmass der Ausbeutung andeutungsweise rekonstruieren. Bei der Aufnahme ins Bordell musste sich eine Dirne gegenüber der Inhaberin zu einer – meist monatlichen – Bezahlung für Kost und Logis, zum Teil zugleich für ärztliche Visite und Besorgung der Wäsche verpflichten[41]. Der Betrag für Kost und Logis allein schwankte zwischen 50 und 120 Franken, derjenige für ärztliche Untersuchung und Wäsche inbegriffen zwischen 100 und 300 Franken[42]; gemessen am Standard der Lebenskosten um 1890 waren dies beträchtliche Summen.

Diese Summe verschaffte sich das Bordell aus dem Erwerb der Mädchen, von dem in der Regel die Hälfte der Einnahmen der Prostituierten, die andere Hälfte dem Bordell zukam. Das sogenannte «Strumpfgeld», eine Art Trinkgeld, durfte das Mädchen behalten[43]. Detailliertere Angaben lassen sich aus verschiedenen Vernehmungsprotokollen gewinnen. Die Bordellhalterin an der Brauerstrasse gab 1893 zu Protokoll,

«Seit sechzehn Jahren führen mein Mann und ich das Bordell. Wir halten regelmässig drei Dirnen. Der Kunde zahlt 5 Franken, für Übernachten 10 bis 20 Franken, je

nach der Zeit, zu welcher die Besucher auf das Zimmer gehen. Wir verkaufen auch Flaschenwein für 3 bis 5 Franken, Champagner zu 10 Franken. Alles Geld wird mir abgeliefert, die Hälfte gehört mir, die andere dem Mädchen. Aus dem letzteren müssen die Mädchen im Monat 100 Franken Kostgeld, für den Arzt 20 Franken, die Wäsche je nach Verbrauch und die Kleider zahlen.»[44]

Die Bordelldirne Wicky im «Prüfstein» bezahlte 1893 nach eigenen Angaben pro Tag für Kost und Logis 10 Franken, wobei der Bordellhalter vom verdienten Geld die Hälfte zum voraus nahm und Kost und Logis aus der andern Hälfte bezahlt werden mussten[45].

Nach Aussagen der nach einer Razzia befragten neun Dirnen schwankte im Bordell Mandrino an der Kreuzbühlstrasse im Mai 1894 der Preis für Kost und Logis, Wäsche, Kleider und Arzt zwischen 180 und 300 Franken monatlich[46]. Der Preis von 180 Franken wurde von einer Dirne als «nicht teuer»[47] bezeichnet. Zur Berechnung eines Pensionspreises von 300 Franken musste die Bordellhalterin allerlei rechnerische Kunststücke betrieben haben, oder sie konnte mit der Unerfahrenheit des betreffenden Mädchens rechnen, das erst vor einer Woche in der Absicht, in ein Bordell einzutreten, von München hergereist war[48].

Obwohl in 15 Bordellen die Inhaberin ihr Einnahmebuch und die Dirnen ihr «Büchelchen» führten oder in den drei andern Bordellen mit einem Markensystem – eine Marke für jeden Besucher – abgerechnet wurde, wurden die regelmässigen Buchhaltungsdifferenzen stets zu ungunsten der Bordellmädchen abgerechnet, so dass hinter der unordentlichen Buchführung System und bewusste Täuschung vermutet werden können[49].

Mit Kost und Logis, Arzt und Wäsche war aber noch nicht alles bezahlt. Es musste auch für die Ausstattung der Mädchen gesorgt werden, für schöne Kleider und feine Wäsche. Diese wurden den Bordellmädchen zu Wucherpreisen aufgezwungen oder in weniger vornehmen Bordellen gegen Bezahlung ausgeliehen. Die Dirnen wurden weiter zu allen möglichen Auslagen veranlasst: Schmucksachen, Tand, Naschereien. Reichte der Aktivsaldo der Bordellmädchen für diese Dinge nicht aus, erhöhte sich der Kredit der Bordellinhaberin im Schuldbuch der Dirnen[50].

Die versteckte Ausbeutung der Dirnen durch solche Machenschaften lässt sich aus den vorhandenen Quellen zahlenmässig nicht ermitteln[51], man muss aber annehmen, dass die rechnerischen Kunststücke der Bordellhalter und die von diesen geheischten Wucherpreise dazu führten, dass auch das fleissigste und ausdauerndste Mädchen in einer Art schuldhaft blieb[52]. Die Verschuldung der Dirnen in den Bordellen führte zu einem direkten Abhängigkeitsverhältnis von der Bordellhalterin, welches die Voraussetzung

für den ständigen Austausch der Mädchen unter den Bordellen bildete. Die Verliererinnen waren dabei die Bordellmädchen, deren Hoffnung, dabei «auch ihr Geschäft zu machen und in irgendeiner Richtung ihre Stellung zu verbessern»[53], sich nicht erfüllte.

1.4. Die Madamen und Soumaîtressen

Die Bordelle wurden mehrheitlich von alleinstehenden Frauen geführt. Von den 18 Bordellen in Zürich und Winterthur (zwei Bordelle) standen drei unter der Leitung von älteren, nicht verheirateten Frauen, welche früher selbst Bordellmädchen waren, dann zu Soumaîtressen avancierten, um schliesslich selber ein Geschäft zu übernehmen. Neun Bordelle wurden von Frauen bewirtschaftet, welche von ihren Männern getrennt lebten, geschieden oder verwitwet waren. Den andern sechs Häusern stand ein Ehepaar vor, wobei die Ehefrau die Funktionen der Maîtresse übernahm[54].

Die Leitung eines Bordells war somit eine weitere – wenn auch mit Abstand die lohnendste – typische Arbeitsmöglichkeit für Frauen im Dienstleistungssektor, wo Arbeitsplätze verschiedenster Art vom Dienstmädchen zur Lingère bis zur Bierwirtin und Kostgeberin vorhanden waren. Am Beispiel der Dienstmädchen wurde gezeigt, dass der Übergang zur Prostitution fliessend sein konnte; auch die Bordellhalterinnen – und dies scheint vor allem auf die von ihren Männern getrennt lebenden, geschiedenen und verwitweten zuzutreffen – offerierten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Dienstleistungen. So führte die Witwe P.-H. zuerst eine Kostgeberei, wechselte dann in den Zigarrenhandel – der wahrscheinlich bereits mit der Ausübung von Unzucht verbunden war –, um schliesslich ihre Wohnung in ein Bordell umzufunktionieren[55]. Kurz nach dem Tode ihres Ehemannes, der Speisewirt gewesen war, wechselte auch die Witwe G. ins Bordellgeschäft[56]. Nach der Aufhebung ihrer Bordelle (1873) versuchte sich dieser Typ der Bordellhalterin in der Stadt Zürich zu halten, sei es durch den Betrieb eines heimlichen oder als Tabakladen getarnten Bordells, sei es durch Kostgeberei.

Für eine zweite Gruppe Bordellhalterinnen hatte ihr Gewerbe vermehrt den Charakter eines Berufes. Diese setzten sich nach der Schliessung der Bordelle (1897) aus der Stadt ab, um in anderen Städten, zum Beispiel in Genf, Strassburg, Lugano oder Rom ein Etablissement zu mieten oder zu kaufen[57].

Zur Führung eines Bordells benötigten die Bordellhalterinnen Hilfspersonal: Dienstbotinnen, eventuell einen Hausknecht, der renitente Kunden in

die Schranken wies[58], und eine Soumaîtresse. Diese war früher selbst Bordellmädchen gewesen, war aber wegen ihres Alters oder dank ihrer Geschäftstüchtigkeit zur Soumaîtresse avanciert. Zu den Aufgaben der Soumaîtresse gehörte der Verkehr mit den Kunden, ausserdem musste sie die Bordellmädchen «in Zucht und Ordnung» halten[59]. Sie assistierte auch bei der Auswahl der Bordellmädchen, wurde ein Mädchen aus einem andern Bordell «ausgelöst», so schickte die Bordellhalterin ihre Soumaîtresse, um festzustellen, ob das Mädchen «fürs Geschäft etwas taugte», oder um eine medizinische Untersuchung zu machen[63]. Ferner musste sie anreisende Mädchen am Bahnhof abholen.

Die Bordellhalterin besorgte den Verkehr mit den Behörden. Sie war verantwortlich für die Einhaltung der polizeilichen Vorschriften, dazu gehörten vor allem die ärztliche Untersuchung der Bordellmädchen[61] und eine strenge Schriftenkontrolle. Damit erfüllte sie wichtige Funktionen in der polizeilichen Kontrolle der Bordellprostitution.

1.5. Geschäftsgang und Geschäftsrisiken im privatwirtschaftlich organisierten Bordell

Die Einnahmen der Bordellhalter und -innen setzten sich in der Hauptsache zusammen aus ihrem Anteil an den Kunden und den Beträgen, die sie den Mädchen für Kost und Logis, Kleider und Wäsche verrechneten (vgl. Anhang S. 172). Ferner trieben sie einen lukrativen Handel mit alkoholischen Getränken, die sich als gutes Stimulans gewinnbringend verkaufen liessen. Die Gäste, die sich einen schönen Abend im Bordell machen wollten, leisteten sich Champagner und Bordeaux, billige Landweine oder Bier wurden in Bordellen gar nicht geführt. Für zehn bis zwanzig Franken war auch ein Nachtquartier im Bordell zu haben. Mit den billigeren, schäbigeren Bordellen war häufig ein Tabakladen verbunden; das Tabakgeschäft selbst galt nicht als sehr rentabel und diente wohl eher als Deckmantel für das Bordell[62].

Die Berechnungen für die Ausbeutung der Bordellmädchen (siehe Anhang S. 172) zeigen, dass sich für die Puffmütter das Geschäft lohnen musste. Nach einer Aktennotiz des Steueramtes[63] von 1872 beliefen sich die Vermögen der fünf Bordellhalter/innen in der Predigergemeinde und an der Widdergasse auf 20 000 bis 40 000 Franken, die Einkommen schwankten zwischen 6 000 und 15 000 Franken jährlich. Auch wenn die Schätzungen des Steueramtes zu hoch gegriffen sein mögen, so waren dies erkleckliche Einkommen, wie sie von Frauen damals sonst kaum verdient werden konnten.

Die Bordellhalterinnen waren nicht die einzigen Profiteure des Prostitutionsgewerbes. Sie wurden ihrerseits von den Hauseigentümern ihrer Etablissements geschröpft. Vor der Aufhebung der Bordelle 1897 betrug die Miete für die Weingasse 13 12 000 Franken, für die Köngengasse 4 7000 Franken jährlich, nach der Aufhebung der Bordelle wurden die beiden Häuser für 32 000 Franken beziehungsweise 22 000 Franken verkauft. Bis zu 30% des Liegenschaftenwertes konnte also der Eigentümer eines Bordells jährlich an Miete kassieren[64].

Ausser diesen horrenden Mieten mussten die Bordellhalter/innen auch immer häufiger werdende Polizeibussen bezahlen[65]. Seit 1872, als sich die ersten polizeilichen Massnahmen gegen fünf Bordelle in der Stadt Zürich richteten, bestand dort – jedoch nicht in den Ausgemeinden – für Bordellhalter/-innen eine unsichere Rechtslage, da eine «förmliche Duldung» der Bordelle nicht mehr gewährt wurde, sich aber anderseits das Einschreiten der Polizeibehörden auf die Fälle beschränkte, welche öffentliches Ärgernis erregten oder wo begründete Klagen der Nachbarschaft vorlagen[66]. Das Lavieren der städtischen Behörden zwischen Duldung und Verfolgung der Bordelle beeinträchtigte das Geschäft; Hausdurchsuchungen und polizeiliche Überwachung vergällten dem Kunden die Lust. Dies, obwohl er damit rechnen konnte, ungeschoren wegzukommen (sein Name erschien im Polizeiprotokoll sowieso nie), während die Bordellmädchen für vier Tage eingesperrt wurden und, falls sie Ausländerinnen waren, ausgewiesen wurden. Den Bordellhaltern drohten Kuppeleiklagen[67]. Die grösste Härte traf also diejenigen, die vom Verkauf ihres Körpers am wenigsten profitierten. Die Polizeimassnahmen drängten die Bordelle völlig ins gesellschaftliche Abseits, wodurch sich der Status der Bordellmädchen noch mehr verschlechterte.

Die Bordellhalterinnen wurden durch stets steigende Strafen mürbe gemacht, bis sie ihr Geschäft aufgaben. Der Wechsel bei den Inhaberinnen der Bordelle war daher relativ häufig. Es liessen sich aber immer Nachfolgerinnen finden, «weil sie nach gerichtlicher Praxis Aussicht hatten, bei den ersten zwei bis drei gegen sie eingeleiteten Untersuchungen mit einer zum Geschäftsgewinn nicht im Verhältnis stehenden Milde bestraft zu werden»[68]. Zum Teil wurden innerhalb der «Geschäftsleitung» die Funktionen umverteilt, indem die frühere Köchin oder die Soumaîtresse, welche ihrerseits die frühere Besitzerin als Soumaîtresse anstellte, das Bordell übernahm, «um den Tanz mit der Polizei»[69] ein- bis zweimal zu wagen. Das zeigt, dass sich die vorne angeführten hohen Einkommen nur für kurze Zeit erzielen liessen. Sozialer Aufstieg oder ein Einstieg in eine ehrenwerte Branche liessen sich darauf nicht begründen.

Der Geschäftsgang in den Bordellen war, wie sich aufgrund der Hausbogen der Einwohnerkontrolle zeigen lässt, sehr bewegt. Aus den Schaubildern der Bordell-Belegschaftszahlen (siehe Anhang S. 173 f.) kann man ablesen, dass die Anzahl der angestellten Bordellmädchen stark fluktuierte.

Zwei Bordellhalter (Schaubild 1 + 2) versuchten, sich zunächst mit einem Tabakgeschäft in die Branche einzuführen, neben Zigarren und bunten Juxpostkarten offerierten sie im Hinterraum auch Sexualität. Eine als Ladenjungfer angestellte Prostituierte besorgte den Verkehr mit den Kunden, die andern ein bis zwei Mädchen blieben hinter dem Vorhang des Ladenlokals.

Im Sinne einer Geschäftserweiterung wurden diese Tabakläden in richtige Bordelle umfunktioniert. Auf ähnliche Weise entstand auch das Bordell an der Widdergasse 8 (Schaubild 3), wo die Witwe eines Speisewirtes ein Bordell eröffnete. In diesen drei Etablissements wurden regelmässig drei bis fünf Dirnen beschäftigt, und es ist anzunehmen, dass sich die Grösse der festen Belegschaft nach der Anzahl der in der Wohnung vorhandenen Zimmer richtete. Dafür spricht die Beobachtung, dass dem Auszug eines Bordellmädchens ziemlich bald der Einzug eines andern folgte. In normalen Zeiten schien die Bordellhalterin mit dieser Stamm-Belegschaft auszukommen, bei (erwarteten) Nachfragespitzen wurden zusätzliche Bordellmädchen angeheuert. So stellt die Bordellhalterin an der Widdergasse 8 (Bild 3) auf das Eidgenössische Schützenfest vom 14. Juli bis 23. Juli 1872 zusätzlich drei Bordellmädchen ein. Auch für die Zeit der Landesausstellung (1. Mai bis 30. September) 1883 wurde mit einem erhöhten Andrang zu den Bordellen gerechnet[70]. Dass auch den Bordellmädchen die saisonalen Konjunkturschwankungen in ihrem Gewerbe bekannt waren, zeigt das Beispiel der Eugenie Jolliat[71], die im Februar 1896 das Bordell zum «Prüfstein» verliess, um sich nach Genf zu begeben, wo sie von der dort bevorstehenden Landesausstellung bessere Zeiten erhoffte. Als sie aber feststellen musste, dass in Genf während dieser Zeit die Strassenprostitution besser florierte, kehrte sie in den «Prüfstein» zurück.

Eine tendenziell höhere Nachfrage schien für die drei Bordelle (Schaubilder 1 bis 3) in den Monaten April/Mai und Oktober/November vorhanden gewesen zu sein. Obwohl es sehr heikel ist, diese Nachfragespitzen ganz bestimmten Kundenkreisen «anzulasten», gibt es doch Hinweise, dass sie auf das Konto der zu Wiederholungskursen oder zur Rekrutenschule eingerückten Soldaten gehen könnten. Aus der Klage eines Anwohners der Bordelle in der Predigergemeinde geht hervor, dass der Bordellbetrieb in neuester Zeit florierte,

« . . . dank des Militärs, welches die Unzuchtstätten truppenweise bis zu sechs Mann in voller Uniform und am hellen Tage betritt . . . In den letzten vier Wochen (das heisst im Monat Mai, d. V.) ist keine Waffengattung unserem Quartier ferngeblieben und es ist gerade der Wehrstand, der vor und nach dem Besuch jener Stätten unzüchtige Redensarten noch laut auf der Strasse zu führen sich nicht scheut. Man ist dann eben bei Stimmung.»[72]

Dieser Hinweis soll hier genügen; die Kunden, welche zum Stammpublikum der Bordelle gehörten, sollen im Abschnitt «Der Kundenkreis der Bordelle» (vgl. S. 101 f.) vorgestellt werden.

1.6. Die Rekrutierung der Bordellmädchen

Die Schaubilder (siehe Anhang S. 173 f.) zeigen augenfällig, dass sich die Bordellmädchen nur sehr kurze Zeit in einem Bordell aufhielten. Man weiss, dass sie ständig zwischen den Bordellen ausgetauscht wurden, damit den Kunden stets ein abwechslungsreiches, attraktives Angebot gemacht werden konnte.

Die Organisation dieses Austausches und die Mechanismen auf diesem Markt bleiben undurchsichtig. Aufgrund der Untersuchung des Sanitätsrates[73] lässt sich zwar der geographische Rahmen dieses Handels abstecken. Von den 1890 in Zürich befragten Bordellmädchen wurden als Stationen ihrer Laufbahn folgende Orte (nach Häufigkeit geordnet) genannt: andere Bordelle in Zürich selbst, Mülhausen, Biel, Bern, Genf, Strassburg, Winterthur, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Mainz, Würzburg, Prag, Lyon, Buenos Aires, Solothurn, Leipzig, Worms, Budapest, Raab (ungarisch Györ), Marseille und Algerien. Die Mehrzahl der Mädchen wurde innerhalb der Schweiz ausgetauscht, aus den weit entfernten Grossstädten scheinen nur seltene «Paradiesvögel» nach Zürich gekommen zu sein.

Die Vermittlung dieser Geschäfte musste durch verschiedene Kanäle eingefädelt worden sein. Einerseits besorgten die Bordellmädchen selbst eine Art Mund-zu-Mund-Propaganda, bei einer polizeilichen Einvernahme erklären die Mädchen im «Prüfstein», dass sie «das Placement im ‚Prüfstein' teils selbständig (was immer das genau heissen mag), teils durch Vermittlung anderer Dirnen erhielten»[74]. Es gibt mehrere Beispiele dafür, dass Bordellmädchen nach einem Engagement anderswo in ein ihnen bereits bekanntes Bordell zurückkehrten[75].

Die Bordellhalter standen zum Teil in direktem Kontakt zueinander, so dass sie ohne Mittelsmann oder -frau die Mädchen gegeneinander austauschen konnten[76]. Diese wurden häufig von einem Mitglied der «Bordellge-

schäftsleitung» auf ihren «Reisen» begleitet. So konnte der Bordellhalter B. auf dem Bahnhof Zürich verhaftet werden, als er mit dem Nachtzug in Begleitung von zwei Dirnen, die er in einem Bordell in Mailand zu plazieren gedachte, verreisen wollte[77]. Es kann angenommen werden, dass er aus Mailand «frische» Bordellmädchen nach Zürich gebracht hätte. Auf diese Weise konnten sich die Bordellhalter an Ort und Stelle vergewissern, ob die Mädchen fürs Geschäft etwas taugten und vor allem prüfen, ob sie nicht geschlechtskrank waren.

Daneben gab es auch Plazierungsbüros oder Agenturen, welche die Vermittlung von Bordellmädchen übernahmen[78]. Es ist zu vermuten, dass die zahlreichen Ungarinnen, die zwischen 1888 und 1892 im «Prüfstein» ein Placement hatten, durch Agenturen vermittelt wurden[79]. Es ist auffallend (vgl. Schaubild 5 und 6), dass im «Prüfstein» häufig kleine Grüppchen von drei bis fünf Bordellmädchen gleichzeitig eintrafen und manchmal zwei bis drei Mädchen miteinander weggingen, während in den andern Bordellen (vgl. Schaubilder 1 bis 3) – ausser bei den erwähnten Nachfragespitzen – jeweils dem Auszug eines Mädchens der Einzug eines andern folgte. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Bordellhalter auf verschiedenen Märkten mit neuen Mädchen eindeckten; diese Märkte sind nicht rekonstruierbar.

2. Käufliche Liebe auf der Strasse

2.1. Einleitung

Der heftige Kampf gegen die Bordelle, der in Zürich – genau so wie in verschiedenen deutschen Grossstädten[1] – mit der Schliessung der Institute endete, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bordellprostitution einen zunehmend geringer werdenden Marktanteil an diesem Gewerbe hatte[2]. Zeitlich parallel zur Ausbreitung der Bordellprostitution entstand auch ein «freier» Prostitutionsmarkt, auf dem eigenunternehmerisch auftretende Einzelprostituierte ihre Dienstleistungen anboten.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Entwicklung dieses Marktes detailliert und mit Zahlenmaterial untermauert darzustellen. Auch wenn es grundsätzlich den geheimen – von den Behörden heftig bekämpften – Hurenstrich «schon immer» gegeben hatte, so schien doch die Prostitution auf Strassen und in Wirtschaften seit den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein stärkeres Ausmass angenommen zu haben. Darauf deuten die seit den dreissiger Jahren in den Rechenschaftsberichten des Grossen Rates[3] sich stets wiederholenden Klagen über «liederliche Dirnen»,

wobei vor allem kritisiert wurde, dass diese mit ihren unehelichen Kindern das Armengut ungebührlich belasteten. Aus den oben genannten Berichten geht hervor, dass die Prostituierten mit Vorliebe versuchten, ihre Dienstleistungen in Wirtschaften an den Mann zu bringen, also an den Orten, die abendliche Zerstreuung boten. Die Verbindung der Prostitution mit dem aufkommenden Vergnügungs- und Unterhaltungsbetrieb sollte sich als sehr zukunftsträchtig erweisen.

Man muss sich bewusst sein, dass Klagen über Sittenverderbnis und Unzucht ein sehr trügerischer Gradmesser für das Ausmass der Prostitution sind, solche Klagen können auch Ausdruck erhöhter oder verstärkter Scham- und Peinlichkeitsempfindungen sein. Trotzdem kann angenommen werden, dass sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Umfang des «freien» Prostitutionsmarktes ausweitete. Dafür sprechen erstens eine Häufung von Klagen und zweitens konkret getroffene beziehungsweise diskutierte gesetzgeberische Massnahmen. Im «Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirtschaft und das Spielen» aus dem Jahre 1833 wurden die Wirte und Weinschenken zur «Aufrechterhaltung guter Ordnung und Sittlichkeit» verpflichtet und im Falle, dass sie «auf irgend eine Weise Gelegenheit zur Betreibung von Unzucht» gaben mit dem Entzug ihres Wirtschaftsrechtes, Gefängnisstrafe und Busse bedroht[4].

Der Benzsche Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches von 1866 schlug die Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht vor: Weibspersonen, welche erwerbsmässig oder in einer Weise, die öffentliches Ärgernis erregt, Unzucht trieben, sollten mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden[5]. Eingriffe dieser Art von seiten des Gesetzgebers, der sich in diesem Bereich eher von pragmatischen als von ethisch normativen Vorstellungen leiten liess, erklärten sich nur mit dem Vorhandensein einer beträchtlichen Prostitution. Die von zeitgenössischen Vertretern einer reglementierten Bordellprostitution aufgestellte Behauptung, dass die Aufhebung der Bordelle die Prostitution in die Öffentlichkeit treibe, entbehrt somit weitgehend ihrer Grundlage, da beide Formen der Prostitution gleichzeitig um die Jahrhundertmitte sich stark herausgebildet hatten. Die Bordellprostitution geriet allerdings gegen Ende des Jahrhunderts in eine Krise.

2.2. Mechanismen auf dem «freien» Prostitutionsmarkt

Es scheint, dass kapitalistische Marktmechanismen auch die Prostituierte erfassten. So kann man Prostitution unter dem Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage betrachten, aber auch in bezug auf Preis- und Produktgestal-

tung, Vermarktung und Wahl des Standortes sowie Werbung folgte die Prostitution allgemeinen Marktgesetzen.

Während die Bordelle im Mittelalter stabile, gesetzlich geregelte Preise hatten, wurden nun diese variabel und passten sich der Marktlage mit ihren saisonalen Schwankungen an, fielen und stiegen mit dem allgemeinen Konjunkturverlauf. Der Preis wurde durch eine Art mündlichen Vertrag mit dem Kunden ausgehandelt und schwankte je nach der vom Kunden gewünschten Leistung.

Aus den Quellen geht nicht hervor, ob eine Prostituierte, die ihre Ware, das heisst ihren Körper, an einen Mann verkauft hatte und dieser die vereinbarte Bezahlung verweigerte, einen von den Behörden geschützten Rechtsanspruch auf Bezahlung hatte. Da in Zürich die Einzelprostitution nie reglementiert war, muss man annehmen, dass dies nicht der Fall war und die Prostituierte zur Eintreibung ihrer Forderung nötigenfalls auf einen Zuhälter angewiesen war.

Durch ihr eigenunternehmerisches Auftreten versuchte die Prostituierte – wie jeder andere Unternehmer – den Profit für ihre Ware zu «maximieren». Es gelang ihr aber nur teilweise, den Gewinn ihrer Tätigkeit selber zu nutzen, da männliche Aggression und Gewalttätigkeit, die sich gerade Prostituierten gegenüber besonders stark manifestier(t)en, sie in die ausbeuterische Abhängigkeit eines Zuhälters drängten (vgl. S. 54), der neben Schutzfunktionen auch zum Teil die Kundenwerbung übernahm.

Im Gegensatz zum Mittelalter war die Prostituierte nicht mehr gezwungen, sich durch eine standesgemässe Tracht von der «anständigen» Frau abzugrenzen, sondern sie konnte sich genauso bürgerlich und modisch kleiden. Zum Zwecke der Produktgestaltung und der Kundenanwerbung trieb sie einen spezifischen Kleideraufwand, denn sie musste in der Menschenmenge der Grossstadtstrassen dem potentiellen Kunden ihr Angebot eindeutig signalisieren:

«Ich begegnete soeben am Paradeplatz einem grossen Fräulein mit gräulichem Kostümkleid und Hut mit langen, wehenden Federn, die mir durch ihr Benehmen auffiel. Sie schaute mir verständnisvoll ins Gesicht, so dass mir, wenn ich nicht schon an der Kleidung in ihr eine Dirne erkannt hätte, sofort klar geworden, sie gehe auf den Strich.»[6]

Eine allzu auffällige, unzweideutige Aufmachung war allerdings in Zürich nicht ratsam, denn eine Polizeipatrouille in Zivil wachte beständig über die Sittlichkeit in den Strassen der Zürcher Altstadt, und Wachtmeister Hirt erspähte mit geübtem Auge das geringste Detail, das eine Frau der Prostitution verdächtigte. Ein solches Verdachtsmoment konnte sehr schnell

zur Verhaftung und – wenn es sich um eine Ausländerin handelte – zur Ausweisung aus dem Kanton Zürich führen. Für die zwischen verschiedenen süddeutschen und schweizerischen Städten hin und her pendelnden Berufsprostituierten bedeutete eine frühe Ausweisung ein zu grosses Geschäftsrisiko, denn sie trachteten danach, die anfallenden Bahnkosten mittels einer etwas ausgedehnteren Geschäftstätigkeit wieder hereinzuholen.

Aus diesen Gründen kam der Gestik, allenfalls ergänzt durch Schminke, als Mittel der Kundenwerbung eine wichtige Bedeutung zu: «Öfters rückwärts schauen», «ein unnötiges Heben des Rockes», «ein auffallend freundliches Lachen für bessere Herren», «verschiedenen Herren ins Gesicht schauen», oder sehr gewagt, «stüpfen mit dem Ellbogen», reichten dem geneigten Mann als Information, aber auch der Zürcher Polizei für eine Verhaftung[7].

Die «freie» Prostitution hatte schon zum Zeitpunkt als noch Bordelle bestanden den grössten Marktanteil, da sie durch ihre Verquickung mit dem Vergnügungsbetrieb der Stadt dem Kunden attraktive Möglichkeiten bot, neben Unterhaltung auch Sexualität zu konsumieren. Als Konsumgut, das man wie Fertigwaren anderer Art, wie sie durch die maschinelle Produktion hergestellt wurden, gleichsam «von der Stange» kaufen konnte, boten sich hier Frauen in allen Preislagen an für Männer, die nach Entspannung und Zerstreuung suchten und ihren sexuellen Erlebnishunger stillen wollten.

Damit ist der Standort des Prostitutionsmarktes angesprochen. Der Vergnügungsbetrieb für alle lebenslustigen Kreise konzentrierte sich in der Stadt Zürich auf die Altstadt beziehungsweise das Niederdorf (Kreis 1) und in Aussersihl auf den Bereich der Langstrasse. Beide Reviere profitierten von der vorteilhaften Lage in der Nähe der Brennpunkte des Geschäftslebens und des Verkehrs.

In seiner aufschlussreichen Lizentiatsarbeit «Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, zur Kommerzialisierung der Unterhaltung: Zürich 1893 bis 1914» hat Bruno Furrer die Entstehung des Zürcher Vergnügungsbetriebs rekonstruiert und dessen Entwicklungstendenzen differenziert analysiert[8]. Aufgrund seiner Studie soll das Zürcher Unterhaltungsangebot impressionistisch nachgezeichnet werden. Generell nahm in der Stadt Zürich das Unterhaltungsangebot in der Periode 1893 bis 1914 beträchtlich zu, es verteilte sich aber sehr ungleich auf die verschiedenen Stadtgebiete. Um 1900 begann sich das Stadtzentrum als Geschäfts- und Vergnügungsviertel herauszubilden. Hier konzentrierten sich die besseren und vornehmeren Etablissements. Schon zwischen 1893 und 1898 gab es im Volkstheater mindestens teilweise leichte Unterhaltung, und der Tonhallepavillon veran-

staltete bereits ab 1896 sporadisch sogenannte Unterhaltungsabende. Ab 1900 lief in Zürich dann auf vier – zeitweise fünf oder sechs Unterhaltungsbühnen – Corso, Central, Palmgarten, Pfauen, Tonhallen-Pavillon und Panoptikum – ein reichhaltiges Programm. Während das Corso gehobenen Tingeltangel und Varieté anbot, spezialisierten sich das Central und zeitweise auch der Pfauen aufs bürgerliche Lachtheater, während im Palmgarten, einem eher kleineren Etablissement, ausländische Gesangs- und Komikergruppen auftraten. Hier hielten auch sogenannte Damenorchester sowie bairische Ensembles mit ihren Sketches und Couplets Einzug. Konkurrenzlos konnte das Panoptikum seine Sehenswürdigkeiten und Sensationen offerieren[9].

Neben diesen Etablissements waren auch die vielen Wirtshäuser, Nachtlokale, Bars und Bierhallen sowie Wienercafés für den Prostitutionsmarkt bedeutungsvoll. Sie boten neben Alkohol und Frauen ein vielseitiges Angebot mit Attraktionen. Da hier Unterhaltung in verschiedenen Preisklassen angeboten wurde, fand sich auch ein entsprechend gemischtes Publikum ein, das die wachsende Varietät von Vergnügungsmöglichkeiten als attraktive Alternative zum offiziellen Bordellbesuch zu schätzen wusste. Die Veranstaltungshäufigkeit, aber auch die Art der Darbietungen deuten darauf hin, dass sich das Publikum in den Etablissements und Lokalen des Niederdorfs weitgehend aus Quartierfremden rekrutierte.

Im Falle von Aussersihl muss man sich den Unterhaltungsbetrieb einige Klassen billiger und weniger glanzvoll vorstellen. Trotzdem fand sich auch hier ein attraktives Angebot an Tingeltangelunterhaltung[10]. In unzähligen Wirtschaften und Beizen liess sich abendliche Zerstreuung finden, im Winter boten sie billig Licht und Wärme. Die schlechte Wohn- und Lebensqualität in diesem von einem starken Urbanisierungsschub erfassten Arbeiterquartier veranlasste die Männer, diese Lokale aufzusuchen, um im Alkohol und/oder im dort «gekauften Sexualgenuss» ein Linderungsmittel für ihre unerfreuliche Lebenssituation zu finden.

Man kann annehmen, dass sich an diesen beiden Standorten – Niederdorf und Langstrasse – differenzierte Prostitutionsmärkte entwickelten, auf denen in jeder Preislage Frauen käuflich waren und dass die männliche Kundschaft, die ihrerseits über eine gestaffelte Kaufkraft verfügte, wusste, in welchen Bars, Beizen oder Cafés die teuren und wo die billigen Prostituierten zu haben waren. Dieser Markt ist nicht rekonstruierbar. Da sich in Zürich das System der reglementierten Einzelprostitution nie durchsetzte, findet sich wenig Aktenmaterial über die Person der Prostituierten und ihr spezifisches Tätigkeitsfeld.

Gar nicht erfassbar sind die luxuriösen, raffinierten Formen der Prostitution, die sich für die gehobenste Kundschaft herausbildeten, obwohl auch hier in Zürich ein Markt vorhanden gewesen sein musste. Da in diesem Falle die Vermittlung zwischen Prostituierten und Kunden sich auf höchst diskrete Weise abspielte, und sich die darauf folgenden Kontakte in einer privaten Sphäre abwickelten, fand sich in dem von mir gesichteten und verarbeiteten Material aus Polizeiakten kein Hinweis auf diesen Markt. Deshalb wird sich diese Arbeit in der Folge auf das Angebot (und die Nachfrage) der Strichmädchen beschränken, die ihre Kunden auf der Strasse und in Wirtschaften – also in der Öffentlichkeit – suchten und wohl deshalb den Unwillen der gesitteten Öffentlichkeit erregten und deswegen Objekte polizeilicher Überwachungs- und Disziplinierungsversuche wurden.

2.3. Das Ausmass der Prostitution

Wie in andern Städten war man sich auch in Zürich uneinig über das Ausmass des Prostitutionsgewerbes, denn die vorhandenen fragmentarischen Statistiken erlaubten keine akuraten Schätzungen. Die Unzuverlässigkeit der statistischen Angaben lag weitgehend in der Natur der Sache, da die «heimliche» Prostitution per definitionem nicht fassbar ist. Weitgehend entzogen sich ferner der Statistik die Gelegenheitsprostitution und die Prostitution im Nebenerwerb. Erstere wurde bei kurzfristiger Arbeitslosigkeit, im Falle von Erwerbsausfall bei Saisonarbeit oder zum Ausgleich für unerwartete hohe Ausgaben ausgeübt, während Prostitution im Nebenerwerb zum Teil während längerer Zeit von Frauen betrieben wurde, welche mit ihrer «ordentlichen» Arbeit ungenügend verdienten.

Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Formen der Prostitution in starkem Masse von der Situation auf dem Arbeitsmarkt für Frauen abhängig waren und dass damit die Zahl der Prostituierten stark fluktuierte. Neben den durch die allgemeine Beschäftigungslage bestimmten Langzeitschwankungen gab es auch saisonale Schwankungen.

Am grössten war die Frequenz der Prostitution in Zürich im Sommer, aber auch im Frühling und Herbst zeigten sich auffällige Steigerungen[11]. Solche Schwankungen waren zum Teil durch sehr kurzfristig auftretende Nachfragespitzen bestimmt, die schon bei mehrtägigen Festen (Fasnacht, Schützen-, Turnfeste) und bei Ausstellungen entstanden. So wurde anlässlich des Schützenfestes 1872 und der Landesausstellung 1883 mit einem starken Andrang gerechnet. Durch Ortswechsel versuchten die Prostituierten – das galt wohl vor allem für solche, die ihr Gewerbe vollberuflich

ausübten – Nachfrageschwankungen aufzufangen. In Zürich wurden Prostituierte beobachtet, die sich im Sommer in der Schweiz, im Frühling und Herbst an der Riviera aufhielten und in der übrigen Zeit in ihren heimatlichen (das heisst süddeutschen) Städten ihr Gewerbe ausübten[12].

Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass es aussichtslos wäre, das Ausmass der Prostitution in Zürich für einen bestimmten Zeitraum erfassen zu wollen. Da in Zürich die Einzelprostitution nicht reglementiert wurde, fehlen selbst rudimentäre statistische Angaben, aus denen sich gewisse Trends ablesen liessen.

Aber auch gegenüber Statistiken, die aufgrund der Reglementierung in der Form der eingeschriebenen Einzelprostitution erstellt wurden, wäre Vorsicht am Platze, da nach der Schätzung deutscher Fachkreise sich durch Reglementierung nur ein Zehntel der sich wirklich prostituierenden Frauen erfassen liess[13].

Die einzigen Zahlen, die hier referiert werden können, sind die Angaben über die Anzahl der von der Polizei aufgegriffenen Strassenmädchen. Von 1878 bis 1888 schwankte in der alten Stadt Zürich (vor der Eingemeindung) die Anzahl der verhafteten Prostituierten zwischen 89 (1881) und 248 (1888). Ein erster Höhepunkt liess sich 1883 mit 222 aufgegriffenen Prostituierten verzeichnen, was allgemein mit der Landesausstellung in Verbindung gebracht wurde[14].

Von 1888 bis 1893 ist kein Zahlenmaterial vorhanden. Nach der Eingemeindung nahm die Zahl der Verhaftungen von Prostituierten absolut zu. Die Extremwerte betragen 290 (1905) und 651 (1909), im Durchschnitt waren es jährlich 490[15] (siehe Anhang S. 178).

Die beträchtlichen Unterschiede in der Zahl der arretierten Dirnen spiegeln wohl weniger Konjunkturschwankungen im Prostitutionsgewerbe als vielmehr unterschiedliche Strenge von seiten der Polizei, die sich sporadisch zu hartem Durchgreifen verpflichtet fühlte. Da aber nur diejenigen Prostituierten quellenmässig erfassbar sind, die mindestens einmal verhaftet wurden, scheint es sinnvoll, sich obige Zahlen zu vergegenwärtigen, zumal sich die folgenden Kapitel auf die Angaben dieser Gruppe von Prostituierten stützen werden.

Trotz fehlender statistischer Grundlagen gab es in Zürich verschiedene Schätzungen über die Anzahl der Prostituierten, die je nach Standpunkt des Betrachters erheblich schwankten. Am niedrigsten waren tendenziell die Schätzungen der für die Sittlichkeit in der Stadt verantwortlichen Polizei, die nicht ihre eigene Arbeit diskreditieren wollte.

Die städtischen Polizeibehörden publizierten nie konkrete Zahlen über die Prostitution, sondern verliessen sich zur Einschätzung der Situation auf

persönliche Wahrnehmungen einzelner Polizeibeamter: In einem Polizeirapport von 1884 wurde zum Beispiel festgehalten, dass die Prostitution in den letzten Jahren eher abgenommen habe, namentlich die Strassenprostitution. Man müsse jetzt die Dirnen extra suchen und fände keine[16]. Ein anderer Beamter gab 1898 zu Protokoll, dass er – obwohl im Kreis 1 (wozu das Niederdorf gehört) sehr bekannt – nicht drei Weibspersonen nennen könnte, welche sich von Herren aushalten liessen[17].

Diese Schilderungen der Zustände müssen wohl als Untertreibungen eingeschätzt werden. Sie reflektieren jedoch die Bemühungen der Prostituierten, jeglichen Konflikt mit der Polizei zu vermeiden und zeigen, dass die Prostituierten zunehmend aus der Öffentlichkeit verdrängt wurden.

Hohe Schätzungen über das Ausmass der Strassenprostitution in Zürich kamen von zwei – in bezug auf ihre Sexualmoral diametral entgegengesetzten – Seiten, nämlich vom zürcherischen Sittlichkeitsverein, der in den achtziger und neunziger Jahren die Hauptattacke gegen die Prostitution führte, und von einer «Vereinigung zur Wahrung der Volksinteressen». Letztere war nach der Aufhebung der Bordelle (1897) von ehemaligen Bordellhaltern mit dem Ziel gegründet worden, für die Wiedereinführung der Bordelle zu kämpfen (vgl. Antisittlichkeitsinitiative 1904). Mit der Behauptung, dass es in gewissen Quartieren der Stadt von Strassendirnen wimmle[18], und dass davon eine grosse Sittenverderbnis ausgehe, der nur durch die Wiedereinführung der Bordelle begegnet werden könne, versuchten sie ihre Forderung zu legitimieren.

Einem Rechtfertigungsbedürfnis entsprang auch die Behauptung des zürcherischen Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, dass die Stadt Zürich anfangs des Jahrhunderts rund 3000 Prostituierte beherberge[19]. Mit dieser – an sich zweifelhaften Zahl – sollte die Bevölkerung davon überzeugt werden, dass eine heftige Bekämpfung aller Formen der Prostitution für das Wohl der Stadt unabdingbar sei.

2.4. «Marie Trottoir» in Zürich[20] – zur sozialen und beruflichen Herkunft der Prostituierten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

2.4.1. Quellenlage und Quellenkritik

Weder von den Behörden noch von privater Seite wurde für den hier behandelten Zeitraum eine Studie über die Lage der Prostituierten in Auftrag gegeben, so dass ein Bild über deren soziale Identität aus

verschiedenen, teilweise fragmentarischen Quellen rekonstruiert werden muss. Diese sind: ein Verzeichnis über die in der Stadt Zürich verhafteten Personen[21] und die vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegebene Studie «Zur Kenntnis der Prostitution und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen»[22].

Letztere wurde vom (gewesenen) Stadtarztassistenten Hermann Müller verfasst und behandelt aufgrund der Akten des Gesundheitsamtes Zürich die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten bei Dirnen im Zeitraum von 1904 bis 1910. Aus dem Verzeichnis der «Verhafteten Personen» wurden für die Stichjahre 1881 und 1892 drei Untersuchungsgruppen (samples) zu fünfzig Prostituierten herausgegriffen, denen als Tatbestand «Strich» (je eine Untersuchungsgruppe 1881 und 1892) oder «Unzucht» (eine Untersuchungsgruppe 1881) zur Last gelegt wurde. Aus beiden Quellen liessen sich nur statistische Angaben über Geburtsdatum, -ort, Wohnort in Zürich und Beruf der Prostituierten gewinnen.

Dieser Präsentation der Quellenlage sind ein paar quellenkritische Anmerkungen anzuschliessen: Beide Quellen erfassen lediglich Prostituierte, die aufgrund des § 128 des Zürcherischen Strafgesetzbuches[23] verhaftet wurden, wobei im Bericht des Stadtarztassistenten die Auswahl nochmals eingeschränkt ist, da dieser nur Prostituierte berücksichtigt, die ihm vom Kriminalkommissär zu einer sanitarischen Untersuchung überwiesen wurden. Durch diese einseitige, zufällige Auswahl wird ein ganz bestimmter Typ aus den verschiedenen Gattungen der Prostituierten getroffen. Der Stadtarztassistent bemerkt über die ihm vorgeführten Dirnen, dass sie im grossen und ganzen aus den untern und untersten Schichten der Prostituierten stammten; während die elegante Demi-monde fast gar nicht vertreten sei und auch der Typus der hochstaplerischen Dirne selten vorkomme[24].

Unter den «untern und untersten Schichten der Prostituierten» sind wohl die Strichmädchen zu verstehen, die bei Tag und Nacht, in Kälte und Regen durch die Strassen gingen und jedem Vorübergehenden ihren Körper anboten. Es ist klar, dass ihnen der strafbare Tatbestand der «Anlockung» oder des «Anbietens» zum Zwecke der Unzucht leichter nachzuweisen war als «... den zum Teil hocheleganten Mondainen meist ausländischer Herkunft, die ihren Anhang in mehr unauffälliger Weise in den Wienercafés und Cabarets suchten und fanden»[25]. Dass ausgerechnet die billigen, armen Strassenprostituierten mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, hängt mit zwei Faktoren zusammen:

Einmal damit, dass die Strassenmädchen, indem sie ihr Gewerbe quasi in der Öffentlichkeit ausübten, immer wieder an das Vorhandensein der Sexualität erinnerten, was in einer Epoche, die dem Problem der Sexualität

ängstlich auswich, als störend empfunden wurde und sich in Aggressionen gegen die Verursacher dieser Störung, das heisst gegen die Strassenprostituierten Luft machte[26].

Zum zweiten hängt es damit zusammen, dass diese Prostituierten sich aus der Unterschicht rekrutierten und auch die Kundschaft aus dieser Schicht bediente. Die polizeiliche Intervention in das Leben dieser Frauen diente zum Teil als Ansatzpunkt für eine generelle Kontrolle über die Unterschicht, bei der nach der Meinung des bürgerlichen Gesetzgebers die speziell bürgerlichen Vorstellungen über Ehe, Familie und Sexualität durchgesetzt werden mussten. Die Massnahmen gegen die Prostituierten haben somit eine antiproletarische Spitze und reflektieren den Klassencharakter bürgerlicher Rechtsnormen.

Das Quellenmaterial ist aber nicht nur in bezug auf die Schichtzugehörigkeit der Prostituierten beschränkt, sondern, da es sich um rein quantitative Quellen handelt, auch in seinem allgemeinen Aussagegehalt. Da die Prostituierten nur punktuell (bei einer Verhaftung) erfasst wurden, fehlen Angaben über die verschiedenen Lebensabschnitte dieser Frauen. Die Kombination der aus den gesichteten Quellen gewonnenen Daten über «Alter», «Herkunft» und «Beruf» erlaubt die Konstruktion von Arbeitshypothesen über die soziale Identität der Strassenprostituierten. Um das Bild von diesen Frauen zu erhärten, müssen zusätzlich vergleichbare Studien aus dem Ausland über die Prostitution und die Arbeitsbedingungen der Unterschichtsfrauen im 19. Jahrhundert beigezogen werden[27].

2.4.2. Das Sozialprofil von «Marie Trottoir»

In diesem Kapitel soll versucht werden, ein allgemeines soziales Profil der Strassenprostituierten zu zeichnen.

Mit einer Analyse der Altersverteilung der erfassten Prostituierten lässt sich der Lebenslauf dieser Frauen grob strukturieren. Es handelt sich bei den Strassenmädchen um relativ junge Frauen, zwei Drittel der zwischen 1904 und 1910 erfassten Prostituierten waren zwischen 16 und 27 Jahre alt[28]. Informativer wird jedoch eine feinere Unterteilung der Altersstufen, sie ergibt eine Konzentration bei den 21- bis 26jährigen, etwas älter sind die im Zeitschnitt 1892 erfassten Prostituierten (siehe Anhang S. 179). Im Vergleich zu den Bordellmädchen sind die Strassenprostituierten älter und weisen eine breitere Altersstreuung auf (vgl. Anhang S. 169).

Die Altersverteilung lässt darauf schliessen, dass die Prostitution eine vorübergehende Beschäftigung darstellte. Nach Mitte Zwanzig hörten diese Frauen damit auf. Länger als drei oder vier Jahre ertrugen sie dieses Gewerbe schon aus gesundheitlichen Gründen nicht.

Die Zukunftsperspektiven der Strassenprostituierten waren sehr unterschiedlich: Manche fanden einen befriedigenderen Arbeitsplatz, manche wandelten sich zu treubesorgten Müttern und Gattinnen. Andere machten im Gewerbe selbst eine Art «Aufstieg», indem sie sich als Zigarrenverkäuferinnen und Zimmervermieterinnen etablierten und ihr Geld damit verdienten, dass sie Prostituierten Zimmer vermieteten oder Kuppeleigeschäfte besorgten[29]. Daneben gab es aber gemäss der Darstellung des Stadtarztassistenten Müller eine Gruppe von Dirnen über Dreissig, die nicht mehr von der Prostitution loskamen[30]. Dabei handelt es sich überraschenderweise sehr häufig um verheiratete Frauen[31], die von einer akuten Notlage betroffen auf die Strasse gingen[32].

Die Altersverteilung ist aber auch ein Indiz dafür, dass die Strassenprostituierten bereits ausserhäusliche Arbeitserfahrung hatten, als sie sich der Prostitution zuwandten. Aufschluss über den Charakter ihres Arbeitskontextes ergeben die Berufsangaben bei der Einvernahme. Es sind in diesem Zusammenhang zu den Quellen drei verschiedene Anmerkungen zu machen: Einmal sind diese Berufsangaben nur sehr lückenhaft vorhanden, zweitens liess sich bei mehrfach verhafteten Strassenprostituierten feststellen, dass die Berufsangaben variierten. Dies spiegelt die wechselnde soziale Identität der Frauen. Drittens ist damit zu rechnen, dass diese Berufsangaben nicht stimmten und sich die befragten Frauen berufsmässig prostituierten[33]. Trotzdem sind diese Angaben eine Interpretation wert: Sie spiegeln die potentiellen Arbeitsmöglichkeiten dieser Frauen und zeigen an, welche Arbeiten die Strassenmädchen vor ihrem temporären Schritt in die Prostitution verrichteten, beziehungsweise zu welchen sie zurückkehren konnten.

Eine Aufstellung der Berufe aufgrund des Verzeichnisses der verhafteten Personen ergibt folgende Arbeitsmöglichkeiten: Magd, Kellnerin, Glätterin, Spetterin, Köchin, Haushälterin, Näherin, Schneiderin, Weberin, Strickerin, Stickerin, Seidenwinderin, Modistin, Ladengehülfin, Blumen- und Obsthändlerin und Fabriklerin. Zum gleichen Ergebnis kommt die Statistik des Stadtarztassistenten[34] (siehe Anhang S. 181). Es handelt sich also vorwiegend um Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor (persönliche Dienste) und in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Ein Blick auf die Volkszählung von 1880 zeigt, dass die oben genannten Wirtschaftszweige vorwiegend Frauen beschäftigten. Wie frauenspezifisch die obigen Tätigkeiten waren, lässt sich auch an einer zürcherischen Statistik illustrieren: Um 1900 verteilten sich die erwerbstätigen Frauen in der Stadt Zürich auf folgende Berufe: 1) Hauswirtschaft 31,2%; 2) Bekleidung 20,8%; 3) Gastgewerbe 14,4%; 4) Handel/Bank/Versicherung 11,6%; 5) Textilindustrie 7,6%; 6) Verwaltung/Unterricht usw.

4%; 7) Anstalten, Spitäler 2,2%; 8) Nahrungsmittelindustrie 1,4%; 9) Verkehr 0,8%; 10) Metallindustrie 0,3%[35] (siehe Anhang S. 182).

Die Arbeitserfahrung der Strassenprostituierten war also typisch für Frauen aus der Unterschicht. Es ist anzunehmen, dass die meisten Prostituierten versucht hatten, eine feste Anstellung zu finden, sei dies nun in einem Restaurant, als Dienstmädchen oder in der Bekleidungs- oder Heimindustrie. In den oben genannten Beschäftigungsarten steckten ganz spezifische Risiken – einerseits die Möglichkeit der sexuellen Ausbeutung durch Arbeitgeber und Kunden, anderseits unzureichende Verdienstmöglichkeiten – an denen eine Frau scheitern konnte. Es wird zu prüfen sein, inwieweit der Schritt in die Prostitution bedingt war durch die Situation am Arbeitsplatz.

Zur Erklärung der Gründe, die Frauen zu Prostituierten machten, ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass sie zum überwiegenden Teil in die Stadt Zürich eingewandert waren und zwar vorwiegend aus ländlichen Gebieten der Deutschschweiz – vor allem aus den Kantonen Zürich, Bern und Aargau, dann der Ost- und Innerschweiz – und aus Süddeutschland (siehe Anhang S. 179). Im Gegensatz zu den Bordellmädchen ist der Anteil der Schweizerinnen höher als derjenige der Ausländerinnen (vgl. Anhang S. 168). Unter den verhafteten Strassenprostituierten finden sich keine fremdsprachigen Ausländerinnen. Der Stadtarztassistent erwähnte in seinem Bericht allerdings italienischsprechende Prostituierte, welche wahrscheinlich die italienischen Bauarbeiter bedienten[36].

Die Zahl der Stadtzürcherinnen unter den verhafteten Strassenmädchen ist aus verschiedenen Gründen klein. Diese waren innerhalb ihres sozialen Umfelds viel weniger verletzlich als die Auswärtigen. Sie durften zum Beispiel nicht ausgewiesen werden, in Konfliktsituationen mit der Polizei konnten sie auf die Unterstützung von seiten ihrer Familie zählen. Dies lässt sich am Beispiel der Barbara W. illustrieren, die als Kostgängerin von Schlafplatz zu Schlafplatz beziehungsweise Absteige zog. Als sie mit der Polizei in Konflikt zu geraten drohte, ging sie vorübergehend zu ihrer Mutter zurück, womit die Wohlanständigkeit wenigstens äusserlich wieder hergestellt war und die Polizei keine Handhabe mehr gegen sie hatte[37].

Stadtzürcherinnen oder in Zürich geborene Frauen konnten nicht nur der polizeilichen Verfolgung besser ausweichen, sondern dank ihrer bessern Vertrautheit mit der Stadt und dem städtischen Arbeitsmarkt konnten diese jungen Frauen andere Wege als die Prostitution finden, um durch harte Zeiten zu kommen.

Wenden wir uns nun wieder den zugewanderten Strassenmädchen zu. Man kann davon ausgehen, dass ihr Wanderungs- und Mobilitätsverhalten

nicht aussergewöhnlich war, sondern mit demjenigen anderer Bevölkerungsgruppen aus den gleichen Herkunftsgebieten übereinstimmte. Ländliche Armut, abnehmende Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft und unter Umständen Veränderungen im nicht landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt veranlassten junge Männer und Frauen im letzten Jahrhundert, in der Stadt Arbeit zu suchen[38].

Der städtische Arbeitsmarkt versprach neue Arbeitsmöglichkeiten. Für Frauen waren dies vor allem Arbeitsplätze in der Bekleidungsindustrie, im Kleinhandel und im Dienstleistungssektor.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob die «zukünftigen» Strassenmädchen aus andern Gründen nach Zürich gekommen waren als ihre ehrbar gebliebenen Schwestern, oder ob der Bruch mit der gewohnten Umwelt, den eine Verschiebung in die Stadt bedeutete, wenigstens teilweise in Beziehung zu setzen ist mit ihrem Entschluss, sich der Prostitution zu ergeben.

Die Abwanderung in die Stadt bedeutete nicht unbedingt einen Bruch mit den traditionellen ländlichen Werten und Verhaltensmustern. In ihrem Aufsatz «Women's Work and the Family in 19th Century Europe» vertreten Joan W. Scott und Louise A. Tilly die These, dass Frauenarbeit im bäuerlichen und gewerblichen Wertsystem immer ein wesentlicher, positiver Faktor im Interesse der Familienwirtschaft gewesen sei. Dieses Wertsystem sei zudem flexibel genug gewesen, die Frauenarbeit veränderten Umständen anzupassen. Bei zunehmender Industrialisierung und Urbanisierung bedeutete dies, dass die Töchter auswärts zur Arbeit geschickt wurden, um sich durchzubringen oder um die Familie zu unterstützen[39].

Die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen im städtischen Arbeitsmarkt entsprachen zudem traditionellen Vorstellungen. Ein grosser Teil der einwandernden jungen Frauen machte die erste Arbeitserfahrung in der Stadt als Dienstmädchen bei einer mittelständischen Familie oder im Gastgewerbe[40]. Der familiäre Charakter dieser Arbeit hatte traditionelle Aspekte, die Verlagerung des Arbeitsortes in die Stadt bedeutete aber etwas grundsätzlich Neues und führte zu einer Reihe von Veränderungen. Durch die Abwanderung lösten sich die Bindungen zur Herkunftsfamilie. Zum Teil mochten gerade familiäre Konflikte und Verpflichtungen die jungen Frauen veranlasst haben wegzugehen. Im Vergleich mit der Situation in der eigenen Familie mochte die Stellung als Dienstmädchen in einem besseren Haushalt in der Stadt attraktiv erscheinen (wenigstens am Anfang)[41].

Eine solche Stelle versprach eine Art «Mitgift» materieller und immaterieller Art: Geld für die Aussteuer, Ausbildung in der Haushaltführung (es gibt immer Männer, die eine tüchtige Hausfrau zu schätzen wissen), Heiratschancen, Chancen für eine soziale Aufwärtsmobilität. In Wirklichkeit

war aber die Akkulturation an die urbane Umwelt mit sehr hohen persönlichen Kosten verbunden.

Ausbeutung, lange Arbeitszeiten, Isolation und Langeweile kennzeichneten die Arbeitssituation der Dienstmädchen. Durch häufigen Stellenwechsel oder einen Wechsel in die Fabrik versuchten sie, sich diesen Unannehmlichkeiten zu entziehen. Für die meisten Dienstmädchen war der Dienstbotenstand ein Übergangsstadium bis zur Heirat[42].

Daneben gab es aber eine Minderheit von Dienstmädchen, denen die Angewöhnung an die städtische Lebensform missglückte. Selbstmord, Prostitution und Kleinkriminalität (Diebstahl) waren bei Dienstmädchen überproportional häufig[43]. Diese Frauen wurden Opfer des gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesses, der ihre Mobilität in Richtung Stadt ausgelöst hatte.

Für das Hineinrutschen in die Prostitution mochten zwei Momente ausschlaggebend gewesen sein. Es galt als bekannte Tatsache, dass Dienstmädchen der sexuellen Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber beziehungsweise deren Söhne ausgesetzt waren[44]. Sollte ein Dienstmädchen schwanger werden, so konnte man es – im wörtlichen Sinne – auf die Strasse stellen. Durch die gesellschaftliche Ächtung der ausserehelichen Schwangerschaft wurde es emotionell und materiell in die Isolation gedrängt, aus der sich die Prostitution als Ausweg anbot[45]. Daneben ist aber auch damit zu rechnen, dass Dienstmädchen verschiedene Stadien sexueller Beziehungen zu Männern ihrer Schicht hinter sich hatten, als sie sich der Prostitution ergaben, von einer Serie monogamer Beziehungen bis zu allgemeiner Promiskuität[46]. Der Ernüchterung durchs Verlassenwerden folgte der Trost durch einen andern Liebhaber usw., bis das Mädchen – besonders bei einer momentanen Stellenlosigkeit – in die Prostitution rutschte. Es wäre sehr interessant zu wissen, ob diese Frauen zum Teil auch «Opfer» wurden von Veränderungen im sexuellen Verhalten beziehungsweise der vorehelichen Sexualität in der Unterschicht. Da ländliche, vorindustrielle Werbeformen regional ausserordentlich verschieden waren, ist es sehr schwierig, in dieser Richtung Verallgemeinerungen zu machen. Es liesse sich aber annehmen, dass im Orientierungssystem dieser Mädchen ländliche Werbeformen weiterhin leitend waren, obwohl diese nur in einem geschlossenen Heiratskreis, nicht aber in der Stadt funktionieren konnten. So war hier der gesellschaftliche Zwang, im Falle einer Schwangerschaft zu heiraten, für den Mann geringer als in einer ländlichen Umgebung. Anderseits erforderte die Arbeitssituation von seiten der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte eine starke Mobilität, weswegen es häufig nicht zu einer Ehe kam. Eine rasche Folge

von an sich monogamen Beziehungen waren häufig Stationen auf dem Weg zur professionellen Prostituierten.

Neben den psychologischen Problemen, die eine Anpassung an eine völlig veränderte Lebenssituation in einer städtischen Umwelt brachte, stellten sich den erwerbstätigen Frauen aus der Unterschicht auch handfeste ökonomische Schwierigkeiten.

Ein Blick auf die von ihnen ausgeübten Berufe beziehungsweise Jobs genügt, um zu wissen, dass ein grosser Teil dieser Beschäftigungen in sehr starkem Grade Gelegenheitsarbeit war beziehungsweise saisonalen Schwankungen ausgesetzt war. Das bedeutet, dass die jungen Frauen periodisch von Arbeitslosigkeit und Erwerbsausfall betroffen waren. Wenn diese Frauen ausserhalb ihrer Familie lebten, hatten sie es schwierig, durch harte Zeiten zu kommen. In einer solch verletzlichen wirtschaftlichen und sozialen Position konnte die Prostitution zu einer Notlösung werden, um aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen oder bis eine Heirat oder eine andere Arbeit sich bot.

Diese sehr verallgemeinernden Aussagen deuten darauf hin, dass zwischen der Prostitution – vor allem der Prostitution im Nebenerwerb und der Gelegenheitsprostitution – und der Beschäftigungssituation der Frauen eine direkte Abhängigkeit bestand. Es stellt sich deshalb die Frage, wie sich der Arbeitsmarkt in der Stadt Zürich zwischen 1880 und 1914 gestaltete. Zunächst ist festzuhalten, dass in der Stadt Zürich die Zahl der arbeitsuchenden Frauen im fraglichen Zeitabschnitt generell zunahm[47].

Einerseits mussten die Frauen und Töchter der Arbeiterfamilien durch ausserhäusliche Erwerbstätigkeit zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Anderseits drängten auch die Töchter des Kleinbürgertums auf den Arbeitsmarkt, da offenbar die wirtschaftliche Substanz verschiedener Handwerkerfamilien nicht mehr ausreichte, den Lebensunterhalt oder eine Mitgift für die heiratsfähigen Töchter aufzubringen. Die Nachfrage der Frauen auf Arbeitsplätze muss also im fraglichen Zeitabschnitt stark gewesen sein[48].

Auf der andern Seite waren jedoch die in der Stadt Zürich vorhandenen Gewerbe ausgesprochene Männerindustrien: Den grössten Stellenwert nahmen die Metallindustrie und das Baugewerbe ein, während die Textilindustrie von geringerer Bedeutung war. Das bedeutet, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen sehr beschränkt waren. Ausser dem Gastgewerbe und der Hauswirtschaft bot eigentlich nur die Bekleidungsindustrie in grösserem Umfange Arbeitsplätze für Frauen an[49]. Die starke Nachfrage der Frauen nach Arbeitsmöglichkeiten in diesem Wirtschaftszweig war nicht nur durch die Verengung des Arbeitsmarktes bestimmt. Die Art der Arbeit entsprach

zudem den Werten und Fähigkeiten, die den Frauen in ihrem Sozialisationsprozess vermittelt worden waren.

In der Struktur des Bekleidungsgewerbes gab es ganz bestimmte Merkmale, welche die Beschäftigungssituation sehr fluktuierend machten. So wurden in der Konfektionsindustrie wegen des Moderisikos meist nur von Saison zu Saison produziert, in der Zeit zwischen der Beendigung der Aufträge für eine Saison (Mitte Mai bis Anfang Juni und Mitte Oktober bis Anfang Januar) bis zum Beginn der nächsten wurde die Anzahl der Beschäftigten reduziert[50]. Die Arbeiterinnen mussten also häufig Arbeitslosigkeit und somit Erwerbsausfall in Kauf nehmen.

Allgemein waren die Einkommensverhältnisse der Arbeiterinnen im Bekleidungssektor schlecht. Die von Johanna Gisler in einer Zürcher Seminararbeit angestellten Berechnungen zeigen, dass auch eine gut verdienende Arbeiterin in einem Massatelier sowohl 1905 wie 1912 kaum ganz selbständig leben konnte. Ihr Verdienst deckte knapp die Kosten für ihren Lebensmittelbedarf und für ein Einzelzimmer, diese machen aber nur einen Bruchteil des Existenzminimums aus. Die Arbeiterinnen in den feineren Häusern mussten auf Verlangen der Chefin auch einen beträchtlichen Kleideraufwand betreiben[51] (vgl. Anhang S. 183). Die jungen Frauen waren also auf Kost und Logis bei Eltern, Verwandten oder beim Arbeitgeber angewiesen. Fiel eine solche Unterstützung aus, befanden sich die Frauen in einer sehr prekären wirtschaftlichen Situation, welche alleinstehenden Frauen keine andere Wahl liess, als zusätzlichen Verdienst abends auf der Strasse zu suchen. Die Arbeiterinnen konnten das Prostitutionsgewerbe monate- oder gar jahrelang mit ihrer Berufstätigkeit verbinden. Da sie immer einen Arbeitsnachweis beibringen konnten, gerieten sie viel seltener mit der Polizei in Konflikt als zum Beispiel die Dienstmädchen, denen es unmöglich war, eine feste Stelle zu halten und sich zugleich der Prostitution zu ergeben[52]. Die im Vergleich zu den Kellnerinnen und Dienstmädchen relativ geringe Anzahl der wegen Prostitution verhafteten Schneiderinnen, Näherinnen usw. mag weitgehend dadurch bedingt sein, dass sich die letzteren polizeilichen Eingriffe zu entziehen vermochten. Ferner hatten sie viel eher die Möglichkeit, ihre private und ihre öffentliche Existenz voneinander getrennt zu halten, was ihre Chancen, wieder von der Prostitution wegzukommen, beträchtlich erhöhte. Sie konnten das Prostitutionsgewerbe diskret wieder aufgeben, da sie nicht unwiederbringlich durch Polizeimassnahmen zur Prostituierten gestempelt worden waren.

Das in diesem Kapitel entworfene Bild der Strassenprostituierten zeigt, dass «Marie Trottoir» verschiedene soziale Merkmale mit der Frau aus der Unterschicht teilte. Die wohl relevantesten sind Arbeitskontext und Mobili-

tätsverhalten. Strukturelle Arbeitslosigkeit und damit verbundene wirtschaftliche Probleme bestimmten einerseits die ökonomische Lage der betreffenden Frauen, während anderseits deren psychische Situation wesentlich von Anpassungsschwierigkeiten an eine urbane Umwelt geprägt war. Die Frauen aus der städtischen Unterschicht befanden sich somit in ökonomisch und sozial äusserst fragiler Situation, in der latent die Gefahr bestand, in die Prostitution hineinzurutschen. Es ist unmöglich auszumachen, wieviele der Prostituierten als «Verluste» der tiefgehenden gesellschaftlichen Veränderungen während des Industrialisierungsprozesses abgebucht werden müssen. Ebenso unklar bleibt, inwieweit individualpsychologische Motive bei einzelnen Prostituierten eine Rolle spielten.

Betrachtet man die Lebenswirklichkeit der Unterschichtfrauen, so wird verständlich, dass die Prostitution unter Umständen als attraktive Alternative erscheinen konnte.

Lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, Hunger, enge Wohnverhältnisse, Müdigkeit und Apathie kennzeichneten die Lebenssituation städtischer Unterschichten im ausgehenden 19. Jahrhundert. Kann man es Frauen verübeln, wenn sie den Wunsch nach einem besseren Leben und nach einem bisschen Glück durch Prostitution zu realisieren versuchten?

Judith Walkowitz vertritt die These, dass sich vor allem solche Frauen prostituierten, welche die Unterordnung und fatalistische Ergebung in ihr Schicksal, wie sie von Frauen ihrer Schicht erwartet wurden, nicht akzeptieren wollten. Als Indiz für diese Thesen wertet Judith Walkowitz die häufig wiederkehrenden «negativen» Charaktereigenschaften wie «wild, impulsiv», welche den Prostituierten von seiten der Behörden und der Sittlichkeitsvereine zugeschrieben wurden[53]. Ein Beispiel aus zürcherischem Quellenmaterial mag dies verdeutlichen: Die Leiterin des Asyls für «gefallene» Mädchen behauptete, dass die dort aufgenommenen Mädchen einen starken Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung mitbrächten (Eigenschaften, die man Frauen nur wünschen kann, die man aber nach Meinung der Asyl-Leiterin brechen sollte)[54]. Dies könnte vielleicht ein Hinweis dafür sein, dass diese jungen Frauen stärker nach Selbstbehauptung strebten als die meisten ihrer Zeitgenossinnen aus der Arbeiterschicht, auch wenn sie dann einen langfristig wenig erfolgversprechenden Weg wählten.

Kurzfristig wies die Prostitution auch einige Vorteile auf: Höherer Verdienst, bessere Kleider, Geld zum Ausgeben, Zutritt zu Wirtschaften, die Geselligkeit boten. Wiegt man die wirtschaftlichen Vorteile ab gegen die gesundheitlichen Risiken und die Tatsache, dass das Einkommen mit zunehmendem Alter abnahm, so zeigt sich, dass die Prostitution kein Weg aus der angestammten Schicht war.

2.5. Die Marginalisierung der «Marie Trottoir»

2.5.1. Einleitung

Für die meisten Frauen stellte die Prostitution eine Übergangsphase dar – schon die Altersverteilung der erfassten Prostituierten deutet darauf hin. Sie werteten sie als Überlebensstrategie in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, und nach Mitte Zwanzig zogen sich die meisten aus dem Gewerbe zurück, wahrscheinlich nicht zuletzt deswegen, weil die Einnahmen mit zunehmendem Alter sanken. Die Altersverteilung war also auch von der Nachfrage bestimmt.

Wenn von jungen Frauen die Prostitution als vorübergehende Station im Leben geplant war, so muss man sich fragen, was mit ihnen in dieser Lebensphase geschah, denn die Möglichkeiten, die einer Prostituierten in ihrer Zukunft offenstanden, wurden vor allem dadurch bestimmt, wie ihre Verhaltensweise von ihrer Umgebung gewertet wurde.

Solange eine Frau nach eigenem Gutdünken das Prostitutionsgewerbe aufgeben konnte und nicht wegen ihres Gewerbes marginalisiert wurde, war sie – im Rahmen dessen, was einer Frau aus der Unterschicht offenstand – in der Wahl ihrer Zukunft nicht eingeschränkt. Durch einen Orts- oder Quartierwechsel konnte sie sich dem Gewerbe entziehen und wieder «neu» anfangen. Die Zukunftschancen einer Prostituierten wurden aber beträchtlich begrenzt, wenn sie wegen ihrer Tätigkeit, die sie nur kurzfristig auszuüben gedachte, stigmatisiert wurde und den Status «öffentliche Dirne» nicht mehr wegbrachte.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in Zürich von verschiedener Seite ein Prozess der Stigmatisierung der Prostituierten eingeleitet und durchgesetzt. Gesetzgeberische Massnahmen von seiten der Behörden (Justiz und Polizei) zerstörten die private Identität der betroffenen Frauen, so dass sie den Outcast-Status akzeptieren mussten. Prostituierte wurden damit in eine gesellschaftliche Isolation gedrängt und von den «ehrenwerten» Angehörigen ihrer sozialen Schicht getrennt[1].

Die Stellung der Prostituierten innerhalb ihrer unmittelbaren Umgebung hing auch stark von den in der Unterschicht gültigen Wertvorstellungen im Bereich Sexualität ab. Es war für eine Prostituierte von vitalem Interesse, ob ihre Nachbarschaft die Prostitution als Überlebensstrategie duldete oder als bedrohliches asoziales Verhalten wertete. Eine Verengung der akzeptierten sozialen Normen und Verhaltensweisen innerhalb der Unterschicht musste sich auf die Prostituierten statusverschlechternd auswirken.

Es ist ferner zu fragen, inwieweit private Organisationen wie die beiden zürcherischen Sittlichkeitsvereine, welche die Unterdrückung der Prostitution anstrebten, die gesellschaftliche Einschätzung der Prostitution beeinflussten. In den folgenden Kapiteln soll der Prozess der Marginalisierung der Prostituierten in Zürich beschrieben werden, wobei der Hauptakzent auf dessen Auswirkungen bei den betroffenen Frauen gesetzt wird. Es wird zu fragen sein, ob und wie sich der Typ der Prostituierten veränderte und inwieweit die Marginalisierung der Prostituierten zur Ausbildung eines spezifischen Milieus beitrug.

2.5.2. Der Druck von oben

Die offizielle Stellung des Staates und seiner Moral gegenüber der Prostitution war zwiespältig, in der Tendenz jedoch eindeutig sexistisch und antiproletarisch. Diese Behauptung soll am Beispiel einzelner Erlasse und Verordnungen, welche in Zürich wenigstens zeitweise Gültigkeit besassen oder zumindest diskutiert wurden, belegt werden.

Grundsätzlich kann der Gesetzgeber drei Standpunkte gegenüber der Prostitution einnehmen: Er kann a) die Prostitution polizeilich und sanitarisch überwachen (reglementieren), b) sie ignorieren und c) polizeilich verfolgen[2]. Im behandelten Zeitraum waren in Zürich der «reglementaristische» und der «pönalistische» Standpunkt gegenüber der Prostitution im Gespräch. Obwohl Reglementaristen und Pönalisten, wie die Vertreter der beiden Richtungen genannt wurden, verschiedene Intentionen verfolgten, waren die Auswirkungen ihrer Massnahmen auf die Prostituierten sehr ähnlich. Beide Systeme bewirkten eine Marginalisierung der Prostituierten. Während durch die Reglementierung eine Prostituierte gezwungen wurde, den Status «öffentliche Dirne» zu akzeptieren, wurde sie unter dem «pönalistischen» System kriminalisiert.

Die Zwiespältigkeit der offiziellen Haltung gegenüber der Prostitution wird augenfällig, wenn man die beiden Systeme detailliert betrachtet. In Zürich vermochte sich im behandelten Zeitraum die Reglementierung zwar politisch nicht mehr durchzusetzen, trotzdem scheint es gerechtfertigt, hier dieses System darzustellen, da es Aufschluss gibt über die Einschätzung der Prostitution im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Obwohl die Reglementaristen die Prostitution als notwendiges Übel akzeptierten, das man zur Kanalisierung der ausserehelichen Sexualität brauchte, wagten sie vom sittlich-moralischen Standpunkt aus nicht, einer Frau das Recht zum freien Selbstverkauf zuzugestehen. Im Entwurf zu einer Verordnung wurde 1879 festgelegt:

«§ 1 Mit Polizeiverhaft bis auf 8 Tage, in schwereren Fällen mit Überweisung an die Gerichte wegen Ungehorsams, werden bestraft:

a. Weibspersonen, welche gewerbsmässig Unzucht treiben, ohne einer polizeilichen Aufsicht unterstellt zu sein.»[3]

Der gleiche Tatbestand galt nicht mehr als unmoralisch, sobald eine Frau, die sich für die Prostitution entschlossen hatte, von der Polizei mit einer Art Gewerbeschein versehen worden war. Weil sie eine Karte auf sich trugen, welche sie zu ihrem Gewerbe legitimierte, nannte man diese Gattung Prostituierte auch Kartenmädchen[4]. Wenn sich eine Frau der polizeilichen Kontrolle unterstellte, beziehungsweise unterstellt wurde, musste sie sich verpflichten, sich einmal wöchentlich ärztlich untersuchen zu lassen. Paragraph 4 des oben bereits zitierten Entwurfes besagt:

«Sie (die Prostituierten, d. V.) haben sich am (Tag) jeder Woche, um (–) Uhr, in dem hiezu bestimmten Lokale zur ärztlichen Untersuchung ihres Gesundheitszustandes pünktlich zu stellen, daselbst wohlgereinigt in unauffälliger Kleidung zu erscheinen und nach ihrer Abfertigung (!) das Untersuchungslokal und den Bereich des Hauses sofort, ohne Aufenthalt und ohne Begleitung zu verlassen. Die bei der ärztlichen Untersuchung als krank befundenen Dirnen werden polizeilich in den Spital geführt und dort auf Kosten der Stadt (im Entwurf gestrichen, d. V.) geheilt.»[5]

Genügte eine Frau diesen Vorschriften, so hatte sie das Recht, ihren Körper zu jedem ihr richtig erscheinenden Preis zu verkaufen. Damit schien die Prostitution anerkannt als Beruf wie andere Berufe auch. Das dem nicht so war, zeigen diejenigen Bestimmungen im Entwurf der Verordnung, welche sich mit dem Aussehen der Prostituierten in der Öffentlichkeit und ihrer Bewegungsfreiheit beschäftigen. Es ist ihnen verboten:

- *«das Umherziehen auf den Strassen, Promenaden, Plätzen und Brücken der Stadt und Ausgemeinden zur Tageszeit sowohl, als ganz besonders zur Abendzeit vom Beginn der Strassenbeleuchtung an, sowie zur Nachtzeit*
- *das Tragen auffälliger und unanständiger Kleidung . . .*
- *in öffentlichen Lokalen, auf der Strasse, den Plätzen, im Theater, oder sonst an öffentlichen Orten sich auffällig bemerkbar zu machen, oder Mannspersonen durch Reden, Worte oder Zeichen anzulocken*
- *Parterre-Wohnungen zu nehmen, ferner Wohnungen a) in der Nähe von Kirchen und Schulen, Kasernen und andern öffentlichen Gebäuden b) in Gasthäusern und Wirtschaften»*[6].

Der Bewegungsraum der Prostituierten in der Stadt wurde also eingegrenzt – ihre Anwesenheit an allen andern ihr verbotenen Orten machte sie

zur kriminellen Person. Da aber die im obigen Entwurf untersagten Örtlichkeiten genau die sind, wo sich die Prostitution am stärksten ausbreitet, werden die Prostitutionsmärkte identisch mit dem kriminalisierenden Raum. Die Kontrolle dringt in die Privatsphäre der Prostituierten ein, die Wohnung unterliegt ebenfalls polizeilicher Kontrolle. Die sanitarische Untersuchung bedeutete eine Überwachung ihres Körpers[7].

Die Zwiespältigkeit solcher Anordnungen zeigt sich an Einzelheiten: Der Entwurf zu einem Prostitutionsreglement aus dem Jahre 1882 sah vor, dass finanziell besser gestellte Prostituierte sich vom Arzt privat untersuchen lassen konnten[8]. Diese mussten sich nicht einer medizinischen Untersuchung mit öffentlichem Charakter unterziehen. Die mitleidlose Überwachung traf nur die ärmere Klasse der Prostituierten.

Es ist sehr schwierig zu ermessen, wie die Prostituierten in Zürich auf solche periodische Untersuchungen reagiert hätten. Nachts auf den Strich zu gehen, war eine Sache, sich einer öffentlichen Untersuchung zu unterziehen eine andere. Es wäre daher zu erwarten, dass sie mit heftiger Ablehnung reagiert hätten, da sie die ganze Prozedur als unnatürlich und degradierend empfinden mussten. Es waren weniger offene Brutalität und direkter Sadismus, welche die Untersuchung entwürdigend machten, als vielmehr subtile Formen der Erniedrigung, welche eine periodische Untersuchung unerträglich machen. In dieser Situation brauchte ein Arzt wenig zu tun oder zu sagen, um eine Frau sich wertlos fühlen zu lassen, ganz abgesehen davon, dass eine solche Untersuchung für eine widerstrebende, verkrampfte Frau schmerzhaft sein konnte[9]. Weit belastender für eine Prostituierte war jedoch, dass sie durch die Reglementierung und die damit verbundenen Untersuchungen unwiederbringlich abgestempelt wurde.

Die von den zürcherischen Behörden vorgelegten Entwürfe zur Reglementierung der Prostitution stiessen auf heftige Kritik in der Öffentlichkeit. Rückblickend kann man sagen, dass Reglementierungsmassnahmen weitgehend illusorisch gewesen wären, da damit nur ein Bruchteil der Prostituierten erfasst worden wäre. Das Ziel der Behörden, durch eine Reglementierung der Prostitution «Schutz von Gesundheit, Gesittung, Anstand und Ordnung» zu fördern, liess sich nicht erreichen, indem man eine Trennung machte zwischen einer geheimen Prostitution, die der Staat als gefährlich und unmoralisch bekämpfte, und einer erlaubten Prostitution, die derselbe Staat mit einer Bewilligung ausstattete.

Im folgenden sollen nun die in Zürich effektiv erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der Prostitution vorgestellt und unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkung auf die Prostituierten erläutert werden. Eine «Verordnung betreffend die Gassenprostitution» von 1883 legte fest:

«Frauenspersonen, welche sich auf der Gasse durch Worte oder Geberden in einer Weise bemerkbar machen, dass daraus geschlossen werden muss, sie wollen Mannspersonen zur Unzucht engagiren, sind auf den nächsten Polizeiposten zu führen und ... zu verhaften.»[10]

Beim ersten Mal wurden die Prostituierten mit einer Verwarnung wieder entlassen, erst im Wiederholungsfalle wurden sie mit «scharfem Arrest bis auf 4 Tage» und «unter Zustimmung des Statthalteramtes bis auf 8 Tage»[11] bestraft. Ausländerinnen wurden – wenn nicht bestehende Staatsverträge dies verunmöglichten – ausgewiesen[12]. Die mit Arrest bestraften Prostituierten wurden ärztlich untersucht und wenn nötig der Polizei zugeführt[13]. Ferner wurde von der Polizei ein Register erstellt, aufgrund dessen eine stete polizeiliche Überwachung einmal eingebrachter Strassenprostituierten möglich war[14]. Es ist anzunehmen, dass gerade Frauen, welche die Prostitution aufgegeben hatten, von der Polizei speziell überwacht wurden[15].

Solchen Massnahmen lag die Vorstellung zugrunde, dass die Prostituierung ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung sei. Dementsprechend wurde die Prostituierte wie eine Gesetzesbrecherin behandelt. Nach dieser Verordnung war die Prostitution selbst nicht strafbar, sondern nur die Begleitumstände des Anwerbens oder des Erregens öffentlichen Ärgernisses wurden unter Strafe gestellt. Durch diese scharfsinnige Trennung fand eine patriarchalisch strukturierte Gesellschaft Mittel und Wege, nur die Frau als Paria zu behandeln und zu bestrafen. Neben diesem sexistischen Aspekt hatten solche Polizeimassnahmen auch eine antiproletarische Komponente, denn in der Praxis wurden vor allem die ärmlichen Schichten der Prostituierten, welche ihre Kunden auf der Strasse suchten, von solchen Massnahmen betroffen.

Auch die Erläuterungen des Stadtrates zum Gesetz betreffend Sonntags- und Wirtschaftspolizei von 1879 zeigen, dass die Prostituierten systematisch an den Rand der Gesellschaft gedrückt wurden. Um den Polizeibehörden in der Praxis ein effizientes Verfahren gegen die Prostitution zu ermöglichen, forderte der Stadtrat ein summarisches Verfahren:

«Die Natur der Sache (die Prostitution, d. V.) bedingt hier ein rasches Einschreiten und summarisches Verfahren. Nur wo es sich um Rückfällige und Unverbesserliche handelt, soll nach vorangegangener spezieller Androhung nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches ... eingeschritten werden. Für die gewöhnlichen *Fälle aber würde, bis der schwerfällige Apparat des Strafgesetzbuches mit Anklage- und Verteidigungsplädoyers, Kautionsstellung, Instanzenzug usw. usw. in Bewegung gesetzt wäre, der für denselben bestimmte Vorfall sich längst verflüchtigt haben und vielleicht bereits anderswo wieder aufgetaucht sein. Die Erfahrungen an allen den Orten, wo die Prostitution mit*

Erfolg bekämpft wurde, haben es zur Evidenz nachgewiesen, dass hier nur ein polizeiliches und summarisches Verfahren zum gewünschten Ziel führt.»[16]

Prostitution wurde hiermit als Polizeiübertretung qualifiziert, wurde aber – und das war bei Polizeiübertretungen aussergewöhnlich – mit Haft bis auf acht Tage geahndet. Diese wurde von der Administrativbehörde und nicht von der Gerichtsbehörde verfügt[17].

Von den Gegnern dieses Gesetzes wurden vor allem staatsrechtliche Bedenken angemeldet. Sie wiesen darauf hin, dass ein summarisches Verfahren gegen die Prostituierten sowie das Recht der Polizeibehörden, diese bis auf acht Tage einzusperren, im Widerspruch zur Verfassung stünden. Problematisch erschien ferner, dass mit diesem Gesetz Kompetenzen der Gerichte auf Verwaltungsbehörden übertragen wurden[18].

Der Prostituierten wurde somit vom Gesetzgeber die bürgerliche Existenz abgesprochen und sie hörte auf, eine Rechtsperson zu sein. Sie wurde als Outcast ausserhalb des allgemeinen Rechts gestellt. (In sehr überspitzter Form zeigte sich dies in der Diskussion der Notzuchtparagraphen; in der Strafzumessung sollte ein Unterschied gemacht werden, je nach dem, ob eine «unbescholtene» Frau oder eine Prostituierte Opfer einer Vergewaltigung wurde[19].) Männliche Aggressivität und Brutalität dürfen nach der Vorstellung eines (männlichen) Gesetzgebers bei der Prostituierten ausgelebt werden.

Die Verfolgung der Prostitution als Gesetzesübertretung führte zu einer totalen Disziplinierung der Prostituierten. Permanent mussten sie eine Verhaftung durch die Polizei befürchten. Um nicht erwischt zu werden, mussten sie lernen, sich zu verstecken. Die Tricks und Techniken des Sichversteckens orientierten sich an den Massnahmen der Polizei. Eine Prostituierte, die nicht entdeckt wurde, hatte gelernt, sich zu verstecken, nicht aufzufallen, nicht anstössig zu sein. Sie bewegte sich in der Heimlichkeit und war selbstdiszipliniert[20].

Neben der direkten Verfolgung der Prostituierten selbst versuchten die Behörden auch, durch Eingriffe in das unmittelbare soziale Umfeld, in dem die Prostituierten lebten, einen umfassenden Zugriff auf diese Frauen zu gewinnen. Dies soll hier am Beispiel der Kuppeleiparagraphen dargestellt werden. Diese wurden rechtlich so eng gefasst, dass sogar das Wohnungsgeben an Prostituierte mit Strafe bedroht wurde[21]. Damit hatten die Behörden eine Handhabe, um gegen Zimmervermieterinnen und Wirte vorzugehen. Diese wurden gebüsst und mit dem Entzug des Wirtepatents sanktioniert.

Für die Prostituierten bedeutete dies, dass sie längerfristig aus der Schicht, der sie eigentlich angehörten, ausgeschlossen wurden. Aus der Statistik über

den Wohnsitz der Dirnen[22] geht hervor, dass sich zwischen 1904 und 1909 die Zahl derjenigen Prostituierten, die über eine feste Wohnung verfügten oder in einem Gasthof logierten, verringerte. Dagegen nahm die Zahl derjenigen zu, die über kein festes Logis verfügten. Diese waren gezwungen, sich bald hier, bald dort als Kostgängerinnen einzumieten, oder wenn kein Kunde sie mit aufs Zimmer oder in ein Hotel nahm, sich während der Nacht durch Pinten, Strassen und Anlagen zu drücken[23].

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass das Ausmieten eines Zimmers an eine Prostituierte als Kuppeleidelikt interpretiert und demgemäss bestraft wurde. Immer weniger Wohnungsmieter wollten dieses Risiko auf sich nehmen und sich ausserhalb des Gesetzes stellen. Auf der andern Seite liessen sich gewisse Vermieter für dieses Risiko gut bezahlen.

Prostituierte stiessen somit zunehmend auf Schwierigkeiten, wenn sie eine Unterkunft suchen mussten, und wurden zum Teil – vor allem die zahlungsschwachen – auf die Strasse geworfen. Die Kuppeleiparagraphen bewirkten somit eine weitgehende Entwurzelung der Prostituierten und führten zu ihrer Isolierung von den Angehörigen ihrer sozialen Schicht. Es entsprach teilweise blosser Selbsterhaltung, wenn Nachbarn sich nicht durch den Umgang mit Prostituierten der Unzucht verdächtig machen wollten und sich deshalb von ihnen distanzierten. Weit stärker als durch solche «praktischen» Überlegungen war die Stellung der Prostituierten jedoch abhängig von den in ihrem sozialen Umfeld gültigen Wertvorstellungen und Normen. Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend erfolgte Durchsetzung der bürgerlich-mittelständigen Sexual- und Ehemoral (vgl. die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution) in der Unterschicht verschlechterte die Lage der Prostituierten beträchtlich, da im Argumentationsrahmen solcher Moralvorstellungen die Prostitution als asozial definiert wurde.

Wenn auch die Prostituierte – allen voran die billigen Strassenmädchen – weitgehend durch Druck von oben zu Outcasts gestempelt wurden, so war doch ihre unmittelbare Umgebung auch am Prozess der Stigmatisierung beteiligt. Es scheint daher von Interesse, das soziale Umfeld der Prostituierten darzustellen.

2.5.3. Das soziale Umfeld der Zürcher Strassenmädchen

Ein wesentliches Merkmal der Grossstadtprostitution des spätern 19. Jahrhunderts war deren Auftreten in den Strassen und Gassen. Die «freie», eigenunternehmerisch auftretende Prostituierte war nicht mehr wie die Bordellprostituierte hermetisch von der Umwelt abgesperrt, sondern sie bewegte sich in der Öffentlichkeit der Strassen und Gassen.

Anderseits fand auch bei der Prostituierten eine Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort statt. Die Kundschaft wurde häufig nicht in der Privatwohnung oder im Logis der Prostituierten bedient, sondern «fürs Geschäft» wurden Absteigen benutzt. Neben einem öffentlichen Bereich, in dem die Prostituierte als Ware konsumiert wurde, bestand eine private Sphäre, in der sie ihre soziale Identität wahren konnte. Durch die Massnahmen der Behörden, deren Ziel ein totaler Zugriff auf die Person der Prostituierten war, wurde dieser private Raum zum Teil zerstört. Durch ihr Gewerbe wurde die Prostituierte auch in ihrem persönlichsten Bereich als solche festgeschrieben.

Der Prostitutionsmarkt auf der Strasse und in den Beizen konzentrierte sich auf ganz spezifische Reviere in der Stadt. In Zürich war einer der Hauptumschlagplätze dieser «Ware» das Niederdorf in der Zürcher Altstadt. Die zwischen Januar 1870 und August 1871 von der Polizei erstellten Verzeichnisse von «den Dirnen Unterschlupf gewährenden Personen hiesiger Stadt» (vor der Eingemeindung von 1893) zeigen eine räumliche Konzentration des Prostitutionsgewerbes auf die engen, schmalen Gassen des Niederdorfes (Häuserzeile zwischen Limmatquai und Niederdorfstrasse) und auf das Revier zwischen Rämistrasse und Kirchgasse und der Oberdorfstrasse. Rechtsseitig der Limmat befanden sich im Bereich des Weinplatzes und der Kappelergasse einschlägige Adressen für Prostituierte[24]. Dieses Quartier liegt verkehrsgünstig – zwar nicht gerade an den verkehrsreichsten Hauptdurchgangsstrassen – und bietet den Kunden einen leichten Zugang.

Es waren wirtschaftliche Bedingungen, welche dieses Quartier zum bevorzugten Wohn- und Arbeitsort der Prostituierten machten. Hier waren im behandelten Zeitraum Unterkünfte für Nicht-Sesshafte vorhanden. Eine grosse Zahl lediger Männer und Frauen, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz in die Stadt Zürich einwanderten, fanden hier eine erste, meist vorübergehende Unterkunft. In diesem Milieu lebten auch die Prostituierten als Kostgängerinnen. Ihre Zimmervermieter gehörten zum überwiegenden Teil handwerklichen, gastgewerblichen und seltener kaufmännischen Berufen an. Den Handwerkern – es waren vor allem Schneider und Schuster, welche den Dirnen Unterschlupf boten – war es aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Handwerk immer weniger möglich, Gesinde zu halten. Sie verfügten daher über Wohnraum für Kostgänger und -innen.

Ferner gab es im Niederdorf zahlreiche, vorwiegend von Frauen geführte Kostgebereien, welche Kostgänger beiderlei Geschlechts beherbergten. Hier fanden auch Prostituierte Unterkunft[25].

Eine weitere Voraussetzung, welche das Niederdorf für den Prostitutionsmarkt prädestinierte, war das Vorhandensein zahlreicher Beizen und Wirtschaften sowie Hotels, die für den «Puff-Betrieb» eingerichtet waren. Diese waren einerseits die Orte, an denen die Prostituierten ihre Kunden anwarben, anderseits dienten sie als Absteigen. Bei der Zürcher Polizei galten in den frühen neunziger Jahren «Rose», «Blume», «Adler», «Hirschen», «Jura» und «Schiff», mit Ausnahme der «Blume» alles Gasthöfe im Niederdorf, als notorische Absteigen[26]. Nachdem eine Prostituierte einen solventen Herrn engagiert hatte, gingen sie in eines der oben genannten Hotels, wo der Herr – Wohlanständigkeit vorgebend – sich als Herr NN mit Frau eintrug. Zur Einstimmung liess man sich Wein aufs Zimmer bringen. Nachdem der Herr die Dienstleistung der Prostituierten konsumiert hatte, verliess er das Hotel, während sie das für die ganze Nacht bezahlte Zimmer bis zum Morgen haben konnte. Weniger häufig soll es vorgekommen sein, dass eine Prostituierte in einem der obigen Gasthöfe ständig logierte und von ihrem Zimmer aus «losging», dies lief den Geschäftsinteressen des Wirtes zuwider. Anderseits wurde manchmal einer Prostituierten ein Zimmer ständig reserviert, da der Wirt damit rechnen konnte, dass es jeden Abend, manchmal zweimal bezahlt wurde[27].

Nicht alle Kunden konnten sich ein Hotelzimmer leisten. Billigere Prostituierte verfügten über ein Zimmer in einem privaten Haushalt, das sie als Absteige benutzen konnten. Bei den Vermieterinnen handelte es sich meist um sozial schlecht gestellte Frauen, die damit ihr Budget aufbessern wollten[28].

Diese Art des «Unzuchtgewerbes» schien in Aussersihl (im Neufranken-, Schöneggquartier [Räuberhöhlequartier] und in der Sihlvorstadt), dem neu entstandenen Arbeiterquartier, verbreitet gewesen zu sein. Aus den die Prostitution betreffenden Akten geht hervor, dass für die Prostituierte einfach ein Bett ins Wohnzimmer oder in ein Schlafzimmer der Wohnung gestellt wurde, wo sie ihre Kunden haben konnte[29]. Die Prostituierten, die in andern Quartieren der Stadt lebten, kamen nur «fürs Geschäft» nach Aussersihl[30]. Das Verhältnis zwischen Zimmervermieter und Dirne muss zum Teil sehr locker gewesen sein. Kunden mussten manchmal bei einem Glas Wein warten, bis die «Kuppler» eine Dirne aufgetrieben hatten[31].

Die Berichte von den Hausdurchsuchungen in Aussersihl heben die sonst übliche Anonymität der Kunden auf: Die «Freier» der Prostituierten in Aussersihl stammten aus der Unterschicht und dem Kleinbürgertum. Es waren kleine Angestellte und besser bezahlte Arbeiter, die aus der Stadt nach Aussersihl kamen, um sich hier eine Prostituierte zu kaufen[32]. Die Altersangaben in den Quellen deuten darauf hin, dass es sich um ledige

Männer handelte, die keine feste Beziehung zu einer Frau hatten[33]. Anderseits handelte es sich bei ihnen häufig um Stammkunden einer bestimmten Prostituierten. Diese versuchten «ihre» Prostituierte bei der Festnahme zu entlasten, indem sie vorgaben, sie hätten für den «geschlechtlichen Umgang» nicht bezahlt, sondern nur «kleinere Beträge»[34] geschenkt.

Vergleicht man die Prostituierten mit den übrigen Bewohnern in den beiden Quartieren Niederdorf und Aussersihl, so fallen Ähnlichkeiten, aber auch Verschiedenheiten auf. Eine Analyse der Hausbogen der Einwohnerkontrolle Zürichs zeigt, dass sich die Prostituierten bezüglich Herkunft, Beruf und Alter wenig von ihrer Umgebung abhoben. Im Haushalt der Bäckerin Meyer-Maag lebten vom April 1866 bis September 1872 «ehrenwerte» und «nicht ehrenwerte» Kostgänger und -innen unter einem Dach[35]. Die Prostituierten fielen also nicht völlig aus dem Rahmen. Trotzdem gab es einige Punkte, in denen sie sich vom allgemeinen Profil ihrer Umgebung unterschieden.

Am augenfälligsten war wohl der höhere Lebensstandard der Prostituierten (wenigstens solange sie jung waren). 1885 betrug in Aussersihl der Tarif fünf Franken[36] pro Kunde. Da in den Quellen keine Angaben über die Anzahl der Kunden zu finden waren, lassen sich kaum Berechnungen über die Wocheneinnahmen der Prostituierten machen. Es ist aber anzunehmen, dass das Einkommen einer Dirne ungefähr dem eines besser bezahlten Arbeiters entsprach.

In guten Zeiten konnten sich die Prostituierten – im Vergleich zu ihren Nachbarinnen – einen gewissen Kleiderluxus, aber auch Mahlzeiten auswärts leisten. Ihr höherer Lebensstandard war Anlass zu Neid und Missgunst von seiten ihrer «ehrenwerten» Schwestern, aber auch zu einer finanziellen Ausbeutung der Prostituierten durch Zimmervermieter, Ärzte und Kleiderverleiher. Die finanziellen Vorteile, die sich aus den Prostituierten ziehen liessen, waren auch oft die Grundlage für deren Duldung im Quartier[37].

Die Prostituierten hatten aber auch einen andern Lebensstil. Im Gegensatz zu andern Frauen – und der Kontrast zeigt sich besonders scharf im Vergleich zur bürgerlichen Frau, die nicht allein ausgehen durfte – hatte die Prostituierte Zutritt zu Wirtschaften und Vergnügungslokalen. Bestimmender für den Lebensstil der Prostituierten war ihre Unabhängigkeit von den Zwängen und Konflikten einer Familie. Sie waren selten in ein Geflecht familiärer Beziehungen eingeordnet, sondern lebten alleinstehend oder dann häufig mit einem Zuhälter oder Freund. Das Auftreten des Zuhälters wurde bestimmend für die neuzeitliche Prostitution. Mit der freien Grossstadtprostitution entwickelte sich das Zuhältertum erst voll. 1910 sollen nach

Schätzungen der Zürcher Polizei auf die vorhandenen 400 eigentlichen Berufsdirnen etwa 300 Zuhälter gekommen sein[38].

Es ist aufgrund der vorhandenen Quellen schwierig, den Typ Zuhälter zu fassen. In der Literatur wird er als neuer, sich neben der Prostitution entwickelnder Verbrecherschlag behandelt:

«Die Zuhälter bilden eine grosse Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit und noch mehr für die öffentliche Sicherheit. Diese Leute arbeiten nichts oder nur zum Schein; sie tagedieben herum, frequentieren Tag und Nacht die Wirtschaften, sitzen an den Spieltischen, spielen Billard und lassen sich von der ‚Geliebten' aushalten. Aus dem Erwerb der Dirne muss nicht nur sie selbst, sondern auch der Zuhälter leben, und zwar möglichst flott. Die Strafrechtslehrer bezeichnen den Zuhälter als den verworfensten und gemeingefährlichsten Menschen. Dies trifft wirklich zu, denn nicht bloss ist es für einen Mann tief verächtlich, sich von einer Frauensperson aushalten zu lassen, von der er weiss, dass sie das Geld hiezu aus der Gewerbeunzucht verdient, sondern das Zuhältertum führt auch zugleich mit Naturnotwendigkeit auf die Bahn des Verbrechens. Der ehrlichen Arbeit entfremdet, an ein leichtes Genussleben gewöhnt, wird der Zuhälter zunächst zum Tyrannen seiner Ernährerin und Geliebten, die er schlägt, wenn sie ihm nicht genug einbringt. Er hilft ihr Kunden und sich selber Opfer zu gewinnen und sucht auch sonst nach mühelosem Gelderwerb: Er wird, ein moralisch verkommener Mensch, zum Falschspieler, Bauernfänger, begeht Erpressung, Diebstahl, Raub.»[39]

Dass der Zuhälter oft kriminelle Züge trug, erklärt sich daraus, dass die Prostituierte selbst aus der Gesellschaft ausgeschlossen war und unter ebenso am Rande lebenden «Existenzen» Anhang suchen musste. Die Entstehung eines spezifischen Milieus hing somit direkt mit der Marginalisierung der Prostitution zusammen.

Anderseits wirkte es für einen Mann per se kriminalisierend, wenn er mit einer Prostituierten zusammenlebte, nicht arbeitete und sich von ihr aushalten liess. Die Gesellschaft liess keine andere Einschätzung seiner Person zu[40].

Das Zuhältertum war einerseits eine neue Form der Ausbeutung der Prostituierten, anderseits hat es aber auch eine positive Seite: der Zuhälter gewinnt in der subjektiven Sicht der Prostituierten die Bedeutung eines Liebhabers[41]. Im Verhältnis Prostituierte – Zuhälter war es die Prostituierte, die bezahlte, um sich ein bisschen Geborgenheit und Zärtlichkeit zu sichern. Die Erfüllung ihrer emotionellen Bedürfnisse wurde vom Zuhälter abhängig gemacht vom Geld, das sie «mit Liebe» erarbeitete. Wie das Verhältnis zum Kunden, war auch dasjenige vom Zuhälter von «rein materiellen» Interessen bestimmt. Von der Prostituierten her gesehen war dieses Verhältnis jedoch ein Versuch, sich eine dem «Geschäft» entrückte Intimsphäre zu retten. Es

scheint, dass die Beziehung zum Zuhälter eine Kompensation dessen war, was die meisten Prostituierten ersehnten und was in die meisten zuhälterischen Beziehungen miteinging: eine Familie mit Mann und Kind, die das Wohlwollen der Gesellschaft finden würde[42].

Es überrascht, dass in den Quellen kaum die Rede ist von Kindern von Prostituierten, obwohl bei ihrem Gewerbe mit Schwangerschaften zu rechnen ist. Ob Methoden der Schwangerschaftsverhütung oder Techniken der Abtreibung von Prostituierten angewandt wurden, ist unbekannt. Wahrscheinlich kann man aber davon ausgehen, dass häufige Geschlechtskrankheiten (Tripper) bei vielen zu Sterilität führten.

Über das Verhältnis zwischen der Prostituierten und ihren Nachbarn lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage nur bedingt Aufschluss gewinnen. Es wäre von Interesse zu verfolgen, inwieweit die von den Behörden initiierte Stigmatisierung und Marginalisierung der Prostituierten sich in deren unmittelbaren Umgebung niederschlug und zum Tragen kam.

Die Haltung der Bewohner des Niederdorfes gegenüber den Prostituierten war uneinheitlich und reichte von passiver, vielleicht widerstrebender Duldung bis zur offenen Ablehnung. In den siebziger Jahren trat eine Verhärtung ein. Indiz dafür ist die Häufung von Klagen von seiten der Nachbarn zu diesem Zeitpunkt.

Für die bisherige Duldung wurden neben finanziellen Motiven der veränderte Charakter des Prostitutionsgewerbes angeführt:

«Dass ... nicht schon früher geklagt wurde, ist begreiflich, da diese (die Nachbarschaft, d. V.) zum grössten Teil aus Handwerkern, Krämern und dergleichen besteht und materielle Motive hat, sich hierbei passiv zu verhalten.»[43]

«Früher wahrte der Unzuchtbetrieb die Rechte anderer. Man sah nichts und hörte nichts. Diese alte Ordnung sollte wieder hergestellt werden.»[44]

Dass sich zunehmend Anwohner von der Prostitution und ihrem Gewerbe distanzierten, zeigt sich auch darin, dass in den achtziger Jahren die von mir in Aussersihl quellenmässig erfassten Prostituierten aufgrund einer Anzeige von seiten der Nachbarn festgenommen werden konnten[45]. Prostituierte mussten auch damit rechnen, von den übrigen Hausbewohnern aus ihren Wohnungen vertrieben zu werden[46].

Die Nachbarn der Prostituierten – wenigstens ein erheblicher Teil davon – reagierten mit moralischer Entrüstung auf das Problem der Prostitution[47], die als Verstoss gegen die «Ordnung und den Anstand», das heisst als Verletzung der (bürgerlichen) Sexualitätsauffassung betrachtet wurde. Die Widerwärtigkeit, welche die Kläger empfanden, war Ausdruck einer hohen Empfindlichkeit und innern Bangigkeit im Bereich der Sexualität. Aus der

Reaktion auf die Prostitution lässt sich schliessen, dass diese auch im Unterschichtsmilieu tabuisiert wurde. Das würde bedeuten, dass die bürgerliche, mittelständische Sexualmoral von der Unterschicht weitgehend rezipiert worden war[42] und dass sich die Normen des sexuellen Verhaltens in der Unterschicht dementsprechend verengt hatten.

Für die Prostituierte bedeutete die wachsende Inflexibilität der sozialen Normen und Gewohnheiten, dass sie innerhalb der Unterschicht, unter und mit der sie lebte, isoliert wurde. Die drastisch ausgedrückte Forderung eines Anwohners, das Gesindel sei von der übrigen Welt abzuschliessen[49], wird von der Prostituierten sehr konkret und real erfahren. In den Augen ihrer Nachbarn wird sie zur Asozialen, der man kein Verständnis, sondern nur Ablehnung und Feindseligkeit entgegenbringt. Damit wurde die Prostituierte eindeutig auch von ihrer unmittelbaren Umgebung in die Outsider-Position verwiesen.

Das bedeutet, dass der Schritt in die Prostitution für eine Frau eine andere Bedeutung bekam, indem der Charakter der Prostitution als Übergangsphase verloren ging. Man muss auch annehmen, dass die völlige gesellschaftliche Ausschliessung der Prostituierten die Herausbildung eines spezifischen Milieus begünstigte und sich die Prostituierte von der Amateurin zur Professionellen entwickelte[50].

Ein Beispiel des neuen Typs der Prostituierten waren die Cigareusen, die in ihren Tabakläden ihrem eigentlichen Gewerbe nachgingen. Solche Tabakläden, in denen unter dem Deckmantel des Zigarrenhandels oder des Postkartenverkaufes «gewerbemässig Unzucht» getrieben wurde, bestanden um 1910 vor allem im Niederdorf und in den beiden Arbeiterquartieren Aussersihl und Industriequartier. Sie erfreuten sich vor allem über das Wochenende eines regen Geschäftsganges[51].

1913 nahmen die Behörden die von Anwohnern eingereichten Beschwerden gegen solche «Buffzigarrenläden» zum Anlass, grundsätzlich und gründlich gegen die Cigareusen vorzugehen. An dem sich zwischen den Behörden und den Cigareusen entspinnenden Konflikt sind zwei Aspekte relevant: erstens zeigt er beispielhaft die Mechanismen einer systematischen Marginalisierung und Kriminalisierung der Prostituierten, zweitens enthüllen die in diesem Konflikt entstandenen Akten einen Typus «Prostituierte», der sich von demjenigen der «Marie Trottoir» unterscheidet.

Obwohl eine Untersuchungsgruppe von 34 erfassbaren Cigareusen statistischen Kriterien nicht umfänglich zu genügen vermag, soll nun versucht werden, skizzenartig ein Profil dieser Frauen zu zeichnen. Durch die (implizite) Kontrastierung dieses Bildes mit dem Sozialprofil der Strassen- und Bordellmädchen gewinnt es an Aussagekraft. Das wohl auffallendste

Merkmal der Cigareusen ist ihr für Prostituierte relativ hohes Alter. Von den 34 Frauen sind 27 zwischen 25 und 45, mehr als die Hälfte ist zwischen 30 und 40 Jahre alt[52]. (Altersstruktur Bordellmädchen Anhang S. 169, Strassenprostituierte Anhang S. 179.) Diese Altersangaben deuten darauf hin, dass die Prostitution für die Cigareusen nicht eine Übergangslösung in einer wirtschaftlich prekären Lage darstellte, sondern Beruf war, den sie langfristig auszuüben gedachten. Es gibt weitere Indizien, die dafür sprechen, dass es sich bei den Cigareusen nicht um «Amateure», sondern um echte «Profis» handelte.

Bis auf drei waren sie alle bereits früher, zum Teil schon mehrmals – den Rekord mit 22 Verhaftungen hielt eine Marie Weber – wegen Anlockung zur Unzucht eingebracht worden[53]. Ein kurzer Freiheitsentzug war ihnen zwar aus finanziellen Gründen unangenehm, wurde aber als Berufsrisiko in Kauf genommen. Schliesslich hatten sie auch einiges ins Geschäft investiert, mehr als die Hälfte der Cigareusen waren Eigentümerinnen ihres Ladens[54]. Sie stellten häufig Spetterinnen an, wobei allerdings nicht klar wird, ob diese auch Kunden bedienten. Aus den Polizeiakten geht hervor, dass die Cigareusen Zuhälter hatten, oft bestätigten sich ihre Ehe- oder Exmänner als solche.

In der Auseinandersetzung mit den Behörden wehrten sich die Cigareusen für ihre Existenz mit einer Hartnäckigkeit, die zeigt, dass es sich bei ihnen nicht um unerfahrene, leicht einschüchterbare Landmädchen handelte, sondern dass sie über Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl verfügten. Ferner kannten sie die juristische Seite des Prostitutionsgewerbes und waren sich ihrer Rechte bewusst. Bis auf zwei waren sie alle Schweizer Bürgerinnen oder hatten durch eine Heirat das Stadtzürcher Bürgerrecht erworben[55], was bedeutet, dass sie nicht ausgewiesen werden konnten. Um ihnen beizukommen, versuchten die Behörden, die Cigareusen gemäss § 370 des Zivilgesetzbuches unter Vormundschaft zu stellen, da dies die Einweisung in eine Korrektionsanstalt ermöglicht hätte[56]. Die Cigareusen nutzten es geschickt aus, dass die Eröffnung und der Betrieb eines Zigarrenladens von keiner gewerbepolizeilichen Bewilligung abhängig war[57] und ihnen deshalb nicht, wie zum Beispiel Wirten, mit dem Entzug des Patentes gedroht werden konnte. Nach § 128 des zürcherischen Strafgesetzbuches war nur die öffentliche Anlockung zur Unzucht, nicht aber die Unzucht an und für sich, strafbar. Obwohl die Cigareusen ihre Schaufenster durch rote Reklametafeln kennzeichneten, war ihnen aufgrund des obigen Paragraphen rechtlich schwer beizukommen.

Die Behörden nahmen aber den Kampf auf, indem sie die Liquidation dieser Läden anordnete. Aus den Akten geht hervor, dass die Rechtslage für

einen solchen Schritt nicht eindeutig war, da die Befugnis zu einem Räumungsbefehl der Polizei nirgends ausdrücklich gewährt war[58]. Diese wurde nun hergeleitet aus der Pflicht der Polizei, den sittenpolizeilichen Vorschriften Achtung zu verschaffen. Gestützt auf das Versprechen der Kantonalen Polizeidirektion, die untern Instanzen zu decken, beschloss der Stadtrat, die notorischen Bordell-Zigarrenläden auf den 3. Dezember 1913 zu schliessen[59].

Sofort reichten die betroffenen Prostituierten beim Stadtrat Rekurs ein. Sie bezeichneten die angefochtene Verfügung «als einen ungerechtfertigten Eingriff in die Freiheit des Bürgers»[60] und bezeichneten sie als «Berufsverbot»[60]. Ich glaube, dass diese beiden Einwände der Cigareusen – mehr noch als die von ihren Advokaten verfassten juristischen Begründungen – deren Selbsteinschätzung als professionelle Prostituierte deutlich machen. Es soll hier noch beigefügt werden, dass ihr Rekurs abgewiesen wurde und sie sich nach einer neuen Existenz umsehen mussten.

Der oben dargelegte Trend zur Professionalisierung der Prostitution scheint mir ein typisches Merkmal der Prostitution des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu sein. Die Prostitution wurde zu einem leicht identifizierbaren, professionellen Berufsstand.

B Die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution

1. Einleitung

Der eigentümliche Charakter der Prostitution im späten 19. Jahrhundert ist nicht nur auf der Angebotsseite durch die neuen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse bestimmt, sondern auch auf der Nachfrageseite. Im behandelten Zeitabschnitt bestanden ganz spezifische Motivschichten, welche den Charakter der Nachfrage prägten. Der Schlüssel zum Verständnis der Nachfrage nach Prostitution liegt in der Analyse der im 19. Jahrhundert herrschenden Sexualmoral. Anhand von Eheschriften soll hier die Entwicklung der im 19. Jahrhundert normsetzenden Sexual-, Ehe- und Familienmoral dargestellt werden. Zur Erklärung ihrer historischen Entstehungsbedingungen werde ich die zentralen Thesen von Norbert Elias aus dessen Geschichte der Zivilisation beiziehen[1]. Dieses Vorgehen erlaubt mir, hypothesenartig Motive und Bedürfnisse potentieller Freier zu beschreiben.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts häuften sich Publikationen verschiedenster Provenienz zum Thema Sexualität. Zu diesem Zeitpunkt war Sexualität ein Gebiet für sich geworden, das nach einer Darstellung verlangte. Man kann diese Literatur in drei Gruppen unterteilen: Bücher zur Bekämpfung eines unreinen Geschlechtslebens vor der Ehe, Bücher über die Vorbereitung auf die Ehe und über Eheleute, zudem einige Publikationen zur Sexualaufklärung von Jugendlichen.

Für die vorliegende Inhaltsanalyse der bürgerlichen Sexualmoral wählte ich einerseits Schriften, die von Mitgliedern der Zürcherischen Sittlichkeitsbewegung verfasst wurden, andererseits Autoren, die anlässlich von öffentlichen Vorträgen in Zürich häufig zitiert wurden. Diese Auswahl hat den Vorteil, dass die Schriften in erster Linie an schweizerischen Verhältnissen orientiert oder in der Schweiz breit rezipiert worden waren.

Die Verfasser dieser spezifizierten Art Literatur zum Thema Sexualität waren in erster Linie Ärzte, da deren Gewicht als sexual-moralische Autoritäten im Zeitalter eines zunehmenden Agnostizismus bedeutender war als dasjenige der Geistlichkeit. Zudem lag es im Zuge der Zeit, dass spezialisiertes Fachwissen und rationale Standpunkte gefragt waren, wobei

einschränkend zu bemerken ist, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse häufig nur zur Legitimation und Rationalisierung ethisch-moralischer Vorschriften dienten.

Die Optik, mit der die Autoren die sexuelle Problematik angingen, war durch deren medizinisch-naturwissenschaftliche Ausbildung und deren wissenschaftliches Selbstverständnis geprägt. Die Erforschung der Sexualität wurde in erster Linie als Aufgabe der Naturwissenschaft verstanden. Konsequenzen dieses Ansatzes waren das einseitige Hervorheben physiologischer Aspekte der Sexualität und das Vorherrschen biologistischer, darwinistischer Vorstellungen. So skizziert Forel in «Die sexuelle Frage» eine Stammesgeschichte der Liebe und ihrer Derivate und stellt fest, dass

«... der Geschlechtstrieb die ursprünglichste *Quelle fast aller, wenn nicht aller späteren Sympathie- und Pflichtgefühle ... gewesen ist.»*[2]

Dies bedeutet, dass biologische Kategorien wie die Fortpflanzung auch die sozialen Aspekte des menschlichen Sexualverhaltens bestimmen. Der Blickpunkt auf das Sexuelle war «nur-sexuell», was zur Folge hatte, dass in der Beschreibung des Verhaltens zwischen Mann und Frau dem rein sexuellen Aspekt fast exklusive Bedeutung geschenkt wurde, während psychologische Aspekte der Liebe als Ich-Du-Erlebnis ausgeblendet blieben[3].

Ferner richtete sich das Interesse auf die sogenannt abnormalen, pathologischen Aspekte der Sexualität. Dahinter steckte die Absicht, alle von der Norm abweichenden Formen des Sexualverhaltens mit medizinisch legitimierten Argumenten bekämpfen zu können.

Ein weiteres Merkmal dieser Art Literatur ist ihr Homozentrismus: So liegt der Beschreibung der Sexualität der Frau ein Konzept der Sexualität des Mannes zugrunde. Weibliche Sexualität wird in bezug auf die männliche definiert. Dies drückt sich bereits auf der verbalen Ebene aus, wenn die Geschlechtsreife der Frau mit der «Mannbarkeit des Weibes» umschrieben wird. Anatomie und Physiologie der Frau werden zurechtgebogen, bis sie dem männlichen Vergleichsmassstab entsprechen. So wird «der Eisprung von einem Nervenvorgang begleitet, der demjenigen bei der männlichen Erektion ähnlich ist»[5] und die Scheide wird zum Parallelorgan des Penis gemacht[6].

Diese Beispiele zeigen, wie trotz fehlender oder mangelhafter biologischer Kenntnisse – die Entdeckung der Funktion der Chromosomen erfolgte 1901, diejenige der Hormone 1903 – tiefsinnige Theorien über die Sexualität der Frau gebildet wurden, die als naturwissenschaftlich galten, in Wirklichkeit jedoch gängige Stereotype und soziale Mythen über das Wesen der Frau reflektierten.

2. Adressaten

Wer las diese Literatur? – Im Untertitel von Forels «Die sexuelle Frage» wird der «Gebildete» als potentieller Leser angesprochen, Krafft-Ebing widmet sein Werk «Männern der Wissenschaft»[7]. Von den Intentionen der Autoren her betrachtet, sind die Adressaten dieser Literatur das gebildete mittelständische Bürgertum und vor allem die wohlerzogenen Söhne und Töchter dieser Schicht. Der Gebrauch der lateinischen Sprache und von terminis technicis verdeutlichen diese Standesgebundenheit. Diese sprachlichen Ausdrucksmittel haben nicht nur Abgrenzfunktion, sondern bilden auch Sprachkulissen, hinter denen sich der Autor versteckt, da er über ein mit Tabus, Inhibitionen und Hemmungen besetztes Thema schreibt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts scheint die Problematisierung der Sexualität schon so weit fortgeschritten zu sein, dass sexuelle Elemente nur noch in einer emotionell wenig besetzten Fachsprache abgehandelt werden konnten.

Anderseits ist es gerade diese Problematisierung der Sexualität, welche ein Bedürfnis nach Aufklärungs- und andern sexologischen Schriften weckte. Die Unwissenheit im Sexualbereich schien den Mittelstand zu beunruhigen. Mit der Begründung, dass

«ihr die Unkenntnis über diese Dinge, in der sie aufgewachsen ist, viele schwere Stunden bereitet hat, und ihr die erste Zeit der jungen Ehe, die doch die glücklichste des Lebens sein sollte, zu einer Zeit schwerer innerer Kämpfe gemacht hat»[8],

bat eine Mutter den Arzt der Familie, ihre Tochter aufzuklären. Die Forderung nach einer expliziten sexuellen Aufklärung bedeutet, dass die einfache Frage, woher die Kinder kommen, ein Problem geworden war. Die Ärztin Mary Wood-Allen erachtete es als Pflicht der Mediziner, Müttern und deren Kindern die nötigen biologischen Kenntnisse, sowie die richtige Ethik zu vermitteln[9]. Die Autorität der Ärzte gründete auf deren Wissen über die neusten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Ihre Funktion als Vermittler dieser Kenntnis begründete ihre Selbsteinschätzung als Sexualreformer.

Es ist schwierig abzuschätzen, wieweit die Inhalte dieser Literatur rezipiert wurden. Es lag in den Intentionen der Autoren beziehungsweise der Träger der Sittlichkeitsbewegung, die Inhalte ihrer Sexualmoral, die sie zum allgemein verbindlichen Gesetz erklärt hatten, bei allen Volksschichten durchzusetzen. Ganz besonders zielten sie mit ihren Indoktrinationsbestrebungen auf die Unterschicht, für die leicht verständliche Fassungen der Inhalte der neuen Sexualmoral bereitgestellt wurden. Es ist anzunehmen, dass Ende des 19. Jahrhunderts gleichzeitig unterschiedliche ethische An-

schauungen über sexuelle Moralbegriffe existierten, dass aber andererseits die bürgerliche Sexualmoral dominant war. Indiz für die in weiten Teilen der Unterschicht erfolgte Durchsetzung der bürgerlichen Sexualmoral ist die schon in den siebziger Jahren feststellbare moralische Entrüstung, mit der die Unterschicht auf das Problem der Prostitution reagierte, da man sie als Verletzung von Anstand und Ordnung verstand.

3. Bemerkungen zur Semantik und Terminologie

Bei einer Inhaltsanalyse der Ehebücher und Aufklärungsschriften ergeben sich Schwierigkeiten linguistischer Art, da die darin verwendete Sprache durch einen Mangel an semantisch und terminologisch eindeutigen Begriffen charakterisiert ist. Die gewählte Begrifflichkeit leidet an Vagheit und Unschärfe, Sprachkulissen werden aufgebaut, um das Sexuelle zu verbergen.

Mit «wunderbare Organe, die der Fortpflanzung dienen»[10]2, und *«Körperteile, die den Ursprung zu neuem Leben in sich schliessen»*[11]

werden die männlichen und weiblichen Genitalien umschrieben. Die Wendung «Neues Leben keimt im Mutterschoss, nachdem es vom Vater geweckt ist»[12] soll den Vorgang der Fortpflanzung erklären, während die Masturbation mit «Versuchung, die an junge Männer herantritt»[13] umschrieben wird.

Diese Beispiele sollen zeigen, wie die Nennung der Geschlechtsteile und die direkte verbale Andeutung sexueller Verhaltensweisen tabuisiert wurden. Eine Folge eines solchen Sprachgebrauches war die Verschleierung der Sexualität. Die nur noch suggestive Andeutung sexueller Elemente ist das Ergebnis einer schrittweise entstandenen Wortverhüllung, welche ihrerseits Ausdruck einer hohen Empfindlichkeit im Bereich der Sexualität ist.

Eine weitere Möglichkeit einer Fluchtreaktion im Falle verbaler Anwesenheit der Sexualität war das Ausweichen auf Flora und Fauna im Aufklärungsgespräch mit dem Kind oder Jugendlichen. Die Erklärungsreihe Pflanze-Tier-Mensch ist uralt, in Ermangelung ausreichender biologischer Kenntnisse war man auf den Erklärungswert von Analogien angewiesen. Ende des 19. Jahrhunderts sind jedoch Informationen, die sich in erster Linie auf Pflanzen und Tiere beschränken, eine Ausflucht für den Erzieher, da nun die biologischen Fakten wissenschaftlich erforscht waren. Folge dieser Art von Aufklärung war, dass die Sexualität nicht auf eine menschliche Ebene gebracht wurde. Für die gleichen Vorgänge bei Pflanzen und Tieren wurden in den Schriften mehr Seiten in Anspruch genommen als für die Beschrei-

bung geschlechtlicher Vorgänge beim Menschen. Das heisst, dass die Aufklärung auf die Fragen, welche einen Jugendlichen zentral interessieren, nur unbefriedigend Auskunft gab.

Unklare Begrifflichkeit und Ausweichen auf Flora und Fauna haben ihre Ursache im Problem der Überbrückung des Gegensatzes zwischen dem Sprechen über das Sexuelle und der Pflicht, wohlanständig zu bleiben. Alle Autoren weisen im Vorwort auf ihre innere Bangigkeit hin, wenn sie «dieses Thema» anschneiden. Sie befürchten, durch die kurze Erwähnung des Sexuellen könnte die Unschuld und Reinheit des Zuhörers zerstört werden, da «der Reiz der Gedanken einen Reiz in den Organen erzeugt»[14]. Ein Gespräch über das Thema Sexualität in der Brautzeit empfindet Kambli als «rohe Entweihung der Brautzeit, schlimmer als ein im Liebesrausch erfolgter geschlechtlicher Verkehr»[15], da es die Unmittelbarkeit der Keuschheit und Reinheit verletzt.

Während sich die Wahl unscharfer, verhüllender Begriffe als Fluchtreaktion begreifen lässt, bietet die in den Quellen verwendete Bildsprache enorme Schwierigkeiten der Interpretation. Für eine gültige Interpretation müsste die in den Quellen verwendete Bildsprache mit dem Instrumentarium der Psychoanalyse angegangen werden. Da ich dies nicht leisten kann, beschränke ich mich auf «offensichtliche» Aspekte dieser Bildsprache.

Die Begriffe, die im Kontext «Sexualität» gebraucht werden, sind: Mysterium, Sturm, Flamme, Feuer, Sumpf, Kot, Abgrund, Gift, heilig, Damm, Schutzwall. Die positiv geladenen Begriffe kreisen um den Bereich des Mysteriösen und Geheimnisvollen, während bei den negativen Begriffen für Sexualität das Bedrohende und Ekelerregende im Vordergrund stehen. Die mit dem Begriff «Sexualität» verbundenen Assoziationen sind sehr ambivalent: Sexualität ist Mysterium oder Katastrophe.

Die Wahl und der Inhalt dieser Bilder spiegeln den geringen Wert, den Sexualität in der Gesellschaft hat. Ferner haben die gewählten Begriffe die Funktion, Lustabwehrgefühle auszulösen, da die verwendeten Symbole und Bilder Körperempfindungen negativisieren sollen. Es wird sich zeigen, dass die sprachliche Negativisierung des Körpergefühls nur ein Teil von der in der bürgerlichen Gesellschaft verlangten Triebkanalisierung und Triebunterdrückung ist.

4. Der Sexualitätsbegriff in den Eheschriften

Aufgrund des naturwissenschaftlichen Ansatzes der Autoren wird Sexualität – der in den Quellen verwendete Begriff heisst Geschlechtsleben – als biologische Kategorie verstanden:

«Der Urkeim des Sexualtriebes liegt in der Erscheinung der Zellteilung und der Konjunktion (Erscheinung, dass eine Zelle in die andere eindringt, d. V.) der Keimzellen.»[16]

Damit wird Sexualität auf biologische und physiologische Prozesse reduziert, die aufgrund von Naturgesetzen ablaufen. Menschliches Sexualverhalten wird als rein physiologisches Triebgeschehen aufgefasst, welches auch die sozialen Beziehungen unter den Geschlechtern formt:

«Das Geschlechtsleben ist die Ursprungsquelle der Gesellschaft.»[17]

«Mit der Teilung der Fortpflanzung auf zwei Geschlechter hat die Natur einen grossen Fortschritt zu herrlichen Entwicklungsreihen gelegt: Gattenliebe, Elternliebe, Bruderliebe, Familie.»[18]

Die beiden Zitate verdeutlichen ferner, dass das Ziel der geschlechtlichen Betätigung die Fortpflanzung ist.

Die ausschliessliche Beschäftigung mit den physiologischen Bedingungen der Sexualität wird den sozialen Aspekten der Sexualität nicht gerecht und führt zu einer Überschätzung der Genitalität. Man gewinnt den Eindruck, die Sexualität des Menschen sei in den Genitalien lokalisiert, während der geistige und seelische Bereich völlig unberücksichtigt bleibt.

«Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Mann, wenn es so ohne Schwierigkeiten und Folgen anginge, instinktiv dazu getrieben würde, sich mit möglichst vielen Frauen zu begatten und möglichst viele Kinder zu zeugen.»[19]

Diese Vorstellung weckt den Eindruck, menschliche Sexualität sei eine Sache von Hormonen oder biochemischen Vorgängen, die den Menschen – zumindest den Mann – mit elementarer Wucht treffen und über die er wenig Kontrolle hat. Sexualität wird somit ein richtungsloser, blinder Trieb, da kein Unterschied getroffen wird zwischen dem Geschlechtstrieb und dem Sexualverhalten, welches sozial und kulturell bedingt ist. Das eben dargestellte Triebverständnis führte zu Angstreaktionen:

«Wir achten den Geschlechtstrieb als herrliche Gabe der Natur. Die schönste Gabe aber, am falschen Ort verwendet, kann in den entsetzlichsten Abgrund führen, von weisem starken Geist geführt, aber den Menschen zur höchsten edelsten Entwicklung und zum grossen Glücke leiten.»[20]

Hinter dieser Ansichtsweise steckt die Vorstellung, im Menschen bestehe ein Dualismus von Leib und Seele. Geist und Seele werden der Natur des Menschen gegenüber gestellt. Um nicht im Triebchaos unterzugehen, bedarf die Natur beziehungsweise das Triebleben des Menschen der Formung und Führung durch den Geist, damit die Triebe stabilisiert und kontrolliert

werden können. Diese Kontrolle und Beherrschung durch den Geist ermöglicht es dem Menschen, ein Kulturwesen zu werden:

«... wie das Vorhandensein des Geschlechtstriebes eine mächtige natürliche Entwicklungskraft darstellt, so ist doch dessen zeitweilige und auch dessen absolute Beherrschung eine moralische Kulturkraft von ausserordentlicher Bedeutung»[21].

Um den Forderungen der Moral zu genügen, musste der Mensch seine Triebe beherrschen, beziehungsweise verdrängen.

Der wichtigste Aspekt des eben dargelegten Sexualitätsbegriffes ist die Genitalisierung der Sexualität. Die sich auf den ganzen Körper erstreckende Sexualität wurde auf eine partielle genitale Aktivität ohne Erotik, ohne Phantasie reduziert. Sexualität wurde als «reine Sinnlichkeit» verstanden, während das Individuelle der erotischen Beziehung ausgeblendet wurde. In dieser verfremdeten, verdinglichten Form wurde Sexualität Gegenstand des Prostitutionsverhältnisses.

5. Leitbilder für die Sexualität der Frau

An die bürgerliche Frau wurde ein Bündel von Verhaltenserwartungen gestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Bündels war die Forderung nach Jungfräulichkeit, deren Verlust mit Sanktionen bestraft wurde. Eng verwoben mit der Jungfräulichkeit als Verhaltensnorm war die Vorstellung von der weiblichen Unschuld, die gleich einem Seismographen die leiseste Gefahr für die Tugend registrierte[22].

Die Unschuld, verstärkt durch Unwissenheit in sexuellen Dingen, führte zur Herausbildung eines negativ verbietenden Bewusstseins, durch welches sexuelle Wünsche abgedrängt wurden oder Angst vor einem Gewahrwerden der Sexualität entstand. Gerade ein Bewusstwerden der Sexualität konnte für die Frau gefährlich werden, bedeutete dies doch die Entledigung des Frauenschutzes. Der unverheirateten Frau wurden Zurückhaltung und Passivität empfohlen, denn «das Weib, das in dieser Rolle bleibt, hat darin einen starken Schutz für seine Ehre»[23].

Die nicht völlig verdrängten sexuellen Wünsche wurden schon im Jugendalter transformiert. Sie äusserten sich im Verlangen nach Kindern und der Sehnsucht nach einem Gefährten und einem Vater der Kinder. Solche Sehnsüchte spiegeln die antizipierte Rollenerwartung, wobei die sexuelle-erotische Komponente des Frauseins verdrängt wurde.

«Bei noch unberührten Frauen guter Art ist meistens dies letztere Verlangen (Verlangen nach Nachkommenschaft, d. V.) viel stärker als das Verlangen nach geschlechtlicher Vereinigung.»[24]

Das bedeutet, dass die Triebstruktur der Frau im Hinblick auf den Ehehaushalt moduliert wurde. Sie wurde in ihrer Erziehung nicht sexualisiert,

«... die Ehe ist es, von der sie ihre Erlösung zu erwarten lernt, aber nicht vom Ehebett, sondern vom Ehehaushalt»[25].

Für die Entwicklung der bürgerlichen Frau ist ferner entscheidend, dass ihre Sozialisation verhinderte, dass sie ein starkes Individualitätsgefühl aufbaute. Ein schwaches Ego kombiniert mit sexueller Repression förderten ein defektives Verantwortungsgefühl und hinderten die Frau, ihre Anatomie zu realisieren. Zu Recht kritisierte Siebert, dass die Frauen eine Zeit durchmachen müssen,

«... in der sie angeblich nur aus Empfindungen und Gemüt bestehen, aus Blütenstaub und Rosenduft zusammengesetzt sind»[26].

Das heisst nichts anderes, als dass der Frau alle Anregungen, die auf Selbstbetätigung, auf Handeln und Wirken hinausgehen, ausgeschaltet wurden. Resultat dieser Sozialisation war das Fehlen des Wunsches, sich tätig dieser Welt gegenüberzustellen, sich zu eigener Verarbeitung des Lebens zu bringen. Die bürgerliche Frau machte daher ihre Ansprüche nicht an das Leben oder die Gesellschaft, sondern an den Mann, von dem sie Sicherheit, Geld, Wohnung, Stellung und Kinder erwartete. So wurde sie zur süssen, passiven, gehorchenden Frau, die in allen Lebenslagen zu ihrem Mann aufschaute. Diese Frau war aber auch von vornherein bestimmt, in der Ehe willenlos vom Mann geformt und geführt zu werden.

Untersucht man die Auswirkungen dieser vorehelichen Verdrängung und Unterdrückung weiblicher Körperfunktionen auf die Ausgestaltung der ehelichen Sexualität, so zeigt sich ein diffuses Bild:

«... es gibt nicht wenige Frauen, die, ähnlich wie Kinder, zeitlebens in Kuss und inniger Umarmung volle Befriedigung finden würden, denen der eigentliche Begattungsakt keinen besonderen Genuss gewährt und die den Beischlaf nur aus Verlangen nach Nachkommenschaft und aus dem Wunsche, dem geliebten Mann Genuss zu bereiten, gestatten. Gerade derartige Frauen geben häufig treffliche Hausfrauen und Mütter ab.»[27]

Dieses Zitat zeichnet das Bild der resigniert erduldenden, sexuell frustrierten Frau, deren Schreck mit der Hochzeitsnacht beginnt, wenn der ihr noch fremd erscheinende Ehemann mit Gewalt von ihrem Körper Besitz nehmen will[28]. Die durch den vorherrschenden Sexualitätsbegriff geprägte Genitalisierung und Koitalisierung der sexuellen Ausdrucksformen musste die Umformung von romantischen Liebesvorstellungen auf die «eheliche

Liebe» enorm erschwert haben. Es sieht so aus, als ob die asexuelle beziehungsweise verdrängende Erziehung bewirkt hätte, dass sich viele Frauen ihrer sexuellen Bedürfnisse nie bewusst wurden[29].

Trotzdem stellt sich die Frage, wie verhaltenssteuernd das Stereotyp von der fehlenden Triebhaftigkeit der Frau war, oder ob auch Frauen für ihre Sexualität eine Doppelmoral verinnerlicht hatten, in dem Sinne, dass sie «offiziell» das Vorhandensein von Trieben negierten, unter glücklichen Umständen ihr Liebesverlangen in der Ehe doch erfüllt wurde.

Die Einschätzung der Sexualität der Frau war immer schon ambivalent und unterschiedlich gewesen. Dem 19. Jahrhundert war es aber vorbehalten geblieben, zu behaupten, dass es in der Natur des Weibes liege, durch angeborene Anlage unfähig für volle geschlechtliche Befriedigung und besonders veranlagt zu geschlechtlicher Gefühllosigkeit zu sein[30]. In seiner Rektoratsrede an der Universität Basel erklärte 1891 Fehling – eine Autorität auf dem Gebiet der Gynäkologie:

«Es ist eine ganz falsche Idee, dass das Weib einen ebenso starken Trieb zum andern Geschlecht besitzt als der Mann ... Das Hervortreten des sexuellen Elements in der Liebe eines jungen Mädchen ist etwas Pathologisches.»[31]

Befragt man andere, ebenfalls medizinisch geschulte Autoren, so entstehen ernsthafte Zweifel an der Repräsentativität von Fehlings Betrachtensweise, die aussagt, dass Frauen im wesentlichen ohne sexuelle Leidenschaft seien. Forel, zugegebenermassen ein fortschrittlicher Sexualreformer, erwähnt direkt das Vorhandensein sexueller Gefühle bei Frauen.

«Im Moment der höchsten Wollust empfindet das Weib etwas ganz ähnliches wie der Mann, das ihr ganzes Wesen durchdringt.»[32]

Forel anerkennt zwar, dass Frauen aus gesellschaftlichen Gründen ihre Sexualität stärker als der Mann im Zügel halten müssen[33]. Weibliche Sexualität weist nach seiner Vorstellung zum Teil andere Ausdrucksweisen als die männliche auf: die Frau sehnt sich «nach Befriedigung einer im ganzen Körper verallgemeinerten Sinnlichkeit», da sich der «Sexualreiz weniger auf die Sexualorgane konzentriert»[34]. Im ganzen haftet Forels Vorstellung von der weiblichen Sexualität eine gewisse Diffusität an. Der Aussage, «bei einer grossen Zahl der Weiber fehlt die Libido sexualis ganz»[35], stellt er die Behauptung gegenüber, «der Orgasmus venericus selbst steht an Intensität demjenigen des Mannes nicht nach»[36]. Ferner stellte er fest, dass bei vielen Frauen sich das sexuelle Verlangen in voller Stärke erst bei regelmässigem Geschlechtsgenuss in der Ehe einstellt[37], und er kritisiert indifferente oder frigide Frauen:

«Gewisse kalte Weiber, die zwar an Kindern Freude haben, welchen aber der Beischlaf ein Greuel ist, haben kein Recht, als Typus der normalen Frau zu gelten.»[38]

Eine ganze Kollektion von Zitaten für und wider das Vorhandensein sexueller Gefühle bei Frauen liesse sich anführen, nur wäre damit nichts bewiesen. Wir können nur feststellen, dass im 19. Jahrhundert über die Sexualität der Frau kein Konsens bestand. Dies stellt die Frage nach der Relevanz der Aussagen über weibliche Sexualität in der Realität, ebenso bleibt unklar, bei welchen sozialen Schichten diese Aussagen imstande waren, das Verständnis der Sexualität zu beeinflussen. Müssen wir davon ausgehen, dass eine Inkongruenz zwischen dem Ideal von der asexuellen Frau und dem tatsächlichen Sexualverhalten bestand, dass die Behauptung, eine «anständige» Frau besitze keine Sexualität eine krampfhaft erhobene Fiktion war? Oder bedeutet das Vorhandensein zweier extremer Standpunkte in dieser Frage, dass im 19. Jahrhundert in der Einschätzung der weiblichen Sexualität ein Wandel stattgefunden hat? Ich neige zur Bejahung dieser zweiten Frage. Hinweise für diese Hypothese finden sich in den untersuchten Eheschriften in drei Punkten: 1. Diskussion der Schwangerschaftsverhütung, 2. Auseinandersetzung mit der Selbstbefriedigung, 3. Diskussion sexueller Probleme in der Ehe.

Als erstes soll hier auf die Diskussion um die Schwangerschaftsverhütung eingegangen werden. Verschiedene Autoren (Gruber, Ribbing, Fellenberg) lehnten verschiedene Möglichkeiten der Antikonzeption ab, interessanterweise mit der Begründung, dass diese Mittel den sexuellen Genuss der Frau stören würden. Pessarien und Spülungen wurden kritisiert, weil die Frau im «Zustande heftigster Erregung»[39], diese Handlungen vornehmen müsste. Auch der coitus interruptus bringt nach Meinung verschiedener Autoren der Frau die ihr zukommende Befriedigung nicht.

Eine solche Betrachtensweise setzt voraus, dass bei der Frau sexuelle Empfindungen während des Geschlechtsverkehrs angenommen wurden. In die gleiche Richtung deutet die Angst vor der durch die Loskoppelung der Fortpflanzungsfunktion ermöglichten Lustfunktion der Sexualität. Durch die Anwendung von Verhütungsmitteln «lernt die Frau, dass es sich beim Geschlechtsverkehr um ein Vergnügen handelt», das man sich gönnen kann, «ohne beschwerliche oder verräterische Folgen befürchten zu müssen»[41].

In der Literatur des 19. Jahrhunderts zum Thema Sexualität erstaunt ferner die Beachtung, die der Selbstbefriedigung geschenkt wurde. Die Masturbationsdiskussion zeigt, dass auch bei Frauen und Mädchen sexuelle Lust angenommen wurde, sonst wäre die in der Literatur zum Ausdruck kommende Angst, Mädchen würden durch Onanie ihr Schamgefühl unter-

graben, grundlos. Einer sexuell völlig desinteressierten Tochter müsste man nicht raten:

«. . . sich selbst gegenüber die gleiche Schamhaftigkeit zu beobachten, auch wenn sie ganz allein in ihrem Zimmer ist»[42].

Gegen die Vorstellung von der entsexualisierten Frau spricht ferner das Argument, dass der Grund für das Widerstreben der Frau gegen den Geschlechtsverkehr mit der Angst vor Schwangerschaft[43] oder mit der Ungeschicklichkeit des Mannes erklärt wurde. Gruber empfahl dem klugen und rücksichtsvollen Ehemann, durch «fortgesetzte Liebkosung»[44] auch für die Befriedigung der Frau bedacht zu sein.

Im Lichte dieser Angaben fällt es schwer, für das ganze 19. Jahrhundert die Vorstellung von der entsexualisierten Frau als Normvorstellung anzunehmen. Die Stigmatisierung der weiblichen Sexualität schien nur in bedingter Intensität und Reichweite verhaltenssteuernd gewesen zu sein. In den untersuchten Ehebüchern erscheint – bei aller Ambivalenz der Darstellung – eine Frau, die dem Stereotyp von der asexuellen «heiligen» Frau nicht entspricht. Als Einschränkung ist zu vermerken, dass das sexuelle Verlangen der Frau nur in der Ehe befriedigt werden durfte.

Ein Vergleich mit der Literatur über die Geschichte der Sexualität stützt obige Behauptung. Ussel vertritt in seinem Buch «Sexualunterdrückung» die Ansicht, dass nach 1870 ein Prozess der Sexualisierung der Frau einsetzte. Nach einer Phase, in welcher der Frau sexuelle Antriebe überhaupt abgesprochen wurden, begann nach 1870 eine Resexualisierung beziehungsweise partielle Sexualisierung der Frau[45].

In diesem Prozess spiegelt sich die langsam einsetzende Emanzipation der Frau. Einschränkend muss aber betont werden, dass sich auf sexuellem Gebiet die Emanzipation darauf beschränkte, der Frau sexuelle Triebe zuzugestehen, die sie in der Ehe befriedigen sollte. Ferner äusserte sie sich wohl eher in Richtung einer Beschränkung der verhältnismässig grösseren sexuellen Freiheiten des Mannes.

6. Zur Sexualität des Mannes – oder Männer haben mehr Initiative

Es erscheint widersprüchlich, dass sich trotz des herrschenden Homozentrismus, durch welchen weibliche Sexualität nach dem Vorbild der männlichen nachgezeichnet wurde, aus den besprochenen Quellen kein detailliertes Bild der männlichen Sexualität herausschälen lässt. Liegt dies vielleicht daran, dass, wie Ellis Havelock begründet,

«... eine eingehende Untersuchung der normalen Charaktere des männlichen Geschlechtstriebes überflüssig erscheint, ... weil sie (die sexuellen Triebe, d. V.) ja in offener, aggressiver Weise hervortreten?»[46].

Oder liegt es an der biologistischen Betrachtungsweise, die sich auf eine Darstellung der männlichen Anatomie beschränkt und das eigentliche Sexualverhalten im Sichtschatten lässt?

Nachwirkungen der mittelalterlichen Naturphilosophie hatten dazu geführt, dass bis ins 19. Jahrhundert das sexuelle Rollenverhalten von Mann und Frau aus den angeblichen Eigenschaften von Same und Ei abgeleitet wurde. Die sexuelle Aktivität des Mannes erklärte sich – einem simplen psycho-physiologischen Parallelismus folgend – aus der Aktivität des Sperma, das beweglich ist und ins Ei eindringt, während die sexuelle Passivität der Frau aus dem Ei abgeleitet wurde.

«Der eine Keimträger (Samen, d. V.) pflegt sich aktiv eindringend, der andere (Ei, d. V.) passiv empfangend zu verhalten. Von derselben Grundlage aus entwickelt sich der Unterschied zwischen dem Sexualtrieb des Mannes und demjenigen des Weibes, sowohl wie die Unterschiede in der sexuellen Liebe und der übrigen Ausstrahlungen des Geschlechtslebens im Seelenleben des Menschen.»[47]

Diese tiefsinnigen Theorien wurden zu einem wichtigen Bestandteil der Geschlechtscharaktere:

«Die variationsreichen Aussagen über ‚Geschlechtscharaktere' ... zielen darauf ab, die ‚naturgegebenen', wenngleich in ihrer Art durch Bildung zur vervollkommenden Gattungsmerkmale von Mann und Frau festzulegen. Als immer wiederkehrende, zentrale Merkmale werden beim Mann die Aktivität und Rationalität, bei der Frau Passivität und Emotionalität hervorgehoben, wobei sich das Begriffspaar Aktivität-Passivität vom Geschlechtsakt, Rationalität und Emotionalität vom sozialen Betätigungsfeld herleitet.»[48]

Nachdem diese grundlegende Setzung von Aktivität und Passivität vollzogen war, konnte ein ganzer Katalog von Merkmalen davon abgeleitet werden. Im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen sexuellen Erfahrungen erscheinen die folgenden Merkmale bedeutungsvoll, da sie tendenziell die Sexualität von Mann und Frau polarisieren.

Die Intensität des männlichen Geschlechtstriebes ist stärker, drängt auf eine direktere sexuelle Entspannung und zeigt hohe Potenz:

«Der Mann ist der aktive Teil im Begattungsakt. Aus diesem Grund ist bei ihm die direkte sexuelle Begierde, das heisst die Begierde zum Koitus, zunächst am stärksten.»[49]

Aus den gleichen Gründen ist denn auch der Mann aggressiv, sexuell fordernd und bestimmend, während die Frau fügsam und sexuell duldend ist. Das Bild der sich passiv hingebenden Frau scheint durch ihre partielle Sexualisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht grundlegend verändert worden zu sein. Die Frau erreicht die Befriedigung der ihr zugestandenen sexuellen Bedürfnisse durch passives Sexualverhalten.

Die oben angeführten Merkmale der männlichen Sexualität wie «aggressiv», «hohe Potenz», beziehen sich auf die «Natur» des Mannes, das heisst auf die Ebene seiner Triebe. Es wurde aber vom Mann gefordert, dass er sein Triebleben moduliere, und zwar im Sinne einer Triebreduktion und -beherrschung. Erst dadurch wurde er ein «Kulturmensch», der den normativen Forderungen der bürgerlichen Sexualmoral genügen konnte. Diese wollte Ernst machen mit der Aufhebung der Doppelmoral und forderte vom Mann Gattentreue und voreheliche Keuschheit. Man wollte nach dem vollen Lebens- und Liebesglück beider Partner streben und glaubte, dieses in der monogamen unauflöslichen Ehe zu finden.

7. Zum Modell der bürgerlichen Sexualmoral

Die menschliche Sexualität unterscheidet sich von der animalischen durch ihre Plastizität. Menschliches sexuelles Verhalten ist also nicht wie beim Tier an eine Brunstzeit gebunden. Die dadurch gegebene Daueraktualität der menschlichen Sexualität macht eine bewusste Lenkung und Kontrolle notwendig. In den folgenden Kapiteln soll der Umgang der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts mit der Sexualität dargestellt werden. Aufgrund der Eheschriften werde ich zunächst die geforderten verhaltensregelnden Normen diskutieren, deren historisch-gesellschaftliche Entstehungsbedingungen vorerst jedoch noch vernachlässigen.

Als universelles, allgemeingültiges, einzig natürliches Ideal, das es zu verwirklichen galt, erschien die Vorstellung, dass Sexualität, nicht nur für die Frau, sondern auch für den Mann ausschliesslich auf die Enklave der gesellschaftlich legitimierten Ehe beschränkt sein sollte.

«Die monogamische Lebensehe ist in ihrer Ausbildung ein allgemeines Naturgesetz, und indem das Sittengesetz der Menschheit dieselbe fordert und anstrebt, ist es eben nicht ein Stück ‚civilisatorischer' Unnatur, sondern ein Stück Natur. . . . Der ausserehelliche Geschlechtsverkehr ist in der Natur nicht vorgesehen.»[50]

Durch die Schaffung eines Bezugs zur «Natur» erfolgte eine Verabsolutierung dieses Verhaltensmodelles, das die Einheit von Sexualität, Ehe, Liebe

und Fortpflanzung forderte. Diese vier Elemente liessen sich auf verschiedene Art und Weise kombinieren. Keine Kombination, in der eines dieser vier Elemente fehlte, konnte mit gesellschaftlicher Akzeptierung rechnen. Alle andern Formen der Sexualität, wie Homosexualität, Jugendsexualität, das heisst Sexualität ohne Fortpflanzung, freie Liebe, vor- und ausserehelicher Koitus, Prostitution und Selbstbefriedigung, das heisst Sexualität «ohne Liebe», wurden als «gegen die Natur» bekämpft und kriminalisiert[51]. Bei den nicht akzeptierten sexuellen Verhaltensweisen lag der Akzent auf dem Widerwärtigen, Ekelerregenden und Abstossenden. Dem Onanisten «drückt die Natur ein schreckliches Gepräge auf, ... er ist eine verwelkte Rose, ein in der Blüthe verdorrter Baum, eine wandelnde Leiche»[52]. Homosexualität ist etwas höchst Widerwärtiges, ein Bordellbesuch wird mit den schrecklichsten Krankheiten bestraft, «die Menschheit wird abgetötet durch die Bakterien der venerischen Ausschweifung»[53].

Die Lustfunktion der Sexualität wurde völlig verschwiegen oder wie bei der Schwangerschaftsverhütungsdiskussion als negativ dargestellt. Die Liebe musste platonisch sein, Lust und Erotik wurden nicht erlebt, sondern mussten verdrängt werden. In den Vordergrund trat die Fortpflanzungsfunktion der Sexualität.

«Die Natur hat den Geschlechtstrieb nicht zu einer dem Belieben freigegebenen Genussform stempeln wollen, sie knüpft damit beim Tier wie beim Menschen die Fortpflanzung mit der Pflicht der Pflege und Aufzucht der Nachkommenschaft.»[54]

Kinder auf die Welt zu setzen, wurde auch zum Endzweck der Ehe erklärt. Die Ratschläge und Regeln, die den Ehepaaren für die Gestaltung der ehelichen Sexualität mitgegeben wurden, liefen unter dem Stichwort «die anständige Ehe ist kein Tummelplatz der Sinnlichkeit»[55] darauf hinaus, festzulegen, dass für die Sexualität als Fortpflanzungsfunktion ein Minimum an sexueller Aktivität genüge, ebenso eine einzige Art des Koitus, nämlich diejenige, die die beste Aussicht auf Befruchtung biete[56]. Starke Potenz, Variationen des Koitus und nicht koitale Kontakte wurden abgelehnt:

«die sich auf den ganzen Körper erstreckende Sexualität wurde auf partielle, genitale Aktivität ohne Erotik, ohne Phantasie reduziert»[57].

Aus der Vorstellung, dass sexuelle Aktivität ausschliesslich der legitimierten, monogamen Ehe vorbehalten sei, folgt theoretisch ein absolutes voreheliches Keuschheitsgebot, und zwar für den Mann wie für die Frau. Es ist zur Genüge bekannt, dass ein Übertreten der Norm trotzdem geschlechtsspezifisch sanktioniert wurde.

«So gut für die Jungfrau die Reinheit des Herzens und des Lebens der schönste Schmuck ist und der Myrthenkranz, das Sinnbild der Jungfräulichkeit, die köstlichste Gabe, die sie ihrem Mann in den Ehebund bringt, so gut ist die Reinheit der kostbarste Schatz, den er in die Ehe bringen kann.»[58]

Die gesellschaftliche Meinung verurteilte streng jede ausserehelliche Beziehung der Geschlechter, was zur Folge hatte, dass «Fehltritte» aus dem offiziellen Leben völlig ferngehalten wurden und rigoros in den Bereich des streng Geheimen verlegt wurden[59]. Die Ablehnung der Doppelmoral geschah allein mit der Absicht, den Mann den gleich strengen Normen wie die Frau unterwerfen zu können.

Es war nicht nur ein Gebot der natürlichen Sittlichkeit beziehungsweise der Gerechtigkeit, dass Mann und Frau mit dem gleichen Massstab gemessen wurden[60], sondern es diente auch dazu, die Entartung der Gesellschaft, die Sittenverwilderung und Rückfall in eine primitive Kultur abzuwehren:

«Die Frauen werden es sein, die die Ehe und Liebe retten, die Familie, den Staat und die Menschheit, indem sie die Keuschheits- und Reinheitsgebote auch vom Manne fordern.»[61]

Die nun vom Manne geforderten stärkeren Triebrestriktionen sind als Gegenpol zu der gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden Resexualisierung beziehungsweise partiellen Sexualisierung der Frau zu sehen, da – schematisch gesprochen – ein Zurücktreten von Triebrestriktionen für die Frau ein Vorrücken von Triebrestriktionen für die Männer nötig macht. Spricht man der Frau sexuelle Bedürfnisse zu, so erhält sie ihre Tugendhaftigkeit oder Keuschheit durch bewusste Anstrengung und nicht durch «angeborene Unschuld». Damit fällt aber auch die automatische Wirkung des Frauenschutzes weg. Der Mann kann nicht mehr von seinen sexuellen Problemen durch eine «entsexualisierte» Frau erlöst werden. Deshalb musste für beide ein Zwang zu einer neuen und stärkeren Selbstdisziplinierung der Affekte im Verkehr miteinander aufgebaut werden[62]. Dies allein konnte dafür garantieren, dass der Mensch, der durch seine Triebe «ungesichert» sei, nicht «im körperlichen und moralischen Sumpf» versank[63] oder in den Naturzustand zurückfiel. Die Ausrichtung nach den sittlichen Normen diente damit der Verhaltenssicherung des einzelnen und sicherte das Kulturniveau aller.

Zur Legitimation und Rationalisierung dieser ethisch-moralischen Vorschriften wurden Theorien über Körpersäfte herbeigezogen, die sich schon bei Galenus und Hippokrates finden, aber der jeweiligen Moral entsprechend umgeformt wurden.

«Die alte Auffassung hatte noch bis ins 18. Jahrhundert hinein den Bordellbesuch und die therapeutische Masturbation rechtfertigen können. Sie galt besonders für Personen, die nach einer Periode geschlechtlichen Verkehrs diesen einstellten, wie etwa Witwen und Witwer. Über die Enthaltsamkeit wurde im 18. Jahrhundert häufig diskutiert, aber das Ergebnis war fast immer, dass Enthaltsamkeit schädlich sei: sie verursache körperliche Störungen, Hysterie bei den Frauen und Schwäche bei den Männern.»[64]

Die gleiche Theorie dient im 19. Jahrhundert zur Empfehlung des Mässigseins. Einmal missbilligte man allzu häufigen Verkehr, es scheint,

«... als ob die beständige Befriedigung der Geschlechtslust für das physische und psychische Wohlbefinden des Menschen schädlich wirken müsse»[65],

da Blutarmut und Entnervung[66] die Folgen seien. Das galt vor allem für junge Personen, die durch vorzeitigen Verkehr dem Körper die lebensnotwendigen Stoffe entziehen würden. Geschlechtsmissbrauch wurde als Ursache der Schwächung diagnostiziert, Albert Heim spricht von Studienkollegen,

«... die als Studierende in geschlechtlicher Ungebundenheit gelebt haben, heute sind sie ohne Kraft, ohne Feuer, sie gehen langsam, schleichend, greisenhaft einher»[67].

Die Schwächung durch Geschlechtslust im Jugendalter wirkte sich auch auf die Zeugung negativ aus, da schwächliche Kinder geboren würden[68]. Alle diese Behauptungen wurden von Ärzten als medizinische Erkenntnisse ausgegeben und dienten dazu, die von Moralisten verfassten Theorien zu legitimieren.

Für die weitere Argumentation ist aber der Aspekt wichtiger, dass «Enthaltsamkeit», wie der Prozess der Triebunterdrückung in den Quellen genannt wird, mit Leistungsvermögen in Bezug gesetzt wurde, was ebenfalls mit den Körpersäften zusammenhing.

«Während der Zeit der Enthaltung wird sicherlich Samen aufgesaugt und gelangen seine Bestandteile ins Blut.»[69]

Dies wirkte sich günstig aus und ermöglichte erst Leistung, da

«... körperliche Leistungen höchsten Grades nur bei vollständiger Enthaltung von jeder Art Befriedigung des Geschlechtstriebes erzielt werden können»[70].

Die durch diese Betrachtensweise ausgelösten Konflikte zwischen Lusterfahrung und Leistung sollten zugunsten der Leistung durch Triebunterdrückung oder vielleicht besser Triebkanalisierung gelöst werden. Der Prozess der Triebreduktion soll, da er für verschiedene in der Prostitutionsfrage zum Tragen kommende Mechanismen bedeutsam wird, im folgenden

Kapitel erläutert werden. Ich werde mich dabei auf die Arbeiten von Norbert Elias und Jos van Ussel stützen, da dieses Vorgehen im Gegensatz zu einer blossen Inhaltsanalyse der Quellen erlaubt, auch die historische Dimension des Entstehungsprozesses dieser Triebkanalisation zu referieren.

8. Triebkanalisierung und Triebunterdrückung

Die folgende Darstellung vermag keinen umfassenden Rückblick auf die historischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen der bürgerlichen Sexualmoral zu geben, ebenso können die damit verknüpften ideellen und sozioökonomischen Veränderungen nur am Rande behandelt werden[71]. Ich möchte jedoch diejenigen Aspekte aufnehmen, die im Zusammenhang mit der Prostitution wieder aufgegriffen werden können.

Van Ussel setzt den Beginn des «Neuen» um die Wende zum 16. Jahrhundert an, ungefähr mit der Zeit der Reformation. In den darauf folgenden vier Jahrhunderten treten «bedeutende Veränderungen»[72] auf, die er mit dem Begriff «Verbürgerlichungsprozess» fasst[73]. Mit der Entwicklung zur patriarchalisch-kapitalistischen Gesellschaft entsteht der moderne Mensch. Am Prozess der Verbürgerlichung zeigt Ussel beispielhaft, wie neue Normen in die Triebsphäre eingreifen, die Triebe modellieren und so einen Charakter formen, der den neuen ökonomischen Bedingungen angepasst ist.

Im Verlaufe der Jahrhunderte wurde die Darstellung, die Beschreibung, das Zeigen, aber besonders das lustvolle Erleben der sinnlichen und emotionellen Aspekte des menschlichen Daseins unter Druck gesetzt und tabuisiert. Die systematisch immer weiter geführte Repression erfasste erst die kindliche Sexualität und die Selbstbefriedigung der Jugendlichen und griff dann seit dem 18. Jahrhundert über, um auch die Liebschaftsformen der Jugend umzuformen[74].

«Jeder leibliche Sinnengenuss wird mit einem Tabu belegt, nicht nur der sexuelle, auch wenn dieser an erster Stelle bekämpft wird.»[75]

Die Folgen des Zivilisations- oder Verbürgerlichungsprozesses erfuhr der Mensch an seinem Körper und an seinem Innenleben. Die Auswirkungen dieses Prozesses auf das Individuum: «Selbstdisziplinierung», «Selbstkontrolle», «Selbstbeobachtung», «Dämpfung der Affekte»[76].

«Hauptmodellierungsvorgänge sind, ..., die Entwicklung der Fähigkeit der Selbstdistanzierung – das bedeutet: eine psychologische Spaltung des Individuums von seinen Affekten – und das ständige Vorverlegen der Scham- und Reinlichkeitsschwelle, einer «Schmutzgrenze»; sie schafft die körperliche Spaltung des Individuums in ein «Innen» und «Aussen», dessen immer schärfer werdende Grenze die Haut ist.»[77]

Diese Charakterisierung des Prozesses der Verbürgerlichung verdeutlicht, dass sich auch das menschliche Körperempfinden und -gefühl veränderte. Der Mensch schuf eine grössere Distanz zum Körper des andern, aber auch zu seinem eigenen Körper, in dem Sinne, dass das Gefühl für die Sinneswerkzeuge und die Körperlichkeit zurücktraten[78]. «Der Körper wurde von einem Lustorgan zu einem Leistungsorgan umgeformt.»[79] Dies zeigt sich deutlich beim Kampf gegen die Masturbation (ein wenig riskantes Sexualverhalten, da weder Schwangerschaft noch Geschlechtskrankheiten befürchtet werden müssen), der von Ussel als Versuch gewertet wird, «im Innern des auf Leistung ausgerichteten Individuums Ordnung zu schaffen. Nirgends zeigt sich so klar, dass das Bürgertum alle Lusterfahrung bekämpfen will».[80] Die steigende Lustfeindlichkeit machte das Erleben und Geniessen der Körperlichkeit unmöglich und leistete einer simplen Genitalisierung der Sexualität Vorschub, so dass ein lustvolles Erleben von Sexus und Eros unmöglich gemacht wurde[81].

In seinem gesamten Habitus ist der neue Mensch (zunächst ein Mann) gekennzeichnet durch grosse Selbstbeherrschung, er ist fähig, spontane Wallungen zu dämpfen, Affekte zurückzuhalten und Triebe genau zu regeln[82], ferner zeichnet er sich aus durch Initiative, Arbeitslust und Verdrängung des Sexuellen. Am deutlichsten verkörpert der «harte» Geschäftsmann den neuen «Menschentypus». Seine Liebesfähigkeit wird nicht nur auf homoerotischem, sondern auch auf heterosexuellem Gebiet angegriffen, weil es «unmännlich» geworden war, warm, zärtlich, sanft zu sein[83].

«Der Einzelne wird gezwungen, sein Verhalten immer differenzierter, immer gleichmässiger und stabiler zu regulieren. Dass es sich dabei keineswegs nur um eine bewusste Regulierung handelt, ist schon hervorgehoben worden. Gerade dies ist charakteristisch für die Veränderung des psychischen Apparates im Zuge der Zivilisation, dass die differenziertere und stabilere Regelung des Verhaltens dem einzelnen Menschen von klein auf mehr und mehr als ein Automatismus angezüchtet wird, als Selbstzwang, dessen er sich nicht erwehren kann, selbst wenn er es in seinem Bewusstsein will.»[84]

Es ist ein anonymer, unbewusster, überpersönlicher Zwang, der sich als Selbstkontrollapparat im Menschen bildet und was wichtig ist, «durch einen Zaun von schweren Ängsten», Verstösse gegen das gesellschaftsübliche Verhalten zu verhindern sucht[85]. Die Verlagerung des Systems der Fremdzwänge (äussere Gewalt, ausgeübt von Autoritäten) ins Innere des Individuums in der Form des Selbstzwanges schafft neue Formen von Schuldgefühlempfindungen und Schamempfindungen.

Dieser Prozess der Verinnerlichung dokumentiert sich nicht nur in Veränderungen des Sexualverhaltens, sondern wie Elias zeigt, in einem Wandel in den Einstellungen zu den natürlichen Bedürfnissen überhaupt. Die Verdrängung des Sexuellen geht einher mit einem Zurückdrängen aller naturgebundenen Vorgänge (Schneuzen, Spucken, Schlafen) aus dem öffentlichen in den privaten Bereich, woraus für alle diese Vorgänge eine zunehmende Belastung mit Tabus und Heimlichkeiten resultiert.

«Die Sexualität wird im Prozess der Zivilisation mehr und mehr hinter die Kulissen des gesellschaftlichen Lebens verlegt und in einer bestimmten Enklave, der Kleinfamilie, gleichsam eingeklammert, ganz entsprechend werden auch im Bewusstsein die Beziehungen zwischen den Geschlechtern eingeklammert, ummauert und «hinter die Kulissen» verlegt. Eine Aura der Peinlichkeit, Ausdruck der soziogenen Angst, umgibt diese Sphäre des menschlichen Lebens.»[86]

Für den Heranwachsenden baut dies eine Mauer von Heimlichkeiten auf. Man vergegenwärtige sich all die Heimlichkeiten, welche die Erwachsenen zwischen das Kind und die Erfahrung seiner Sexualität leg(t)en. Das folgende Beispiel vermag einen Eindruck von der innern Unsicherheit vermitteln:

«Wenn die Kinder Käfer oder Schmetterlinge finden oder Hunde auf der Strasse beobachten, die gerade in der Begattung begriffen sind, und man ihrer Frage nicht ausweichen kann, ohne ihr Misstrauen gegen unsere Aufrichtigkeit zu erwecken, so sage man ihnen kaltblütig, ohne Verlegenheit, ohne verdächtiges Schmunzeln, mit kurzen Worten, dass dies geschehe, damit das Weibchen Eier legen bzw. Junge bekommen könne, ohne die geringste Andeutung, dass dies für die Tiere mit Lustgefühlen verbunden ist. Sollte das Kind fragen, ob es beim Menschen ebenso sei, so antworte man ohne Zögern trocken mit ‚Ja, ähnlich', schneide aber weitere Fragen ab.»[87]

Dieses Verhalten war aber gerade auffällig genug, das Interesse des Kindes zu wecken. Das ungeheure Geheimnis, das aus der Sexualität gemacht wurde, führte dazu, dass die Neugierde angestachelt wurde.

«Unsere Jungen kommen von der Schulbank mit gespannter Neugierde, die rein physische Liebe, von der soviel Wesens gemacht wird, kennen zu lernen, und das Verlangen, sich davon zu enthalten, das mutet gerade so an, als wünsche man, sie sollten ohne Not hungern.»[88]

Das Verbot der praktischen Sexualität vor der Ehe führte zu Phantasieerlebnissen, auf diese Weise wurde

«die Empfindlichkeit der jungen Gemüter gegen alles, was das Geschlechtsleben angeht, gesteigert, und nur damit sie ja nicht in die sündigen Lüste verfalle, sie immer

und überall auf dieselben aufmerksam gemacht, ihre Gedanken viel mehr damit beschäftigt, als gut war»[89].

«Die angebliche Erziehung zur Keuschheut ist im Gegenteil eine Erziehung zur aufgestauten Geilheit, die Installation eines ungestillten Verlangens als Dauerzustand.»[90]

Der Jugendliche wurde darauf fixiert, die Erfüllung seiner Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen von der Ehe zu erwarten, wobei nur bei vollständiger Enthaltsamkeit «das volle Glück der Ehe» und «die Liebe in ihrer schönsten Form»[91] erreichbar waren. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Sozialisierung wurde die Sexualität im Jugendalter von Männern und Frauen unterschiedlich erfahren. Das junge Mädchen wurde weniger sexualisiert,

«kein herrlich geheimnisvolles Bild von der Sexualität wurde ihr gemalt, ... sie hat die Erlösung vom Ehehaushalt, nicht vom Ehebett zu erwarten»[92].

Das Verlangen des jungen Mannes schien viel stärker auf die Frau gerichtet worden zu sein, was bei dem offiziell vorhandenen Druck auf die ausserehelichen «Ventile» dazu führen konnte, dass die Pubertät und die ihr folgende Zeit bis zur Verheiratung als peinvoll erlebt wurden, da die Konflikte zwischen den Lust versprechenden Wünschen und den Unlust erzeugenden Verboten zu Spannungen und Ängsten oder zu Schuldgefühlen führten, wenn die geforderte Verdrängung nicht gelingen konnte.

Die immer stärkere und vollkommenere Intimisierung aller körperlichen Funktionen im Laufe des Prozesses der Verbürgerlichung hatte weitere Konsequenzen. Sie führte zu einer Spaltung derjenigen Seiten des menschlichen Lebens, die im gesellschaftlichen Verkehr mit Menschen sichtbar sein durften und jenen, die es nicht durften, die «geheim» oder «intim» sein mussten[93]. In dem Masse, in dem die Ehe mit Ausschliesslichkeit zum einzig legitimen Ort der Sexualität wurde, und auch die Beziehung zwischen Eheleuten «hinter die Kulissen» verlegt wurde, traf dies auch die Prostitution, das heisst personalisiert die Prostituierte, die gesellschaftlich verfemt oder mindestens in die Heimlichkeit verwiesen wurde[94].

Die Theorie von der zunehmenden Verinnerlichung bietet auch einen ersten Erklärungsansatz für die Vehemenz, mit welcher der Kampf gegen die Prostitution geführt wurde (vgl. «Der Kreuzzug gegen die Prostitution» S. 124 f.). Mit der Verinnerlichung von Affekten entstanden innere Spannungen, die sich in einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Andeutungen des Unterdrückten äusserten[95]. Diese grosse Reizempfindlichkeit kann sich in Feindseligkeiten gegen diejenigen äussern, die dem Bürger Verdrängtes

wieder ins Bewusstsein bringen, da dies sein seelisches Gleichgewicht ins Wanken bringt. Da der Sexualtrieb endogen ist, können auch starke Tabus keine totale Verdrängung bewirken. Im Gegenteil, so nimmt man heute an[96], kann Triebverdrängung zu sexueller Besessenheit führen.

«Die Konfliktsituation stimuliert das Bewusstsein zu grösserem Interesse für das Sexuelle. Dies erklärt, weshalb man sich nie soviel mit dem Sexuellen beschäftigte wie gerade in den Epochen und den Milieus, in denen es maximal verdrängt wurde.»[97]

C Die Nachfrage auf den Prostitutionsmärkten – Männer und ihre Motive

1. Die bürgerliche Sexualmoral und die Nachfrage nach Prostitution

1.1. Einleitung

Die Verdrängung und Verdeckung von Sinnlichkeit, Erotik und Sexualität in der dominanten Gesellschaftskultur des Fin-de-Siècle und die Ausbildung einer bürgerlichen Sexualmoral zeitigten gesellschaftliche Auswirkungen, die den Intentionen der Träger dieser Moral entgegengesetzt waren. Einmal abgesehen von allfälligen pathologischen Auswirkungen bei einzelnen Individuen entwickelten sich aus der bürgerlichen Sexualitätsauffassung Mechanismen, die direkt nachfragesteigernd auf die Prostitution wirken konnten. Mit dem Stichwort «Nachfrage» ist der potentielle Kunde der Prostituierten gemeint.

Welches waren die Motive und Bedürfnisse, aber auch die Wünsche und Erwartungen verschiedener Gruppen von Prostitutionskunden? Erstens drängt es sich auf, den Kundenkreis spezifisch nach verheirateten und ledigen Männern aufzuschlüsseln: da wären einmal die «ganz jungen Männer», die ihr erstes sexuelles Erlebnis suchen, dann die aus wirtschaftlichen Gründen zur Ehe Unfähigen, ferner die von der bürgerlichen Sexualmoral psychisch bedrängten Ehemänner und zuletzt ältere Männer mit eingeschränkten Chancen der Bedürfnisbefriedigung. Diese Aufzählung besagt bereits, dass sich bei den einzelnen Kundenkategorien Faktoren verschiedenster Art überlagern: sozioökonomische und -kulturelle Merkmale ihrer Lebenslage und damit eng verknüpft innerseelische Mechanismen bilden unterschiedliche Motivschichten aus und schaffen unterschiedliche und sich verändernde Bedürfnisse und Erwartungen sexueller Art.

Von der Quellenlage her stellen sich der Beantwortung der oben aufgeworfenen Fragen verschiedene methodische Probleme, denn die männliche Kundschaft entzieht sich der quellenmässigen Erfassung weitestgehend. Der Kunde ist also ein Unbekannter, es gibt keine Datenreihen, welche – ähnlich wie für die Prostituierte – die Rekonstruktion eines Sozialprofils des Kunden ermöglichen. So wurden zum Beispiel die 1905/06

in Zürich gemachte Enquête über Geschlechtskrankheiten bei Männern nicht ausgewertet, zahlreiche Ärzte lehnten jegliche Mitarbeit ab, zudem liessen sich zahlreiche, besonders begüterte Männer auswärts behandeln, andere standen in Behandlung bei Kurpfuschern und Apotheken[1].

Bezeichnenderweise wurden im Bericht über die 1913 eröffnete Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten nur die weiblichen Patienten nach Berufen aufgeschlüsselt, die männlichen hingegen nur summarisch aufgeführt[2]. Einzig in den Akten, welche die Ausweisung ausländischer Prostituierter betreffen, lassen sich einzelne fragmentarische Daten (vereinzelte Angaben von Beruf und Wohnort) über die Kunden finden. Es kann jedoch als Glücksfall bezeichnet werden, dass mit diesen Quellenbeständen einige wenige an Prostituierte gerichtete Briefe und Briefnotizen von Freiern überliefert wurden. Diese sehr persönlichen Dokumente werfen ein Licht auf einzelne Kunden, generell bleiben diese jedoch von Schweigen und Diskretion umgeben. Dies zeigt sich symbolisch in einigen Werken des Malers Degas, wo der Kunde in der Form eines Schattens oder einer kaum skizzierten Silhouette erscheint[3].

Der Versuch, trotzdem Umriss zu gewinnen, das heisst, die männlichen Akteure, deren zeit- und schichtspezifischen Motive und Bedürfnisse zu beschreiben, läuft auf zwei Ebenen. Erstens ist es gerechtfertigt, aus dem im letzten Kapitel dargestellten Verbürgerlichungs- und Zivilisationsprozess sowie der bürgerlichen Sexualmoral hypothetisch Motive der Prostitutionskunden abzuleiten, denn diese gewähren Erklärungswert für die Nachfrageseite der Prostitution. Diese Analyse, die im besonderen Masse auch innerseelische Abläufe und Mechanismen in Betracht zu ziehen hat, erlaubt eine Unterscheidung der Motive lediger und verheirateter Männer, erfasst aber deren soziale Schichtzugehörigkeit nur in sehr undifferenzierte Weise. Dieser Aspekt soll im zweiten Teil behandelt werden, und zwar methodisch über den Umweg einer Beschreibung des emotionellen und sexuellen Gehaltes des Prostitutionsverhältnisses bei verschiedenen Angebotsformen der Prostitution, im Vordergrund stehen die traditionelle Bordellprostitution und die moderne «freie» Prostitution im Vergnügungsbetrieb. Ansatzpunkt ist dabei die Hypothese, dass Wechselwirkungen zwischen Angebot und Nachfrage bestehen, das heisst, dass die verschiedenen Formen, in denen das Produkt «käufliche Liebe» angeboten wird, in engem Zusammenhang und in Wechselbeziehung zu den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Kundschaft stehen. Der emotionale und sexuelle Gehalt des Prostitutionsverhältnisses sollen dabei ausschliesslich unter dem Blickwinkel der Kunden, ihrer Sehnsüchte und Bedürfnisse, betrachtet werden. Die sich daraus ergebenden Unterschiede im Charakter der Nachfrage ermöglichen eine

Differenzierung der Kundenkreise nach ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Zunächst sollen jedoch die für das Aufsuchen von Prostituierten relevanten Motive, Zwänge und Probleme lediger und verheirateter Männer behandelt werden.

1.2. Der ledige Mann als Kunde der Prostituierten

An den Ausgangspunkt der Diskussion sollen grob skizziert diejenigen Folgen und Auswirkungen des «Verbürgerlichungs- und Zivilisationsprozesses» gestellt werden, welche die Rahmenbedingungen für die erotischen und sexuellen Erlebnismöglichkeiten abstecken. Es wurde bereits gesagt, dass der Zivilisationsprozess zu einer Standardisierung und Kanalisierung der Triebe führte, dadurch wurde das lustvolle Erleben der sinnlichen und emotionalen Aspekte des menschlichen Lebens zunehmend tabuisiert. Das menschliche Körperempfinden wurde derart zugerichtet, dass ein Geniessen der Körperlichkeit unmöglich wurde. Lust und Spielerei wurden für den Bereich der Sexualität ausgeschaltet, Erotik wurde zu einer seltenen Spezialität. Die Negativisierung der Körperempfindungen, das Verdrängen der Sinnlichkeit leisteten einer Genitalisierung der Sexualität Vorschub, wodurch Sexualität – unter Ausblendung von Zärtlichkeit und eines den ganzen Körper einbeziehenden Gefühls – zu einer rein genitalen Aktivität wurde. Die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen förderte eher die Lustangst als dass sie einschlägiges Wissen vermittelte. Die Hysterie, mit der die grauenhaften Folgen der geschlechtlichen Ausschweifungen geschildert wurde, wirkte in die gleiche Richtung. Die Ausrichtung des Liebes- und Sexualstrebens auf die Fortpflanzung tat ein übriges, die Liebesfähigkeit des Menschen zu verstümmeln.

Eine weitere Gefährdung der menschlichen Liebesfähigkeit ergab sich aber auch aus den gesteigerten Ansprüchen an die menschliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der modernen Wirtschaftsordnung. Die Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftsmentalität, deren wichtigste Merkmale Rationalität, Rechenhaftigkeit, Leistungsbewusstsein und Erfolgsstreben, aber auch Vernünftigkeit und Wohlabgemessenheit waren, formten eine spezifische Körper- und Seelenbeschaffenheit des Menschen – zunächst des dem Erwerbsbürgertum angehörenden Mannes –, die der erotischen Erlebnisfähigkeit Grenzen setzte:

«Man weiss auch, wie dieses Übermass von geschäftlicher Tätigkeit die Körper zermürbt, die Seelen verdorren macht. Alle Lebenswerte sind dem Moloch Arbeit gewidmet, alle Regungen des Geistes und des Herzens dem einen Interesse: dem Geschäft zum Opfer gebracht.

Besonders deutlich tritt diese Zerrüttung des Seelenlebens im modernen Wirtschaftsleben zutage, wo es sich um den Kern des natürlichen Lebens, um die Beziehung zu Frauen handelt. Zu einem intensiven Erfülltsein mit zarten Liebesgefühlen fehlt diesen Männern ebenso die Zeit wie zu einem gelaunten Liebesspiel, und die Fähigkeit zur Liebesleidenschaft besitzen sie nicht. Die beiden Formen, die ihr Liebesleben annimmt, sind entweder völlige Apathie oder der kurze äussere Sinnenrausch.»[4]

Die generelle Belastung durch diese Hypothek muss bei der Beurteilung der Motive verschiedenster Prostitutionskunden stets im Auge behalten werden.

Beim ledigen Mann kommt der Verdrängung der Sexualität «hinter die Kulissen» des gesellschaftlichen Lebens und in die legitimierte Ehe eine besondere Bedeutung für sein Bedürfnis nach Prostitution zu. Die Verheimlichung auf diesem Gebiet führte zu einer tiefen Verunsicherung und vielfältigen Ängsten gegenüber der eigenen Sexualität[5]. Es wurde bereits angedeutet, dass das Verbot jeder praktischen Sexualität vor der Ehe zu Phantasieerlebnissen führte und dass die «angestaute Geilheit» sich Luft verschaffte durch den Gang zur Prostituierten, dem der Charakter der Initiation zukam und der unter den gegebenen Umständen Einübungsfunktion für die Ehe hatte.

Die Nachfrage nach Prostitution stieg durch die Verbreiterung der Kluft zwischen der biologischen und der gesellschaftlichen Geschlechtsreife, die unter anderem durch die hohen Ansprüche an die Ausbildung verursacht wurde. Das traf die Männer des Mittelstandes am stärksten.

«Unsere sozialen Verhältnisse haben sich so unnatürlich gestaltet, dass es einer immer grösseren Zahl von Mädchen unmöglich ist, in die Ehe zu treten und dass für die Mehrzahl der Männer des Mittelstandes und der höheren Berufsarten sich die Möglichkeit der Verehelichung immer weiter hinausschiebt, so dass sie gerade in den Jahren, da der Sexualtrieb sich mit furchtbarster Gewalt geltend macht, ihn durch die als einzig gesetzmässig anerkannte eheliche Gemeinschaft nicht befriedigen können.»[6]

Wegen der Einkommensstaffelung war eine Heirat erst sehr spät möglich, eine freie, ausseereheliche Beziehung zu einer Frau des gleichen Standes verbot der bürgerliche Anstand rigoros. «Der sich mit fruchtbarster Gewalt geltend machende Geschlechtstrieb» konnte lästig werden, dies um so mehr als sich der Druck auf die vorehelichen Ausweichmöglichkeiten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verstärkte.

In diesem Zwiespalt fand man einen Kompromiss darin, dass man die Moral darauf beschränkte, den jungen Mann aufzufordern, seine Sexualität in einer unauffälligen Weise zu befriedigen, quasi extra muros der geheiligten Stätte der Familie zu erledigen. Das ganze sexuelle Leben der Jugend sollte

sich unter der moralischen Oberfläche der Gesellschaft abspielen. Ein ausgezeichnetes Bild von der gesellschaftlichen Bedrückung, die Ende des 19. Jahrhunderts auf der Sexualität lag, gibt Stefan Zweig in «Die Welt von Gestern» in seinem unübertroffenen Kapitel «Eros Matutinus»[7]. Er schildert darin, wie seine Generation die Pubertät erlebte:

«Wir brauchten nicht lange, um zu entdecken, dass alle jene Autoritäten, denen wir bisher Vertrauen geschenkt, dass Schule, Familie und die öffentliche Moral sich merkwürdig unaufrichtig gebärdeten – und sogar mehr noch: Dass sie von uns in diesem Belange Heimlichkeit und Hinterhältigkeit forderten ... Unser Jahrhundert ... empfand die Sexualität als ein anarchisches und darum störendes Element, das sich nicht in ihre Ethik eingliedern liess, und das man nicht am lichten Tage schalten lassen dürfe, weil jede Form der freien, einer ausserehelichen Liebe dem bürgerlichen ‚Anstand' widersprach. In diesem Zwiespalt erfand nun jene Zeit ein sonderbares Kompromiss. Sie beschränkte ihre Moral darauf, dem jungen Mann zwar nicht zu verbieten, seine vita sexualis auszuüben, aber sie forderte, dass er diese peinliche Angelegenheit in irgendeiner unauffälligen Weise erledigte. War die Sexualität schon nicht aus der Welt zu schaffen, so sollte sie wenigstens innerhalb ihrer Welt der Sitte nicht sichtbar sein ... Im Wahn, durch Ignorieren zu temperieren, vereinigten sich alle Instanzen zu einem Boykott durch hermetisches Schweigen[8]. ... Diese unehrliche, unpsychologische Moral des Verschweigens und Versteckens war es, die wie ein Alp auf unserer Jugend gelastet hat ... In Wirklichkeit steigerte und verschwülte nichts unsere Neugier dermassen wie jene ungeschickte Technik des Verbergens; und da man dem Natürlichen nicht offen und frei seinen Lauf lassen wollte, schuf sich die Neugier in einer Grossstadt ihre unterirdischen und meist nicht sehr sauberen Abflüsse. In allen Ständen spürte man durch diese Unterdrückung bei der Jugend eine unterirdische Überreizung, die sich in kindischer und hilfloser Art ausdrückte. Kaum fand sich ein Zaun oder ein verschwiegenes Gelass, das nicht mit unanständigen Worten und Zeichnung beschmiert war, kaum ein Schwimmbad, in dem die Holzwände zum Damenbad nicht von sogenannten Astlochguckern durchbohrt waren. Ganze Industrien ... standen in heimlicher Blüte, vor allem die jener Akt- und Nacktphotographien, die in jedem Wirtshaus Hausierer unter dem Tisch den halbwüchsigen Burschen anboten ... Neben dem Hoftheater, das dem Zeitideal mit all seinem Edelsinn und seiner schneeweissen Reinheit zu dienen hatte, gab es Theater und Kabaretts, die ausdrücklich der ordinärsten Zote dienten; überall schuf sich das Gehemmte Abwege, Umwege und Auswege ...»

Welche Möglichkeiten ausser den oben geschilderten Phantasieerlebnissen ergaben sich für einen jungen Mann der bürgerlichen Schicht, in der die frühe Ehe verpönt und eine ausserehelichе Beziehung zu einer Frau des gleichen Standes ausgeschlossen war? Stefan Zweig schreibt:

«Eine Maitresse ‚auszuhalten' war ein Luxus, den sich nur ganz wenige, besonders reiche junge Leute leisten konnten, denn das hiess, ihr eine Wohnung zu nehmen und für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Ebenso erfüllte sich nur einigen besonders Glücklichen das damalige literarische Liebesideal – das einzige, das in Romanen geschildert werden durfte –, das Verhältnis mit einer verheirateten Frau. Die andern halfen sich meist mit Ladenmädchen und Kellnerinnen aus, was wenig innere Befriedigung bot. Denn in jener Zeit vor der Emanzipation der Frau und ihrer tätigen selbständigen Teilnahme am öffentlichen Leben verfügten nur Mädchen aus allerärmster proletarischer Herkunft über einerseits genug Unbedenklichkeit, andererseits genug Freiheit für solche flüchtigen Beziehungen ohne ernste Heiratsabsichten. Schlecht gekleidet, abgemüdet nach einem zwölfstündigen, jämmerlich bezahlten Tagewerk, ungepflegt (ein Badezimmer war zu jenen Zeiten ein Privileg reicher Familien), und in einem engen Lebenskreise aufgewachsen, standen diese armen Wesen so tief unter dem Niveau ihrer Liebhaber, dass diese sich meist selbst scheuten, öffentlich mit ihnen gesehen zu werden. Zwar hatte für diese Peinlichkeit die vorsorgliche Konvention ihre besonderen Massnahmen erfunden, die sogenannten Chambres Séparées, wo man mit einem Mädchen ungesehen zu Abend essen konnte, und alles andere erledigte sich in den kleinen Hotels der dunklen Seitenstrassen, die ausschliesslich auf diesen Betrieb eingerichtet waren . . .

Dann gab es allenfalls noch die Möglichkeit einer Beziehung zu Schauspielerinnen, Tänzerinnen, Künstlerinnen etc. Aber im allgemeinen blieb das Fundament des damaligen erotischen Lebens ausserhalb der Ehe die Prostitution; sie stellte gewissermassen das dunkle Kellergewölbe dar, über dem sich mit makellos blendender Fassade der Prunkbau der bürgerlichen Gesellschaft erhob.»

Dieses etwas längere Zitat aus Stefan Zweigs eindrücklicher Beschreibung zeigt, dass die bürgerliche Sexualmoral mit ihrer Verdrängung und Verzerrung der Sexualität gerade die Form von Realität produzierte, die sie zu verhindern suchte, nämlich Prostitution. Diese half dem ledigen Mann, die Kluft zwischen biologischer und gesellschaftlicher Geschlechtsreife zu überbrücken und bot Gelegenheit, sexuelle Erfahrungen zu sammeln. Die Vorstellung vom jungen Mann, der seine Sexualität unproblematisch und lustvoll bei der Prostituierten auslebt, dürfte allerdings täuschen. Jedenfalls deuten die wenigen Briefe junger Männer an Prostituierte daraufhin, dass in dieser Zone des sexuellen Lebens Hemmungen, Verschüchterungen und Spannungen bestanden. Dies mag auch für verheiratete Männer gelten; da jedoch die Briefschreiber ausnahmslos junge, ledige Männer waren, soll diese Problematik hier abgehandelt werden. Vorauszuschicken ist, dass die meisten Briefnotizen Abmachungen für ein Rendez-vous beinhalten, eine kleine Anzahl der Briefe geht aber inhaltlich darüber hinaus. Sie geben Einblick in Wünsche, Sehnsüchte und Erwartungen im sexuellen Bereich. Diese Briefe

wurden uns zugänglich gemacht, weil die betreffenden Prostituierten bei der Polizei denunziert wurden, und zwar «im Namen bekümmerter Mütter» vom Zürcherischen Sittlichkeitsverein[9] und von der Inhaberin einer besseren Herrenpension, «einer ehrbaren und gebildeten Persönlichkeit», die ihre Pensionäre gefährdet sah[10]. So bemühend und unsympatisch solche Moral- und Sittenschnüffelei ist, so profitiere ich doch von den dadurch entstandenen Quellen.

Diese Briefe stellen eine Art Momentaufnahme aus dem Leben einiger weniger Männer dar, trotzdem lassen einzelne Bemerkungen in den Brieftexten auf einen grösseren Lebenszusammenhang schliessen. Es besteht allerdings bei so wenig persönlichen Dokumenten die Gefahr, dass «Zufälliges» und «Untypisches» ein zu grosses Gewicht bekommen. Die nachfolgende Darstellung hat daher illustrativ-exemplarischen Charakter. Zunächst kann man davon ausgehen, dass die über diese Briefe erfassten Beziehungen eigentliche «Verhältnisse» darstellten. Der Unterhalt eines solchen war mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden, die Angaben der betreffenden Frauen schwanken zwischen 200 Mark und 300 Franken monatlich[11].

Solche Aufwendungen leisteten sich der Sohn eines Schirmfabrikanten, ein Kaufmann, Juniorpartner eines Tuch- und Modegeschäftes an der Bahnhofstrasse, sowie ein Instruktionsoffizier, Hauptmann im Generalstab. Letzterer hatte vor wenigen Jahren eine Erbschaft gemacht, war nun knapp dreissig Jahre alt und stand kurz vor der Heirat mit der Tochter eines Obersten[12].

Das Aufbringen so hoher Geldmittel schien aber oft sehr problematisch gewesen zu sein. Ein gewöhnlicher «voyageur à la commission» konnte sich kein so teures Verhältnis finanzieren:

«Il est voyageur à la commission pour la maison Kopfmann – Mais, il s'occupait des abonnements aux journaux illustrés, son gain 250 à 300 fr. par mois, en déduisant de cette somme ses frais de voyage, il ne devait pas lui rester suffisamment d'argent pour l'entretien de sa maîtresse.»[13]

Auch ein finanziell noch vom Elternhaus abhängiger junger Mann geriet in arge Geldnot, er schrieb seiner lieben Betty:

«. . . ich habe eine schlechte Nachricht von zu Hause erhalten, und bin deshalb sehr, sehr traurig. Denk Dir, dass man mir schreibt, ich solle mit meinem Taschengelde bis zum 15.ten warten, da ich gleichzeitig das Reisegeld erhalte, und das bringt mich zur Verzweiflung. Ich habe mir schon im Voraus so viele Hoffnungen gemacht, habe mich so auf die Nacht gefreut, die wir zusammen verbringen sollten und jetzt muss ich alle meine Pläne aufgeben . . »[14]

Solche Finanzschwierigkeiten der Liebhaber veranlassten die betreffenden Frauen, neben dem Hauptverhältnis noch andere geldbringende Beziehungen einzugehen. So erwähnt M. B. drei Liebhaber namentlich (wobei die zwei gleichzeitig betreut, während ein dritter einen anderen ablöst). Zusätzlich traf sie sich mit Offizieren im Corso[15]. Von den betroffenen Frauen her gesehen, hatte ein solches Arrangement auch die Funktion einer gewissen Risikoverteilung, denn Verhältnisse gingen auch wieder auseinander:

«Sonst hatte ich Verhältnis (!), erst nur mit einem Herrn, als ich dann den verloren habe mit mehreren Herren.»[16]

Diese Gattung käuflicher Frauen musste, um präsentieren zu können, einen gewissen Aufwand treiben, so finden sich in den Akten der M. v. O. für einen Monat (undatiert, wahrscheinlich November 1907) Hotelrechnungen im Betrag von Fr. 290.–[17], dazu kamen auch schöne Kleider und passende Accessoires[18]. Es wurde auch nur 1. Klasse abgestiegen und in der Droschke im Corso vorgefahren[19].

Bei allen aktenkundigen Verhältnissen fällt auf, dass diese Beziehung aus dem Alltagsleben des Mannes klar ausgegrenzt und abgezirkelt sein musste. Dies belegen verschiedene Entschuldigungen für ein nicht eingehaltenes Rendez-vous. Einmal wurden die Männer «in unglücklicher Weise im Geschäft festgehalten», oder dann waren es zwingende gesellschaftliche Verpflichtungen, denen sie Folge zu leisten hatten.

«Cherie, ins Theater selbst kann ich nicht kommen, da ich meiner Schwester abgesagt habe, mit ihr zu gehen, und es wäre unkorrekt, wenn sie mich doch im Theater sieht.» (Deshalb soll die Adressatin ihn nach Schluss der Vorstellung an der Dampfschiffstation, vis-à-vis vom Theater treffen, d. V.)[20]

Zwei andere Männer erwähnten in ihren Briefen ihre Teilnahme am akademischen Lesezirkel-Ball beziehungsweise an einer militärischen Versammlung als Grund für das Nichteinhalten eines Rendez-vous[21]. Neben den bereits zitierten Kosten eines solchen Verhältnisses verweisen auch diese Angaben auf den sozialen Kontext der betreffenden Männer.

Bei den Verfassern der drei ausführlichsten Briefe handelt es sich um zwei Studenten – einzelne Indizien wie Abhängigkeit von elterlichen Geldsendungen und Erwähnung des Kollegs deuten darauf hin – und einen jungen Architekten. Ihrer Jugendlichkeit ist vielleicht die in den Briefen zum Ausdruck kommende Sentimentalität und auch eine gewisse Lebensunerfahrenheit zuzuschreiben. Man kann annehmen, dass diese drei Männer eine bürgerliche Sozialisation durchgemacht und damit die bürgerliche Sexualitätsauffassung und das ihr zugehörige Frauenbild internalisiert hatten.

Es besteht kein Zweifel, dass diese jungen Männer in ihr «Verhältnis» verliebt waren, sie wussten zwar, dass es nur eine Liebelei sein konnte, doch scheinen ihre Gefühle echt:

Meine gute, liebe, schöne Betty.

. . .

Unwillkürlich muss ich an Dich Tag und Nacht denken, Deine süssen Augen erfüllen mir das Herz, ich glaube immer, Du seist in meiner Nähe und ich sehe Dein liebes Bild, sobald ich die Augen schliesse. Aber vielleicht ist das Unrecht, dass wir das thun, indem wir uns lieben? Wir müssen uns doch später trennen, und das wird wohl für beide schwer . . . (undatiert)[22].

Schon im zweiten Abschnitt des obigen Zitates wird angedeutet, dass diese Beziehung nicht ganz unproblematisch war, mit dem Eingehen dieser Beziehung lud der junge Mann Schuldgefühle auf sich, denn er brach das ihm durch seine Sozialisation auferlegte voreheliche Keuschheitsgebot. Auch wenn die bürgerliche Gesellschaft die Doppelmoral der Männer akzeptierte, so wurde eine ausserehelichе Beziehung nur widerwillig und stillschweigend eingeräumt, sie war doch eine verbotene Sache, die sich der junge Mann auf Umwegen und unter Heimlichkeiten erschleichen musste, oft genug um den Preis innerer Spannungen und eines schlechten Gewissens.

Ein zweiter, etwas später (2. Juli 1903) abgefasster Brief bestätigt die Ambivalenz der Gefühle gegenüber Betty. Der Briefsteller wusste, dass seine Partnerin eine Prostituierte war und neben ihm noch andere Männer hatte:

«Wieviele Lippen mögen wohl schon die Deinigen gestreift haben – und doch glaube ich sind die meinigen nicht allen andern gleich.»[23]

In diesem zweiten Brief von Hieronimus – so heisst der Verfasser – kommt auch die durch die Erziehung vermittelte Spaltung der Frauen in «gute, reine» und «böse, sinnliche» Frauen zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Pubertät des Briefschreibers mit dem Höhepunkt der politisch erfolgreichen Sittlichkeitsbewegung zusammenfiel, und er damit auch explizit mit dem Bild der Prostituierten als der verworfenen, erotisch verschlingenden Frau konfrontiert worden war. Eine solche Frau rührte an das psychische Sicherheitssystem des Mannes, denn sie ist der Inbegriff der erotisch bedrohlichen Weiblichkeit. Deshalb weckte die Beziehung zu Betty auch zwiespältige Gefühle und Triebe. Einerseits versprach er sich von ihr Erotik, «ich glaube, dass Dein kleines Mündchen sich nach meinen heissen Küssen sehnt so wie der meinige». Anderseits löste Bettys erotische Ausstrahlung in ihm Lust und Angst zugleich aus. Diesen Schluss legt zumindest seine einleitende, beschwörende Frage nahe:

«Betty ist das von Dir wirklich eine Liebe oder nur eine vorübergehende Leidenschaft – kannst Du mich so ideal lieben wie ich Dich».[24]

Die ideale Liebe meint wohl Seligkeit, Zärtlichkeit, Geborgenheit, ein Liebesideal, dessen Erfüllung die Ehe mit der «reinen» Frau verspricht, bei dem aber Sexualität zunächst ausgeblendet bleibt.

Auch der zweite Briefschreiber, ebenfalls ein Student, beschwor die befriedete, ideale Seite seines Verhältnisses, wobei aus seinem Brief eine idealisierende Überhöhung der betreffenden Frau/Prostituierten spricht, was aber ebenfalls einer Entsinnlichung der Frau gleichkommt[25].

Interessanterweise wird auch in dem vom jungen Architekten verfassten Brief dieses Bild der idealen Liebe gezeichnet, und dies noch ausschliesslicher, er suchte «ein aufrichtiges ideales Verhältnis» und forderte von M. nicht nur «innigste Liebe, sondern auch Treue», was er seinerseits ebenfalls zu halten versprach[26]. Von dieser reinen Liebe wurde die Sexualität, die körperliche Liebe abgespalten, denn diese wirkte bedrohend und flösste Angst ein. Dies drückt sich mit eindrücklicher Klarheit in Hieronimus' Brief aus:

«Es ist nicht nur die Leidenschaft, die das Blut in mir so lebhaft macht, es ist Liebe. Obgleich mir fast die Sinne vergehen in Berührung mit der süssen schneeweissen Liebe meiner Betty, so wundert es mich nicht, wenn ich nach gestillter Wollust Dir offen in die Augen zu schauen wage, denn ich fühle, dass es eben nicht nur tierische Leidenschaft war, sondern dass Liebe und Seligkeit uns beide aneinander hält.»[27]

In diesem Abschnitt lassen sich zwei Bilder festmachen, einmal die gefährlich, bedrohende Leidenschaft – das Adjektiv «tierisch» besetzt die damit verbundenen negativen Konnotationen –, die ihm beinahe «die Sinne vergehen» lässt und zum zweiten die «schneeweisse Liebe», welche eigentlich nur der guten, reinen Frau zu gelten hat. Man hat den Eindruck, dass die Beschwörung dieser reinen Liebe dazu dient, das Bedrohliche, das Betty in sich trägt, zu verdrängen. Sie vermag seine Wollust zu stillen, was wohl bedeutet, dass er sexuell sehr befriedigt wird, ohne dass sie sein Inneres überrollt. Dieser Briefausschnitt zeigt, dass das Liebesleben dieses Mannes in eine tierische Liebe und eine himmlische Liebe gespalten ist, ein Sachverhalt, der wie im nächsten Kapitel zu zeigen sein wird, für das Verhältnis des verheirateten Mannes zu Prostituierten eine bedeutsame Rolle spielt.

Am Schluss dieses Kapitels soll noch auf den letzten Satz in Hieronimus' Brief hingewiesen werden. Es scheint ihm gelungen zu sein, seine Sinnlichkeit zu äussern, und er verspricht:

«Wir wollen geniessen aus vollen Kräften, ich werde mich und meine Gesundheit nicht sparen. Du sollst mit mir zufrieden sein.»[28]

Die Problematik der Beziehung zu Betty lässt ihn nicht los, noch einmal tönt hier Beklemmung an, denn Hieronimus fürchtete um seine Gesundheit. Damit könnte einmal ganz real die Gefahr einer Infektion mit einer Geschlechtskrankheit angetönt werden, anderseits könnte aber auch die Vorstellung anklingen, dass eine starke sexuelle Verausgabung zu Schwächung und Krankheit führt. Das zeitgenössische Bild der männlichen Sexualität war eng mit der Vorstellung von «Knappheit» verbunden, das heisst es wurde angenommen, dass dem Manne eine bestimmte Menge Samen (Energie) zur Verfügung stehe, mit der er sparsam umzugehen habe. Eine Verschwendung von Samen beziehungsweise Energie infolge sexueller Exzesse könne – so die Drohung – zu schwerwiegenden Schwächen, Debilität und Krankheiten führen[29].

Die Beziehungen zu Prostituierten waren also für Männer nicht unproblematisch, Angst und Gedrücktheit, Schuldgefühle und Hemmungen belasteten diesen Bereich des sexuellen Lebens. Dies hängt wohl damit zusammen, dass das Verhältnis der Männer zu ihrer eigenen Sexualität nicht unbelastet war. Einzelne Passagen aus den Briefen legen denn auch die Annahme nahe, dass die betreffenden Männer unter sexuellen Frustrationen litten, die nicht durch eine genitale Eskapade mit einer Prostituierten zu lösen waren.

1.3. Der verheiratete Mann als Kunde der Prostituierten

Die spezifische Zurichtung der Sexualität durch den Zivilisationsprozess führte zu einer Entfremdung der Männer (und auch der Frauen) von ihrer Körperlichkeit und ihrer Sexualität. Die bürgerliche Welt stellte die widersprüchlichsten Anforderungen an die Männer, einerseits Aggressivität und Durchsetzungsvermögen, anderseits Triebunterdrückung, Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung. Dies schien die vielfältigsten Ängste ausgelöst zu haben, im sexuellen Bereich vor allem Angst vor Impotenz, Schwäche, Ejakulatio präcox oder ganz generell Angst vor der Ehe. Die medizinisch-psychiatrische Literatur zu diesen Männerproblemen füllt Bibliotheken; die verdrängte, misshandelte Sexualität rächte sich[30].

Kontrastiert man das Bild von der Zurichtung der Sexualität mit den Vorstellungen des bürgerlichen Liebes- und Eheideals, so springt sofort eine starke Diskrepanz ins Auge. In der unlösbaren, dauernden, auf Liebe und nicht auf Status gegründete Ehe, sollten beide Partner das volle Liebes- und Lebensglück erlangen, was auch eine bleibende sexuelle Befriedigung einschloss.

Die partielle Sexualisierung der Frau gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Funktion, dazu beizutragen, dass beide Partner die eheliche Sexualität befriedigend erlebten. Das folgende Quellenzitat beschreibt dieses Ideal:

«Wahre Liebe und Ehe verlangt, dass sich die beiden Geister und die beiden Herzen und dann noch die beiden Körper lieben und für immer und ewig, dann erst ist die beglückende Einheit da.»[31]

Um das skizzierte Liebes- und Eheideal zu erreichen, müssten Mann und Frau über eine grosse Liebesfähigkeit verfügen und emotionelle und sexuelle Liebe miteinander verbinden können. Gerade diese Liebesfähigkeit konnte sich im herrschenden affektiven Klima der Gesellschaft, welches Körperempfindungen und Emotionen negativisierte, schlecht entwickeln. Die Verdrängung der Sinnlichkeit hatte im Gegenteil zu einer gewissen Gefühlsarmut geführt. Die Reihenfolge Geist-Herz-Körper im obigen Zitat verdeutlicht das Vorherrschen der rationalistischen Vernunft.

Die Verdichtung der Gefühle und das Zurückstellen der Sexualität im Schosse der bürgerlichen Familie machten aus der Erotik eine Spezialität. Gemäss der ehelichen Sexualhygiene war die anständige und ehrenwerte Ehe «kein Tummelplatz der Sinnlichkeiten».[32] Eine, die Atmosphäre im ehelichen Schlafzimmer treffende Schilderung findet sich im anonym erschienenen pornographischen Roman «Bekenntnisse eines Schriftstellers», wo sich eine Beamtengattin (im Roman pikanterweise aus Zürich) über ihren Gatten mokiert. Als Rechtfertigung für ihren Seitensprung erzählt sie ihrem Geliebten:

«Er kommt alle Samstage zu mir und sagt, das wäre genug. Weisst, wie das bei uns am Samstag ist? Glaubst du, mein Mann hätte mich einmal nackt gesehen? ... Am Samstag gehen wir ins Theater und danach in ein Restaurant. Mein Mann trinkt eine halbe Flasche Rotwein, sein Gesicht wird immer ernster, ab und zu drückt er die Knie zusammen. ... Nach einer halben Stunde sagt er: ‚Also'! sonst nichts. Und wir gehen ... Wenn wir im Bett liegen, im dunklen Zimmer, sagt er wieder ‚Also!' ... Dann: Tuck, tuck, tuck! Schon ist er fertig und kriecht, ohne mir nur einen Kuss zu geben, in sein Bett zurück. Regelmässig sagt er: ‚Das Präservativ ist nicht zerrissen, aber es ist doch besser, wenn du irrigierst. Gute Nacht!'.»[33]

Auch die gynäkologische Literatur vermittelt den Eindruck einer grossen Monotonie des Ehelebens und der Kürze des Aktes. Die Schwierigkeiten, in der Ehe ein beglückendes Sexualleben zu erreichen, waren gross. Verschiedene Erklärungsmuster deuteten die Ursachen dieser Schwierigkeiten: Gängig war im 19. Jahrhundert die – auch aus Rechtfertigungsgründen herbeigezogene – Vorstellung, dass die ehelichen Probleme aus der Unstim-

migkeit zwischen männlicher Triebstärke und weiblicher Leidenschaftslosigkeit, die aus der Naturgegebenheit der Geschlechter hergeleitet wurden, resultierten.

Tiefer greift unter Berücksichtigung innerseelischer Mechanismen die psychoanalytische Theorie. In seinen frühesten Schriften beschrieb Freud die subjektiv beim Individuum hervorgebrachten Auswirkungen der Sexualitätsauffassung im Bürgertum des 19. Jahrhunderts:

«... wir können uns der Einsicht nicht verschliessen, dass das Liebesverhalten des Mannes in unserer heutigen Kulturwelt überhaupt der Typus der psychischen Impotenz an sich trägt. Die zärtliche und die sinnliche Strömung sind bei den wenigsten unter den Gebildeten gehörig miteinander verschmolzen; fast immer fühlt sich der Mann in seiner sexuellen Betätigung durch den Respekt vor dem Weibe beengt und entwickelt seine volle Potenz erst, wenn er ein erniedrigtes Sexualobjekt vor sich hat, was wiederum durch den Umstand mitbegründet ist, dass in seine Sexualziele perverse Komponenten eingehen, die er am geachteten Weib zu befriedigen sich nicht getraut.»[34]

Die in der bürgerlichen Erziehung vermittelte Assoziation von sexueller Lust und Schmutz, wie sie in der nachfolgend zitierten Ermahnung zur jungmännlichen Keuschheit zum Ausdruck kommt,

«Meint (angesprochen sind die jungen Männer, d. V.) nicht, es sei schon witzig, anzudeuten, dass euch der Geschlechtstrieb in seiner Lust bekannt sei. Das ist ja Kot! Das heisst ja sich freuen, Tier zu sein.»[35]

tat das ihrige, um Spannungen und Konflikte zu schaffen, die dazu führen konnten, dass Sensualität und höhere Liebe getrennte Wege gingen.

Mit der Erziehung hatte der junge Mann ferner eine verhängnisvolle Spaltung der Frauenwelt erworben[36]: Von der hohen Liebe zur bewunderten Frau der eigenen Kreise – im Bild des «reinen Engels» kodiert – aus der jegliche Sinnlichkeit ausgeschlossen war, trennte er die Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse ab. Diese ordnete er Frauen zu, die er gering schätzte und befriedigte sie als Ventilkoitus bei der Voll- oder Halbprostituierten. Die seelisch robustere Mehrheit der Herren der Schöpfung war gewöhnlich durchaus zu einem ehelichen Koitus imstande, obgleich viele die pikanteren sexuellen Vergnügen ausser Haus suchten[37]. Dabei half ihnen als Rechtfertigung der Glaube, dass ihre Gattin als anständige Frau von Natur frigide sei und doch eher geneigt, die ehelichen Pflichten zu erdulden als zu geniessen.

Innerseelisch erklärt sich der Gang zur Prostituierten aus dem Zwang zur Aufspaltung des Eros:

«Wo sie (die Männer, d. V.) lieben, begehren sie nicht, wo sie begehren, können sie nicht lieben.»[38]

Der Mann suchte nach Objekten, die er nicht zu lieben brauchte: die Prostituierte, die aus einer sozial niedrigen Schicht stammte, entsprach diesem Bedürfnis «nach dem Weibe, das (von einer Klassenideologie betrachtet, d. V.) ethisch minderwertig ist, dem er ästhetische Bedenken nicht zuzutrauen braucht, das ihn nicht in seinen anderen Lebenszusammenhängen kennt und beurteilen kann»[39].

Dort, wo diese Erniedrigung erfüllt war, konnte sich die Sinnlichkeit frei äussern, zwar nicht völlig unproblematisch, wie das letzte Kapitel gezeigt hat. In der aufgrund der klinischen Praxis des Analytikers Wilhelm Stekel entstandenen Darstellung «Die Impotenz des Mannes. Die psychischen Störungen der männlichen Sexualfunktion» finden sich Dutzende von Fallbeispielen aus dem Kreis seiner Patienten, welche zeigen, wie die Spaltung von Sinnlichkeit und Zärtlichkeit den Gang zur Prostituierten begründete[40].

Wie sah nun die Situation für die Frau aus? Die Diskrepanz zwischen dem hochstilisierten Liebesideal und der mit der Aura der Peinlichkeit umgebenen Sphäre der Geschlechtlichkeit setzte nicht nur den Mann, sondern auch die Frau Anforderungen aus, die teils widersprüchlich, teils unvereinbar waren und zu einer Spaltung von Sexualität und Liebe führten. Die Frauen standen unter ähnlichen Nachwirkungen der Erziehung und überdies unter der Rückwirkung des Verhaltens der Männer.

Die verdrängende, repressive Sexualerziehung, welche die bürgerliche Tochter in stärkerem Masse als den Sohn traf, behinderte die Umsetzung romantischer Vorstellungen in eheliche Liebe, denn nach einer langen Phase, in der die bürgerliche Tochter künstlich vom Sexuellen ferngehalten worden war und gelernt hatte, Gefühle von Körperlichkeit zu verdrängen, konnte ein harmonisches, glückliches Liebesleben sich nicht spontan einstellen oder vom «Mann geweckt werden», wie das in den Ehebüchern hiess. In diesem Bereich des Ehelebens wurde die Frau mit Aufgaben konfrontiert, auf die sie nicht vorbereitet war und in dem Mann und Frau mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen aufeinander trafen. Die lange Abhaltung von der Sexualität und das Verweilen der Sinnlichkeit in der Phantasie hatte für die Frau Folgen: sie konnte oft die Verknüpfung der sinnlichen Betätigung mit dem Verbot nicht mehr auflösen und erwies sich als «psychisch impotent», wenn ihr sexuelle Betätigung endlich gestattet wurde[41].

Der Erfolg der Erziehung war, dass die junge Frau ihrer Gefühle unsicher in die Ehe ging: sie hatte ein Ideal verinnerlicht, in dem Sexualität keinen Platz hatte, dies machte es für sie schwierig, Sexualität in die Beziehung zu integrieren[42]. Es liegt auf der Hand, dass die Voraussetzungen für ein

befriedigendes sexuelles Eheleben dadurch für die Frau und auch für den Mann denkbar ungünstig waren:

«Infolge der künstlichen Verzögerung der Liebesfunktionen bereitete sie dem Mann, der all sein Begehren für sie aufgespart hat, nur Enttäuschungen.»[43]

Anderseits musste es für den jungen Mann, der trotz gesellschaftlicher Verbote, Prostituierte aufgesucht hatte, schwierig gewesen sein, seine Erlebnisse mit dem Bild, das er sich von der «reinen Frau» machte, auszusöhnen, was von seiner Seite her das Eheleben belastete. Auch für ihn war Sexualität etwas Niedriges, nach seinem Empfinden wurde er zum Zerstörer der Reinheit seiner Frau, denn er mutete ihr zu, sich mit ihm auf eine Art einzulassen, die er sonst mit «niedrigen» Frauen verband[44].

Die Verbreiterung der Kluft zwischen der biologischen und der gesellschaftlichen Geschlechtsreife beeinflusste die Beziehung zwischen Mann und Frau ausserhalb, vor und in der Ehe tiefgehend. Die bürgerliche Frau, die das Verbot der Sexualbetätigung in dieser Wartezeit nicht überschritt, erwarb in dieser Phase die innige, oft unauslösbare Verknüpfung von Verbot und Sexualität, während der Mann, dem die herrschende Doppelmoral die Durchbrechung des Verbotes ermöglichte, dies unter der Bedingung der Erniedrigung des Liebesobjektes tat und diese Bedingung mit in die Ehe nahm[45]. Beide Partner waren unfähig, Sexualität in die Beziehung einzubeziehen, nach dem terminus technicus der Zeit waren sie «psychisch impotent».

Die oben geschilderte Problemlage wurde durch den Zwang, in der Ehe eine «präventive Haltung» einzunehmen zusätzlich verschärft, denn sowohl rational als auch emotional war es unmöglich geworden, ohne weiteres die Folgen einer uneingeschränkten ehelichen Fruchtbarkeit zu akzeptieren. Eine ökonomisch-rationale Zukunftsorientierung veranlasste zunächst wohlhabende, liberal denkende und verzögert dann immer breitere Schichten, den Geschlechtsakt so auszuführen, dass unerwünschte Folgen, das heisst unbeabsichtigte Schwangerschaften, ausblieben. Dies beeinflusste die eheliche Sexualität nachhaltig.

«Infolge dieser Rücksicht gibt es befriedigenden Sexualverkehr in der Ehe nur durch einige Jahre, natürlich noch mit Abzug der zur Schonung der Frau aus hygienischen Gründen erforderten Zeiten. Nach diesen drei, vier oder fünf Jahren versagt die Ehe, insofern sie die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse versprochen hat; denn alle Mittel, die sich bisher zur Verhütung der Konzeption ergeben haben, verkümmern den sexuellen Genuss, stören die feinere Empfindlichkeit beider Teile oder wirken selbst direkt krankmachend.»[46]

Der eheliche Zustand, auf den der Sexualitätstrieb in der Adoleszenz von der elterlichen Autorität vertröstet worden war, vermochte die gemachten

Versprechungen nicht einzulösen. Nachdem die zwei oder drei gewünschten Kinder geboren waren, verstärkten sich die Probleme, mit der Angst vor den Folgen des Geschlechtsverkehrs verschlechterte sich das eheliche Sexualleben, wie das Beispiel aus einer 1911 bis 1913 bei Arbeiterfrauen durchgeführten Umfrage des Berliner Arztes Max Marcuse zeigt:

«In der Zukunft sind Kinder nicht mehr erwünscht, folglich immer Koitus interruptus oder Schwämmchen, oder man macht eben nichts mehr miteinander.»[47]

Die von den bürgerlichen Frauenorganisationen propagierte «natürliche Geburtenkontrolle», die als Mittel periodische Enthaltsamkeit, Keuschheit, selbst Frigidität vorsahen, beruhten letztlich auf einer Entsexualisierung der ehelichen Beziehung[48].

Beide Ehepartner wurden wieder in den früheren Zustand vor der Ehe versetzt. Die bürgerlichen Frauen wiesen im Namen der offiziellen Sexualmoral die nächtlichen Annäherungsversuche ihrer Gatten zurück. Die Verknappung des sexuellen Angebotes in der Ehe führte dazu, dass sich der Mann wieder ausserhalb des Hauses schadlos hielt und seiner Wege ging[49].

Noch ein letztes: Neben den oben ausgeführten prostitutionsfördernden Mechanismen, wirkten auch handfeste, ökonomische Gründe nachfragesteigernd auf die Prostitution, nämlich die wirtschaftlich motivierten Ehen, die trotz der Forderung, die Partnerwahl sei auf persönliche Zuneigung zu gründen, häufig waren.

«Praktisch werden ungeheuer viele sexuelle Verbindungen respektive Ehen ohne eine Spur von Liebe, auf Grund reiner Spekulation oder Konvenienz inszeniert. Man rechnet hier darauf, dass die normale Libido sexualis, verbunden mit der Gewohnheit, die Ehe kitten und dauernd machen wird. Der Erfolg ist unterschiedlich, gelingt aber in der Form einer allmähligen Duldung und Anpassung meist mehr oder weniger gut, je nach den unangenehmen Entdeckungen, die in der Ehe gemacht werden.»[50]

Die Gründung der Ehe auf Besitz und Status konnte sie aber in bezug auf die sexuelle Beziehung steril machen und den Mann für die Prostitution disponieren.

2. Der emotionelle und sexuelle Gehalt des Prostitutionsverhältnisses

2.1. Einleitung

In der Belle Epoque wurde Prostitution in den verschiedensten Formen angeboten: Bordelle, «freie» Prostitution in der Form von billigem Strassenstrich, daneben gab es einen Prostitutionsmarkt, der ins städtische Vergnü-

gungsangebot integriert war. Bei allen diesen Formen bestand eine Auffächerung entsprechend der finanziellen Kaufkraft oder Investitionslust der verschiedenen Kundenkreise. Daneben muss es auch in Zürich Ende des letzten Jahrhunderts «Maîtressen» und halböffentliche Frauen gegeben haben, welche von reichen Männern ausgehalten wurden. Diese Kategorie blieb von der Polizei unbehelligt und ist daher in den zur Verfügung stehenden Akten nicht aufspürbar[1].

Dieses Nebeneinander verschiedener Formen der Prostitution ist unterschiedlich zu gewichten, man kann davon ausgehen, dass die eigenunternehmerisch auftretende «freie» Prostitution zunehmend grössere Marktanteile hatte, während die Zahl der Bordelle zwischen 1882 und 1890 von 23 auf 18 abnahm. 1897 wurde dann mit der Annahme der Sittlichkeitsinitiative der traditionellen Bordellprostitution der Garaus gemacht. Diese Initiative hatte zwar auf der Verdrängung der Prostitution generell hingezielt[2], getroffen wurden aber nur die geduldeten Bordelle, die man per Dekret schliessen konnte, während ein generelles Verbot der Prostitution über gesetzgebende Massnahmen nicht durchzusetzen war (ist). Wie bereits dargestellt, wurde in diesem Zeitabschnitt die Prostituierte marginalisiert, ferner fand eine Professionalisierung statt.

Diese oben skizzierten Veränderungen, vor allem die Verschiebung vom Bordell zur freien Prostitution dürfen nicht allein als Reaktion auf die Aktivitäten des Zürcherischen Sittlichkeitsvereines verstanden werden. Das Misslingen der Einschliessung der Prostituierten in geschlossene Bordelle, das Ansteigen der heimlichen Prostitution und die Entwicklung eines Prostitutionsmarktes im Vergnügungsbetrieb der Varietés und des Tingeltangels waren auch Ausdruck einer veränderten Nachfrage nach Prostitution. Es ist Absicht dieses Kapitels darzustellen, inwieweit die Veränderungen auf der Angebotsebene eine Reaktion auf die sich verändernde Nachfrage darstellten und in welcher Richtung sich die Nachfrage modifiziert hat. Da der Wandel der Formen, in denen Prostitution angeboten wurde, in engem Zusammenhang und in Wechselwirkung mit den Wünschen und/oder Bedürfnissen der jeweiligen Kundschaft steht, hoffe ich, über eine Interpretation des sich verändernden Angebotes dem Kundenkreis auf die Spur zu kommen. Dieser methodische Umweg muss gewählt werden, weil die männliche Kundschaft quellenmässig kaum fassbar ist. Der Versuch, über die Erfassung unterschiedlicher Inhalte des Prostitutionsverhältnisses Verweise auf die Kundschaft zu finden, muss über weite Strecken hypothetisch bleiben. Dies gilt in besonderem Masse für eine historische Beschreibung von Wünschen und Erwartungen von Männern, die eine Prostituierte aufsuchen. Es liegt auf der Hand, dass die Motive der Männer vielschichtig

sind, es kann hier nicht um eine individualpsychologische Auflistung von Gründen gehen – dafür lägen auch keine Quellen vor – sondern es geht um eine Beschreibung der erotisch-sinnlichen Aktionsfelder[3], welche die verschiedenen Formen der Prostitution dem Kunden boten. Ferner muss der Frage nachgegangen werden, ob sich dieses erotisch-sinnliche Klima der Prostitution im behandelten Zeitraum veränderte.

Diese Fragestellung ist sowohl von der Quellenlage her, aber auch methodisch schwierig zu bewältigen. Einmal offenbart sich echte persönliche und emotionale Intimität selten in historischen Quellen[4], dies gilt ganz besonders für sinnlich-erotische Erfahrungen, die zudem ein starkes subjektives Element beinhalten.

Als alternative Quelle wäre die Analyse von literarisch verarbeiteten sinnlich-erotischen Erlebnissen denkbar. Romanfiguren sind sensibler als gewöhnlich sterbliche Zeitgenossen, und ihr Autor findet Worte für ihre Empfindungen. Der Gang in die Literatur wäre der Besuch eines Laboratoriums, in dem feinste Instrumente Dinge aufzeichnen, die im «normalen» Alltag nicht notiert werden. Körpererleben, erotische und sexuelle Erlebnisse, Gefühle wurden in literarischen Werken gefasst. Obwohl ich glaube, dass diese Methode sehr fruchtbar sein könnte, schliesse ich sie aus, da gerade auch die theoretisch-methodischen Erfordernisse einer solchen Untersuchung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden.

Für den Untersuchungsraum Zürich und dasselbe gilt für die übrige Schweiz liegen (noch) keine persönlichen Berichte von erotischen und sexuellen Erlebnissen, weder Tagebücher noch Autobiographien vor, dasselbe gilt für Reiseberichte aus dem Zürcher Nachtleben. Für letztere war Zürich doch zu sehr Provinz, nicht zu vergleichen mit Paris und London, deren Nachtleben zur Beschreibung verlockte. Die Quellenproblematik wird für Zürich zusätzlich verschärft, da sich eine Reglementierung der Prostitution – eine Ausnahme ist die kurze Phase der geduldeten Bordelle – nicht durchsetzte und deshalb Akten von Behördenseite, die wenigstens indirekt über die Nachfrage Auskunft geben könnten, fehlen. Aus diesen Gründen habe ich für einzelne Aspekte Quellen aus Deutschland herbeigezogen, in der Annahme, dass eine vergleichbare Entwicklung auch in Zürich stattfand. Es muss hier aber eingeräumt werden, dass der Fund von Tagebüchern oder Briefen ein neues Licht auf den Gegenstand werfen kann.

Sehr viel verdankt dieses Kapitel der grundlegenden Studie von Alain Corbin «Les Filles de Noces». Corbin untersuchte aufgrund eines immensen Quellenmaterials den emotionalen und sexuellen Gehalt der verschiedenen Formen der Prostitution unter dem Blickwinkel der Bedürfnisse und Wünsche der Kunden. Dabei vertritt er die These, dass die Gestaltung des

Produkts «käufliche Liebe» sehr differenziert war, und eine Nachfrage befriedigte, die von der einfachen sexuellen Leistung bis zum Verlangen nach zusätzlicher emotionaler Zuwendung oder erotischen Raffinessen reichte. Seine These läuft dahin, dass die Prostitution zunehmend neben physischen auch psychische Bedürfnisse befriedigen musste, wobei Corbin sehr nuanciert diesen Trend mit der Schichtzugehörigkeit der männlichen Akteure in Verbindung setzt. Es wäre nun interessant zu wissen, ob in unserem Untersuchungsraum eine ähnliche Entwicklung festzustellen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Untersuchungsgebiete zwei verschiedenen Kulturräumen angehören und Frankreich, ganz speziell Paris, im Rufe steht, eine ganz spezielle erotische Ausstrahlung zu haben. Trotzdem sollen Corbins Ergebnisse im folgenden berücksichtigt werden, sie dienen als Hintergrund, vor dem ich meine bruchstückhaften Quellen einordnen kann.

2.2. Das Bordell – eine genitale Episode

Der Erfolg der zürcherischen Sittlichkeitsbewegung führte 1897 zur Schliessung der Bordelle, dies geschah ebenso in einigen deutschen Grossstädten, so in Hannover 1866, in Frankfurt a. M. 1867, in Dortmund 1873, Köln 1880, Leipzig 1889. In Frankreich, wo sich die abolitionistische Bewegung nicht durchzusetzen vermochte, lässt sich aber ebenfalls ein Rückgang der Bordelle feststellen, in den meisten grösseren Städten setzte dieser nach 1856 ein, verstärkte sich zwischen 1877/78 und 1885[5].

Corbin führt verschiedene Gründe für diese Entwicklung an: Die Sanierung der Altstadtquartiere führte zum Abbruch von Bordellen[6], ferner sprachen steigende Betriebskosten gegen die Bordelle, ebenso Rekrutierungsprobleme. Unter dem Einfluss der Kampagnien gegen den Mädchenhandel wurde es schwierig, Insassinnen zu rekrutieren, diese wollten sich ihrerseits nicht mehr der Ausbeutung durch die Bordellinhaberinnen aussetzen[7].

Den tieferen Grund für den Rückgang der Bordelle sieht Corbin in der Veränderung der Nachfrage nach Sexualität. «Das Bordell geht nieder, weil es einen grossen Teil seiner Kundschaft verliert[8].»

Corbin nennt das geschlossene Bordell ein «égout séminal», dessen Angebot die Kundschaft nicht mehr zu befriedigen vermochte, ja sogar Widerwillen weckte. Er erklärt diesen Sachverhalt mit veränderten Kundenwünschen, die Richtung erhöhter Sensibilität und Verführung gingen[9].

Einige Bordellhalter passten sich diesen Veränderungen an, indem sie ihre geschlossenen Etablissements in sogenannte «Maison de passe» und «Maison de rendez-vous» verwandelten. Dabei handelte es sich um typisch

französische Institutionen, die keine Nachahmung in andern Ländern fanden. Die Mädchen lebten hier eher wie Pensionärinnen, und für die Bordellhalterinnen vereinfachte sich das Geschäft. Sie kassierten nur noch die Zimmermiete und brauchten sich nicht mehr um die Kleidung der Mädchen und um die ärztlichen Kontrollen zu kümmern. Zum Teil offerierten diese Häuser ganz spezielle Dienstleistungen, indem sie zum Beispiel ihre Insassinnen für «bals naturalistes» ausliehen[10].

Die oben beschriebene Krise der Bordelle betraf nicht die Luxusbordelle der Grossstädte, gemeint sind damit die Etablissements, in denen die Bedürfnisse einer reichen Schicht von Aristokraten und Bürgern befriedigt wurden. Es handelte sich um «Tempel der Perversionen», welche dazu bestimmt waren, eine aristokratische und grossbürgerliche Nachfrage, die sich zu einem grossen Teil aus Ausländern zusammensetzte und die nach raffinierter Erotik dürstete, zu befriedigen[11].

Diese Bordelle zeichneten sich durch besondere Ausstattung aus; so schildert Corbins Gewährsmann einige dieser Etablissements: «Un rocher suisse, avec une grotte merveilleuse et un escalier rustique, est l'une des curiosités et l'un des mystères de la maison (située rue Chabanais). L'escalier d'honneur est monumental. Partout des tapis moelleux, très épais, dans toutes les chambres; partout des tentures; partout l'éléctricité éblouissante, et partout des parfums dans ce temple de l'amour, dont les prêteresses sont nues.»[12] Andere Bordelle stellen Szenen aus einem orientalischen Paradies, Salons Louis XV oder die Grotten von Calypso dar.

Das gleiche Raffinement fand sich bei den Ausrüstungsgegenständen, welche dazu bestimmt waren, das was man heute Perversionen nennt, zu befriedigen. Verbessert wurden gerade auch die Möglichkeiten für Voyeurismus, ferner verfügten sie über Aphrodisiatika und Alben mit obszönen Photographien[13].

Solches Raffinement wie in Paris gab es in Zürich nicht, hier zeigte sich 1890 folgendes Bild: Der Sanitätsrat zählte 69 Bordellmädchen, die sich auf fünf Drittklass-, sieben mittlere und sechs sogenannte Erstklassbordelle verteilten und die im Schnitt täglich fünf Herren bedienten. Die beste Klasse der Bordelle zeichnete sich durch eine grössere Zahl von Bordellmädchen aus, ferner waren sie mit «mehr oder weniger Luxus» – was sich wohl auf die Möblierung bezieht – ausgestattet.

Welches waren nun die sinnlich-erotischen Aktionsfelder, welche diese doch eher bescheidenen Bordelle der Kundschaft boten? Da mir für Zürich keine persönlichen Berichte oder auch literarischen Darstellungen zur Verfügung standen, soll hier ein «Augenzeuge» aus Deutschland zitiert werden, der dank der «Unbefangenheit und Unvoreingenommenheit seiner

Studienjahre aus persönlicher Anschauung und Erfahrung» eine Sammlung von Bordellfolklore vorlegt. Seine Beschreibung bezieht sich auf Halle a. S.

«Treten wir in Nr. 6 ein ... die Türschliesserin lässt uns ein und weist uns in den im Parterre gelegenen Empfangssalon. ... Im Salon werden nun die vorbereitenden Schritte unternommen. Die Dirnen geben sich alle Mühe, die Begierden der Besucher, die ja oft nur aus Neugierde gekommen sind, zu erregen. Auf dem Diwan schmiegen sie sich an den Besucher an und greifen nötigenfalls an seinen Geschlechtsteil. Endlich hat ein Mädchen ihren Zweck erreicht: du gehst mit ihr nach ‚oben'. Eine knarrende Treppe hinauf. In ein Schlafzimmer, das ebenfalls mit mittlerem Luxus eingerichtet ist. Hier sind die Bilder an den Wänden bereits obszön. Zunächst hast du die Taxe zu entrichten. Du bezahlst fünf Mark und bist nach dem terminus technicus dieser Welt ‚ein Ganzer'. ‚Ein Halber' ist ein Besucher, der 2.50 Mark oder 3 Mark anwenden kann. Solchen Armen im Beutel werden dann die minderwertigen ‚Damen' zugeschoben .. Dein Mädchen schliesst die Tür. Nun muss aber das Geschäft möglichst schnell vor sich gehen, denn das Mädchen hat sein Geld. In Eile muss die Erectio penis herbeigeführt werden, andernfalls wird sie apathisch und lässt dich gelangweilt wieder hinaus. Auch der Koitus selbst darf nicht zu lange dauern. ‚Mach, dass du fertig wirst' drängt die Dirne. Zum Schluss gibst du ihr ‚einen Fufzger oder eine Mark als Strumpfgeld'. ... dann steigst du wieder hinunter in den Salon.»[14]

Der gleiche Autor sammelte aus Bordelliedern die folgende Auslese von Ausdrücken «einen schneidigen Ritt machen», «hineinfackeln», «nigelnagel», dass «an der Votze kalte Bauern kleben», «ein gutes altes Tier stemmen»[15], die aufzeigen, unter welchem Gesichtspunkt der Koitus im Bordell angesehen wurde. Sexualität war begrenzt auf Entladung, die männliche Erotik wurde reduziert auf das Phänomen der Ejakulation. In allen Liedern wurde die Schnelligkeit, in der sich «das Geschäft» abspielte, betont, es bleibt eine kurze genitale Episode. Das oben beschriebene Bordellerlebnis scheint den Wünschen der Kundschaft immer weniger gerecht geworden zu sein, es vermochte «die erhöhten Ansprüche der Besucher an Luxus und Comfort» nicht zu befriedigen[16]. Das negative Urteil von seiten der Kunden über das Bordell erfasste breite Kreise; dieses Gefühl des Abscheus galt europaweit und international[17].

Die negative Wertung wurde – dies ist von quellenkritischen Gesichtspunkten wichtig – von zeitgenössischen progressiven Sexualforschern bestätigt und in Beziehung zum generell zu beobachtenden Rückgang der Bordelle gesetzt. Begründet wurde die Abneigung mit einem Mangel an persönlicher Eigenart und Auswahlmöglichkeiten für den Kunden.

«Eine starke Apathie wird durch die Tatsache hervorgerufen, dass das Bordell durchaus nicht jenem hohen Grade persönlicher Eigenart und Freiheit Rechnung trägt,

der ein Zeichen unserer Zivilisation ist. Die Prostituierte hat Abneigung, auf der anderen Seite empfindet der Klient es als einen Teil des Reizes der Prostitution unter zivilisierten Verhältnissen, dass er eine Freiheit und Wahl geniesst, die das Bordell nicht gewähren kann.»[18]

Das Bordell kam von zwei Seiten unter Druck, einerseits von den Insassinnen, deren Arbeits- und Lebensbedingungen unerträglich erschienen, anderseits von der Kundschaft, die von der Reduzierung des Geschlechtsaktes auf seine mechanischste und schnellste Ausübung angewidert wurde. Gerade die Massenabfertigung war dann auch ein Hauptkritikpunkt[19].

Negativ wirkten sich auch die reglementaristischen Massnahmen der Behörden aus, die in der Tendenz die Attraktivität der Bordelle beeinträchtigten. So wurden in Leipzig die sogenannten Salons in den Bordellen abgeschafft und das Verbot des Verabreichens von Speise und Trank streng durchgeführt[20]. In den Strassburger Bordellen durften keine alkoholischen Getränke verabreicht werden[21], in Zürich durften nach 1895 keine minderjährigen Mädchen mehr beschäftigt werden. Es liegt auf der Hand, dass solche Bestimmungen den Reiz und das Vergnügen eines Bordellbesuches schmälerten, das Bordell war kein Ort der Zerstreuung mehr, welcher eine Kompensation zur Strenge der Abende mit der Ehefrau bot.

Die Umgestaltung, die das aus der Vergangenheit überkommene Bordell Ende des 19. Jahrhunderts erfuhr, ging in Richtung kaufmännisch geführtem Betrieb mit Registratur, Buchführung und Stoppuhr. Sie machte die Prostituierten zu Sexualautomaten, die wie Beamte zum Dienst antraten[22]. Reglementierung und Kasernierung erwiesen sich aber auf die Dauer als unfähig, die Bedürfnisse der Kunden zu befriedigen.

Der Abscheu gegen das Bordell übte einen tiefgreifenden, umgestaltenden Einfluss auf die Prostitution aus[23]. Die Kundschaft, «angewidert vom rohen Bordelltreiben» und der stumpfsinnigen Hingabe wandte sich der äusserlich gefälligeren, heimlichen Prostitution in Einzelwohnungen, Absteigequartieren und Animierkneipen zu[24]. Das erotische Klima oder die Wünsche und Sehnsüchte, welche die männliche Kundschaft der «freien» Prostitution entgegenbrachte, sollen Gegenstand des Kapitels «Tingeltangel und Varieté als Prostitutionsmarkt» sein. Vorerst soll aber gefragt werden, ob es ganz bestimmte Kundengruppen gab, welche trotz des allgemeinen Niedergangs der Bordelle sich dieser Etablissements bedienten.

2.3. Der Kundenkreis der Bordelle

Der unterschiedliche Standard der Bordelle in Zürich – vom unsauberen, ärmlichen Drittklassbordell bis zu dem mit mehr oder weniger Luxus

ausgestatteten Bordell – weist darauf hin, dass sich die Kunden aus unterschiedlichen sozialen Schichten rekrutierten. Da bei Hausdurchsuchungen und Razzien in den Bordellen die anwesenden Kunden mit ausgesuchter Diskretion behandelt wurden, sind sie in den Polizeiakten quellenmässig kaum zu fassen[25]. Die Feststellung, dass als Bordellbesucher Männer aus allen sozialen Schichten in Frage kamen, soll nicht den Blick dafür verstellen, dass die Motive und Bedürfnisse der Kunden schichtspezifisch zu differenzieren sind.

Trotz der schlechten Bewertung der Bordelle als «Abzugskanäle für den heissen, unbezähmbaren Geschlechtstrieb»[26] wiesen sie gegenüber anderen Formen der Prostitution gewisse Vorteile auf. Sie boten ihre Dienstleistung auf bequeme und diskrete Weise an, handfeste Konflikte mit Zuhältern, Erpressung oder kompromittierende Begegnungen auf der Strasse musste der Bordellbesucher nicht befürchten, vielleicht schon eher, dass er um seine Brieftasche erleichtert wurde. Ferner galten Bordelle in bezug auf Geschlechtskrankheiten als sicherer, obwohl die Meinung über die Ansteckungsgefahr in den Bordellen kontrovers war. Die zweimal pro Woche durchgeführten ärztlichen Untersuchungen und die sorgfältige Hautpflege – vor und nach jedem Besucher schienen Waschungen gemacht worden zu sein[27] –, zu der die Bordellmädchen verpflichtet waren, verringerten die Gefahr einer Infektion, wenn sie auch nicht ganz ausgeschlossen war. So wurde in Zürich der Spitalzwang für kranke Dirnen nicht in voller Strenge durchgeführt. In den Jahren 1886 bis 1889 wurden im Kantonsspital 82 geschlechtskranke Bordelldirnen behandelt, von denen die Mehrzahl an Syphilis, gefolgt von Gonorrhoe und weichem Schanker litten. Pro Bordell gab es also ungefähr vier geschlechtskranke Dirnen, aus einem Bordell wurden hingegen 16 Dirnen ins Spital eingeliefert, darunter sieben syphilitische[28]. Bis zu ihrer Einlieferung ins Spital steckten sie wohl auch ihre Kunden an[29].

Interessanterweise beschäftigten sich die Behörden, denen die Kontrolle, aber auch die Bekämpfung der Bordelle oblag, ausschliesslich mit zwei Gruppen von Bordellbesuchern, den Soldaten und Studenten.

«Für die zahlreich hier studierende Jugend (Polytechnikum, Hochschule etc. etc.), sowie die den Waffenplatz Zürich frequentierenden kantonalen und eidgenössischen Militärs bildet eine so bequeme, scheinbar gefahrlose und äusserlich schon verlockende Gelegenheit zur Unzucht eine starke Versuchung . . .»[30]

Als Grund dafür, dass gerade «die Studierenden und die Jungmannschaft unserer Armee» diese Institute aufsuchten, wird angeführt, dass sie sich vor Ansteckung sicher fühlten[31].

Die Motive der Rekruten oder Soldaten und Offiziere für einen Bordellbesuch ergaben sich aus der speziellen Situation des Militärdienstes. Befreit von der sozialen Kontrolle ihrer zivilen Umwelt und versteckt hinter einer Uniform, wollten sich die Soldaten nicht nur auf dem Waffenplatz, sondern auch im Bordell als Männer bestätigen: Bei gruppenweisen Bordellbesuchen[32] war das Hauptmotiv wohl weniger die Befriedigung sexueller Bedürfnisse als eine gegenseitige Bestätigung von Männlichkeit und Neugierde. In der Schweiz mit ihrem Milizsystem hatten Bordelle für Soldaten nicht die gleiche Bedeutung wie in Ländern mit stehenden Heeren. Dort ergaben sich für Armeeangehörige viel längere Zeiten der Abwesenheit von ihrem angestammten sozialen Umfeld und eine tiefergehende Abtrennung vom zivilen Leben, damit waren auch ganz spezielle sexuelle Frustrationen verbunden. Im Deutschen Reich wurde diesen Problemen Rechnung getragen, indem als Ausnahme in Garnisonsstädten Bordelle – zur Kanalisierung der Triebe – ausdrücklich geduldet wurden[33].

Die Häufigkeit, mit der Studenten, die tendenziell Angehörige der Mittel- und Oberschicht waren, zum Kundenkreis der Bordelle gezählt wurden, kann als Indiz für die Richtigkeit der Hypothese gelten, dass die bürgerliche Sexualmoral nachfragesteigernd auf die Prostitution wirkte. Die lange Ausbildungszeit, welche eine Eheschliessung verzögerte, und die Unerreichbarkeit einer ausserehelichen Beziehung zu einer Frau des gleichen Standes, erzeugten Spannungen, welche, wenn die inneren Konflikte zwischen Lust versprechenden Wünschen und Unlust erzeugenden Verboten nicht mehr auszuhalten waren, den jungen Mann veranlassten, ins Bordell zu gehen. Ferner führte die erzwungene Verdrängung der Sexualität zu Unwissenheit auf einem entscheidenden Gebiet, so dass erste sexuelle Erfahrungen bei Prostituierten gemacht werden mussten. Diesen Drang, hinter die Kulissen zu sehen, beschreibt der Zürcher Arzt Fritz Brupacher in seinen autobiographischen Erinnerungen:

«Denn die ganze Gesellschaft (die Gymnasiasten des zürcherischen Gymnasiums) war doch im Beginn der Pubertät. ... Das Geschlecht drängte, und es gab nichts, in das man es hätte hineinsublimieren können. Wo man ging und stand, immer beschäftigte einen die Frage: ‚Wie sehe, wo erfasse ich ein Stück des dunklen Punktes?' Das Herz schlug stärker, ging man an Häusern vorbei, wo angeblich Damen wohnten, die für einen Fünfliber alle Herrlichkeiten der Welt verschenkten, und geheimnisvoll erzählte man sich am ganzen Gymnasium von Kameraden – die man als Helden verehrte und gleichzeitig als Verbrecher verabscheute –, die zu Hause silberne Löffel gestohlen und verkauft haben sollten, um mit dem Erlös in diese Häuser zu gehen.»[34]

Für sehr junge Studenten und Gymnasiasten konnte das Bordell ein wichtiger Ort der Initiation bedeuten[35]. Dass dabei, vor allem in den studentischen Verbindungen, auch ein Gruppendruck wirkte, bezeugte eine Befragung deutscher Studenten, die für ihre erste sexuelle Beziehung folgende Gründe angaben: «Neugierde, Erkenntnisdrang, Verführung durch Korpsbrüder, Absicht, endlich und trotz der Kenntnis der Ansteckungsgefahren die Sache kennenzulernen, um mitsprechen zu können; der Einfluss der Freunde wirkte in dem Sinne, dass es zur Männlichkeit gehöre, einmal zum Weibe zu gehen.»[36] Zwischen Matur und Universität oder aber im ersten Semester musste diese Angelegenheit – die häufig zu einem negativen Erlebnis wurde – erledigt werden. Dabei ging es nicht nur um eine Bestätigung der Männlichkeit, sondern auch um eine Einübungsfunktion für die Ehe, da es dem der Frau in allen Bereichen überlegenen Ehemann schlecht angestanden hätte, wenn er nicht auf dem Gebiet der Sexualität über einen Erfahrungs- und Wissensvorsprung verfügt hätte.

Neben dem Bordell benutzten Studenten auch andere Formen der Prostitution, einen sehr hohen Stellenwert nahmen die «heimliche» Prostitution und auch das «Verhältnis» ein. Es stellt sich die Frage, ob Studenten zu dem Teil der Kundschaft gehörten, welche sich vom Bordell abwandten, weil es ihre erotisch-sinnlichen Wünsche nicht befriedigte. Corbin glaubt dies für Frankreich feststellen zu können. Die Beharrlichkeit, mit der Studenten als die typischen Bordellbesucher bezeichnet wurden, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch andere Gruppen von Männern, zum Beispiel von auswärts kommende Handelsreisende, «biedere» Ehemänner, Reisende und Männer vom Lande diese Etablissements aufsuchten. Dies belegt der Umstand, dass verschiedene Bordellhalter während des eidgenössischen Schützenfestes 1872 und der Landesausstellung 1883 zusätzliche Bordellmädchen einstellten, da man auswärtige Kundschaft erwartete[37]. Fremde, Reisende, die zu Vergnügungszwecken oder aus beruflichen Gründen in die Stadt kamen, fassten ihre Reise als Unterbruch und Erholung vom täglichen ehelichen Sexualleben auf. Mancher mag das Bordell mehr aus Neugierde betreten haben, andere hofften auf neue Praktiken des Koitus, die den bürgerlichen Ehepaaren untersagt waren.

Eine starke und anhaltende Anziehungskraft übte das Bordell stets aus auf «manche Art von Perversen, die einen grossen Teil der Bordellbesucher bilden», da sie im Bordell bessere Chancen für ihre Triebbefriedigung fanden[38]. Dass solche Kunden auch in Zürichs Bordellen auftauchten, deutet das Gutachten des Sanitätsrates an:

«Weit schlimmer wohl als bei der Einzelprostitution steht es in den Bordellen mit denjenigen Arten von Vergehen und Verbrechen, welche als die bedenklichsten

Auswüchse der Unzucht zu taxieren sind. Befriedigung eines perversen Geschlechtstriebes – Tribadie, Irrumare, was die Weiber «Minette» nennen etc. – kommen nicht selten vor und wurden unseren Experten sogar hie und da zugestanden. – Einzig das Laster der Päderastie scheint in unseren Bordellen eine Seltenheit zu sein.»[39]

Solche Wunschvorstellungen konnten und vielleicht wollten (bürgerliche) Männer ihren Ehefrauen nicht zumuten. Ein Bordellmädchen war für solche Zwecke das verfügbarste und gelehrigste Objekt, da es nicht nur dem Kunden, sondern auch der Gewalt der Bordellhalterin ausgeliefert war.

Das gleiche galt, wenn Bordellmädchen quasi als therapeutische Massnahme für Männer mit Potenzstörungen eingesetzt wurden. In einem Leitfaden zur Behandlung der psychischen Impotenz an der Bonner Universitätsklinik wurde als zweite Therapiephase eine «sorgfältige» Vorbereitung auf den «normalen» Geschlechtsakt durch Yohimbin, ein Aphrodisiakum zur Steigerung der männlichen Potenz und das Milieu angegeben[40].

Eine wichtige Funktion erfüllte das Bordell für die Bedürfnisse der gesellschaftlich Ausgeschlossenen und Marginalisierten. Diese waren gezwungen, ihre sexuellen Bedürfnisse auf wenig subtile Art in den ärmlichen, unsauberen Bordellen zu befriedigen. Das Aufsuchen einer Prostituierten konnte bei widerlichen Lebensbedingungen für Männer aus den untersten sozialen Schichten eine Art Zuflucht sein. Die schlechte Lebensqualität in den Arbeiterquartieren, in denen Hoffnungslosigkeit und Schmutz herrschten, mochte diese Männer veranlassen, im Alkohol oder im «gekauften» Sexualgenuss die einzigen Linderungsmittel für ihre Lebenssituation zu sehen. Der Stellenwert des Bordells als Ort für «genitale Episoden» für ein dem städtischen Leben nicht angepasstes Proletariat oder Subproletariat dürfte in europäischen Grossstädten bedeutender gewesen sein als in Zürich[41].

Aber auch Zürich verzeichnete zwischen 1888 und 1910 eine verstärkte Mobilität. Starke Fluktuation und saisonale Schwankungen bestimmten die städtischen Wanderungsbewegungen. Zwischen 1888 und 1910 betrug die jährliche Zuwachsrate 3,6%, was bedeutete, dass sich die städtische Bevölkerung in diesen gut zwanzig Jahren mehr als verdoppelte. Ein solches Wachstum wurde weder vorher noch später je wieder erreicht[42]. Die ab 1893 erhältlichen Zahlen für die städtische Wanderbewegung zeigen, dass im Fünfjahresmittel von 1893 bis 1897 der Wandergewinn jährlich 9400 Personen ausmachte, was durchschnittlich 3% der Gesamtbevölkerung bedeutete. An den Wanderbewegungen hingegen waren jährlich 55 380 Personen beteiligt, das sind etwa 43% der mittleren Einwohnerzahl, also beinahe die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet natürlich nicht,

dass innerhalb von etwas mehr als zwei Jahren die Gesamtbevölkerung ausgewechselt worden sei, denn ein grosser, wenn auch nicht genau bestimmbarer Teil der Wanderbewegung ging auf das Konto von Saisonarbeitern, das heisst auf solche, die im gleichen Jahr sowohl als Zuwanderer wie auch als Wegzüger in der Statistik erschienen[43].

Diese Zahlen zeigen, dass viele Menschen als «Fremde» in die Stadt hinein und wieder aus der Stadt fluteten. Die kurze Zeit ihres Aufenthaltes führte zu einer gewissen Desoziabilisierung, das heisst, sie konnten aufgrund ihrer hohen Mobilität nur wenige regelmässige, stabile Kontakte zu einer bestimmten Gruppe knüpfen. Die Chancen, eine längerfristige Partnerbeziehung aufbauen zu können, wurden klein. Selbst wenn man davon ausgeht, dass voreheliche Promiskuität in diesem Milieu nichts Anrüchiges ist, kann es dem von starker Mobilität erfassten Mann aus Zeitmangel oder hoher Arbeitsbelastung misslingen, eine emotionelle Beziehung zu einer Frau seiner Schicht einzugehen. Als Ausweg diente ihm die Prostitution, die ihm die Möglichkeit verkaufte, seinen sexuellen Erlebnishunger stillen zu können.

2.4. Tingeltangel und Varieté als Prostitutionsmarkt

Die Veränderungen auf den Prostitutionsmärkten, wie sie sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts abzeichneten, hatten ihre wichtigsten Voraussetzungen in wirtschaftlichen und sozialen, aber auch baulichen Veränderungen im Bereich «Stadt»: Diese lassen sich ganz grob mit den Stichwörtern Entstehung von Grossstädten mit spezifischen Stadtzentren für Geschäfts- und Unterhaltungszwecke eingrenzen. Von Bedeutung sind in unserem Zusammenhang die mit der Entstehung von Banken und Einkaufsgeschäften einhergehende starke Vermehrung der Cafés und Restaurants.

Auf Zürich bezogen lässt sich feststellen, dass mit der Eingemeindung von 1893 Zürich nicht nur bevölkerungsmässig zur Grossstadt wurde. Die Stadt veränderte ihr Gesicht: Der Staat und die Stadt bauten Amtshäuser und Kulturzentren. Der Paradeplatz wandelte sich zum Standort von Banken, die ersten reinen Geschäftshäuser entstanden am See und an der Bahnhofstrasse. Im nahe am Stadtzentrum gelegenen Riesbach begann ab 1893 die Bebauung mit Luxushotels und herrschaftlichen Mietblöcken[44]. Mit der stetigen Verbesserung der Strassenbeleuchtung – 1896 wurden Gasglühlampen eingeführt – veränderte sich auch die Ambiance der Strasse. Um 1900 begann sich dann auch das Stadtzentrum als Geschäfts- und Vergnügungszentrum herauszubilden; zu den bereits bestehenden drei Bühnen gesellten sich an der Achse Bellevue – Bahnhof vier Varietés bzw. varieté-

ähnliche Etablissements[45]. Daneben lässt sich feststellen, dass im Stadtzentrum nach 1900 eine Anzahl von Tingeltangel-Wirtshäusern entstand, die regelmässig das behördliche Veranstaltungskontingent voll ausnützend einschlägige Unterhaltung boten[46]. Voraussetzung für den Tingeltangel waren Beizen-um-die-Ecke, von denen es zahlreiche sowohl im Niederdorf als auch in Aussersihl gab[47]. Tägliche Unterhaltungsmusik boten auch bessere Lokale wie das Grand-Café du Théâtre, die «Blaue Fahne», der Tonhallengarten und der Seepavillon sowie das Hotel National[48]. Daneben gab es gerade in Aussersihl auch eine Anzahl Lokale, die vor allem an den tingeltangelfreien Tagen ihr Publikum mit Animierpersonal anzulocken suchten[49].

Dieser Vergnügungsbetrieb offerierte anfangs der neunziger Jahre eine breitgefächerte Angebotspalette: Singspiele, Komiker und Possengruppen, sodann eine grosse Zahl Spezialitätengruppen wie zum Beispiel Akrobaten und Absonderlichkeiten wie exotische Tiere, Zwerge, Bartdamen oder Riesen, aber auch Musikgruppen[50].

Die solchermassen veränderte Stadt mit ihrem Vergnügungsangebot bildete den Rahmen für die moderne Form der Prostitution; sie veränderte sowohl Angebot als auch Nachfrage beziehungsweise den Charakter des Prostitutionsverhältnisses. Unter den veränderten Umständen musste jede Bordellierung der Prostituierten scheitern, sie trat in die Öffentlichkeit der Strassen und integrierte sich in den Unterhaltungsbetrieb.

«Die Örtlichkeiten des Prostitutionsbetriebes haben sich vermehrt, es sei an die Animierkneipen, an die dubiosen Zigarrenläden erinnert, die Dirnen haben sich in zahlreiche Cafés und Restaurants hineingedrängt, und sie machen die Promenaden unsicher.»[51]

«... Wir haben in Zürich ca. 300 Wirtschaften mit gleichzeitigem Bordellbetrieb, abgesehen von gewissen Kaffeehäusern, Bällen, die geradezu zu Jahrmärkten geworden sind, wo der Liebhaber sich den Bedarf für ein Jahr sichert. ... Hotels, und zum Teil sehr feine, sind zu Hauptquartieren der Halbwelt und zu Stätten der Perversionen geworden...»[52]

Es fand «ein Einbruch der Prostitution in alle Teile der Stadt unter den verschiedensten Aushängen» statt[53]. Das Erscheinen in der Öffentlichkeit und ihre Massenhaftigkeit sind die zentralen Merkmale der Erscheinungsweise der Prostitution in der modernen Grossstadt[54]. Die Prostituierte «verlor und verbarg sich in der Menge»[55], kommentierte die Zürcherische Polizeibehörde den Sachverhalt und erfasste damit die wesentlichen Bedingungen der Strasse, nämlich einerseits die Anonymität der Individuen in der masse, andererseits die Tatsache, dass die Menschenmenge der Prostituierten das Untertauchen, aber auch den direkten Zugang zum Kunden erlaubt.

«Es ist unmöglich, die guten Sitten aufrecht zu erhalten in einer so zusammengewürfelten Gesellschaft, wo jedes Individuum dem andern unbekannt ist, sich in der Menge versteckt und wo man vor niemandem erröten muss.»[56]

Die Herausbildung von spezifischen Vergnügungszentren in den grossen Städten verweist klar darauf, dass Arbeit und gesellige Unterhaltung getrennten Welten angehörten. Im Arbeitsbereich bestand ein konzentrierter Leistungsanspruch, was zu einer Anstauung eines Unterhaltungs- und Zerstreuungsbedürfnisses führte, «der Mensch der Neuzeit sucht ein ganz eigenartig konzentriertes Geniessen des Augenblicks inmitten der harten Lebensarbeit»[57].

«... das schnellere Daseinstempo rief bei vielen eine stärkere Aufgeregtheit, ein ständiges Sehnen nach sinnlichen Entladungen hervor»[58].

Das Vergnügungsangebot in der Grossstadt offerierte den Rahmen für einen unorganisierten, freien Geselligkeitsbetrieb, in dem die oben angetönten Bedürfnisse befriedigt werden konnten. In den Bereich des Vergnügungsbetriebes drang auch die Sexualität ein, sie liess sich ins Glücksversprechen des Unterhaltungsangebotes integrieren und wurde somit zum Konsumgut für die nach Entspannung und Zerstreuung suchenden Massen[59].

«Von den Bier- und Weinrestaurants, von den Wirtschaften mit Damenbedienung, den Kabaretts und Varietés, den Tingeltangels und Tanzsalons, aber auch von den vornehmen Bällen führt der Weg zur Dirne oder in die Arme eines durch die gleichen sinnlichen Reizungen angeregten Mädchens.»[60]

Neben Unterhaltung wurde auch Sexualität konsumiert, als Konsumgut, das sich wie andere Fertigwaren anbot.

Im folgenden soll hier dargestellt werden, wie sich vom Gesichtspunkt des Kunden das Produktionsverhältnis gestaltete; es geht um die Frage, welche spezifischen sinnlich-erotischen Aktionsfelder der Vergnügungsbetrieb den männlichen Akteuren bot, und welche Versprechungen der Tingeltangel mit seinen Animierdamen dem Kunden machte.

Nun ist es von der Quellenlage her enorm schwierig, das erotische Klima des Vergnügungsbetriebes zu beschreiben; so ist über den Inhalt des Zürcher Tingeltangels so gut wie nichts bekannt, denn schriftliche Zeugnisse, Rezensionen findet man keine, und die Inserate sind in der Regel wenig ergiebig, ausser über den Namen der Truppe oder einzelne Artisten geben sie keine Auskunft[61]. Ganz generell lässt sich für den deutschen Sprachraum feststellen, dass die erotische Folklore von der Sammeltätigkeit des 19. Jahrhunderts weitgehend ausgeklammert wurde. Die Beschäftigung mit ihr setzte erst Ende des 19. Jahrhunderts ein, sie ist aber im wesentlichen eine Entdeckung des 20. Jahrhunderts[62].

So sind Chansons und Tingeltangel, die für meine Fragestellung wichtige Dokumente sein könnten, noch nicht systematisch untersucht oder gesammelt worden. Eine Ausnahme sind Wiener Gassenlieder von 1870 bis 1910, die in den letzten Jahren verstärkt dokumentiert und zum Teil auch Gegenstand noch laufender Forschungsarbeiten wurden. Die Gründe für diese mangelnde Erforschung der Volkserotik liegen einerseits in der Problematik der Feldforschung, anderseits in der Behinderung von Publikationen durch behördliche Zensurmassnahmen. Die meisten Forscher getrauten sich nicht, ihre Sammlungen erotischer Folklore zu veröffentlichen, sie mussten anonym publizieren oder unter dem Deckmantel lateinischer oder griechischer Umschreibungen[63]. Deshalb muss ich mich im folgenden auf eine deskriptive Darstellung von Beobachtungen von Zeitgenossen beschränken, wobei anzumerken ist, dass sich diese Schilderungen auf deutsche Städte, vor allem auf Berlin, beziehen. Eduard Fuchs stellt in seiner Illustrierten Sittengeschichte fest, dass nach 1870 in Berlin das Tingeltangel stark in Mode kam.

«Es waren Bierlokale, in deren einer Ecke auf einem kleinen Podium stark dekolltierte Frauen in kurzen bunten Kostümen schlüpfrige Verse sangen.»[64]

Die wichtigste Programmnummer des Tingeltangels war das Couplet, das kleine witzige Lied meist anzüglichen oder satirisch-scherzhaften Inhalts. Fuchs beschreibt dieses Couplet als zweideutig, aber richtig eindeutig für Kenner. Das Zotenhafte lag im Doppelsinn der geschickt gewählten Worte, in den ebenso raffinierten Pausen, Unterstreichungen und mimischen Bewegungen des oder der Vortragenden bei bestimmten Worten und Wendungen[65]. Auch im Varieté glaubt Fuchs eine zunehmende Gestaltung zum reinen, hauptsächlich auf groben erotischen Reizen aufgebauten Vergnügungsetablissement feststellen zu können. «Die einzige Programmnummer des Varieté ist die ästhetisierte Zote. Die Zote in Wort, Musik, Tanz, Kleidung, Farbe.»[66]

Man kann annehmen, dass die Handlungs- und Gefühlsskala dieser Lieder sehr weit reichte: von der direkten plumpsten Derbheit bis zur indirekten subtileren Anspielung. Wie oben bereits angetönt, spielte auch das Kostüm der Sängerin für die Stimulierung der Gäste eine wichtige Rolle. In der Regel betrat die Coupletsängerin in kurzen Kleidern die Bühne, so dass das Publikum die Waden und bei gewissen Bewegungen noch mehr zu sehen bekam, wichtig war auch das Decollté, damit der Gast spätestens bei der Verneigung einen Blick von ihrem Busen erhaschen konnte[67]. Der folgende Bericht eines Varietébesuches von Oskar Panizza mag Fuchs' Darstellung veranschaulichen:

Ein junges Mädchen trat auf die Bühne und begann ihr Lied
«Ich bin so kitzlig,
ich bin so kitzlig,
ha ha – ha ha
ha ha – ha ha
Ich war noch niemals so kitzlig wie heu-ta
ha ha – ha ha!
Ha ha ha – ha ha ha! . . . dabei zitterte sie und stampfte mit den Beinen . . . stampfte am Schluss mit unerwarteter Wucht am Boden und zeigte mit einem schnellen Ruck unter der aufgehobenen Musselin-Hülle ein schlankes, mit prachtvollen himmelblauen Trikots bekleidetes Bein»

Dieser Refrain erzielte die beabsichtigte Wirkung, «dieser oder jener der Gäste wandte sich um und verbarg Verlegenheit und Scham, während ein Hexenschuss von Gruseln ihnen durch das Rückenmark floss»[68].

Bei allen diesen Darbietungen schien ein voyeuristisches Moment eine wichtige Rolle zu spielen. Die Programmnummern waren, wie Panizzas Beispiel zeigt, darauf ausgelegt, die Sinne des Betrachters anzuregen. Das galt auch für Nummern, deren Vorführung unerotische Inhalte behandelten wie Jongleure, Dressur und andere Künste, bei turnerischen und athletischen Leistungen. Als Stilmittel zur Erotisierung wurde das Kostüm eingesetzt. Sehr direkt war dies bei den Varietétänzen beabsichtigt, die alle darauf inszeniert waren, der Tänzerin Gelegenheit zu geben, die Spitzen ihrer Röcke und Höschen dem Zuschauer zu enthüllen[69].

Aus den zeitgenössischen Schilderungen gewinnt man den Eindruck, dass im Vergnüngungsangebot – zumindest bei einem Teil der Nummern – vor allem mit einer Verbindung von schlüpfriger Worterotik und angedeuteter Körperentblössung gearbeitet wurde.

In den neunziger Jahren begann in Paris mit dem Cancan der exzessive Entblössungstanz die Parkette der Unterhaltungsétablissements zu erobern[70]. Bei diesem Tanz ging es um die raffinierte Wirkung der Dessous und deren Enthüllung vor den Augen der Zuschauer:

«Eine wichtige Unterstützung bildeten die raffinierten Farbkontraste, die man als stärkere erotische Stimulation ausgeklügelt hatte: Die Pikanterie, wie aus den dunklen Obergewändern jäh der blendende Gischt wirbelnder weisser Spitzenröcke und Spitzenhöschen auftauchte und aus diesen wiederum ein elegant geformtes schwarz bestrumpftes Bein hervorschoss und vor den Augen der Zuschauer die raffiniertesten Zuckungen ausführte.»[71]

Wenn man sich die offizielle Mode der Zeit mit ihrer extremen Verhüllung der weiblichen Körperlinie vergegenwärtigt, so wird verständlich, dass

Fuchs den Cancan als «die kühnste öffentliche Aufgeilung der männlichen Sinne der Neuzeit»[72] bezeichnete.

Pikant war, wenn «inmitten der wirbelnden Spitzenwolken jäh die intimen Reize einer Tänzerin den einzig auf diesen Augenblick lauernden Blicken der Zuschauer sichtbar wurde»[73].

Das Publikum war interessiert an den Beinen, am Einblick unter die Röcke und am Ausblick auf ein Schäferstündchen im Separée oder im gemieteten Hotelzimmer.

Wie bereits erwähnt, stammen die oben angeführten Quellenbelege von Fuchs und Panizza aus Deutschland, und es stellt sich die Frage nach ihrer Repräsentativität für Zürich. Man muss davon ausgehen, dass die Vergnügungsetablissements in den verschiedenen europäischen Ländern qualitativ unterschiedlichen Charakter ausbildeten und auch verschiedene kulturelle Rahmenbedingungen vorfanden[74]. Andererseits fand auch ein gewisser Austausch statt, zum Beispiel kam ein Drittel der in Zürich auftretenden Truppen aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland und später auch aus Österreich-Ungarn[75]. Ferner wurden wie im Falle des Corso mit deutschen und österreichischen Etablissements Programme ausgetauscht, so dass auch in Zürich ein Hauch von Weltstadt wehte[76].

Ein Blick auf einige Programmbesprechungen der Corso-Aufführungen 1900/1901 im Zürcher Theater- und Fremdenblatt deutet darauf hin, dass auch im sittenstrengen Zürich eine Erotisierung des Angebots stattfand: So fragte man sich nach dem Auftritt der Mandolinenvirtuosin Elly del Sarto, ob ihre Virtuosität bei der Mandoline oder in der freizügigen Handhabung ihrer Toilette liege[77]. Berücksichtigt man die Verhüllung der Körperlinie durch die damalige Mode, so können auch die «raffiniert berechneten Kostüme» der englischen Tanzgruppe «The Lorrisons», die mit dem zarten Froufrou ihrer Jupes kokettieren und Miss Cléa mit ihren die Augen berückenden Serpentinentänzen die Phantasie des Zuschauers stimulieren und erotische Sensationen auslösen[78]. Mir scheint auch der im Eröffnungsprolog für das Corso gemachte Vergleich, das Etablissement sei «halb knospende Jungfrau, halb ein reifes Weib, aus dessen Glutaugen Flammen blitzen»[79] Ausdruck einer beabsichtigten erotischen Qualität des Angebotes zu sein. Diese Indizien genügen zur Annahme, dass auch das Zürcher Varieté, Kabarett, Tingeltangel und weitere Genres des Amusements – beziehungsweise einzelne Nummern aus dem Angebot – eine sinnlich-erotische Note hatten.

Auf meine Fragestellung bezogen stellt sich nun die Frage, welche Kundenwünsche die Integration der Prostituierten in den Unterhaltungsbe-

reich implizierte. Das Vergnügungsangebot kreierte für den Kunden eine ganz bestimmte Qualität, hier konsumierte er auch «sexualisierte – erotisierte» Unterhaltung, Alkohol und auch kaum verschleierte, unsublimierte Sexualität. In diesem Rahmen bot sich eine Möglichkeit der Erotisierung des Kunden, eine Möglichkeit, die im Bordell immer mehr verschwand, da es durch behördliche Eingriffe zur «Abflussrinne für Samen» geformt und genormt wurde.

Das Unterhaltungsangebot bewirkte eine Verstärkung der sinnlichen Regungen und eine Einstellung auf erotisches Geniessen.

«Sie (Tingeltangel, Varieté etc.) wecken die erotische Begierde, die verschiedenen Genüsse des Auges, des Ohrs, des Geschmacksinns führen zum Weib ... Alle diese Vergnügungen laufen eben zuletzt auf den Geschlechtsgenuss hinaus, das ist das Ende und der Gipfel des Amüsements.»[80]

Der Vergnügungsbetrieb hat also einen stimulierenden Effekt, er macht den Konsumenten zum Voyeur (vgl. Cancan) und fordert zum Nachvollzug auf. Die Ausgestaltung des Unterhaltungsbetriebes bringt so die heimlichen Wünsche und ihre Befriedigung zum Ausdruck, hier werden Männerphantasien produziert und reproduziert.

Die Betonung des Voyeuristischen im Tingeltangel- und Varietéangebot deutet darauf hin, dass hier der sonst verhüllte Körper sichtbar gemacht wurde, der kurze Ausblick auf Busen und Dessous gewährte heimlich ersehnte Sensationen, weckte Phantasien und bot der Imagination des Zuschauers Nahrung. Auch am schlechten Ruf der Mädchen entzündet sich die Phantasie der Zuschauer, man kann ihnen alles zutrauen, die Phantasie spielte in der Dunkelzone zwischen dem Geschehenen und dem bloss Vermuteten[81].

Eine ausgezeichnete Schilderung der Wirkung auf den Kunden findet sich in Robert Walsers Schilderung seines Besuches im Lustspielhaus zu Z (gemeint ist das Corso in Zürich).

«Während der Pausen versank ich jedesmal in tönende Träumereien. Es war mir, als wären die nackten, kühnen steinernen Figuren zu beiden Seiten der Bühne auf ihren Postamenten lebendig geworden. ... Ich fand alles schön und unendlich zauberhaft. ... Da gab es wieder Momente in der Pause, wo ich meinte, meine beiden Augen seien lange, dünne Stangen geworden und hätten die Hand einer der unter mir sitzenden Damen berühren können. Aber sie schien nichts zu merken, sie liess mich machen, und was ich tat, war doch so unverschämt.»[82]

Walsers Stimmungsbild zeigt, dass zumindest in den grossen Etablissements wie zum Beispiel im Corso mit seinen 1200 Plätzen auch Architektur und Innenausstattung das Phantasieerlebnis der Besucher unterstützen.

Aber auch im Tingeltangel, dessen Welt uns nicht zuletzt durch Heinrich Mann (Professor Unrat/Filmtitel: Der blaue Engel) überliefert wurde, bot sich Gelegenheit zur direkten erotischen Stimulierung. Wenn wie im Roman von Hugo Ball «Flametti oder vom Dandysmus der Armen» – der in Zürich spielt – zitiert, eine französische Soubrette sang

«Einrich, lass die Osen runter,
Tu mir den Gefallen!
Lass sie bitte gance erunter
Auf die Strümpfe fallen.»[83]

sprach sie direkt aus, was sich ein entsprechend disponierter Kunde tun zu können wünschte.

Der Stimulierungseffekt des Unterhaltungsangebotes scheint mir ein wichtiges Element und Merkmal des sinnlich-erotischen Aktionsfeldes zu sein, das der hier integrierte Prostitutionsmarkt dem Kunden bot, und auch von diesem gesucht und gewünscht wurde.

Ein weiteres wichtiges Element sind die Formen der Annäherung, das heisst der Herstellung des Kontaktes und der Geschäftsabschluss. Während im traditionellen Bordell der Verkehr zwischen dem Kunden und dem Bordellmädchen von der Soumaîtresse vermittelt wurde, musste die Prostituierte, die ohne Strichgang arbeitete, im Nachtlokal auf sich aufmerksam machen, ohne den Mann zu kompromittieren. Ein Blick, eine Geste oder eine Obszönität mussten genügen, einen potentiellen Kunden auf sich aufmerksam zu machen und das Geschäft abzuschliessen. Dabei musste sie stets so unauffällig bleiben, dass sie nicht von der Polizei belangt werden konnte. Dies war im sittenstrengen Zürich fast eine Kunst, beobachtete doch eine wachsame Detektiv-Patrouille unablässig jede «unsittliche Geste» auf Zürichs Strassen, aber auch in einschlägigen Etablissements. Der jungen Prostituierten M. F. wurde es zum Verhängnis, dass «sie im ersten Rang des Corso herumspazierte und sich auffällig benahm, indem sie die vorbeigehenden Herren anlächelte».[84] Dies brachte ihr Verhaftung und anschliessend Ausweisung aus Zürich. Trotzdem schien es den eleganten Prostituierten gelungen zu sein, die Polizei «auszutricksen»; dass sie subtile Werbemethoden beherrschten, zeigt ein Bericht des Polizeivorstandes:

«Es hat sich eine neue Spezies zum Teil hocheleganter Mondainen meist ausländischer Herkunft eingestellt, die ihren Anhang in mehr unauffälliger und verdeckter Weise in Wienercafés und Cabarets etc. suchen und finden. Gegen die betreffenden Wirte lässt sich nur einschreiten, wenn der Nachweis vorliegt, dass sie das unsittliche Gewerbe der ‚Damen' in irgendeiner Weise begünstigen. Ein solcher Nachweis ist aber schwerer zu erbringen als viele meinen . . .»[85]

Die Feststellung der Polizeibehörden, dass bei den modernen Formen der Prostitution, zum Beispiel beim Rendez-vous-System, eine polizeiliche Konstatierung der Annäherung nicht machbar sei, deutet darauf hin, dass sich die Vermittlung des Geschäftes äusserst verschwiegen und diskret abspielte. Diese Heimlichkeit darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verdrängung der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft gesehen werden, sondern sie konnte auch in ein Verkaufsargument umgemünzt werden. In der Heimlichkeit lag das Prickelnde, das erotisch Erregende. Der Schauer des Verbotenen und Versagten steigerte geheimnisvoll den Genuss.

Etwas direkter lief die Vermittlung des Geschäftes bei den Animierdamen (Kellnerinnen), diese setzten sich an den Tisch des Kunden, tranken in seiner Gegenwart, animierten ihn zum Trinken und begleiteten ihn auf Wunsch in ein Absteigehotel in der Nachbarschaft[86]. Diese diskrete Werbung und Vermittlung des Geschäftes vermochte beim Kunden den Eindruck zu wecken, die betreffende Frau habe ihn ausgewählt, oder er lasse sich verführen. Die Beteiligten taten so, als gehe es nicht um Kaufinteressen, sondern um eine menschliche Begegnung. Trotz aller Diskrepanz von Wunsch und Wirklichkeit war der Raum für Phantasieerlebnisse grösser bei dieser Form der Prostitution, deshalb stiess der Strassenstrich beim Mann, der es sich leisten konnte, auf Ablehnung. Er wollte auf «Liebe in drei Tempi – Anrede-Fortschleppen-Geschlechtsakt» verzichten[87].

Die Prostituierte, die den Unterhaltungssektor okkupierte, bot sich als käufliche Ware an. Sie hatte aber der übrigen Ware noch die Möglichkeit der menschlichen Liebeswerbung voraus. Dazu musste sie sich jedoch einfühlen in den Käufer und seine Kaufkraft. Diese Einfühlung drückte sich aus in der Erscheinungsweise der Prostituierten; in ihrem Äusseren und in den Formen ihres Auftretens wurde sie ein Produkt der Nachfrage. Dem Kunden bot sich eine Vielgestalt des sich prostituierenden Körpers, «die Prostitution zog einen Markt der weiblichen Typen auf: für jede Phantasiegestalt einen», charakterisierte Walter Benjamin diesen Markt[88].

Ein literarisches Beispiel findet sich im bereits zitierten Roman von Hugo Ball «Flametti oder vom Dandysmus der Armen», der die Prostituierten porträtiert, die zu einer Varieté-Première erschienen:

«Versammelt waren bereits sämtliche Damen von Ruf. Vorne am Künstlertisch, . . ., sass Fräulein Amalie in braunem Samtkostüm mit Bolerohut, schon seit halb acht. Den Zwergpinscher hatte sie auf den hohen Busen gesetzt. Das gab ihr viel Air. Ihre Beine, elastische Sägemehlbeine, baumelten unter dem Tisch, und sie spielte mit einer Hängerosenranke. Eine Zigarette rauchte sie . . . Herein trat Fräulein Frieda, der ‚Hinkepott' aufgetakelt in Seidengrimmer, mit ausgeleierter Hüfte verschoben hakend.

Ihr folgte Fräulein Dada mit einem Schneiderkleid à la feldgraue Uniform nach neuestem Schick... Das feldgraue Schneiderkleid machte Furore. Auch diese beiden Damen begaben sich möglichst nach vorne, um in der besten Gesellschaft zu sein und ein wenig zu profitieren vom Rampenlicht.»[89]

Dieser Markt der weiblichen Typen zeichnete sich nicht allein durch ein modisches Erscheinungsbild aus; wie nachfolgend zitierte Beschreibung der Berliner Märkte zeigt, hatte er auch eine stimulierende Qualität:

«Ein flimmerndes Farbendurcheinander, fortwährend in Bewegung. Dazwischen Augen in allen Nuancen. Leuchtendes Haarblond, dunkle schwarze Flechten. Alle möglichen Frauenlinien. Schlank, hager, unruhig, voll, weich, phlegmatisch, glühend und fiebernd... Die Luft geschwängert mit Zigarettenqualm, Parfüm, Alkoholdunst – und dem Duft der Frauen ... Alle Augen sind gerötet – vom Sekt, von der Nacht, vom Rauch, vom Verlangen ...»[90]

Hier konnte der Kunde «in gemächlicher Musse wählen»[91], wobei der Schwebezustand bis zum endgültigen Treffen der Wahl eine erotisch-stimulierende Komponente beinhalten konnte.

Der städtische Vergnügungsbetrieb als Standort der Prostitution und die ihm angepasste Produktgestaltung kreierten für Kunden, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügten, ein spezifisches Angebot:

«Die raccolage, die Strassenprostitution hat entschieden Terrain verloren zugunsten einer unbedingt höher stehenden Art, Beziehungen dieser Art einzuleiten, nämlich in der sozusagen gesellschaftlichen. Hier, in öffentlichen Lokalen, in denen man ohne jeden Zwang zu irgendetwas bei einem Glas Wein oder Bier sitzen kann, ist die Möglichkeit gegeben, eine Persönlichkeit, die einem an solcher Stelle begegnet, einigermassen kennen zu lernen. Man braucht sich nicht, wie im trügerischen Lichte der nächtlichen Strassen, über die äussere Erscheinung zu täuschen: es ist in beschränktem Umfange die Möglichkeit zur Anknüpfung einer persönlich gefärbten Beziehung gegeben. Und schon dadurch, dass bei diesem Zusammensein beide Teile durch die helle Öffentlichkeit gezwungen sind, sich in äusserlich dezenten Formen zu bewegen, ist dem ganzen Verkehre ein Stempel aufgedrückt, der ihn in einen höheren Rang gegenüber der Strassenprostitution verweist.»[92]

Die wichtigsten Merkmale in diesem Angebot waren die Möglichkeit einer sinnlich-erotischen Einstimmung und der Verschleierrung des Kaufcharakters. Diese Form der Prostitution schien den Wünschen und Erwartungen einzelner Kundenkreise entgegengekommen zu sein; diese liessen sich nicht auf den geschlechtlichen Akt allein fixieren, sondern beinhalteten ein Verlangen nach zusätzlichen Leistungen emotioneller Art:

«Für eine grosse Anzahl von Männern in städtischen Verhältnissen hört die Prostitution auf, das niedrige Mittel eines momentanen wollüstigen Verlangens zu sein; sie suchen einen angenehmen Menschen, mit dem zusammen sie Erholung vom Kampfe und der Anstrengung des täglichen Lebens suchen.»[93]

Diese im obigen Quellenzitat sehr pauschal formulierten Bedürfnisse der «Herren» – so lautete der zeitgenössische Ausdruck für «Freier» – sollen im nächsten Kapitel näher untersucht werden. Die Quellengrundlage bilden einige zwischen 1897 und 1914 verfasste Briefe und Briefnotizen, welche Männer an Prostituierte richteten. Diese persönlichen Dokumente, die in einem sehr intimen Bereich Einblick geben, wurden anlässlich von Haus- und Handtaschendurchsuchungen bei verhafteten Prostituierten von der Zürcher Polizei konfisziert. Da sie als Beweisstücke dafür dienten, dass die betreffende Frau von der Unzucht lebte, und dies wiederum die Ausweisung aus dem Kanton begründete[94], wurden diese Briefe zum Teil archiviert. Es liegt auf der Hand, dass diese Quellen, zumal nur eine kleine Anzahl dieser persönlichen Dokumente vorliegt, in einem starken Mass «zufällig» sind. Aus diesem Grunde sollen sie im folgenden exemplarisch dargestellt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass wir uns in dieser Frage in einem Spannungsverhältnis von Wunsch und Wirklichkeit bewegen; aus den Briefen lässt sich zwar die Tendenz der erotisch-sexuellen Wünsche ermitteln, deren Chance der Befriedigung lassen sich aber nicht messen. Ganz abstrakt betrachtet, kann man sagen, dass sich im Prostitutionsverhältnis zwei entgegengesetzte Wünsche verbinden, nämlich das Verlangen nach Lust von seiten des Kunden und das Verlangen nach Geld von seiten der Prostituierten. Dieser Gegensatz legt die Vermutung nahe, dass die Wunschproduktion des Kunden in der Wirklichkeit, das heisst im Bett der Prostituierten zum Versiegen kommt.

2.5. «Ich möchte mit Dir einen vergnügten Abend verbringen . . .» Nachfragedifferenzierung auf dem Prostitutionsmarkt

Die vorliegenden Briefe ermöglichen es, Wünsche und Erwartungen, aber auch Erlebnisse mit Prostituierten aus dem Blickwinkel einzelner Männer beziehungsweise Freier zu fassen. Inhaltlich handelt es sich bei der Mehrzahl der Briefe um Abmachungen für ein Rendez-vous, sinngemäss finden wir darin Angaben über Ort und Zeit der Begegnung.

«Werthes Fräulein,
Wäre sehr erfreut, Sie heute abend im Hotel Brünig, Kleiner Saal zu treffen. 10–10½. Sie werden sich erinnern, wie wir dort eine Nacht verbrachten. 1000 Grüsse und Küsse.»[95]

Daneben gab es aber auch persönlicher und direkter abgefasste Schreiben

«Meine liebe Liesel,
Wenn Du nichts anderes zu tun hast, komme heute an den Bahnhof und wart auf den letzten Zug, der von Luzern kommt.»[96]

Aus diesen Notizen geht hervor, dass sich die betreffenden Männer nicht auf eine Zufallsbegegnung von der Strasse einliessen, sondern dass sie verschiedene Male die gleiche Frau aufsuchten. In der Anrede und im Briefschluss drückt sich auch eine gewisse Vertrautheit und Vertraulichkeit aus, «meine liebe Kleine», «liebes gutes Herzchen» oder sogar Verliebtheit wie in «Meine innig geliebte süsse Kleine» oder «Schlaf wohl mein Schatz und träum von Deinem lieben guten Willi».[97]

Aus den Briefen geht nicht hervor, wo die erste Bekanntschaft gemacht wurde, möglich wäre über ein Inserat, in einer nicht primär mit Prostitution im Zusammenhang stehenden Situation, zum Beispiel im Zug[99] oder aber über den Freundeskreis.

Liebe Martha, (Zürich Briefpapier: Hotel Pelikan)
Mein Freund und Vetter, Fritz Moos, der heute von Lugano ankommt, schrieb mir, dass er den heutigen Abend hier zubringen werde und dass er sehr liebesbedürftig sei; ich solle ihm behülflich sein. Wenn Du Zeit und Lust hat, so komme heute abend zum Concert ins Corso oder gebe mir sonst ein Rendez-vous zwischen 10 und 11 Uhr, ich übergebe Dir den jungen Mann.»[100]

Als häufig wiederkehrendes Motiv findet sich in diesen Briefnotizen, dass die betreffenden Männer von auswärts nach Zürich kamen und sich bereits zum voraus ein Rendez-vous arrangieren wollten.

«Ich komme morgen nach Zürich und gehe dann direkt nach dem Zähringerhof, wo wir uns zum ersten Mal getroffen. Ich hoffe, Dich dort zu treffen. Mittags muss ich weiterreisen. In Gedanken bin ich bei Dir und hab Dich lieb. Dein Schatzibein.»[101]

Es galt als bekanntes Muster, dass Reisende und Kaufleute, die aus beruflichen Gründen häufig unterwegs waren, ihre Reise auch als Unterbruch vom ehelichen Sexualleben verstanden oder – das gilt auch für die ledigen Männer – dass sie den Abend in der fremden Stadt nicht alleine verbringen wollten. Von den in den Ausweisungsakten erfassten Männern kam die Mehrzahl von auswärts. Die nachfolgende Zuordnung von Beruf und Wohnort vermag das oben Gesagte zu illustrieren: Es kommen aus Frankfurt und Ulm: Kaufmann, Biel: Reisend, Koblenz: Metzger, Burgdorf: Architekt, Lausanne: Ingenieur, Wien: Kaufmann und Frankfurt: Reisend, München: Kaufmann, ebenso aus Köln, St. Gallen: Ingenieur, Bern: Notar, Nyon: Reisend. Neben Kaufleuten und Reisenden aus Grossstädten

gab es aber auch Männer aus schweizerischen Kleinstädten, die für ein Abenteuer nach Zürich kamen. So gibt ein Kaufmann aus Lenzburg zu Protokoll, «er sei im Bahnhofquartier spaziert in der Absicht, mit einer Dirne Bekanntschaft zu machen»[102]. Anderseits begegneten mir in den Akten auch Prostituierte, welche Herren auf Geschäftsreisen begleiteten[103].

Der nächste Brief, abgefasst auf Briefpapier aus dem Erfrischungsraum von Jelmoli, leitet zur nächsten Frage über, nämlich zur Gestaltung der Begegnung.

«Liebe Betty,
Komme am Mittwoch abend 9 Uhr im Bahnhof an. Ich möchte mit Dir gerne mal einen vergnügten Abend verbringen. Du bekommst auch Fr. 10.– für einen guten Fick.
Sehe zu, dass Du dabei sein kannst. Dein lieber Dackel.»[104]

Ein vergnügter Abend ergab sich durch einen Besuch einer Vorstellung im Corso oder im Pfauentheater, wo vielleicht bereits Sekt oder Champagner konsumiert wurde[105]. Nach diesem Teil begab man sich in ein gutes Restaurant für eine Mahlzeit oder ein Glas Rotwein. Diese Vergnügungen sollten dann auf «den guten Fick» einstimmen. Diese Form der Gestaltung eines vergnügten Abends findet sich in den Akten auch bei Freiern und Prostituierten, die sich erst am betreffenden Abend auf der Strasse begegneten. Im folgenden seien zwei illustrative Protokollauszüge zitiert:

«Sie sei ihm (einem Reisenden, d. V.) auffällig vorgekommen, er habe sie zum Nachtessen eingeladen und nachher seien sie rätig geworden, ins Pfauentheater zu gehen.» (Die Polizei verhindert dann das Absteigen in einem Hotel, d. V.)[106]

«Ich traf einen Fabrikant (!) aus St. Gallen. Wir gingen ins Gotthard zum Mittagessen. Nachmittags circa 3 Uhr gingen wir dann zusammen ins Hotel L'Opéra (Anm.).» Dort tranken sie Wein und verliessen das Hotel nach einer Stunde wieder. «Am Donnerstag Abend war ich wieder mit meinem Freund zusammen. Wir waren in der Tonhalle. Von dort weg gingen wir wieder ins Opéra.» Sie blieben wieder eine Stunde, bevor sie das Hotel verliessen, tranken sie im Hotelrestaurant noch ein Bier. Dann nahm er den Nachtzug nach St. Gallen.[107]

Die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kundschaft sowie deren Geschmack in kulturellen Dingen führten dazu, dass eine breite Palette von Unterhaltungsetablissements für das vergnügliche Vorspiel zum Bettbesuch in Frage kam. Die Bandbreite reichte vom Baur au Lac, wo man – unter Aufwendung grösster Vorsicht – aufs Zimmer serviert wurde, bis zum bescheideneren Wienercafé, statt ins Corso ging man auch in den Kinomatographen[108]. Trotz der äussern Unterschiede belegen diese Beispiele, dass es

in Zürich eine Kundschaft gab, die nicht nur sexuelle Leistungen suchte, sondern eine Stimulierung der Gefühle wünschte, eventuell sogar auf Zuneigung hoffte und einen Anschein von Verführung ersehnte. Daraus erwuchsen ganz spezifische Ansprüche an die Prostituierten. Diese mussten unterhalten, plaudern können und mussten gefällig sein. Obwohl ein Kunde bereits eine Konsumation in einem Automatencafé und einen Eintritt ins Uraniatheater investiert hatte, trennte er sich wieder von einer Prostituierten, «weil er sie nicht sympathisch findet», oder ein anderer verzichtet auf den Verkehr, weil «es ihm nicht passt»[109]. Serielle Abfertigung wie im Bordell oder beim billigen Strassenstrich, wo ein Zuhälter für hohe Produktion sorgte, musste diese Kategorie Kunden abstossen. Der durchaus einfühlsame Wunsch, «einen Abend mit einem Mädchen am Arm, statt allein zu verbringen» oder die «Stimmung, mit einem Mädchen zu plaudern, zu schäkern» drängte den Mann der Jahrhundertwende in den Bereich der Prostitution[110].

Am nächsten kamen solchen Wünschen die in Zürich «kleine Spatzen» genannten jungen Frauen, die ihre Verhältnisse hatten und von «ihrem Verhältnis» ausgehalten wurden. Sie waren in einem gewissen Sinne Prostituierte, namentlich, wenn «die Verhältnisse sich ablösen und sich eins ans andere reiht»[111]. Von einem solchen «Verhältnis» erwartete der Mann Emotionalität und Intimität, ferner sollte es ihm eine gewisse Häuslichkeit und Betulichkeit bieten.

«Am Sonntag hatte ich wirklich noch Sehnsucht nach Dir und hoffe, dass Du das nächst Mal länger bleiben wirst ... Am liebsten würde er das ganze Wochenende mit ihr verbringen. Wir würden in meiner Bude essen ... Ich freue mich jetzt schon auf die schönen Stunden, die ewig und ohne Ende sein sollten.»[112]

«Ich lag mit einer dummen Erkältung im Nest – ganz allein, denk doch, wie viel netter es zu zweit mit Dir gewesen wäre.»[113]

Diese Männer schienen sich gar der Illusion hingeben zu können, sie hätten einen (zeitweiligen) Ersatz für die Ehe gefunden, denn ein solches Verhältnis schien sich am bürgerlichen Liebes- und Eheideal zu orientieren.

Einzelne Bemerkungen in den Briefen der Kunden deuten darauf hin, dass sie Erotik, Verführung und Sensationen suchten, ihre Frustrationen, die aus dem affektiven Klima der bürgerlichen Gesellschaft resultierten, waren mit rein genitalen Episoden nicht zu lösen. Gerne hätten die Männer vergessen, dass die betreffenden Frauen nicht aus freien Stücken handelten, denn sie hatten eine Abscheu gegen alles zu Professionelle. Die Frauen, die sich auf diesem Markt anboten, waren zwar echte Berufsprostituierte, die ihr Geschäft nicht nur in Zürich, sondern im Turnus in verschiedenen

süddeutschen und österreichischen Städten ausübten[114], aber sie schienen sich bewusst zu sein, dass sie selektiv und nicht auf Fischfang aus sein mussten: «Nur an einem Tag ging ich mit zwei Herren, sonst hatte ich nur einen Herrn an demselben Tag»[115]. Als Vergleichswert dazu die Cigareusen, die an Wochentagen fünf bis sechs, an Wochenenden bis zu neun Herren im Maximum bedienten, oder ein Bordell, wo an Wochenenden zehn bis zwölf Herren «abgefertigt» wurden[116]. In diesem Zusammenhang scheint mir auch bezeichnend, dass die Prostituierten nicht das Wort «bezahlen» brauchten, sondern «schenken». Spezielle Leistungen musste aber auch bezahlt werden: In den Polizeiprotokollen fanden sich einige Preisangaben. 1905 kostete eine im Corso kontaktierte Frau Fr. 10.– bis Fr. 15.–, ebensoviel zahlte ein Kunde 1906 im Corso, wobei im Chambre separée noch Sekt konsumiert wurde. Eine andere Prostituierte verlangte 1907 zwischen Fr. 5.–und Fr. 10.–, erhöhte aber ihre Preise im folgenden Jahr auf 10.– bis Fr. 15.–, sie verkehrte im Bristol, Royal, im National und im Schiff. Die obere Grenze lag 1910 bei Fr. 20.–. Eine Prostituierte bezeichnete einen «Herrn, der mir Fr. 20.– schenkte» als «guten Freier». Ebenfalls 1910 mussten Offiziere im Corso der M. B. Fr. 15.– bezahlen[117]. Daneben gab es noch Extra-Preise für sexuelle Spezialitäten. Eine Prostituierte, die «prinzipiell nur auf perverse Art arbeitet», gab zu Protokoll:

«Von Herren erhielt ich nie unter Fr. 20.–, . . . hatte ich Glück, so verdiente ich bis Fr. 60.–. Ich wundere mich, wie hier mehr wie im Deutschen das heisst die meisten Perversitäten verlangten.»[118]

Zu den oben erwähnten Preisen kamen noch Kosten für Konsumation wie Getränke, allenfalls Essen, dann Eintrittsbillette für die Vergnügungsetablissements[119], unter Umständen Fahrtspesen und Hotelrechnungen. Etwas billiger wurde es, wenn man die Absteige der betreffenden Prostituierten benutzte. Addiert man diese Kosten, so wird klar, dass diese Frauen nur für «bessere Herren» käuflich waren.

«Alle mit denen ich in Zürich ‚verkehrte', waren verheiratet, es waren alles bessere Herren, sonst hätten sie nicht soviel bezahlen können.»[120]

So sind dann die Berufe der vier am besten zahlenden Männer (im Schnitt Fr. 20.–), die sich in den Quellen erfassen liessen: Fabrikant, Kaufmann und ein Doktor aus Frankfurt, sowie ein Schafhändler. Man muss sich bewusst sein, dass es sich hier um «Spitzenlöhne» für Prostituierte handelte, und dass es billigere Angebote gab, die sich am unteren Ende der Preisskala im Bereich von Fr. 5.– bis Fr. 7.– bewegten. Allenfalls kam noch Bier oder ½ l Rotwein dazu, Tingeltangelvorstellungen waren meist gratis[121].

Diese Preisskala spiegelt Einkommen und Herkommen der diesen Prostitutionsmarkt aufsuchenden Männer. In den Vernehmungsprotokollen, die den ausgewerteten Ausweisungsakten beigelegt wurden, wurden teilweise auch die Kunden erwähnt. Dies geschah allerdings sehr uneinheitlich, je nach diensttuendem Polizisten, wurde der Kunde gar nicht erfasst (zum Teil verboten sich resolut auftretende Männer jegliche polizeiliche Einvernahme), bloss Name und Vorname notiert oder dann auch Beruf und Wohnort protokolliert. Auf diese Weise konnten, verteilt auf die Jahre 1900, 1905, 1910 und 1911 gesamthaft 123 Freier mit Berufsangaben quellenmässig festgemacht werden. Global kann man aufgrund der Berufsverteilung diese Männer mittelständischen und kleinbürgerlichen Schichten zuordnen. Eine differenziertere Betrachtung – von einer statistischen Auswertung kann wegen der Bruchstückhaftigkeit der Angaben nicht die Rede sein – zeigt, dass ein Teil der Männer dem Bildungsbürgertum zuzuordnen ist, was auch nicht überrascht, gelten sie doch als die typischen Opfer der bürgerlichen Sexualmoral. Die weitaus grösste Gruppe umfasst jene Männer, die einen Beruf aus dem kaufmännischen Bereich angaben, nämlich Kaufmann (32), Reisend (14), Commis (4), weiter Beamte (3). Die übrigen Freier verteilten sich auf die verschiedensten Berufe, die dem Kleinbürgertum zugeordnet werden können.

Der Charakter der Nachfrage reflektiert die gesellschaftlichen Veränderungen, welche mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Belle Epoque einhergingen. In dieser Phase profitierten gewisse Schichten des Bürgertums von einem raschen Wachstum ihres Reichtums, dies traf besonders für selbständig erwerbende Gruppen der Kaufleute, Händler, Bankiers zu, aber auch für gewisse Angestellte in leitenden Positionen. In diesem Milieu veränderten sich die Konsumgewohnheiten, ein weiteres wichtiges Merkmal war ferner eine hohe Mobilität von Berufes wegen. In ihren sexuellen Entfaltungsmöglichkeiten waren die Angehörigen dieser Gruppe sehr eingeschränkt durch Ehen, die von Statuserwägungen diktiert waren, aber auch durch Verhaltenserwartungen der bürgerlichen Frau.

Als Repräsentanten dieser Gruppe liessen sich über die einschlägigen Adressbücher der Stadt Zürich Inhaber und Teilhaber von Firmen im Getreide- und im Tuch- und Wollstoffhandel, ein Zigarren-Importeur und -Exporteur sowie leitende Angestellte der Vereinigten Mühlen und einer Asbestschiefergesellschaft eruieren. Es ist anzunehmen, dass auch von den auswärtigen Kaufleuten einzelne dieser Schicht zuzuordnen sind. Aus diesem Milieu rekrutieren sich diejenigen Kunden, die für ausserehelichen Eskapaden hohe Beträge aufwenden konnten.

Ferner lässt sich auch ein Anwachsen des Anteils öffentlicher und staatlicher Angestellten feststellen: diese Gruppe erlebte im Gefolge der intensiven wirtschatlichen Entwicklung ein starkes Wachstum. Während sie als soziale Gruppe in der Schweiz 1880 noch eher marginal war, hatte sie sich bereits vor 1914 zu einer wichtigen Sozialgruppe entwickelt[122]. Es handelte sich dabei um eine Kategorie nicht besonders begüterter Individuen. Sie bezogen zwar Löhne, die es ihnen erlaubten, sich von der proletarischen Lebensgestaltung abzuheben, die aber nicht ausreichten, um bürgerlich zu leben.

Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage war dieser in sich vielfältig gegliederten Schicht eine Orientierung nach oben gemeinsam. Auch in dieser Schicht verzögerte sich die Heirat, wodurch sich sexuelle Nöte in der langen Zeit des Ledigseins einstellten[123]. Bezüglich Geschmack, Kultur, Verhalten und Ambitionen orientierten sie sich am Bürgertum. Die aus kleinbürgerlichen Verhältnissen und im 20. Jahrhundert auch aus bessergestellten Arbeiterfamilien stammenden Angestellten übernahmen Haltung und Umgangsformen, Sprache und gepflegtes Verhalten, deren Vorbilder sie im Bürgertum fanden. Eine psychologisch sehr einfühlsame Beschreibung dieser Assimilation an die höheren Vorbilder findet sich in Kracauers «Die Angestellten».

«Die Begegnung zwischen den Angestellten und den höheren Vorbildern vollziehen sich mit einer wunderbaren Selbstverständlichkeit. Oft genügt schon der absichtslose Anhauch gesellschaftlichen Lebens, um die schlummernden Kräfte zu wecken. Von solcher leichten Erregbarkeit zeugt unter anderem die Beobachtung eines Angestellten aus der Industrie. Wenn in irgendeiner Abteilung seines Betriebes auch nur ein paar Angestellte mit der Kundschaft verkehren müssten, färbe das elegante Benehmen der vorgeschobenen Posten sofort auf das übrige Personal ab . . .»[124]

Für unsern Argumentationszusammenhang wichtig ist ferner, dass diese soziale Gruppe in die Stadt eingefügt war und sich an eine städtische Lebensweise gewöhnt hatte. Dazu gehören auch ein städtisches Kultur- und Konsumverhalten, wie zum Beispiel Ausgehen. In seinen «Erinnerungen aus der Jugendzeit 1868 bis 1890» berichtet A. Streuli wie die Schweizer Commis in Paris am sonntäglichen Unterhaltungsangebot teilnahmen.

Neben Theater besuchten sie Museen, aber auch «dem damals in grosser Blüte gestandenen Moulin rouge, wo ein gewaltiger, durch spitzenreiche Unterkleider gekennzeichneter Tanzbetrieb herrschte, sowie dem Moulin de la Galette zuoberst auf dem Montmartre wurde etwa ein Besuch gemacht . . .»[125].

Auch in Zürich lockte der Zauber des Amüsierbetriebes diese Angestellten-Kategorien an, wenn auch nicht alle im gleichen Masse.

Mit ihrer Anlehnung an bürgerliche Verhaltensweisen, Erwartenshaltungen und Ansprüche manövrierte sich diese soziale Gruppe im Bereich der Sexualität und Erotik in eine diffizile Position. In dem Masse, indem sie das Modell der bürgerlichen Familie und deren Ansprüche an Intimität übernahm, wurde diese soziale Gruppe Gefangene und Opfer der bürgerlichen Frustrationen und Phantasien im sexuell-erotischen Bereich. Beispielhaft sollen hier ein Primarlehrer – 47 Jahre alt, eventuell verheiratet – aus dem luzernischen Rothenburg und ein bei seinen Eltern in Zürich lebender 30jähriger Commis erwähnt werden[126]; deren Aussagen vermitteln bei der Vernehmung durch die Polizei den Eindruck, sie seien unter grossen sexuellen Nöten fast ins Niederdorf geeilt, um sich Erleichterung zu verschaffen. Und in der Tat standen hier Prostituierte bereit, die als echte Profis über ein Berufskönnen verfügten, sich in der Gesellschaft bewegen konnten; kurz ein Prostitutionsangebot, das sich einer verbürgerlichten Nachfrage angepasst hatte.

D Der Kreuzzug gegen die Prostitution

1. Einleitung

Nicht nur in Zürich, sondern auch in verschiedenen andern Schweizer Städten (Bern, Genf) erhob sich ein Entrüstungssturm gegen die Prostitution. Die Mobilisierung der Bevölkerung gegen das «Krebsübel der Gesellschaft», wie die Prostitution bezeichnet wurde, fand in den achtziger Jahren statt. Sittlichkeitsvereine schossen wie Pilze aus dem Boden und nahmen den Kampf gegen die Prostitution auf. 1887 reichte in Bern die Bernische Sektion des interkantonalen Komitees des Frauenvereins für Hebung der öffentlichen Sicherheit eine Petition ein, die dazu führte, dass der Regierungsrat 1888 die Bordelle in Bern und Biel schliessen liess[1]. In Genf hatte 1888 der Selbstmord zweier Bordellmädchen Anlass zu einer Massenpetition gegeben. In Zürich wurde ebenfalls 1888 vom frisch gegründeten Kantonal Zürcherischen Verein zur Hebung der Sittlichkeit in zwei Petitionen die Abschaffung der Bordelle und anderer Schlupfwinkel der gewerbsmässigen Unzucht gefordert[2].

«So organisierte sich im Volke allmählich eine gewaltige Bewegung gegen ein soziales Übel, welches die Gesundheit des Volkes in seinem Lebensmarke vergiftet. Der gesunde Kern des Volkes hat die Gefahren erkannt, die ihm von diesem Übel her drohen, und es sammelt all seine Kräfte zur Bekämpfung dieses schrecklichen Feindes.»[3]

Die Heftigkeit der Reaktion auf die Prostitution ist für den heutigen Betrachter schwer verständlich. Die Emotionalität und Aggressivität in der Argumentation rührten einerseits daher, dass die Zeitgenossen eine öffentliche Diskussion des Themas «Sexualität» als widerlich und schockierend empfanden. Anderseits erklären sie sich daraus, dass die Prostitution und die Prostituierte als eine bedrohniserregende Gefahr für die Gesellschaft eingeschätzt wurden. Es scheint mir daher notwendig, zunächst die von der Sittlichkeitsbewegung ins Feld geführten Argumente gegen die Prostitution und deren Fremd-(Feind-)bild von der Prostituierten aufzuzeigen. Der Darstellung der politischen Ereignisse, die ihren Höhepunkt in der Sittlichkeitsinitiative von 1897 und der Antisittlichkeitsinitiative von 1904 hatten, folgt ein Portrait des Sittlichkeitsvereines, der als ausserparlamentarische Gruppe die politische Auseinandersetzung initiierte und trug.

2. Argumente gegen die Prostitution

Die grundlegenden Argumente gegen die Prostitution lagen auf moralischer Ebene; unregelmässige sexuelle Bezieungen verstiessen gegen die bürgerliche Sexualauffassung, die Sexualität für Mann und Frau auf die gesellschaftlich legitimierte Ehe beschränkt haben wollte. Man beschränkte sich jedoch nicht darauf, die Prostitution als persönliche Verfehlung der Prostituierten und ihres Kunden zu sehen, sondern stilisierte sie zum Symbol der allgemeinen Dekadenz des gesellschaftlichen Lebens:

«Eine Gesellschaftsordnung, die durch solche Einrichtungen den stärksten Trieb der menschlichen Natur in krankhafter Weise steigert, erzeugt so eine Pestbeule, aus der fortwährend Gift in die noch gesunden Teile überströmt. Nach einiger Zeit ist dann das Ganze von den Keimen der Zersetzung durchseucht, und dieses Ganze treibt nach und nach dem Untergang entgegen.»[4]

Dieses fast apokalyptische Bild liess Befürchtungen vom nationalen Niedergang aufkommen[5], die Prostitution erscheint als Krankheitserscheinung am Körper der Gesellschaft mit gefährlich zerstörerischen Auswirkungen für Individuum und Gesellschaft. Wem es nicht gelingt,

«... den Zügel der Begierde, die Herrschaft des Geistes über das Fleisch fest in der Hand zu (halten), ... wird in den Abgrund geschleudert, in die Tiefen einer unwürdigen Sinnenknechtschaft, geistiger und sittlicher Abstumpfung und Gemeinheit»[6].

Für die Frau bedeutet die Prostitution tiefste Erniedrigung, als Ware wird sie ihrem körperlichen und seelischen Ruin preisgegeben[7]. Der Verkehr mit der Prostituierten beleidigt die reine Frau[8], die dadurch bestätigte Doppelmoral läuft der «echten, modernen, insbesondere christlichen Auffassung von der innern Ebenbürtigkeit der Frau mit dem Mann» zuwider[9] und gefährdet die demokratische Staatsform, die wie «keine andere sittliches Bewusstsein ihrer Bürger» verlangt und «ohne die Einehe undenkbar ist»[10]. Die Prostitution korrumpiert auch den Staat, eine öffentliche Sanktionierung der Unzucht lässt Zweifel über die Moralität und Ehrlichkeit des Staates aufkommen[11].

Die moralischen Argumente wurden durch weitere gedeckt: Eltern waren beunruhigt über den zersetzenden Einfluss, der von Bordellen und Strassenprostituierten ausging und die Jugend «zum sündlichen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht»[12] verlockte. «Nach den langen Jahren in der Wildnis» hatte der junge Mann die «Fähigkeit zu edler, idealer Liebe»[13] verloren und versank in «moralischem und körperlichen Sumpf»[14]. Ein

weiteres Argument gegen die Prostitution waren illegitime Kinder und die mit deren Diskriminierung zusammenhängenden Probleme.

Die Lustbefriedigung in den Bordellen erzeugte aber auch ein Gift, das zu den schlimmsten gehörte: Wahnsinn, Epilepsie und Krebs können Folgeerscheinungen des Bordellbesuches sein.

«Es besteht ein Zusammenhang zwischen der ungebundenen Geschlechtslust und den Krankheiten des Rückenmarks und des Gehirns ... Wenn es so fortgeht, droht die Gefahr, dass wir ein Volk von Rückenmarkschwindsüchtigen und Fallsüchtigen werden.»[15]

Grosses Mitleid weckte die Vorstellung, dass das «venerische Gift» in die Familie getragen wurde und sich bis auf mehrere Generationen hin fühlbar machte:

«Nicht nur die Gesundheit der Frau wird vollkommen zerstört. Kinderlosigkeit oder kranke, lebensunfähige Kinder, die, ehe sie sterben der Familie, eventuell dem Staat, jahrelang zur Last fallen, sind die Folgen: das Eheglück und der Wohlstand der Familie zerfallen.»[16]

Wenn sich Geschlechtskrankheiten gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch gefährlicher und schrecklicher auswirkten als heute, da die damalige medizinische Praxis ihnen nur bedingt beikommen konnte, so muss in den obigen Schilderungen doch eine gewisse Übertreibung zum Zwecke der Abschreckung berücksichtigt werden.

Die gesetzestreuen und sittenstrengen Bürger waren aber auch besorgt über die Entwicklung ihrer Grundstücke,

«Die Nachbarhäuser der Bordelle werden allmählig entwerthet ebenso wie das in ihrer Nähe liegende Grundeigenthum. Jene finden keine Abnehmer, keine oder nur schlecht situierte Miether.»[17]

Wie ein Magnet zog die Prostitution andere Übel an. Dazu gehörte nach der Auffassung der sittlichen Bürger, dass sich in den Gebieten, in denen sich die Prostitution abspielte, ein Proletariat ansiedelte,

«aus dem sich um seiner geringen sittlichen Resistenz ... willen ... die Prostitution immer frisch rekrutiert»[18].

In diesem Milieu florierte dann auch die Kleinkriminalität, «zweifelhafte Elemente in der Person von Kupplern, Mädchenhändlern, Zuhältern» und andern «Schmarotzerpflanzen» tummelten sich im Umfeld der Prostitution[19]. Weiter verband sich die Prostitution mit Alkoholismus. Der Alkohol wurde als der grosse Verführer der Männer dargestellt, anderseits zerstörte er auch die Prostituierte:[20] «Der Weg ins Hurenhaus führt über die Kneipe.»[21]

Es zeigt sich, dass für die «anständigen» Bürger die Prostitution weit mehr war als eine persönliche Verfehlung in sexuellen Dingen, sie sahen in ihr ein «Krebsübel der Gesellschaft»[22], ein Symbol für die «Korruption» der Gesellschaft.

3. Das Bild der Prostituierten

Das moralische Urteil über das Phänomen Prostitution traf auch die Verursacher des Übels, die Prostituierte und ihren Kunden. Hier soll deshalb das Bild der Prostituierten, das in der Literatur des Sittlichkeitsvereines gezeichnet wurde, detaillierter beschrieben werden (vgl. 1.3. Das Sozialprofil der Bordellmädchen und 2.4.2. Das Sozialprofil der Strassenprostituierten).

Die in den Quellen am häufigsten verwendeten Begriffe «Prostituierte» und «Dirne oder Bordelldirne» sind keine negativ aufgeladenen Begriffe, im Gegensatz zu «gefallenes Mädchen» enthalten sie keine negative moralische Wertung und auch keine emotionelle Färbung. Einzig der einmal vorkommende Ausdruck «Sirene»[23] impliziert, dass die Schuld an der Verführung der Männer bei der Prostituierten liegt, leise tönt er aber auch die Angst vor der erotischen Frau an.

Das Bild der Prostituierten in der untersuchten Literatur erscheint einheitlich, es werden immer die gleichen Klischees verwendet. Als Tummelfeld der Prostituierten und ihrer Kunden sieht man den Vergnügungsbetrieb der Grossstadt: Tingeltangel, Varieté, Kinomatograph, Cafés und Bierhallen offerieren den «Sinnenpfeffer»[24], der zur Prostitution verlockt. Da dieser Amüsierbetrieb den puritanischen Ansichten der sittlichen Bürger widersprach, findet sich im Bild der Prostituierten auch nichts vom Glanz und Glamour, den dieser Vergnügungsbetrieb verspricht. Den Prostituierten in den Broschüren des Sittlichkeitsvereins fehlt jegliche Faszination, «am Anfang der Laufbahn steht (!) Elend und Verzweiflung und am Ende derselben das Siechtum und der Tod»[25]. Schöne Kleider, leichtes Leben und gutes Essen und andere lockende Dinge (in Verena Conzetts Autobiographie «Erstrebtes und Erlebtes» ist es eine wunderschöne Kutschenfahrt, von der die zukünftige Prostituierte Julianne mit leuchtenden Augen und glühenden Wangen berichtet[26]) erwiesen sich als leere Versprechungen und Anlockungen. Der «Zauber des Wohllebens»[27] zerbricht an der tristen, betrübenden Realität. Die Verführung und der einmal betretene Unglückspfad führen

«zum Selbstmord – oder zu einem jammervollen Ende – als verkommende Bordelldirne, verführt und verführend, oder im Siechenhaus als von allen verstossene, unheilbare Geschlechtskranke, oder als Kindsmörderin im Zuchthaus»[28].

Selbstmord, Geschlechtskrankheiten, Irrenhaus, Alkoholismus sind in den Quellen immer wiederkehrende Stationen im Lebenslauf der Prostituierten. Überlebten sie trotz der hohen Berufsrisiken[29], so endete ihre «Karriere» als Winkelverkäuferin, Zwischenhändlerin oder Abtrittreinigerin[30]. Gradmesser für das Elend und die Verzweiflung der Prostituierten sind die hohe Zahl von Selbstmordversuchen – nach den Schätzungen des Mentors sind es ¼ bis ⅓ der Prostituierten, die sich jährlich das Leben nehmen wollen[31] – und der hohe Tribut, den Tripper, weicher Schanker und Syphilis forderte[32].

Die Prostitution stempelt die betroffene Frau zum «Outcast» der Gesellschaft, die gegen sie getroffenen Sanktionen machen jegliche Reintegration unmöglich und drängen die Frau in die Isolation.

«Die Dirne ist das einzige Wesen, das bei Niemandem Achtung geniesst, das sich selbst verachtet und dem die Türen zu einem besseren Leben fast immer verschlossen bleiben.»[33]

Trostlosigkeit, Verzweiflung und Jammer bilden die Hauptkomponenten in der Beschreibung des Lebensschicksals der Prostituierten, die eleganten Demimondaines hingegen, die den Berufsrisiken der Prostitution in viel geringerem Masse ausgesetzt waren, erscheinen in den besprochenen Quellen überhaupt nicht.

Es erscheint mir aufschlussreich, die von der Sittlichkeitsbewegung vertretenen Erklärungsansätze zur Frage: Wie kommt eine Frau zur Prostitution? zu diskutieren. In der Sittlichkeitsbewegung wurden die zu jener Zeit im Schwange stehenden Anlage- und Umwelttheorien diskutiert, die auch zur Erklärung anderer sozialer Phänomene, zum Beispiel der Kriminalität, herbeigezogen wurden. Die in weiten Kreisen der Sittlichkeitsbewegung bekannte Theorie Lombrosos, die er in seinem Werk «Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte» erläuterte, wurde heftig kritisiert. Das biologistische, sozialdarwinistische Erklärungsmodell Lombrosos beinhaltet eine Kriminalisierung jeglicher Abweichung vom Verhaltenskodex der reinen Frau. Die von der bürgerlichen Norm abweichende Sexualität, von Lombroso als überbordende Triebhaftigkeit beschrieben, wurde in seiner Vorstellung zum Schlüssel für kriminelles Verhalten. Ferner wurden der Prostituierten aus sogenannt naturwissenschaftlichen Methoden wie Schädelmessungen und Ohrenformstudien abgeleitete Degenerationszeichen zugeordnet – und damit konnte die Prostituierte als «minderwertig und parasitär» von allen andern Frauen abgegrenzt und aus der Gesellschaft gestossen werden.

Die Vertreter des Sittlichkeitsvereines widersetzten sich solchen Vererbungstheorien und neigten eher Erklärungsmodellen zu, welche die Prostitution als Folge negativer Umweltbedingungen sahen. Trotz ihres milieutheo-

retischen Ansatzes kamen sie bezüglich der angeblichen äusseren Merkmale der Prostitution zu ähnlichen Ergebnissen wie die Vertreter der Vererbungs- oder Veranlagungslehre: wie etwa wenn Bloch zitiert wird,

«Im Jahre 1898 behandelte ich ein Dienstmädchen an Syphillis. Damals war es eine zierliche, recht weibliche Erscheinung. Nach sieben Jahren, im Jahre 1905, stellte es sich wieder bei mir vor. Welche Veränderung! Das Gesicht aufgedunsen, in die Breite gezogen, die einst hellen klaren Augen trübe, ausdruckslos, die Stimme rauh, alle spezifisch weiblichen Formen und Merkmale verwischt durch eine ausfallende Korpulenz. Es war kein Weib mehr, es war eine ‚Dirne', *ein besonderer Menschenschlag, aber ein allmählig gewordener, und nur nach sechs Jahren der Ausübung des Prostitutionsgewerbes.»*[34]

Die Ausübung der Prostitution führte nach dieser Vorstellung zu körperlichen Abnormitäten. Schon in ihrem äusseren Erscheinungsbild unterscheidet sich die Prostituierte von der «echten» Frau. Die Trennung auf der moralischen Ebene in «gute» Frauen und «schlechte» Frauen wird auch auf der Ebene der Körperformen durchgeführt, die Prostituierte gilt als entartet und degeneriert, sie wird zu einem Ungetüm gemacht.

Die hier vollzogene Polarisierung zwischen der lasterhaften Prostituierten und der tugendhaften Frau kann als Mechanismus zur Durchsetzung der an die Frau gestellten Verhaltensforderungen interpretiert werden. Wohlgemerkt handelte es sich dabei um Verhaltenserwartungen, die einschränkend und eingrenzend nicht nur die Sexualität der Frau, sondern alle ihre Möglichkeiten der Entfaltung behinderten und verhinderten. Der ungeheure ideologische Aufwand allein genügte nicht, der Frau ihre Rolle schmackhaft zu machen, es mussten handfestere Disziplinierungsmethoden nötigenfalls zur Verfügung stehen. Die Methode, mit der man die Prostituierte zu einem besonderen, negativ bewerteten Menschenschlag machte, diente einerseits der allgemeinen Disziplinierung der Frau, rechtfertigte aber anderseits die harte, unnachgiebige Verfolgung derjenigen Frau, welche die gesellschaftlich geforderten Verhaltensmuster nicht befolgte und die man infolgedessen als Paria behandeln konnte.

Umwelt- oder Milieutheorien wurden auch herbeigezogen, um zu erklären, warum sich eine Frau trotz all der zu erwartenden Sanktionen doch prostituierte. Kernstück dieser Theorien sind Umweltfaktoren, unter denen die Frau Opfer einer Verführung wird. Die Vorstellung von der Prostituierten als «Opfer» männlicher Aggression fügt sich nahtlos in das gängige Klischee von der «schwachen» Frau, die aufgrund der ihr zugeordneten Wesensmerkmale wie Schwäche, Hilflosigkeit und Abhängigkeit nicht voll für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden konnte.

Ebenso bedeutungsvoll für die «Verführung einer Frau» waren jedoch wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen. Die «Opfer der Prostitution» rekrutieren sich in erster Linie aus der Unterschicht, wo

«alles sich verschwören wird, es (das Kind der armen Mutter, d. V.) zu Fall zu bringen, dass auf Schritt und Tritt, bei der Arbeit und in den Mussestunden, von Vorgesetzten und Gleichgestellten, ihm Fallstricke gelegt werden. . . . Ob Dienstmädchen, Arbeiterin oder Angestellte, die Versuchung findet sich auf allen Wegen, selbst da, wo die Pflicht sie ruft. Um rein zu bleiben, muss sie bösen Beispielen widerstehen, Spott und Vereinsamung ertragen, unempfindlich sein gegen Liebesbeteuerungen, wie gegen den Zauber des Wohllebens, tapfer und scharfsinnig gegenüber den Ränken arglistiger Verführung, nicht nur durch Männer direkt, sondern durch gewerbsmässig dem Laster zudienende Weiber.»[36]

Als böser Verführer erscheint einerseits der aggressive Bösewicht, der zielbewusst unschuldige Mädchen durch Anlockung mit Geld und schönen Kleidern oder arglistige Berauschung mit Alkohol zu einem Fehltritt verleitet, und die Angst vor Schande und Entdeckung erpresserisch einsetzt, um das Mädchen auf der schiefen Bahn weiterzuführen[37]. Anderseits wird der gewissenlose Arbeitgeber in seiner «erbarmungslosen Ausbeutungssucht» verantwortlich gemacht, weil

«die Arbeitgeber gewisse, den Mädchen freie Abende lassende Gewerbe, wie die Arbeit in den Läden und dgl., elend schlecht bezahlen, weil sich die Prostitution gut damit verbinden lässt. Bekannt ist, wie Ladenmädchen, Näherinnen, Modistinnen wegen der grossen Konkurrenz in diesen Berufsarten sich häufig mit einer erbärmlichen Bezahlung, manchmal mit einem wirklichen Hungerlohn begnügen müssen, und dass man ihnen, wenn sie sich deswegen beklagen, und sofern sie etwas hübsch sind, nicht so selten deutlich genug zu verstehen gibt, wie sie bei ihrem vorteilhaften Äussern es leicht hätten, ihre Einnahmen zu vergrössern und wie mancher Mann sich glücklich schätzen würde, ihnen als Freund an die Hand zu gehen, und was dergleichen zarte Andeutungen mehr sind. Die Kellnerinnen werden direkt, wie schon erwähnt, als Lockvögel von zweifelhaften Wirtsleuten benutzt.»[38]

Als bekannte Tatsache galt ferner, dass Dienstherren in der Anstellung, die ein Dienstmädchen bei ihnen nahm, eine Art sexuelles Verfügungsrecht enthalten sahen, und dass ihre Söhne oft die ersten sexuellen Erfahrungen bei Dienstmädchen machten. Sollte ein Dienstmädchen schwanger werden, konnte man es im doppelten Sinne auf die Strasse stellen.

Obwohl den Vertretern der Sittlichkeitsbewegung die soziale Problematik der Prostitution bewusst war, reagierten sie mit moralischer Entrüstung, statt mit materiellen gesellschaftlichen Veränderungen oder sozialer Praxis. Der Vorwurf des Leichtsinns und der Missachtung gegenüber bürgerlichen

Tugenden und damit der Vorwurf selbstverschuldeter Not bestimmen die Charakterbeschreibung der Prostituierten:

«Eine grosse Zahl derselben sind pathologische Geschöpfe, darunter viele hysterische oder nymphomanische oder sonstige Psychopathinnen. Andere sind ethisch defekte, dumme, faule, verlogene oder durch und durch gleichgültige, apathische, leicht suggestible Naturen, die eben jedem von aussen kommenden Impuls und jeder Verführung nachgeben, daher auch vielleicht den grössten Haufen des Materials zur Prostitution liefern, weil sie die leichteste und bequemste Beute der Kuppler werden.»[39]

Da die Prostituierten nicht «fähig» sind, den objektiven gesellschaftlichen Erwartungen nachzukommen, werden sie als abweichend-disfunktional oder asozial definiert. Darin spiegelt sich ein tiefsitzendes, aber uneingestandenes Misstrauen gegenüber der Prostituierten. Während ökonomisch und gesellschaftlich bedingte Motivationen zur Prostitution rational erklärt werden konnten, gelang es nicht, die Person der Prostituierten zu objektivieren. Die ihr zugeschriebene Unordnung in ihrer Sexualsphäre, der man mit Abscheu begegnete, ist Ausdruck tiefer Angst vor der eigenen Sexualität, die man gerade wegen der intensiven Verdrängung nicht bewältigen konnte. Die eigenen verdrängten Lüste werden auf die Prostituierte projiziert. Diese erscheint daher als Monster, das «lüstern nach Gewinn, kein Mittel unversucht lässt», den unerfahrenen Jüngling oder den schutzlosen Ehemann zu verführen[40]. Als schamloses Luder gilt diejenige Prostituierte, welche Familienväter ausnimmt und deren Frau und Kinder deswegen darben müssen[41].

In dieser Klassifizierung der Prostituierten als «parasitär, ethisch defekt» vollzieht sich ihre gesellschaftliche Einordnung; daran knüpft sich die Forderung, sie entweder zu bessern, zu korrigieren oder sie aus der Gesellschaft auszusperren.

4. Die politische Auseinandersetzung mit der Prostitution

Es gehörte traditionell zu den Aufgaben der Obrigkeit, in erster Linie der Sittenpolizei, durch Reglemente und Verordnungen das Problem der Prostitution zu «lösen». Die moderne Prostitution der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zeigte aber Erscheinungsformen wie zum Beispiel ihr massenhaftes Auftreten in der Öffentlichkeit, welche die herkömmlichen Methoden der Polizei zum vornherein zum Scheitern verurteilten. Die Behörden mussten neue Wege suchen, dem Problem zu begegnen. Von den siebziger Jahren weg griffen in die Diskussion auch ausserparlamentarische Gruppierungen ein, welche die Behörden massiv unter Zugzwang setzten.

Ideenmässig wurde die Auseinandersetzung mit der Prostitution in Zürich von zwei Richtungen getragen: den Reglementaristen und den Moralisten (Pönalisten). Die Reglementaristen betrachteten die Prostitution als «unausrottbares Übel», «als unheilbares Leiden der Gesellschaft»[42], sie wollten ihr durch sanitarische und polizeiliche Kontrolle der Prostituierten begegnen. Im Gegensatz zu den Moralisten bildeten sie keine homogene Bewegung, sondern es waren in der ersten Phase der Auseinandersetzung, die bis 1894 dauerte, vor allem die Behörden (Polizei, Statthalteramt) und die Ärzte, die sich für die Reglementierung einsetzten. Im Vordergrund ihrer Argumentation standen sanitarisch-medizinische Überlegungen; durch regelmässige ärztliche Untersuchungen der Prostituierten sollte die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindert werden.

Die Angst, die man Ende des 19. Jahrhunderts vor den Infektionen durch Geschlechtskrankheiten hatte, klärt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass damals Tripper und Syphillis viel gefährlicher waren und sich schrecklicher auswirkten als heute, da ihnen die damalige medizinische Praxis nicht beizukommen wusste. Es bestanden keine wissenschaftlichen Möglichkeiten, Geschlechtskrankheiten rasch und gründlich zu beseitigen. Zur Angst vor der Erkrankung kam auch die Widrigkeit der damaligen Kuren. Häufig wurde der ganze Körper eines mit Syphillis Infiszierten mit Quecksilber behandelt, was zur Folge haben konnte, dass ihm die Zähne ausfielen oder andere Gesundheitsschädigungen eintraten. Nach einer solchen grauenhaften Kur konnte der Betroffene nie gewiss sein, ob die Krankheit nicht heimtückisch wieder ausbrechen würde[43].

Der Standpunkt der Reglementaristen lässt sich zweifach anfechten. Einmal waren die medizinisch-sanitarischen Argumente nicht stichhaltig, da man zu jener Zeit die Geschlechtskrankheiten und deren Behandlungsmethoden wissenschaftlich nicht im Griff hatte. Zweitens muss der Zwangscharakter der Untersuchung, der nur die Frau (Prostituierte) unterworfen wurde, kritisiert werden. Nach den Vorstellungen der Reglementaristen musste jede Prostituierte, wenn man nur die geringste verdächtige Stelle an ihrem Körper fand, sich zu einer Zwangsbehandlung im Spital einfinden.

«Diese Behandlung ist eine Zwangsbehandlung. Mädchen, die sich nicht fügen, werden festgeschnallt. Ob sich ein Mädchen die Quecksilberschmierkur gefallen lassen will, oder nicht, wird nicht in Erwägung gezogen. Ob die Mädchen mit dem Glüheisen gebrannt, mit Messern geschnitten, mit Ätzmittel bestreut, mit Quecksilber geschmiert werden sollen, oder ob sie die Schmerzen mit Bewusstsein zu ertragen haben, entscheiden nicht die Kranken, sondern die Ärzte.[44]

Die Moralisten, die sich in einem Männer- und einem Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit sammelten, forderten die Aufhebung der reglementierten Prostitution und verlangten die völlige Unterdrückung der Prostitution,

«Wir wollen nicht staatlich geduldete Einzelprostitution als Ersatz für Bordelle haben, sondern wir verlangen, dass die Dirnen als einen vom Gesetz verfolgten Lebenswandel führend betrachtet und dementsprechend behandelt werden.»[45]

«Der Staat anerkennt die Prostitution, in gewerbsmässiger Art ausgeübt, in keiner Form, bekämpft sie daher samt der Kuppelei als Verbrechen bzw. als Vergehen von Amtes wegen.»[46]

1872 eröffneten sie die Offensive, indem sie die Schliessung von fünf Bordellen in der Predigergemeinde mit der Begründung forderten:

«1. Das anliegende Grundeigentum wird entwertet.
2. Die nächtliche Ruhe in der Umgebung der Bordelle wird auf die ärgerlichste Weise gestört.
3. Die Moral wird für die Gegenwart und Zukunft geschädigt.
4. Die Stellung des Polizeikorps zu diesen Instituten ist eine höchst bedenkliche.»[47]

Der Stadtrat gab dieser Forderung statt und hob 1873 diese fünf Bordelle auf. Dieser Entscheid des Stadtrates gab Anlass zu heftigen Kontroversen zwischen verschiedenen Behörden, vor allem die Sanitätsbehörden kritisierten den stadträtlichen Entscheid. Ferner protestierten 49 Ärzte in einer Eingabe gegen die Aufhebung jeglicher sanitarischer Kontrolle. Das Hin und Her zwischen verschiedenen behördlichen Instanzen führte zu einer Phase uneinheitlichen Vorgehens gegen die Prostitution: Unnachsichtige Verfolgung wechselte mit Verfolgung nur in Fällen der Erregung öffentlichen Ärgernisses und bei Klagen von Privaten[48].

1888 gelangten zwei Petitionen an den Regierungsrat – eine stammte von den Männern des zürcherischen Sittlichkeitsvereins, die andere von den Frauen – in denen die Abschaffung der Bordelle gefordert wurde. Die Behörden verharrten jedoch auf dem Standpunkt der Reglementierung. 1893 bezeichnete der Polizeivorstand die Prostitution als «notwendige Begleiterscheinung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung»[49] und erachtete es als zweifellos richtig, dass

«Zürich zum System einer gewissen Duldung der Prostitution mit gleichzeitig strenger Kontrolle derselben übergehen müsse, ... geduldet kann nur noch werden, was hinter den Mauern polizeilich und ärztlich streng kontrollierter öffentlicher Häuser ohne Überschreitung der von der Polizei zu genehmigenden Bordellregeln sich abspielt»[50].

Diese Politik musste scheitern, da sich die Prostitution immer mehr auf der Strasse und nicht im hermetisch abschliessbaren Bordell abspielte. 1894 änderten die Behörden ihr Vorgehen:

«Der Stadtrat nimmt Umgang von der Reglementierung der Prostitution, und zwar sowohl der Bordelle als der Einzelprostitution: er stellt sich grundsätzlich auf den Boden der Bekämpfung beider.»[51]

Die Polizeibehörden wurden mit der Ausarbeitung geeigneter Massnahmen zur Prostitutionsbekämpfung betraut, ferner wurde der Sittlichkeitsverein aufgefordert, eine Initiative zu lancieren, welche die zur Durchsetzung des obigen Entscheides notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuches von 1861 beinhalte[52]. Schon 1895 wurde die sogenannte Sittlichkeitsinitiative eingereicht. Inhaltlich stellt sie eine Neufassung der die Sittlichkeit betreffenden Paragraphen des Zürcher Strafgesetzes von 1871 dar. Die wichtigsten Zielvorstellungen der Initianten waren:

Das neue Zürcher Strafgesetzbuch anerkennt keine reglementierte Prostitution, belegt das Halten von Bordellen und den Mädchenhandel mit schweren Strafen und untersagt bei Haftstrafen den Prostituierten das Anlocken und sich Anbieten in der Öffentlichkeit. Ausländerinnen werden über die Grenzen gewiesen und bei Kantonsbürgerinnen kann die Unterbringung in eine Korrektionsanstalt verfügt werden. Die Prostitution zwischen Erwachsenen an und für sich wird nicht bestraft, sondern nur deren kriminellen und skandalösen Begleiterscheinungen wie Kuppelei, Verstoss gegen den öffentlichen Anstand. Die Verführung minderjähriger Mädchen unter 15 Jahren soll als Notzucht gewertet und mit Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren belegt werden, ebenso wird die Verführung zur Unzucht mit Zuchthaus bestraft. Der Missbrauch unerfahrener Minderjähriger und Ausnutzung einer Notlage sollen mit Gefängnis bestraft werden.

Mit diesem Gesetzesentwurf setzten die zürcherischen Sittlichkeitsvereine den Massstab für die juristische Behandlung der Prostitution. Der vom zürcherischen Regierungsrat für die Abstimmung vom 27. Juni 1897 ausgearbeitete Gegenvorschlag wich denn auch inhaltlich nicht vom Initativtext ab[53]. In der Diskussion zur Vereinheitlichung des Schweizerischen Strafgesetzbuches waren die Vorstellungen der Sittlichkeitsbewegung ebenso leitend. Die bürgerliche Gesellschaft machte somit die Prostituierte zur gefährlichen Kriminellen, die eingesperrt werden musste.

Im Abstimmungskampf stellten sich die Vereine zur Hebung der Sittlichkeit, die reformierte Geistlichkeit und alle Frauenvereine hinter die in der Initiative enthaltenen Forderungen. Die Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, welche heftig für die Vorlage eintraten, gaben keine Abstim-

mungsparole heraus, traten aber auch nicht als Gegner der Vorlage auf den Plan. Die politische Presse war ziemlich einstimmig in der Empfehlung der Annahme[54]. Auf der Gegenseite fand sich keine geschlossene Bewegung, sondern nur Einzelpersonen, die sich für eine Reglementierung der Prostitution einsetzten.

Im Abstimmungskampf wurde wieder um Sinn und Nutzen der sanitarischen Untersuchung gestritten. Die Gegner der Vorlage behaupteten, ohne sanitarische Kontrolle der Prostituierten würden die Geschlechtskrankheiten zunehmen, ferner käme es zu einer Zunahme der unehelichen Geburten und der Sittlichkeitsverbrechen[55]. Die Initianten legten das Hauptgewicht ihrer Argumentation auf die Bekämpfung der Bordelle und versuchten beim Stimmbürger Mitleid mit den Bordellmädchen zu wecken. In einer Flugschrift erklärten sie:

«Es (das Gesetz, d. V.) bezweckt einen erfolgreichen Kampf gegen die in den Städten vorhandenen Lasterhöhlen, in denen Töchter des Volkes elendiglich zu Grunde gehen; es will einen besseren moralischen Schutz für unsere Söhne, die Ihr zum Militärdienst, in die Schulen und aus anderen Gründen in die Städte schickt; es bezweckt die bessere Wahrung des Familienglücks und die Hebung des moralischen Volksbewusstseins.»[56]

Die Argumente der Sittlichkeitsbewegung vermochten die Stimmbürger zu überzeugen: mit 40 751 Ja gegen 14 710 Nein wurden in der Abstimmung vom 27. Juni 1897 ihre Forderungen – rein formal in Ausformulierung des regierungsrätlichen Gegenvorschlages – angenommen. Am 1. Juli 1897 trat das neue Gesetz in Kraft: die Bordelle wurden aufgehoben, die Strassenprostituierten wurden polizeilich verfolgt, eingesperrt, in Asyle gesteckt oder ausgewiesen[57].

Es liess sich absehen, dass mit dem neuen Gesetz der Strassenprostitution nicht beizukommen war, da sich diese fortan einfach versteckter abspielte. Die Vorstellung, man könne die Prostitution auf polizeilichem Wege aus der Welt schaffen, erweist sich als Illusion.

Die nächste Runde in der Auseinandersetzung mit der Prostitution erfolgte 1904 mit der sogenannten Anti-Sittlichkeitsinitiative, die von einem anonymen Komitee lanciert wurde. Es gibt Hinweise, die dafür sprechen, dass hinter der Zürcher Vereinigung zur Wahrung der Volksinteressen, welche den Abstimmungskampf führte, ehemalige Bordellhalter steckten[58]. Gefordert wurde die Wiedereinführung der Bordelle, und zwar sollten sie nicht nur geduldet, sondern staatlich patentiert werden, wobei auf 10 000 Einwohner ein Bordell kommen sollte. Die Bordelle sollten ferner regelmässig auf die Stadtkreise verteilt werden[59]. Zur Begründung des Begehrens wurde angeführt:

«1. sei dessen Gewährung von grossem Interesse und Wert für das Volkswohl;

2. hätten seit Aufhebung der öffentlichen Häuser die Strassenprostitution, die Sittlichkeitsverbrechen und die Geschlechtskrankheiten in bedeutendem Masse zugenommen, auch leide die öffentliche Ordnung und Moral und es sei eine Rückkehr zum frühern System ein Gebot zum Schutz der Jugend, für die künftige Generation und die Moral der Gegenwart und Zukunft, daher eine menschliche Pflicht, sowie

3. es sei im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen.»[60]

Diese Initiative fand in der Bevölkerung keine Unterstützung. Mit Recht bezeichnete ein Leitartikel des «Grütlianers»[61] die staatliche Organisation und Regelung der Bordelle als «Überbleibsel aus vergangener Zeit», da auch die Prostitution von den neuen kapitalistischen Marktgesetzen erfasst und wie andere Waren in den Bereich des privaten Verkaufs und Konsums getreten war. Eine privatwirtschaftliche Organisation der Bordelle würde zur schonungslosen Ausbeutung der Bordellmädchen führen, wogegen sich in der Abstimmungskampagne vor allem die Vertreter der Sittlichkeitsvereine wehrten[62]. Es scheint auch, dass Ärzte und Behörden sich vom Prinzip der Reglementierung durch sanitarische Überwachung endgültig losgesagt hatten[63].

Das Resultat der Abstimmung konnte nicht überraschen. Mit 18 016 Ja zu 49 806 Nein wurde am 31. Januar 1904 die Anti-Sittlichkeitsinitiative abgelehnt.

Damit hatte sich die Bevölkerung erneut gegen eine Reglementierung der Prostitution gestellt, und die mit der Initiative von 1897 angenommenen Grundsätze für die Behandlung der Prostitution behielten ihre Gültigkeit. Dies bedeutete aber nicht, dass das Prostitutions-Problem gelöst war. Denn mit seiner Gesetzgebung musste der Staat in Widerspruch mit sich selbst geraten, da einerseits ein allgemeines Interesse an der Existenz der Prostitution bestand, anderseits war ein allgemeines Interesse vorhanden, die Prostitution für unsittlich zu erklären.

5. Die Sittlichkeitsbewegung: Die Kantonal Zürcherischen Vereine zur Hebung der Sittlichkeit

Die Initianten und Träger des Kreuzzuges gegen die Bordelle und die Prostitution im allgemeinen waren die beiden Vereine zur Hebung der Sittlichkeit; der zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit war 1887, der Männerbund ein Jahr später gegründet worden. In der folgenden Darstellung dieser Vereine geht es nicht um eine Organisationsgeschichte

der Sittlichkeitsbewegung, sondern um deren Wertvorstellungen und Strategien im Kampf gegen die Unzucht sowie um deren personelle Zusammensetzung.

In ihrem Selbstverständnis sahen sich die Träger der Sittlichkeitsbewegung als die Schöpfer einer neuen Ethik, die «durch die Synthese der Ergebnisse der Naturforschung mit den Erfahrungen oder der Soziologie»[65] geschaffen werden sollte, wobei diese Soziologie den Menschen nicht als soziales, sondern als biologisches Wesen verstand. Die Bewegung stützte sich für die Erarbeitung der neuen Normen des menschlichen Verhaltens nicht auf die Religion, richtete sich aber doch an ein «universelles religiöses Gefühl». Die Spitzen dieser säkularisierten Moral bildeten Temperenz und Reinheit, deren Internalisierung durch das Individuum dem einzelnen Kraft gab, allen Versuchungen des Lebens zu widerstehen. Temperenz und Reinheit waren die Medien, durch welche die ungebändigten Triebe des Menschen der Herrschaft des Geistes zugeführt werden konnten[66]. Geprägt von darwinistischen Denkvorstellungen glaubten die Vertreter der Sittlichkeitsbewegung an die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen, an «eine rapide Höherentwicklung der Menschenkultur.»[67] In ihrer Vision sahen sie einen neuen Menschen, der die sittlichen Werte so verinnerlicht hatte, dass er aus Instinkt gut handelte, wobei Instinkt «als fest gewordene, nicht schwankende Sittlichkeit»[68] definiert wurde.

Im Vordergrund der Tätigkeit der Vereine stand die Konfrontation mit den Problemen, die sich aus dem Entstehen neuer sexueller Beziehungsformen in der durch die Industrialisierung und Urbanisierung veränderten Gesellschaft ergaben.

«Die sexuelle Frage ist auf falsche, gefährliche und verderbliche Bahnen geführt worden und es tut dringend not, sie aus dieser zu reissen, und sie in ein richtigeres, ruhigeres Fahrwasser zu leiten, mittelst der nötigen Dämme auf der einen und Kanalisation auf der andern Seite.»[69]

Die zu schaffende neue Sexualmoral sollte sich nach zwei Seiten abgrenzen: Einerseits war deutlich geworden, dass die aus der agrarischen Gesellschaft überkommenen Mechanismen zur Regelung der Sexualität in einer urbanen Umwelt nicht mehr taugten, da die entstandene hohe soziale Mobilität die traditionelle soziale Kontrolle wirkungslos gemacht hatte. Ein gesellschaftlich erwünschtes Sexualverhalten konnte nicht mehr allein durch direkte soziale Kontrolle erzwungen werden, sondern musste nun durch eine völlige Verinnerlichung der geforderten Verhaltensweisen garantiert werden. Die Vertreter der Sittlichkeitsbewegung sahen sich als Reformer, welche die für die Stadt verbindliche Sexualmoral schufen. Sie setzten sich anderseits

aber ab gegen jene Kreise von Künstlern und Intellektuellen, wie Fourier, Owen, Key, Bebels, welche ebenfalls eine neue Sexualmoral ausformulierten. Diese bewerteten das Erotische und Sinnliche positiv und predigten die freie Liebe.

Wie scharf der Kontrast zu dieser Gruppe war, macht Forels Bildsprache im obigen Zitat deutlich. Das Bild vom Damm drückt aus, dass von der Sittlichkeitsbewegung nach einem sichern Kontrollsystem für die menschlichen Emotionen und Triebe gesucht wurde: Die sinnlichen und emotionellen Aspekte des menschlichen Lebens mussten kanalisiert werden.

Die neue Ethik war in starkem Masse gegen jede Lusterfahrung gerichtet. Selbstbeherrschung, die Fähigkeit, Affekte zurückzuhalten, sollten den neuen Menschen kennzeichnen. Es muss hier beigefügt werden, dass die Triebbeherrschung nicht nur auf dem Gebiet des Sexuellen gefordert wurde, sondern Ziel war Ordnung im Individuum überhaupt. Da das Unmoralische mit dem überbordenden und unbeherrschten Triebleben gleichgesetzt wurde, galt als Ideal die allgemeine Kontrollierbarkeit menschlicher Emotionen.

Das Bild von der Kanalisation in Forels Zitat weist darauf hin, dass anderseits alles Schlechte (nach den Vorstellungen der Sittlichen) eliminiert werden sollte:

«Was unnatürlich ist, was körperliche und seelische Leiden verursacht, muss als verwerflich angesehen und soweit als möglich ausgerottet werden.»[70]

Eines dieser auszurottenden Übel war die Prostitution, gegen die sich die Sittlichkeitsbewegung zunächst – und wie vorne gezeigt – erfolgreich richtete.

Es scheint mir unnötig, hier die von den Sittlichkeitsvereinen vertretene Sexualmoral nochmals aufzurollen (vgl. «Die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution»), hingegen sollen hier kurz deren Reformansätze angetönt werden. Neu war sicher die Forderung nach Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche, einschränkend muss aber gesagt werden, dass sich diese auf die Vermittlung elementarer biologischer Kenntnisse beschränkte. Zweitens wurden einige Retouchen am Leitbild der Frau angebracht. Die Analyse der Eheberatungsbücher hat gezeigt, dass man auch der Frau sexuelle Bedürfnisse zugestand, die sie aber nur in der Ehe befriedigen sollte. Anderseits zeigt die heftige Kritik an der Doppelmoral, dass der Mann in seiner sexuellen Freiheit eingeschränkt und ebenfalls auf die Ehe verwiesen wurde.

Im wesentlichen lassen sich anhand der Tätigkeiten des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit zwei Taktiken zur Durchsetzung der neuen Moral

feststellen. Einerseits wurde mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Unsittlichkeit vorgegangen, um durch Verbote und Gebote günstige Bedingungen zu schaffen für die Entwicklung der guten Gesinnung des Menschen[71]. Anderseits versuchte man durch Präventivmassnahmen, eine moralische Umwelt zu errichten.

Die sittlichen Grundlagen mussten schon früh gelegt werden, deshalb interessierte sich der Verein für Fragen der Kindererziehung. Die Forderung, Kinder seien bei ihren Tätigkeiten, bei ihrer Lektüre usw. stetig zu überwachen, deutet an, dass es darum ging, im Menschen einen innern Kontrollapparat aufzubauen.

Das sittlich richtige Verhalten sollte dem Menschen aber erleichtert werden, indem der Verein durch geeignete Massnahmen die Umwelt moralisch reinigen wollte. Der mit den Sittlichkeitsvereinen assoziierte deutschschweizerische Zweig des Bundes gegen die unsittliche Literatur (Gründung 1904) war verantwortlich, dass nötigenfalls gegen theatralischen, kinomatographischen und literarischen Schmutz und Schund eingegriffen wurde. Ein Opfer solcher Kampagnen wurde auch der Nebelspalter wegen eines Inserates für Verhütungsmittel oder eine Buchhandlung, die angeblich für unzüchtige Bücher wie «Venus und Adonis» oder das «Buch der Liebe» oder «Die Brautnacht der Komtesse Melanie und des Grafen Halbinski» Werbung machte. In diesem Bereich blieben Protestaktionen des Sittlichkeitsvereins oft bedeutungslos, da die Beklagten sich keiner Gesetzesübertretung schuldig gemacht hatten. Schwierig dürfte sich auch die Bekämpfung der unsauberen Reden in der Öffentlichkeit gestaltet haben. Der Sittlichkeitsverein setzte sich für eine Verschärfung der Wirtschaftsgesetzgebung ein, Kinder unter 16 sollten Wirtschaften nur in Begleitung Erwachsener besuchen dürfen, ebenso sollte die Polizeistunde eingeführt werden.

Als Alternative zu den Wirtschaften wurden vom Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit Heime für Mädchen und Frauen gegründet. Mit der Errichtung einer moralbewahrenden sozialen Umwelt sollten für die angesprochenen Frauen und Mädchen die Gefahren einer Verhaltensabweichung ausgeschlossen werden. In Zürich entstanden dank der Wohltätigkeit der sittlichen Frauen verschiedene «Refuges»; in Hottingen eines zur Aufnahme gefallener Mädchen, am Seilergraben eine Herberge für obdachlose Frauen, ferner das vom Verein der Freundinnen junger Mädchen gegründete Marthahaus, dann der «Pilgerbrunnen» für gefährdete Mädchen und ein Versorgungshaus in Aussersihl für erstgefallene Mädchen, die dort ihr Kind gebären konnten[72].

Diese Heime hatten einen genau umschriebenen Erziehungsauftrag:

«Durch ein Zusammenleben nach bestimmter Hausordnung und unter liebevoller Leitung junge Arbeiterinnen vor den Gefahren ihres Standes schützen, in denselben die Liebe zu einem christlichen Familienleben wecken und fördern, sie durch das Beispiel fröhlicher Arbeitsamkeit und sittlichen Wandels ermuntern und erbauen, dieselben zur Einfachheit und Sparsamkeit angewöhnen und ihnen Gelegenheit geben, ihre Ruhezeit in bescheidener, sittlicher Unterhaltung zuzubringen und sie in Haushaltarbeiten einüben.»[75]

In diesem Zitat kommt klar heraus, nach welchem Rollenbild die Frauen aus der Unterschicht oder auch «gestrauchelte» Frauen erzogen wurden. Trotz der zweimaligen täglichen Verabreichung des Wortes Gottes als Heilmittel der Seele waren in den Refuges die Erfolgsquoten der Resozialisierung für die bürgerliche Welt klein[74]. Die Hausordnung des Marthahauses, das 16- bis 20jährige Mädchen aufnahm, widerspiegelt die totale Entmündigung der dort weilenden Frauen: vom Schlafengehend bis zur Freizeitgestaltung wurde alles von oben geregelt. Berufsperspektive für die aufgenommenen Mädchen war es, «Dienstmädchen für christliche Häuser» zu werden[75].

In die gleiche Richtung zielende ideologische Indoktrination bezweckten auch die vom Frauenbund veranstalteten Mütterversammlungen, deren Zielpublikum Arbeiterfrauen waren. Durch Informationen über Kindererziehung, Haushaltführung und Sittlichkeitsfragen wurde darauf hingewirkt, dass die angesprochenen Frauen die bürgerliche Hausfrauen-Ideologie rezipierten[76].

Ein weiteres Anliegen war dem Frauenbund der Kampf gegen den Mädchenhandel. Betrachtet man die von den Vereinen zu dessen Bekämpfung verfassten Broschüren, so erwecken deren Darstellungen den Eindruck, es hätten weit verzweigte Gesellschaften mit grossem Kapital bestanden, welche zusammen mit Agenten und Händlerringen durch List und Gewalt Mädchen verschleppten. In der Schweiz würden sich die Agenten des Mädchenhandels als Stellenvermittler, Auswanderungsagenten, Masseusen und Wohnungsgeberinnen tarnen[77].

Es ist mir aufgrund meiner Quellenkenntnis nicht möglich zu beurteilen, inwieweit die zwar entstellten und aufgebauschten Behauptungen als durch Tatsachen belegbar bezeichnet werden können. Einmal ist zu berücksichtigen, dass von den Frauenvereinen unter dem Begriff «Mädchenhändler» Kuppler, Zuhälter, Heiratsschwindler und Verführer verstanden wurden, was dem Delikt «Mädchenhandel» einen andern, sehr weitgefassten Inhalt gab. Anderseits wurde Mädchenhandel – zwar nicht in der Form gewaltsamer Verschleppung unschuldiger Mädchen – in den bestehenden Bordellen

betrieben. Die Bordellinsassinnen waren «gehandelte Ware», für die sich ein internationaler Markt herausgebildet hatte (vgl. «Die Rekrutierung der Bordellmädchen»). Kuppler fingen stellenlose, vom Lande herreisende Mädchen am Bahnhof ab, andere Mädchen wurden in Cafés und auf der Strasse von «Herrn» überredet, die gute Stelle, die er ihnen anbot, anzunehmen. Es ist sicher, das Unerfahren- und Unwissenheit von jungen Frauen von den Bordellhalterinnen skrupellos ausgenutzt wurden. Wie im Kapitel «Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung» gezeigt wurde, betrieben die privatwirtschaftlich organisierten Bordelle eine schonungslose Ausbeutung der Insassinnen, und deren Abhängigkeit vom Bordell grenzte an Leibeigenschaft. Bordelle konnten ihre Insassinnen nur durch Übertölpelung und Einschüchterung rekrutieren. Dass mit der Aufhebung der Bordelle diese direkteste Art von Frauenkauf unterbunden wurde, muss als positiv beurteilt werden.

Aber nicht nur Töchtern, sondern auch Söhnen wurde vom Sittlichkeitsverein Beistand geboten. Der 1892 gegründete Verein «Das Weisse Kreuz» war ein Keuschheitsbund für junge Männer und hatte die Aufgabe,

«allen jenen christlichen Jünglingen und Männern unseres Volkes, welche entschlossen sind, mit Hilfe Gottes ein reines Leben zu führen, in diesem schweren Kampf hilfreich die Hand zu bieten und guten Rat, durch Gemeinschaft»[78].

Der Bund, dessen Mitgliederzahl nie über 80 bis 90 hinauskam und dessen Vorstand sich mit demjenigen des Sittlichkeitsvereines personell überlappte, beschränkte seine Tätigkeit auf monatliche Zusammenkünfte mit Vorträgen und auf das Verteilen sittlicher Traktate an die Soldaten, in denen sie aufgefordert wurden, dem Vaterland ihre Manneskraft unentweiht und ungebrochen zu erhalten[79].

Um erfolgreich ein reines Leben zu führen, musste das Individuum spezifische, die Moral stützende Forderungen erfüllen. Die Moralisten lobten stets Keuschheit und Enthaltsamkeit als das wahre Ziel für einen ledigen jungen Mann (bei den Frauen waren diese Tugenden wahrscheinlich selbstverständlich), aber sie berücksichtigten auch die Stärke seiner Triebe und rieten deshalb zu einem spartanischen Leben, welches die leidenschaftliche männliche Natur im Zügel halten sollte. Dem jungen Mann wurde geraten, stark gewürzte Speisen, harte Getränke, Federbetten, erotische Literatur und Theater zu meiden. Ferner sollte er anregende Literatur meiden, hart arbeiten und sexuelle Bedürfnisse sublimieren[80]. So sollte der «neue» Mensch auch von innen her gestärkt sein, den Versuchungen des Lebens zu widerstehen. Er hatte die sittlichen Normen verinnerlicht und konnte alle Emotionen der Kontrolle der Vernunft unterstellen.

Wer waren die Träger der Sittlichkeitsbewegung? 1897, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung, zeigt die Berufsstruktur des Sittlichkeitsvereins (Männerbund) eine klare Dominanz von Pfarrern, Ärzten, Juristen und Lehrern. Von den 210 erfassbaren Mitgliedern stammen über die Hälfte aus den oben angeführten akademischen Berufen, die man dem Bildungsbürgertum zuordnet. Dazu kommen Beamte aus verschiedenen Amtsbereichen und Behördenmitglieder aus verschiedenen politischen Gremien, ferner eine kleine Zahl von Handwerksmeistern.

Berufsstruktur der Träger des Sittlichkeitsvereins (aufgrund eines Adressverzeichnisses in der Beilage des Tagblattes der Stadt Zürich vom 26. Juni 1897) Total: 209

Kaufmann	22	Waisenrat	1
Händler	4	Bezirksrat	2
Pfarrer	39	Buchbinder	1
Arzt	18	Präsident von Vereinen	2
Jurist	12	Buchdrucker	1
Lehrer	24	Gemeindepräsident	1
Professor	10	Regierungsrat	2
Landwirt	5	Maschinenmeister	1
Handwerkermeister	14	Kantonsrat	1
Fabrikant	7	Kassier	2
Redaktor	5	Kantonshelfer	2
Schuldirektor	2	Major	1
Verwalter	3	Mechaniker	1
Sekretär	5	Nationalrat	1
Beamte	2	Erziehungsrat	1
Banquier	3	Ingenieur	1
Bibliothekar	1	Armeekorpskommandant	1
Maler	1	Handelsmakler	1
Stadträte	3	Direktor/Strafanstalt	1
		Unbekannt	11

Gesamthaft darf die Mitgliederschaft des Sittlichkeitsvereins als mittelständisch eingeschätzt werden. Beim Frauenbund engagierten sich die Gattinnen der oben erfassten Männer.

Fragt man nach den über die Bekämpfung der Prostitution hinausgehenden allgemeinen politischen Zielen dieser Bewegung, so zeigt sich, dass es den Sittlichkeitsvereinen darum ging, ihre Ideologie über Sexualität und Familie in der Unterschicht durchzusetzen, um letztlich damit gesellschaftliche Harmonie zu erstreben.

Der rasche, tiefergreifende soziale Wandel, der zu einem Auseinanderklaffen zwischen den traditionellen Verhaltensmustern und den Anforderungen einer gewandelten Umwelt geführt hatte, sollte aufgefangen werden, um eine Desorientierung und Verunsicherung, welche in Aggressionen und Unruhen umschlagen konnten, zu vermeiden. Ideal dieser Bewegung war eine harmonische in ihren ökonomischen und politischen Interessen ausgeglichene Gesellschaft.

Schlusswort

In der Belle Epoque wurde Prostitution in den verschiedensten Formen angeboten: Es gab Bordelle, «freie» Prostitution in Form von billigem Strassenstrich, daneben bestand ein Prostitutionsmarkt, der ins städtische Vergnügungsangebot integriert war. Ferner muss es auch in Zürich Ende des letzten Jahrhunderts «Maîtressen» beziehungsweise halböffentliche Frauen gegeben haben, welche von reichen Männern ausgehalten wurden. Die Bordelle – in Zürich 1897 auf politischen Druck der Sittlichkeitsbewegung aufgehoben – wurden gegenüber dem «freien» Prostitutionsmarkt zu einer Randerscheinung. In der Neuzeit löste sich die Prostitution tendenziell aus der staatlichen Organisation; der bürgerlichen Gesellschaft schien die «freie» Prostitution adäquat.

Die privatwirtschaftlich organisierte Bordellprostitution des 19. Jahrhunderts zeigte die Unmenschlichkeit des Gewerbes am deutlichsten. Nach den Maximen eines rein profitorientierten Unternehmens war der ganze Betrieb auf eine schonungslose Ausbeutung der Insassinnen ausgerichtet. Die Bordellmädchen waren wie Automaten für die Massenabfertigung der Kunden abgerichtet, da nur die Reduzierung des Geschlechtsaktes auf seine mechanischste, schnellste Ausübung hohen Profit brachte. Die Bordelle konnten ihren Bestand nur noch durch Übertölpelung der Mädchen rekrutieren, da die meisten Prostituierten das «freie» Leben vorzogen.

Die «freie» Prostitution des 19. Jahrhunderts war in ihren historisch besonderen Formen geprägt von der Entwicklung der grossen Städte. Die Entstehung der modernen Grossstadt Zürich beeinflusste nicht nur die Verbreitung und Massenhaftigkeit der Prostitution, sondern auch die Formen, in denen sie ihre Dienste anbot. Als Standort wählten die Prostituierten die Strassen in der Nähe der Geschäfts- und Verkehrszentren, ausserdem traten sie in Wirtschaften, Beizen, Cafés und Varietés auf. Die Prostitution des 19. Jahrhunderts fügte sich ins Vergnügungsmilieu der Stadt ein. In Zürich befand sich der Vergnügungsbetrieb einerseits im Niederdorf (Zürcher Altstadt), anderseits in Aussersihl im Bereich der Langstrasse.

Von der Angebotsseite her entstanden in Zürich differenzierte Prostitutionsmärkte. Die Gestaltung des Produktes «käufliche Liebe» war differenziert und befriedigte eine Nachfrage, die von der einfachen sexuellen Leistung bis zum Verlangen nach zusätzlicher emotioneller Zuwendung und/oder erotischen Raffinessen reichte. Entsprechend Kaufkraft oder

Investitionslust bildeten sich auf der Nachfrageseite vielfältige Kundenkreise heraus, deren Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse sich zudem veränderten. So können das Misslingen der Einschliessung der Prostituierten in geschlossene Bordelle, das Ansteigen der heimlichen Prostitution und die Entwicklung eines Prostitutionsmarktes im städtischen Vergnügungsbetrieb als Ausdruck einer veränderten Nachfrage nach Sexualität verstanden werden. Die Bordelle gerieten in eine tiefgehende Krise. Zur «Abflussrinne für Samen» abgewertet, vermochten sie der veränderten Nachfrage nach Sexualität nicht mehr zu entsprechen. Sie behielten noch eine gewisse Bedeutung als Ort der Initiation für junge Bürgersöhne, als Gelegenheit zur bequemen Befriedigung von «Perversitäten», ferner bedienten sich hier die Marginalisierten, die von der Gesellschaft Ausgeschlossenen, die auf billigste Art ihre sexuellen Bedürfnisse befriedigen mussten.

Die Männer aus denjenigen Schichten des Bürgertums, die in der Belle Epoque von einem raschen Zuwachs ihres Reichtums profitierten – selbständig Erwerbende, Kaufleute, gewisse Angestellte in leitenden Funktionen – sowie die rasch zunehmende Gruppe der privaten und öffentlichen Angestellten, die sich bezüglich Geschmack, Kultur, Ambitionen und Verhalten nach oben orientierten, entwickelten sexuelle Wünsche und Erwartungen, die sich nicht allein auf den geschlechtlichen Akt fixieren liessen, sondern ein Verlangen nach zusätzlichen Leistungen erotisch-emotionaler Art beinhalteten. Sie wünschten eine Stimulierung der Gefühle, hofften eventuell sogar auf Zuneigung und ersehnten einen Anschein von Verführung. Im städtischen Vergnügungsangebot, das dem Kunden eine Möglichkeit der Erotisierung bot, fanden diese Männer Prostituierte, die über Berufskönnen verfügten, sich in Gesellschaft bewegen konnten, die ihr Angebot dieser verbürgerlichten Nachfrage angepasst hatten.

Die starke Nachfrage nach Prostitution war weitgehend durch die von der bürgerlichen Sexualmoral gestellten Verhaltenserwartungen und -ansprüche bedingt. Sie beeinflussten die Beziehung zwischen Mann und Frau ausserhalb, vor und in der Ehe tiefgehend. Für den jungen, ledigen Mann kam der Verdrängung der Sexualität «hinter die Kulissen» des gesellschaftlichen Lebens und in die legitimierte Ehe besondere Bedeutung zu. Für ihn wurde – bei einer sich verbreiternden Kluft zwischen biologischer und gesellschaftlicher Geschlechtsreife – die Prostitution zum Ort der Initation mit Einübungsfunktion für die Ehe.

Bei den Ehepaaren wirkte sich die Diskrepanz zwischen dem hochstilisierten Liebesideal und der mit der Aura der Peinlichkeit umgebenen Sphäre der Geschlechtlichkeit belastend aus, denn sie setzten Mann und Frau Anforderungen aus, die teils widersprüchlich, teils unvereinbar waren und zu einer

innerseelischen Spaltung von Sexualität und Liebe führten. Durch seine Sozialisation erwarb sich der Mann eine Spaltung der Frauenwelt: Von der hohen Liebe zur bewunderten Frau der eigenen Kreise – dem «reinen Engel» – aus der jegliche Sinnlichkeit ausgeschlossen war, trennte er die Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse ab. Diese ordnete er Frauen zu, die er gering schätzte und befriedigte seine Bedürfnisse als Ventilkoitus bei der Voll- oder Halbprostituierten. Die Vorstellung, dass Männer ihre in der Ehe nicht aufgehenden sexuellen Bedürfnisse unproblematisch und lustvoll bei der Prostituierten auslebten, dürfte täuschen; in dieser Zone des sexuellen Lebens bestanden vielfältige, sozialisationsbedingte Hemmungen, Spannungen und Verschüchterungen.

Während die Kunden generell von Schweigen und Diskretion umgeben blieben, wurden die Prostituierten als Opfer polizeilicher Verfolgung in viel stärkerem Masse aktenkundig, so dass genügend Daten erfassbar waren, die eine Rekonstruktion des Sozialprofils der Prostituierten ermöglichten. Als wesentliches Moment für die Prostituierung erscheint die Vorgeschichte dieser Frauen. Die Untersuchung der vorhandenen statistischen Daten zeigte, dass die Prostituierten sich vor allem aus berufstätigen Frauen der Unterschicht und sozial absteigender Kreise der Mittelschicht rekrutierten. Ein zweites, sehr bedeutsames Merkmal dieser Frauen war, dass sie aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gezwungen worden waren, in die Grossstadt Zürich einzuwandern. Die Mehrheit der Prostituierten Zürichs stammte aus ländlichen Gebieten der Schweiz oder der angrenzenden deutschen Gebiete.

Die tieferen Gründe für die verbreitete Prostitution von Dienstmädchen, Kellnerinnen und Arbeiterinnen in der Textil- und Bekleidungsindustrie erklärten sich aus den sozialen, ökonomischen und psychischen Bedingungen des Arbeitskontextes. Die meisten dieser Frauen waren durch ihre Sozialisation auf dem Lande oder in der Kleinstadt nicht vorbereitet für das Leben in der Grossstadt. Die Dienstmädchen waren der Isolation ausgesetzt, ihr Arbeitsplatz liess Aussenbeziehungen zufällig werden und führte zu einer psychischen Disposition für die Prostitution. Bei den Arbeiterinnen waren es die niedrigen Löhne in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, die zur Prostitution führten. Der grosse Anteil der Kellnerinnen an den Prostituierten erklärte sich hauptsächlich aus der Nähe des Vergnügungsbetriebes zur Prostitution. Aber auch in «anständigen» Wirtschaften disponierte ihre Tätigkeit die Kellnerinnen dazu, ihr Geschlecht als Dienstleistung anzubieten oder anbieten zu müssen.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde einerseits von seiten der Justiz- und Polizeibehörden, anderseits von den beiden zürcherischen Sittlichkeits-

vereinen ein Prozess der Stigmatisierung der Prostitution eingeleitet und durchgesetzt. Das System der Reglementierung mittels polizeilicher und sanitarischer Überwachung vermochte sich in Zürich politisch nicht zu behaupten, hier setzten die Behörden auf das «pönalistische» System, das heisst auf die polizeiliche Verfolgung der Prostituierten, die als Gesetzesbrecherin behandelt wurde. Dadurch wurde die private Identität der betroffenen Frauen zerstört, sie mussten ihren Outcast-Status akzeptieren. Da die Prostituierte von der bürgerlichen Gesellschaft marginalisiert und kriminalisiert wurde, musste sie unter ebenso am Rande lebenden Existenzen Anhang suchen. Mit der «freien» Grossstadtprostitution entwickelte sich ein spezifisches Milieu, zu dessen wichtiger Figur der Zuhälter wurde. Die Marginalisierung der Prostitution bewirkte ferner, dass sich im ausgehenden 19. Jahrhundert die Prostituierte von einer Amateurin zu einer «Professional» entwickelte, die ihre Tätigkeit nicht als Überlebensstrategie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verstand, sondern als Beruf auffasste.

So entstand die offizielle Prostituierte aus der Delinquenz, die ihr die bürgerliche Gesellschaft aufzwang. Die Ausgrenzung der Prostituierten aus der Gesellschaft zeigt deutlich die Verdrängung und Verzerrung, der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft unterlag. Die bürgerliche Gesellschaft, welche Sexualität ausschliesslich auf die staatlich sanktionierte Ehe beschränkte, schuf damit gerade Prostitution, die sie so verabscheute.

I. Anmerkungen

Einleitung

1 Weisung des Polizeivorstandes betr. Prostitutionsfrage vom 12. Mai 1893, Forel August, Die sexuelle Frage, S. 317 f.
2 Zweig Stefan, Die Welt von Gestern, S. 70.
3 Schulte Regina, Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M. 1979. Einleitung.
4 ebd., S. 33.
5 Millett Kate, Das verkaufte Geschlecht, München 1973, S. 73.

A Die Erscheinungsformen der Prostitution in der bürgerlichen Gesellschaft

1. Die Bordelle – «Luxusanstalten für die Sinnlichkeit»

1.1. Führer zu den «galanten» Abenteuern für Herren

1 Gutachten des Sanitätsrates, S. 24.
2 Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz. Bern 1906, S. 55.
3 Zürcher Emil, Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und gegen die Abolition, Zürich 1904, S. 302.
4 Gutachten des Sanitätsrates, S. 27.
5 Akten betreffend Prostitution 1872/73, Abt. V, Eb No. 39, II.
6 Gutachten des Sanitätsrates, S. 63.
7 1885 zahlte man für «Zigarrenprostituierte» Fr. 2.20, im Bordell Fr. 5.–.
8 Gutachten des Sanitätsrates, S. 65/66.
9 Kaiser Ferdinand, Vier Briefe an die Athener an der Limmat, S. 10.
10 Eingabe der Nachbarn an der Gräbligasse bzw. am Seilergraben, Abt. V, Eb 39, I.
11 Umfrage bei den Anwohnern des Bordells an der Brauerstrasse, Abt. V, Ec 34, I.
12 Eingabe der Nachbarn an der Gräbligasse, Abt. V, Eb 39, I.
13 Brief eines Anstössers an der Widdergasse, Abt. V, Ec 24, I.

1.2. Sozialprofil der Bordelldirnen

14 Gutachten des Sanitätsrates, S. 79.
15 In Hottingen wurden die Bordellmädchen nur ins Kontrollbuch des Bordells eingetragen, in der gewöhnlichen Einwohnerkontrolle erscheinen sie nicht. Für Zürich wird es nach der Beendigung der Erhebung der Einwohnerkontrolle möglich sein, einzelne Prostituierte während ihres ganzen Aufenthalts in Zürich zu verfolgen.
16 Polizeirapporte vom Dezember 1895, Abt. V, Ea 8.
17 Hausbogen (Glückheer) der Einwohnerkontrolle Zürich.
18 Gutachten des Sanitätsrates, S. 63.
19 Ritter's geographisch-statistisches Lexikon, 1883.
20 Fritzsche Bruno, Städtisches Wachstum und soziale Konflikte, S. 462.
21 Heimatschein, Geburtsschein, Dienstbuch.

22 Kontrollbuch des «Prüfstein», VI, Ho 57.
24 Von den 69 befragten Prostituierten kamen nur 32% aus vollständigen Familien.
25 Der Sanitätsrat errechnete ein sehr niedriges Deflorationsalter.
26 Ein Drittel der Bordellmädchen weisen sich mit einem Dienst- oder Gesindebuch oder einem Arbeitszeugnis aus.
27 Gutachten des Sanitätsrates, S. 84.
28 Polizeirapport vom 9. Januar 1893, Abt. V, Ec 34, 2.
29 Scheven Katharina, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, S. 146.
30 Der Sanitätsrat notiert: «Meist waren ihre Liebhaber junge Leute ihres Standes – 63% – seltener Höhergestellte, zu denen sie hie und da in einer abhängigen Stellung sich befanden – 34% der Fälle» Gutachten, S. 85.
31 Gutachten des Sanitätsrates, S. 82.
32 Gerhard Ute, Verhältnisse und Verhinderungen, Frankfurt a. M. 1978., S. 35.
33 Marti Markus, Etter Christian, Die Frau im Kleinbürgertum des 19. Jahrhunderts. Seminararbeit Historisches Seminar Universität Zürich SS 78/WS 78/79. S. 2/3.

1.3. Das Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung

34 Gutachten des Sanitätsrates, S. 78.
35 ebd., S. 78.
36 ebd., S. 78.
37 ebd., S. 66.
An der Sitzung vom 22. Juli 1885 beschliesst der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Bordellreglements, durch welches verhindert werden soll, dass die Dirnen ihrer persönlichen Freiheit beraubt werden. Abt. VI, Ho, C 2.
38 Gutachten des Sanitätsrates, S. 80.
39 ebd., S. 80.
40 Polizeirapport vom 13. Februar 1903, Abt. V, Ec 34, 2.
41 Gutachten des Sanitätsrates, S. 69.
42 ebd., S. 70.
43 ebd., S. 70.
44 Polizeiprotokoll vom 13. Februar 1893, Abt. V, Ec No. 34, 2.
45 Polizeirapport vom 9. Januar 1893, Abt. V, Ec No. 34, 2.
46 Polizeiprotokolle vom 23. Mai 1894, Abt. V, Ec No. 34, 2.
47 Polizeiprotokoll mit der Zeugin Villard vom 23. Mai 1894, Abt. V, Ec No. 34, 2.
48 ebd.
49 Gutachten des Sanitätsrates, S. 70.
50 ebd., S. 71.
51 Vgl. Rechenbeispiel im Anhang S. 183.
52 Gutachten des Sanitätsrates, S. 72.
53 ebd., S. 69.

1.4. Die Madamen und Soumaîtressen

54 Gutachten des Sanitätsrates, S. 63/64.
55 Hausbogen (Peter-Hinker) der Einwohnerkontrolle Zürich.
56 Hausbogen (Glückheer) der Einwohnerkontrolle Zürich.

57 Polizeirapporte vom März 1898, Abt. V, Ec No. 34, 2.
58 Gutachten des Sanitätsrates, S. 78.
59 ebd., S. 77.
60 ebd., S. 67.
61 Die Verpflichtung der ärztlichen Untersuchung wurde von den Behörden zeitweise aufgehoben.

1.5. Geschäftsgang und Geschäftsrisiken im privatwirtschaftlich organisierten Bordell

62 Gutachten des Sanitätsrates, S. 73.
63 Abt. V, Eb 39, 1; Das Aktenstück wurde nicht datiert, muss aber 1872 in der Kontroverse um die Bordelle in der Predigergemeinde und an der Widdergasse entstanden sein.
64 Polizeiprotokoll vom 13. Februar 1903, Abt. V, Ec No. 34, 2.
65 Gutachten des Sanitätsrates, S. 46.
66 ebd., S. 24.
67 Polizeiprotokoll, Abt. V, Ec No. 34.
68 Gutachten des Sanitätsrates, S. 53–55.
69 ebd., S. 55.
70 Rapport des Polizeikommissärs vom 5. März 1884, Abt. V, Ec Nr. 34, 1.
71 Polizeiprotokoll vom 9. Juni 1896, Abt. V, Ea 8.
Diese Information verdanken wir der Sorge des NZZ-Redaktors Fleiner, der im Tram dieses Mädchen mit einer ältern Weibsperson beobachtet hatte, und, da er Mädchenhandel vermutete, die Polizei benachrichtigte.
72 Beschwerdebrief der Nachbarn in der Predigergemeinde, Abt. V, Eb No. 39, 1.

1.6. Die Rekrutierung der Bordellmädchen

73 Gutachten des Sanitätsrates, S. 85.
74 Polizeirapport vom 13. Dezember 1895, Abt. V, Ea 8.
75 Hausbogen und Kontrollbuch des «Prüfstein».
76 Gutachten des Sanitätsrates, S. 69.
77 Polizeirapport vom 3. November 1887, Abt. V, Ec No. 34, 1.
78 Gutachten des Sanitätsrates, S. 68.
79 Kontrollbuch des «Prüfstein».

2. Käufliche Liebe auf der Strasse

2.1. Einleitung

1 1866 wurden die Bordelle in Hannover, 1867 in Frankfurt a. M., 1873 in Dortmund, 1880 in Köln und 1889 in Leipzig geschlossen.
2 Bei seiner Umfrage im Sommer 1890 stellte der Sanitätsrat in sämtlichen Bordellen Zürichs 69 Bordellmädchen fest.
3 Gutachten des Sanitätsrates, S. 10–12.
4 Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirtschaft und das Spielen, Titel II Polizei über die Wirtschaft.
5 Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 56.

2.2. Mechanismen auf dem «freien» Prostitutionsmarkt

6 P 253, 1908, Nr. 653/654.
7 P 253, 1900, Nr. 231; 1910, Nr. 417 und 1406; 1908, Nr. 257.
7 P 253, 1900, Nr. 231; 1910, Nr. 417 und 1406; 1908, Nr. 257.
8 Furrer Bruno, Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, zur Kommerzialisierung der Unterhaltung: Zürich 1893–1914. Lic., Zürich 1982.
9 ebd., Die zitierten Stellen finden sich auf S. 94–95, S. 233, S. 90–91, S. 151–152, S. 165–166.
10 ebd., S. 114.

2.3. Das Ausmass der Prostitution

11 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen, Zürich 1911, S. 17.
12 ebd., S. 18.
13 Scheven Katharina, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, S. 141.
Anhand statistischer Grundlagen über die reglementierte Prostitution stellt Scheven fest, dass diese trotz beständiger Fluktuationen bis zum Ersten Weltkrieg ziemlich stabil war. Abgesehen von Berlin mit 4000–5000 Kontrollprostituierten und Hamburg mit 1000–1200 Bordellmädchen, erreichte die Zahl der wirklich ortsanwesenden Prostituierten nirgends 1000. In diesem Zeitpunkt gab es in Köln 500–600, in Frankfurt a. M. 400–500, in Dresden 300 unterstellte Prostituierte.
14 Zürcher Emil, Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und gegen die Abolition, S. 309.
15 8. Bericht des Kantonalen Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, S. 28.
16 Polizeirapport 1884, Abt. V, Ec No. 34, 1.
17 Polizeirapport 1898, Abt. V, Ec No. 34, 2.
18 Zur Sittlichkeitsfrage, Flugschrift der Vereinigung zur Wahrung der Volksinteressen, S. 23.
19 Thürer Paul, 50 Jahre Kantonale Zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl, Zürich 1938, S. 21.

2.4. «Marie Trottoir» in Zürich – Zur sozialen und beruflichen Herkunft der Prostituierten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

2.4.1. Quellenlage und Quellenkritik

20 Erfundener Name für eine Strassenprostituierte, nach einem Chanson von Edith Piaf.
21 Controlle der verhafteten Personen, Abt. V, Eb 29.
22 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen. Statistik der Stadt Zürich Nr. 11, Zürich 1911.
23 § 128 Frauenspersonen, welche sich an öffentlichen Orten zur Unzucht anbieten oder dazu anlocken, werden durch Entscheid der Gemeindebehörde mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.
24 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen, S. 3.

25 Polizeivorstand an die Polizeidirektion 1918, Abt. V, Ec No. 34, 2.
26 Zweig Stefan, Die Welt von Gestern, Eros Matutinus, S. 58–75.
27 Walkowitz Judith, The Making of an Outcast Group, in: Vicinus Martha, Suffer and be still, Women in the Victorian Age, London 1972, S. 72–93; Branca Patricia, A New Perspective on Women's Work: A Comparative Typologye, in: Journal of Social History. No. 2. 1975, S. 129–153; Scott J. W. and Tilly L. A., Women's Work and the Family in 19th-century Europe, in: Comparative Studies in Society and History. Volume 17. No. 1. January 1971. New York 1975, S. 36–46.

2.4.2. Das Sozialprofil von «Marie Trottoir»

28 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution, S. 10.
29 ebd., S. 11.
30 ebd., S. 11.
31 Im Verzeichnis der verhafteten Personen sind von den 14 verheirateten Prostituierten in der Untersuchungsgruppe 1892 12 mehr als 27 Jahre alt.
32 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution, S. 11.
33 Da Gelegenheitsdirnen milder behandelt wurden, lag es im Interesse der Prostituierten, einen Beruf anzugeben.
34 Controlle der in Zürich verhafteten Personen, Abt. V, Eb 29.
Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitutionsfrage, S. 44.
35 Statistik der Stadt Zürich, Nr. 66 (Frauenarbeit).
36 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution, S. 9.
37 Einwohnerkontrollregister, Blatt Weerli Barbara; Verzeichnis der gewerbsmässig Unzucht betreibenden Personen, Abt. V, Ec No. 34, 1.
38 Walkowitz Judith, The Making of an Outcast Group, S. 74.
39 Scott J. W. und Tilly L. A., Women's Work and the Family in 19th-century Europe, S. 41.
40 In ihrem Aufsatz «A New Perspective on Women's Work: A Comparative Typology» vertritt Patricia Branca die Ansicht, dass eines von drei Mädchen für eine gewisse Zeit als Dienstmädchen tätig war. Vgl. S. 136.
Theweleit zitiert in Männerphantasien, Band I, S. 210, eine Studie von Fischer-Eckert: «Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frau», aus der hervorgeht, dass von 495 Hamborner Arbeiterfrauen 343 vor ihrer Ehe Dienstmädchen waren.
41 Branca Patricia, A New Perspective, S. 138.
42 ebd., S. 138: Sie schätzt, dass mehr als 85% der städtischen Dienstmädchen heirateten.
43 ebd., S. 138.
44 Scheven Katharina, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, S. 146.
45 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution, S. 9.
46 ebd., S. 11.
47 Gisler Johanna, Frauenarbeit im Bekleidungssektor der Stadt Zürich 1880–1914, Seminararbeit «To Suffer and be still – Die Frau im 19. Jahrhundert», Historisches Seminar Universität Zürich, SS 78/WS 78/79, S. 17.
48 ebd., S. 17/18.
49 ebd., S. 18.
50 ebd., S. 12a.
51 ebd., S. 27.

52 Scheven Katharina, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, S. 146.
53 Walkowitz Judith, The Making of an Outcast Group, S. 74.
54 23. Bericht des Zürcherischen Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit, S. 6.

2.5. Die Marginalisierung der «Marie Trottoir»

2.5.1. Einleitung

1 Walkowitz Judith, The Making of an Outcast Group, S. 91.

2.5.2. Der Druck von oben

2 Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 6.
3 Der Stadtrath von Zürich an die für die Prüfung des Gesetzes betreffend Sonntags- und Wirtschaftspolizei niedergesetzte Kommission d. h. Kantonsrates, Zürich 1879, Beilage.
4 Die Prostitutionsfrage in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Zürich. Hg. Aktionskomitee des Kantonal Zürcherischen Männervereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, S. 96.
5 Der Stadtrath von Zürich an die für die Prüfung des Gesetzes betreffend Sonntags- und Wirtschaftspolizei niedergesetzte Kommission d. h. Kantonsrates, Zürich 1879, Beilage.
6 ebd.
7 Schulte Regine, Sperrbezirke, Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M. 1979, S. 181.
8 Entwurf zu einem Prostitutionsreglement 1882, Abt. V, Ec No. 34, 1.
9 Walkowitz Judith, The Making of an Outcast Group, S. 81/82.
10 Verordnung betreffend die Gassenprostitution vom Juni 1883, § 1, Abt. V, Ec No. 34, 1.
11 ebd., § 4.
12 ebd., § 5.
13 ebd., § 6.
14 ebd., § 7.
15 Nach der Aufhebung der Bordelle 1897 wurden die ehemaligen Bordellhalterinnen periodisch polizeilich kontrolliert, Abt. V, Ec No. 34, 2.
16 Der Stadtrath von Zürich an die für die Prüfung des Gesetzes betreffend Sonntags- und Wirtschaftspolizei niedergesetzte Kommission d. h. Kantonsrates, Zürich 1879, S. 20/21.
17 ebd., S. 21.
18 Kaiser Ferdinand, Vier Briefe an die Athener an der Limmat. Zum Gesetzesentwurf betr. Sonntags- und Wirthaus-Polizei, Zürich 1880, S. 16.
Art. 7 der zürcherischen Verfassung garantierte die persönliche Freiheit. Niemand darf verhaftet werden ausser in den vom Gesetze bezeichneten Fällen und unter den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen.
19 Gutachten des Sanitätsrates, S. 7.
20 Schulte Regine, Sperrbezirke, S. 180/181.
21 Müller Hermann/Zürcher Emil, Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution, ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich, Leipzig 1914, S. 9.

22 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen, Zürich 1911, S. 6.
Eine sehr grosse Vermehrung zeigt die Zahl derjenigen, welche keine Wohnung haben; sie steigt von 19,39% im Jahre 1904 auf 31,33% im Jahre 1909; vorübergehend sogar auf 37,09% (1908).

23 ebd., S. 6.

2.5.3. Das soziale Umfeld der Zürcher Strassenmädchen

24 Verzeichnis der gewerbsmässig Unzucht treibenden Personen und der den Dirnen Unterschlupf gewährenden Personen hiesiger Stadt (wahrscheinlich vom 2. Januar 1870), Abt. V, Ec No. 34, 1.
Insgesamt wurden von der Polizei zwischen dem Januar 1870 und August 1871 sechs solcher Listen angelegt.

25 ebd.

26 Polizeirapport vom 13. Juni 1893, Abt. V, Ec No. 34, 2.

27 ebd.

28 ebd.

29–34 Alle Angaben stammen aus den Hausdurchsuchungsberichten von Aussersihl, die in den späten 80er Jahren aufgenommen wurden. As Abt. VI, D, No. 17 (die einzelnen Akten sind nicht numeriert).

35 Hausbogen der Einwohnerkontrolle. Ausgewählt wurden Kostgebereien, Handwerkshaushalte.

36 Polizeiakten Aussersihl, As Abt. VI, D, No. 17.

37 Vgl. Klageschrift eines Anwohners Abt. V, Eb, 1, Akte 24.

38 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates (1088) vom 24. August 1910.

39 ebd.

40 Schulte Regine, Sperrbezirke, S. 39.

41 ebd., S. 39.

42 ebd., S. 44.

43 Klagebrief eines Einwohners (1870), Abt. V, Eb 39, 1, Akte 24.

44 ebd., Akte 26.

45 Hausdurchsuchungsprotokolle der Polizei Aussersihl, As Abt. VI, D, No. 17.

46 Polizeirapport Abt. V, Ec No. 34, 2.

47 Klagebrief eines Anwohners (1870), Abt. V, Eb 39, 1, Akte 26.

48 Aus den Quellen geht hervor, dass Vertreter des Sittlichkeitsvereins die Anwohner von Bordellen aufforderten, Beschwerden einzureichen.

49 Klagebrief eines Anwohners (1870), Abt. V, Eb 39, 1, Akte 26.

50 Walkowitz Judith, The Making of an Outcast-Group, stellt diese These auf (vgl. S. 90). In Zürich findet sich Quellenmaterial, welches für die Richtigkeit dieser These spricht.

51 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 28. Januar 1914, No. 152.

52 Verzeichnis der Cigarrenläden in der Stadt Zürich, in welchen gewerbsmässig Unzucht getrieben wird. Abt. V, Ec No. 34, 2.

53 ebd.

54 ebd.

55 Verzeichnis der Cigarrenläden in der Stadt Zürich.

56 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates (1484) vom 23. Oktober 1912.

57 ebd.

58 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates (1645) vom 29. November 1913.
59 ebd.
60 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates (1809) vom 31. Dezember 1913.
61 ebd.

B Die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution

1. Einleitung

1 Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation, Frankfurt a. M. 1978.
2 Forel August, Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete, München 1905.
3 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft, Hamburg 1970.
4 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, Leipzig 1891, S. 24.
5 Forel, Die sexuelle Frage, S. 47.
6 Wegener Hans, Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe, Leipzig und Düsseldorf 1906, S. 8.

2. Adressaten

7 Kraft-Ebing Richard, Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindungen. Eine medicinisch-gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen, Stuttgart 1903[12].
8 Siebert Friedrich, Ein Buch für Eltern I. Den Müttern heranreifender Töchter, München 1903, S. 10.
9 Wood-Allen Mary, Sag mir die Wahrheit, liebe Mutter, Zürich 1904, S. 13.

3. Bemerkungen zur Semantik und Terminologie

10 Hoppeler Hans, Briefe an ein junges Mädchen. Ein ärztliches Wort der Aufklärung und Mahnung an unsere weibliche Jugend, Luzern, Meiringen, Leipzig, o. J., S. 7.
11 Wood-Allen Mary, Sag mir die Wahrheit, liebe Mutter, S. 23.
12 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 15.
13 Hauri O., Wachet. Mahnworte und Ratschläge für junge Männer, St. Gallen 1898, S. 2.
14 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen vom Standpunkt der natürlichen Entwicklungsgeschichte. Vorträge, gehalten am 13. und 23. Februar 1900 vor der männlichen studierenden Jugend beider Hochschulen in Zürich, S. 4 ff.
15 Kambli C. W., Die sexuelle Frage und ihre Beantwortung von Prof. Dr. August Forel, Zürich 1906, S. 28.

4. Der Sexualitätsbegriff in den Eheschriften

16 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 196.
17 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene, S. 170.
18 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 2.
19 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 105.

20 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 4.
21 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene, S. 47.

5. Leitbilder für die Sexualität der Frau

22 Hoppeler Hans, Briefe an ein junges Mädchen, S. 9.
23 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 85.
24 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, dargestellt für Männer, Stuttgart 1902, S. 51.
25 Theweleit Klaus, Männerphantasien. Frauen, Fluten, Körper, Geschichte, Frankfurt a. M. 1977, S. 481.
26 Siebert Friedrich, Ein Buch für Eltern, S. 60.
27 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 51.
28 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene des Geschlechtslebens, S. 51.
29 Heim-Vögtlin Marie, Die Aufgabe der Mütter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit. Vortrag gehalten im Zürcherischen Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, 1904, S. 4 ff.
30 Havelock Ellis, Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie. Autorisierte deutsche Ausgabe von Kurella Hans, Würzburg 1903. Havelock kritisiert hier diese Position.
31 Zitiert in Havelock Ellis, S. 200.
32 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 47.
33 ebd., S. 92.
34 ebd., S. 83.
35 ebd., S. 83.
36 ebd., S. 83.
37 ebd., S. 86.
38 ebd., S. 423.
39 Fellenberg-Egli Friedrich, Die Pflichten der Männer in der Ehe, Zürich 1901, S. 40 f.
40 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 77.
41 ebd., S. 80.
Auch Ribbing, Die sexuelle Hygiene, S. 109.
42 Thilo Marie, Was sollen unsere erwachsenen Töchter von der Ehe wissen, Zürich 1901, S. 19.
43 ebd., S. 48.
44 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 65.
45 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 199.

6. Zur Sexualität des Mannes – oder Männer haben mehr Initiative

46 Havelock Ellis, Das Geschlechtsgefühl, S. 193.
47 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 197.
48 Hausen Karin, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere». Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, hg. von Werner Conze, Industrielle Welt Band 21, Stuttgart 1976, S. 367.
49 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 67.

7. Zum Modell der bürgerlichen Sexualmoral

50 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 13.
51 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 50.
52 Hauri O., Wachet, S. 6.
53 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 19.
54 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, S. 26.
55 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 145.
56 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 51.
57 ebd., S. 51.
Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 62–66.
58 Hauri O., Wachet, S. 3.
59 Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation, Band 1, S. 256.
60 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 16.
61 Fellenberg-Egli Friedrich, Die Pflichten der Männer in der Ehe, S. 22.
62 Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation, Band 1, S. 253.
63 Heim-Vögtlin Marie, Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit, S. 3.
64 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 113.
65 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, S. 44.
66 ebd., S. 44.
67 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 7.
68 ebd., S. 7.
69 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 55.
70 ebd., S. 54.

8. Triebkanalisierung und Triebunterdrückung

71 Ussel beschreibt in seiner theoretischen Deutung des Prozesses der Verbürgerlichung verschiedene Ursachen: Der Prozess der Verbürgerlichung geht einher mit Veränderungen auf der ökonomischen Ebene. Dadurch verändern sich Qualität und Quantität der sozialen Beziehungen, was dazu führt, dass der Mensch in eine andere Beziehung zu sich selbst gerät. Ussel vertritt sogar, dass sich in der körperlichen Beschaffenheit des Menschen Veränderungen ergaben. Alle diese Faktoren beeinflussen die Gesamtheit der Wertungen und folglich der Erziehung. (Ussel S. 35).
72 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 34.
73 ebd., S. 35.
74 Emde Boas van Coenraad, Der Beitrag der Psychoanalyse zur Entwicklung der Liebesfähigkeit des Menschen, in: Schelkopf Anton (Hg.), Sexualität. Formen und Fehlentwicklungen, Göttingen 1968, S. 88.
75 ebd., S. 87.
76 Theweleit Klaus, Männerphantasien, Band 1, S. 381.
77 ebd., S. 395.
78 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 37.
79 ebd., S. 39.
80 ebd., S. 133.
81 ebd., S. 39.
82 ebd., S. 38.

83 Emde Boas van Coenraad, Der Beitrag der Psychoanalyse zur Entwicklung der Liebesfähigkeit des Menschen, S. 91.
84 Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation, Band 2, S. 371.
85 ebd., S. 317.
86 ebd., Band 1, S. 247.
87 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 84.
88 Siebert Friedrich, Ein Buch für Eltern, S. 115.
89 ebd., S. 56.
90 Theweleit Klaus, Männerphantasien, Band 1, S. 478.
91 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 18.
92 Theweleit Klaus, Männerphantasien, Band 1, S. 481.
93 Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation, Band 1, S. 261.
94 ebd., S. 251.
95 Ussel van Jos, Sexualunterdrückung, S. 42.
96 ebd., S. 49.
97 ebd., S. 49.

C Die Nachfrage auf den Prostitutionsmärkten – Männer und ihre Motive

1. Die bürgerliche Sexualmoral und die Nachfrage nach Prostitution

1.1. Einleitung

1 Hermann Müller an den Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich, 13. Dezember 1910, Abt. V, Fc No. 19.
2 Bericht über die in der Poliklinik an der Hohlstrasse behandelten Syphilisfälle, Dr. M. Tièche, Abt. V, Fc No. 19.
3 Corbin, Les filles de noces, S. 94.

1.2. Der ledige Mann als Kunde der Prostituierten

4 Sombart Werner, Der Bourgeois, S. 229.
5 Stekel Wilhelm, Die Potenz des Mannes. Die psychologischen Störungen der männlichen Sexualfunktion, S. 159.
Störungen der männlichen Sexualfunktion, S. 159.
6 Kambli C. W., Die sexuelle Frage und ihre Beantwortung von Prof. Dr. August Forel, S. 19.
7 Zweig Stefan, Die Welt von Gestern, Eros Matutinus, S. 58–76.
Stefan Zweig wurde 1881 geboren, Sohn eines Industriellen, aufgewachsen in Wien. Auch wenn er die Verhältnisse im Grossbürgertum in Wien erlebte, glaube ich doch, dass seine Darstellung herbeigezogen werden kann, da sie über den von Zweig erfassten Bereich Gültigkeit besitzt.
8 Dieses Verschweigen gilt auch für die Literatur, da nur das «Gefühlvolle» und das «Erhabene» dargestellt werden sollte, nicht aber das Peinliche und Wahre. In den Romanen des 19. Jahrhunderts finden die Verwirrungen, Dunkelheiten der Grossstadtjugend kaum einen flüchtigen Niederschlag, erwähnt ein Schriftsteller die Prostitution, «veredelt und parfümiert» er die Heldin zur «Kameliendame».

Dank der solidarischen Verschweigetechnik fehlen die richtigen literarischen und kulturgeschichtlichen Dokumente, um das Unglaubwürdige zu rekonstruieren. Stefan Zweig zieht die Mode bei, um diese Verheimlichung zu rekonstruieren, «denn jene Mode eines Jahrhunderts verrät mit ihrer optisch gewordenen Geschmacksrichtung unwillkürlich auch seine Moral ... Schon die Männermode der hohen steifen Kragen, der «Vatermörder», die jede lockere Bewegung unmöglich machten, der schwarzen schweifwedelnden Bratenröcke und der an Ofenröhren erinnernden Zylinderhüte fordert zur Heiterkeit heraus, aber wie ernst die «Dame» von einst in ihrer mühseligen und gewaltsamen, ihrer in jeder Einzelheit die Natur vergewaltigenden Aufmachung ... mit den Zwiebelschalen von Unterröcken, Kamisolen, Jacken und Jäckchen umbaute und umwandete man die Frauen so lange, bis der Rest ihrer fraulichen und persönlichen Formen völlig verschwunden war ... Dahinter stand die Absicht, durch diese Manipulationen die Körperlinien der Frau zu verheimlichen. Die Mode dient der allgemeinen Moraltendenz der Zeit, deren Hauptsorge das Verdecken und Verstecken war» (vgl. Zweig Stefan, S. 61–63).

9 StAZ P 253, 11 1908 Aktennummer 653/654.
10 P 253, 8 1904 Aktennummer 915.
11 P 253, 11, 1908 Aktennummer 653; 13, 1910 Aktennummer 120.
12 P 253, 13 1910 Aktennummer 120.
13 P 253, 14 1911 Aktennummer 1242.
14 P 253, 8 1904 Aktennummer 1000.
15 P 253, 13 1910 Aktennummer 120.
16 P 253, 13 1910 Aktennummer 120.
17 P 253, 11 1908 Aktennummer 653/654.
18 P 253, 13 1910 Aktennummer 703.
19 P 253, 8 1904 Aktennummer 915.
20 P 253, 11 1908 Aktennummer 653/654.
21 P 253, 8 1904 Aktennummer 915; 4, 1900 Aktennummer 428.
22 P 253, 8 1904 Aktennummer 1000.
23 P 253, 8 1904 Aktennummer 1000.
24 P 253, 8 1904 Aktennummer 1000.
25 P 253, 14 1911 Aktennummer 1923.
26 P 253, 11 1908 Aktennummer 653/654.
27 P 253, 8 1904 Aktennummer 1000.
28 P 253, 8 1904 Aktennummer 1000.
29 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 7.

1.3. Der verheiratete Mann als Kunde der Prostituierten

30 Vgl. die Literatur von Steiner Maxim, Die psychologischen Störungen der männlichen Potenz. Ihre Tragweite und ihre Behandlung, Leipzig, Wien 1913. Stekel Wilhelm, Die Potenz des Mannes. Die psychologischen Störungen der männlichen Sexualfunktion, 2. Auflage, Leipzig, Wien, Bern 1923.
31 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 26/27.
32 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 145.
33 Anonymus, Bekenntnisse eines Schriftstellers, S. 69/70.
34 Freud Sigmund, Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebeslebens, S. 85.
35 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 129.

36 Blosser Ursi, Gerster Franziska, Frauenrolle und Sozialisation der Mädchen im deutschschweizerischen Grossbürgertum von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, S. 62 und S. 411.
37 Emde Boas van Coenraad, Der Beitrag der Psychoanalyse zur Entwicklung der Liebesfähigkeit des Menschen, S. 94.
38 Freud Sigmund, Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebeslebens, S. 82.
39 ebd., S. 85.
40 Vgl. Steiner Maxim, Die psychologischen Störungen der männlichen Potenz. Ihre Tragweite und ihre Behandlung, Leipzig, Wien 1913.
41 Freud Sigmund, Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebeslebens, S. 87.
42 Ursi Blosser und Franziska Gerster verfassten aufgrund eines Tagebuches, das auch Aufzeichnungen über die Hochzeitsreise enthielt, eine sehr einfühlsame Darstellung zur Problematik der Sexualität in der bürgerlichen Ehe. Siehe Blosser Ursi, Gerster Franziska, Frauenrolle und Sozialisation der Mädchen im deutschschweizerischen Grossbürgertum von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, S. 406–418.
43 Freud Sigmund, Die «kulturelle» Sexualmoral und die moderne Nervosität, S. 161.
44 Blosser Ursi, Gerster Franziska, Frauenrolle und Sozialisation der Mädchen im deutschschweizerischen Grossbürgertum von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, S. 411 f.
45 Freud Sigmund, Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebeslebens, S. 87.
46 Freud Sigmund, Die «kulturelle» Sexualmoral und die moderne Nervosität, S. 157.
47 Marcuse Max, Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik, S. 59.
48 Honegger Claudia, Heintz Bettina, Listen der Ohnmacht, S. 45.
49 Freud Sigmund, Die «kulturelle» Sexualmoral und die moderne Nervosität, S. 158.
Marcuse Max, Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik, S. 88.
50 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 100/101.

2. Der emotionelle und sexuelle Gehalt des Prostitutionsverhältnisses

2.1. Einleitung

1 Canetti Elias, Die gerettete Zunge, S. 162–163.
Diese Sorte «halböffentlicher Frauen» tauchte aber häufig in Romanen und Feuilletons auf. Sie wurden als deklassierte, z. B. vom Ehemann verlassene, geschiedene Frauen dargestellt, die diskret bei sich zu Hause operierten, gemäss einem Stundenplan, der ihnen passte und die nur kleine, dafür exklusive Kundschaft empfingen, die ihrerseits in der Exklusivität ihrer sexuellen Beziehung einen wirksamen Schutz gegen venerische Krankheiten hatten.
2 Regelung der Prostitutionsfrage, S. 82.
3 Benjamin Walter, Das Passagen-Werk, Band 1 V1, S. 616.
4 Evans Richard J., Geschichte, Psychologie und die Geschlechterbeziehung in der Vergangenheit, S. 595.

2.2. Das Bordell – eine genitale Episode

5 Corbin Alain, Les filles de noces, S. 171.
6 ebd., S. 174.
In Paris betraf dies vor allem die Ile de la Cité und die Umgebung des Louvre.

7 ebd., S. 174.
8 ebd., S. 175.
9 ebd., S. 175.
10 ebd., S. 178 ff.
11 ebd., S. 182.
12 ebd., S. 182.
13 ebd., S. 182–185.
14 Lüdecke Hugo, Deutsche Bordellgasse, S. 153–154.
15 ebd., S. 167.
16 Gutachten des Sanitätsrates, S. 239.
17 Havelock Ellis, Über die Zukunft der Prostitution in: Die Neue Generation Heft 7, 1907, S. 275.
18 ebd., S. 275.
19 vgl. dazu P 253, 17 1904 Aktennummer 2379.
20 Gutachten des Sanitätsrates, S. 101.
21 ebd., S. 105.
22 Rühle Otto, Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats, S. 478.
23 Havelock Ellis, Über die Zukunft der Prostitution, S. 275.
24 Bloch Iwan, Nachwort in: Talmeyr Maurice, Das Ende einer Gesellschaft, Neue Formen der Korruption in Paris, S. 218.

2.3. Der Kundenkreis der Bordelle

25 Klagen über Ruhestörungen und ein Bericht über eine Schlägerei zwischen dem Bordellhalter Pfister und Studenten sind die einzigen Quellenbelege über Bordellkunden. Abt. V, Eb 34, 1.
26 Rühle Otto, Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats, S. 479.
27 Gutachten des Sanitätsrates, S. 77.
28 ebd., S. 288.
29 Im gesichteten Quellenmaterial finden sich Beispiele von Männern, die zum Teil zu Unrecht gegen ganz bestimmte Bordellmädchen wegen Ansteckung Klage erhoben, Abt. V, Ec 34, 2.
30 Protokoll des Stadtrates, zit. in: Gutachten des Sanitätsrates, S. 24.
31 Aus einer Eingabe von 16 Ärzten, zit. in: Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 76/77.
32 Beschwerdebrief der Nachbarn an der Predigergemeinde, Abt. Eb No. 39, 1.
33 Gutachten des Sanitätsrates, S. 235.
34 Brupacher Fritz, Ich log so wenig als möglich, S. 21/22.
35 Bordellreglemente enthielten häufig einen Passus, der sich ausdrücklich mit Minderjährigen befasst. Vgl. «Unmündigen Mannspersonen wie Schülern darf der Eintritt in dieselben (in die Bordelle d. V.) nicht gestattet werden» im Entwurf zu einem Prostitutionsreglement 1882, Abt. V, Ec 34, 1.
36 Dück Johannes, Aus dem Sexualleben unserer Zeit, in: Sexualprobleme 10. Jahrgang 1914, S. 554/555.
37 Rapport des Polizeikommissärs vom 5. März 1884, Abt. V, Ec 34, 1.
38 Havelock Ellis, Über die Zukunft der Prostitution, S. 275.
39 Gutachten des Sanitätsrates, S. 156 f.
40 Finkelnburg Rudolf, Die Behandlung der psychischen Impotenz.

Therapie an der Bonner Universitätsklinik, S. 242.
41 Corbin Alain, S. 284.
42 Fritzsche Bruno, Städtisches Wachstum und soziale Konflikte, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Heft 4, 1977, S. 462.
43 ebd., S. 463.

2.4. Tingeltangel und Varieté als Prostitutionsmarkt

44 Bärtschi Hanspeter, Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau, S. 321.
45 Furrer Bruno, Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, zur Kommerzialisierung der Unterhaltung in Zürich 1893–1914, S. 93 f.
46 ebd., S. 97.
47 ebd., S. 110.
48 ebd., S. 113.
49 ebd., S. 125.
50 ebd., S. 114.
51 Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitutionsfrage, S. 4.
52 Müller Hermann, Bericht an den Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich, Abt. V, Fc 19.
53 ebd.
54 Schulte Regina, Sperrbezirke, S. 15.
55 Polizeirapport des Polizeikommissärs vom 5. März 1884, Abt. V, Ec 34, 1 No. 43.
56 Benjamin Walter, Das Passagen-Werk, Band V 1, S. 526.
57 Bloch Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit, S. 296.
58 Eulenburg Albert, Moralität und Sexualität, S. 79.
59 Bernsdorf Wilhelm, Soziologie der Prostitution, S. 224.
60 Bloch Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit, S. 279.
61 Furrer Bruno, Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, S. 115.
62 Röhrich Lutz, Erotik, Sexualität, S. 238.
63 ebd., S. 238.
Als Beispiel sei die Anthropopyteia von F. S. Krauss erwähnt.
64 Fuchs Eduard, Illustrierte Sittengeschichte, Band 3, S. 459.
65 ebd., S. 460.
66 ebd., S. 458.
67 ebd., S. 462.
68 Panizza Oskar, Der Klassizismus und das Eindringen des Varieté, S. 1257.
69 Fuchs Eduard, Illustrierte Sittengeschichte, Band 3, S. 462.
70 Rabenalt, Mimus Eroticus, S. 56.
71 Fuchs Eduard, Illustrierte Sittengeschichte, Band 3, S. 433.
72 ebd., S. 433.
73 Fuchs Eduard, Geschichte der erotischen Kunst, S. 369.
74 Vgl. Günther Ernst, Geschichte des Varietés, Berlin 1978.
75 Furrer Bruno, Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, S. 115.
76 Hirzel Fritz, Komik! Schönheit! Tollkühnheit! S. 14.
77 Zürcher Fremdenblatt, Nr. 37, 1900.
78 Zürcher Fremdenblatt, Nr. 87, 100, 149, 1901.
79 Hirzel Fritz, Komik! Schönheit! Tollkühnheit! S. 14.
80 Bloch Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit, S. 305 ff.

81 Klooss Reinhard, Reuter Thomas, Körperbilder, Menschenornamente in Revuetheater und Revuefilm, S. 17 ff.
82 Walser Robert, Lustspielabend, S. 154 ff.
83 Ball Hugo, Flametti oder vom Dandysmus der Armen, S. 104.
84 P 253, 9, 1906 Aktennummer 89.
85 Polizeivorstand an Polizeidirektion des Kantons Zürich, Abt. V, Ec 34, 2.
86 Vgl. Aktenbestand StAZ, P 253, 1–18 Dirnen, Einzelfälle, Ausweisungen etc.
87 Michels Robert, Erotische Streifzüge, in: Die Neue Generation, Heft 9, 1906, S. 369.
88 Benjamin Walter, Das Passagen-Werk, Band V 1, S. 641.
89 Ball Hugo, Flametti oder der Dandysmus der Armen, S. 107–109.
90 Ostwald Hans, Berlin und die Berlinerin, S. 426.
91 ebd., S. 428.
92 Meyer Bruno, Der Kampf gegen den Schmutz, in: Sexualprobleme 7. Jahrgang 1917, S. 259.
93 Havelock Ellis, Über die Zukunft der Prostitution, in: Neue Generation, Heft 7, 1907, S. 274 ff.
94 Gestützt auf § 128 des zürcherischen Strafgesetzbuches sowie des Art. 4 des schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrages konnten ausländische Prostituierte ausgewiesen werden.

2.5. Ich möchte mit Dir einmal einen gemütlichen Abend verbringen – Nachfragedifferenzierung auf dem Prostitutionsmarkt

95 StAZ P 253, 4, 1900 Aktennummer 793.
96 P 253, 13, 1910, Aktennummer 1423.
97 P 253, 11, 1908 Aktennummer 527 und 14, 1911 Nr. 1923 und 4, 1900 Nr. 834, 835.
98 P 253, 8, 1904 Aktennummer 174.
99 P 253, 14, 1911 Aktennummer 1923.
100 P 253, 11, 1908 Aktennummer 654, 653.
101 P 253, 11, 1908 Aktennummer 527.
102 P 253, 13, 1910 Aktennummer 93.
103 P 253, 9, 1905 Aktennummer 65.
104 P 253, 13, 1910 Aktennummer 703.
105 P 253, 13, 1910 Aktennummer 1406.
106 P 253, 4, 1900 Aktennummer 834.
107 P 253, 6, 1902 Aktennummer 1021.
Schon in Berlin hatte die betreffende Prostituierte von Berufskolleginnen erfahren, dass das Opéra ein günstiges Absteigehotel sei.
108 P 253, 17, 1914 Aktennummer 2379 und 4, 1900 Nr. 834 und 14, 1911 Nr. 1923.
109 P 253, 15, 1912 Aktennummer 511 und 17, 1914 Nr. 3262.
110 Marcuse Max, Das Liebesleben des deutschen Studenten, in: Sexuelle Probleme, November 1908.
111 Polizeivorstand an Polizeidirektion des Kantons Zürich, 22. August 1918, Abt. V, Ec 34, 2.
112 P 253, 13, 1910 Aktennummer 703.
113 P 253, 11, 1908 Aktennummer 57.
114 P 253, 14, 1911.
115 P 253, 11, 1908 Aktennummer 788.

116 P 253, 17, 1914 Aktennummer 377 und 1914 Nr. 2379.
117 P 253, 9, 1905 Aktennummer 567 und 1906 Nr. 55 und 13, 1910 Nr. 609 und 120.
118 P 253, 17, 1914 Aktennummer 2379.
119 Im Corso kostete die Galerie Fr. 1.–, der 1.–3. Rang Fr. 1.50, I. Rang Fauteuil Fr. 3.50, zit. in: Hirzel Fritz, Komik! Schönheit! Tollkühnheit! S. 14.
120 P 253, 17, 1914 Aktennummer 2379.
121 Furrer Bruno, S. 113.
122 König Mario, Siegrist Hannes, Vetterli Rudolf, Sozialgeschichte der Angestellten in der Schweiz. Arbeitssituation, soziale Lage, Verbände und gesellschaftliches Verhalten, 1870–1950, Band I, S. 29.
123 König Mario, Siegrist Hannes, Kaufleute und Techniker – Qualifikation, Arbeitserfahrung, Bewusstsein und Organisation 1870–1920, S. 227.
124 Kracauer, Die Angestellten, S. 284 f.
125 Streuli A., Erinnerungen aus der Jugendzeit 1868–1890, Zürich 1944, zit. in: König Mario, Siegrist Hannes, Kaufleute und Techniker – Qualifikation, Arbeitserfahrung, Bewusstsein und Organisation 1870–1920, S. 218.
126 P 253, 14, 1911 Aktennummer 1487 und 212.

D Der Kreuzzug gegen die Prostitution

1. Einleitung

1 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit und der Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches, Zürich 1895, S. 6.
2 Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 63.
3 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, S. 6.

2. Argumente gegen die Prostitution

4 ebd., S. 14.
5 Ragaz Leonhard, Die Prostitution, ein soziales Krebsübel, Zürich 1912, S. 10.
6 Christ Paul, Sinnlichkeit und Sittlichkeit, Vortrag, gehalten am 30. November 1903 vor den Herren Studierenden beider zürcherischen Hochschulen im Schwurgerichtssaale in Zürich, S. 13.
7 Die Prostitutionsfrage in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Zürich, hg. vom Aktionskomitee des Kantonalen Zürcherischen Männervereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, Zürich 1913, S. 97.
8 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 63/64.
9 Christ Paul, Sinnlichkeit und Sittlichkeit, S. 15.
10 Die Regelung der Prostitutionsfrage mit besonderer Berücksichtigung zürcherischer Verhältnisse, hg. vom Aktionskomitee des Kantonalen Zürcherischen Männervereins zur Hebung der Sittlichkeit, Zürich 1892, S. 66.
11 Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 15.
12 Heim-Vögtlin Marie, Einige erzieherische Ratschläge für Mütter, Zürich 1891, S. 3.
13 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, S. 25.
14 Heim-Vögtlin Marie, Einige erzieherische Ratschläge für Mütter, S. 4.
15 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, S. 25.
16 Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 36.

17 Gutachten des Sanitätsrates, S. 149.
18 ebd., S. 10.
19 Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 94.
20 ebd., S. 10.
21 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 22.
22 Ragaz Leonhard, Die Prostitution, ein soziales Krebsübel, Zürich 1912.

3. Das Bild der Prostituierten

23 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 82.
24 Pestalozzi Friedrich Otto, Laienfragezeichen zur Hebung der sittlichen und sanitarischen Zustände in Zürich, Zürich 1912, S. 15.
25 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, S. 26.
26 Conzett Verena, Erlebtes und Erstrebtes, Zürich 1929, S. 74.
27 Heim-Vögtlin Marie, Einige erzieherische Ratschläge für Mütter, S. 5/6.
28 ebd., S. 5/6.
29 Mentor (Der Kampf gegen die Unsittlichkeit S. 26) behauptet, die mittlere Lebenserwartung der Prostituierten betrage 22–25 Jahre. Vgl. Anhang: Aufstellung der Altersverteilung der verhafteten Strassenprostituierten, S. 150.
30 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 302.
31 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, S. 26.
32 Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, S. 96.
33 Mentor, Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, S. 27.
34 Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 41/42.
35 Die Sozialisierung der Frau wurde von den Vertretern der Sittlichkeitsbewegung kritisiert. Ihr Bildungsideal forderte eine Stärkung des Selbstwertgefühls der Frau, wodurch der Frau theoretisch eine, wenn auch den Anforderungen der Familie unterzuordnende Unabhängigkeit von der Kontrolle Dritter gewährt werden sollte.
36 Heim-Vögtlin Marie, Einige erzieherische Ratschläge für Mütter, S. 5.
37 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 295.
38 ebd., S. 299.
39 ebd., S. 299.
40 Boos-Jegher Emma, Ist Duldung der Prostitution gerechtfertigt? Zürich 1912, S. 20.
41 Bosshard Pfarrer, Die Winkelwirtschaften in der Stadt Zürich, Zürich 1909, S. 11.

4. Die politische Auseinandersetzung mit der Prostitution

42 Gutachten des Sanitätsrates, S. 161.
43 Zweig Stefan, Die Welt von Gestern. Eros Matutinus. S. 74.
44 Schulte Regine, Sperrbezirke, S. 185.
45 Die Regelung der Prostitutionsfrage, S. 82.
46 ebd., S. 64.
47 Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 58.
48 ebd., S. 62.
49 ebd., S. 71.
50 ebd., S. 73.
51 ebd., S. 79.
52 ebd., S. 79.

53 Zürcher Emil, Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und wider die Abolition, S. 315.
54 ebd., S. 317.
55 Tagblatt No. 147. 26. Juni 1897.
56 ebd.
57 Zürcher Emil, Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und wider die Abolition, S. 318.
58 Polizeirapport an das Polizeiinspektorat Zürich vom 13. Februar 1903, Abt. V, Ec No. 34, 2.
59 Zürcher Emil, Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und wider die Abolition, S. 319.
60 ebd., S. 320.
61 Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz, S. 111.
62 ebd., S. 111.
63 ebd., S. 113/114.
64 ebd., S. 121.

5. Die Sittlichkeitsbewegung: Der Kantonal Zürcherische Verein zur Hebung der Sittlichkeit

65 Forel August, Die sexuelle Frage, Vorwort.
66 Thürer Paul, 50 Jahre Kantonal Zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl. 1888–1938, Zürich 1938, S. 42.
67 Pflüger Paul, Die Stellung der Frau, in: Sozialwissenschaftliche Volksbibliothek. (Hg.) Pflüger Paul, Heft 9, Zürich 1898, s. 2.
68 Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen, S. 12.
69 Forel August, Die sexuelle Frage, S. 3.
70 Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, S. 6.
71 Thürer Paul, 50 Jahre Kantonal Zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl. 1888–1938, S. 13.
72 Die Regelung der Prostitutionsfrage, S. 89.
73 Auszug aus den Statuten des Asyls für ledige christliche Arbeiterinnen, zit. in: Erhebungen über die Verhältnisse zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeiterinnen und Lehrtöchtern, Zürich 1887, S. 19.
74 7. Bericht über das Asyl für gefallene Mädchen in Hottingen bei Zürich, S. 12.
75 10. Bericht über das Asyl für gefallene Mädchen in Hottingen bei Zürich, S. 10.
76 Wie wir unsere Mütterversammlungen abhalten, Zürcherischer Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit 1916, S. 5 f.
77 Vgl. Jahresberichte des zürcherischen Frauenvereines zur Hebung der Sittlichkeit.
78 Statuten für den zürcherischen Bund vom Weissen Kreuz vom 23. März 1893, S. 1.
79 Flugschrift des Bundes vom Weissen Kreuz.
80 Wegener Hans, Wir jungen Männer, S. 164.

II. Tabellen und Graphiken

Anhang 1

Verzeichnis der dem Sanitätsrat 1890 bekannten Bordelle

Untere Schmalzgrube 6	Zürich (heute Weingasse)
Untere Schmalzgrube 11	Zürich
Untere Schmalzgrube 13	Zürich
Spitalgasse 12	Zürich
Hirschengasse 9	Zürich
Köngengasse 4	Zürich
Köngengasse 3	Zürich
Gräbligasse 14	Zürich
Seilergraben 9	Zürich
Seilergraben 11	Zürich
Widdergasse 8	Zürich
Eidmattstrasse 11	Hottingen
Kreuzbühlstrasse 4	Riesbach
Bädli	Oberstrass
Dammstrasse 111	Aussersihl (heute Zollstrassen)
Brauerstrasse 24	Aussersihl
Museumstrasse 148	Winterthur
Eulachstrasse 689	Winterthur

Stadtarchiv Zürich
Abt. V, Eb No. 39, II, Akte 95
Akten betr. Prostitutionsfrage

Anhang 2

Aufstellung der Herkunft der Bordellmädchen (in Prozenten)

Herkunft	Zürich Stadt	Zürich Kanton	übrige Schweiz	angrenzendes Ausland[1]	nicht deutsch-sprachige Gebiete	entfernte deutsche Gebiete[2]
Prüfstein 1878–81	—	4%	12%	62%	10%[3]	12%
Prüfstein 1888–92	2%	2%	38%	36%	22%[4]	—
Bordell K 1870–73	—	5%	25%	56%	14%[5]	—
Bordell P 1870–73	—	4%	32%	56%	4%	4%
Bordell G 1870–73	—	1,5%	21%	62%	14%[6]	1,5%
Gutachten 1890	—	5%	32%	49%	6%	8%

1 Baden, Bayern, Württemberg, Elsass
2 Preussen, Hessen, Nassau, Sachsen, Tirol, Österreich
3 hier vorwiegend Frankreich
4 vorwiegend Ungarn
5 vorwiegend Frankreich
6 vorwiegend Frankreich

In den Anmerkungen 3–6 spiegeln die angebenen Daten die Unterschiede der Rekrutierung. Es ist anzunehmen, dass die Mädchen aus diesen Gebieten durch Vermittlungsagenturen in die Zürcher Bordelle gelangten.

Anhang 3

Aufstellung der Altersverteilung in den verschiedenen Bordellen (in Prozenten)

Alter	15–17	18–20	21–23	24–26	27–30	älter
Prüfstein 1878–81[1]	19%	46%	23%	2%	4%	6%
Prüfstein 1888–92[2]	2%	59%	20%	12%	2%	4%
Bordell K 1870–73[3]	9%	28%	29%	18%	11%	5%
Bordell P 1870–73[4]	4%	26%	30%	22%	10%	8%
Bordell G 1870–73[5]	9%	40%	26%	5%	8%	12%
Gutachten 1890[6]	2%	31%	28%	25%	11%	4%

[1] Quelle: Kontrollbuch des Bordells zum Prüfstein (50 Personen erfasst)
[1] Quelle: ebd. (50 Personen erfasst)
[2] Quelle: Hausbogen (Koller-Zulauf) der Einwohnerkontrolle Zürich (64 Personen erfasst)
[3] Quelle: Hausbogen (Peter-Hinker) der Einwohnerkontrolle Zürich (50 Personen erfasst)
[4] Quelle: Hausbogen (Peter-Hinker) der Einwohnerkontrolle Zürich (50 Personen erfasst)
[5] Quelle: Hausbogen (Glückheer) der Einwohnerkontrolle Zürich (76 Personen erfasst)
[6] Quelle: Gutachten des Sanitätsrates S. 80 (seine Angaben entsprechen dem Durchschnitt der von ihm besuchten 18 Bordelle)

Anhang 4

Polizeireglement von Hottingen (September 1875)

Art. I Es ist den Bordellmädchen strenge verboten, zu welcher Zeit es auch immer sei, sich an den Fenstern zu zeigen und durch Gebärden und Worte die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zu ziehen.

Art. II Sich unter die Häuser zu stellen, Strassenübergänge zu benutzen oder sich an abgelegenen dunkeln Orten, öffentlichen Anlagen bei Nachtzeiten aufzuhalten.

Art. III Sich durch auffällige Costume in den Strassen bemerkbar zu machen und Vorübergehende anzureden.

Art. IV In grosser Gesellschaft mit andern Dirnen oder Männern zu spazieren.

Art. V Bei der Nacht sich auf den Strassen herumzutreiben, nachdem dieselben beleuchtet sind.

Art. VI Sich während der monatlichen Reinigung der Prostitution zu ergeben.

Art. VII Verweigerung der Aushingabe der Gesundheitsbücher, sowie überhaupt unanständiges Betragen oder Prellerei ziehen strenge polizeiliche Strafen nach sich.

Art. VIII Jedem prostituierten Mädchen wird vorliegendes Reglement bei ihrer Schriftenabgabe ausgehändigt und hat jede die strengste Verpflichtung über Alter, Beruf, Herkunft usw. wahrhafte Angaben zu machen.

Stadtarchiv Zürich
Abt. V, Ec No. 34, 1, No. 13
Akten betr. Prostitutionsfrage

Anhang 5

Entwurf zu einem Prostitutionsreglement (Zürich 1882)

Bestimmungen, die den Prostituierten gedruckt in die Hand zu geben sind.

1. Jede im Sinne obiger Bestimmungen (das Dokument beinhaltet eine Darstellung weitgehender Massnahmen gegen die Prostitution, d. V.) unter Polizeiaufsicht gestellte Frauensperson hat sich gewissenhaft allen Anordnungen der Polizei zu unterwerfen.
2. Es ist derselben verboten, durch ein irgendwie auffälliges Benehmen, sei es von ihrem Fenster aus oder in der offenen Hausthüre oder auch auf der Strasse, Vorübergehende anzulocken.
3. Sie dürfen sich weder bei Tag noch bei Nacht in irgendwie auffälliger Kleidung auf öffentlichen Strassen zeigen.
4. Theater, Concerte und öffentliche Restaurationen dürfen sie nicht besuchen.
5. Ebenso können sie von öffentlichen Tanzlokalen, sei es von der Polizei, sei es vom betreffenden Wirte, weggewiesen werden, wenn sie irgendwie durch ihr Benehmen Anstoss erregen.
6. Jede dieser Personen soll mit einer Mutterspritze versehen sein und vom Arzte die zu ihrer Verwendung nöthige Anleitung erhalten, wie sie überhaupt über die Vorsichtsmassnahmen gegen Ansteckung zu belehren ist. Vor allem hat sie sich der grössten Reinlichkeit zu befleissigen und jeden sie besuchenden Herrn vorgängig auf Geschlechtskrankheit zu untersuchen.

Stadtarchiv Zürich
Abt. V, Ec No. 34, 1, No. 27
Akten betr. Prostitutionsfrage

Anhang 6

Die Ausbeutung der Bordellmädchen

Einiges Zahlenmaterial ist über das Bordell Mandrino vorhanden: nämlich Preis für Kost und Logis monatlich Fr. 190.–, Preis pro Kunde Fr. 5.–. Ferner machten die Mädchen Angaben über die Anzahl Kunden, die sie täglich besuchten.

Den Mädchen wurde pro Kunde die Hälfte des Preises, also Fr. 2.50 gutgeschrieben. Allein um Kost und Logis zu bezahlen, musste eine Bordelldirne im Monat 76 Kunden «betreuen», ungefähr 3 jeden Tag. Die vergleichsweise ältere Prostituierte, Anna Jehle, die täglich 1–3 Besucher hatte, verdiente somit ihren Lebensunterhalt nur knapp.

Die meisten Mädchen «mussten täglich mit 5 Herren aufs Zimmer», bei ungefähr 25 Arbeitstagen im Monat ergäbe dies 125 Kunden, die ohne Extras wie Wein etc. Fr. 625.– einbrachten. Davon ging die Hälfte direkt an die Bordellhalterin (Fr. 312.50), weitere Fr. 190.– kassierte diese für Kost und Logis, so dass dem Bordellmädchen rund Fr. 125.– monatlich blieben. Nimmt man 20 Arbeitstage an, so blieben dem Bordellmädchen Fr. 60.– monatlich, während die Wirtin Fr. 440.– einnahm.

Trotz der hohen «Arbeitslöhne» sollen nach Aussagen des Sanitätsrates «alle ausnahmslos nicht nur nichts besitzen, sondern noch Schulden haben» (Gutachten S. 71). Man muss davon ausgehen, dass diese überschüssigen Beträge für Kleidung, Schmuck etc. aufgebraucht wurden. Ferner bedeuteten Geschlechtskrankheiten Verdienstausfall, die Transferkosten von Bordell zu Bordell wurden ebenfalls den Mädchen verrechnet.

Polizeiakten Stadtarchiv Zürich
Abt. V, Ec, No. 23, 2
Akten betr. Prostitutionsfrage

Bordell: Predigerkirchhof 54

Die Schaubilder zeigen die Fluktuation der Zahl der angestellten Bordellmädchen, die Querstriche bezeichnen die Dauer des Aufenthalts einer Person im betreffenden Haushalt. Der Bordellhalter am Predigerkirchhof 54 versuchte sich zunächst mit einem Tabakgeschäft in die Branche einzuführen (1867), eine als Ladenjungfer angestellte Prostituierte besorgte den Verkehr mit den Kunden, die andern ein bis zwei Mädchen blieben hinter dem Vorhang des Ladenlokals. Im Februar 1871 wurde der Tabakladen in ein richtiges Bordell mit bis zu neun Dirnen umfunktioniert. Im Juni 1873 wurde es aufgehoben.

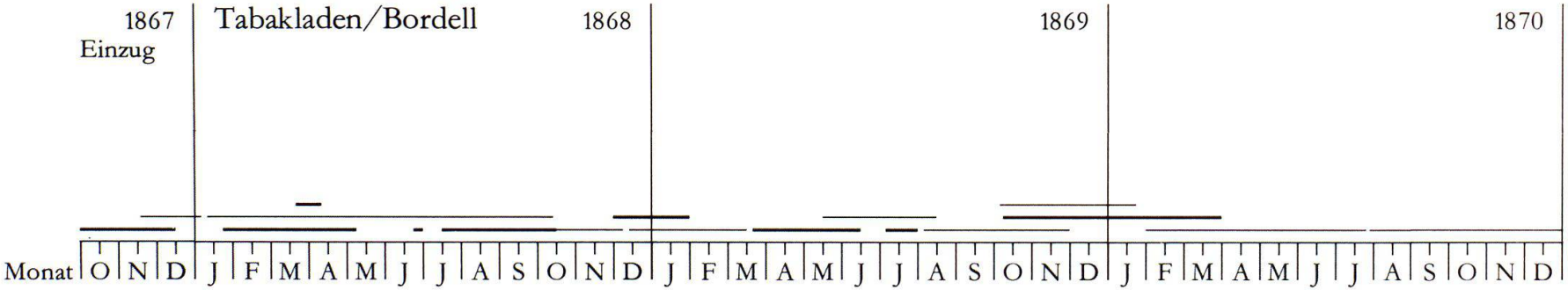

— Ladenjungfer, Dienstboten — Frauen (bzw. Bordellmädchen)

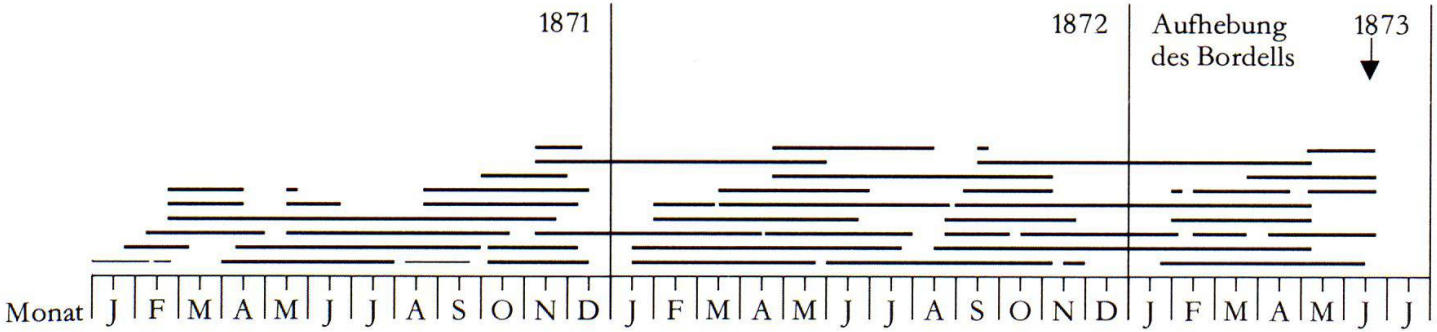

Bordell: Seilergraben 11

Die Bordellhalterin am Seilergraben 11 hatte zunächst Kostgebereien an verschiedenen Adressen (Löwengasse 6, Schlossergasse 8) geführt und war dann ins Bordellgeschäft umgestiegen. Ab etwa Mitte 1869 führte sie am Seilergraben 11 ein als Tabakladen getarntes Bordell, das auf Neujahr 1870 zu einem richtigen Bordell umgestaltet wurde. Sie beschäftigte ungefähr 4 bis 6 Dirnen. Nach der Aufhebung der Bordelle im Juni 1873 wurde sie wieder Kostgeberin.

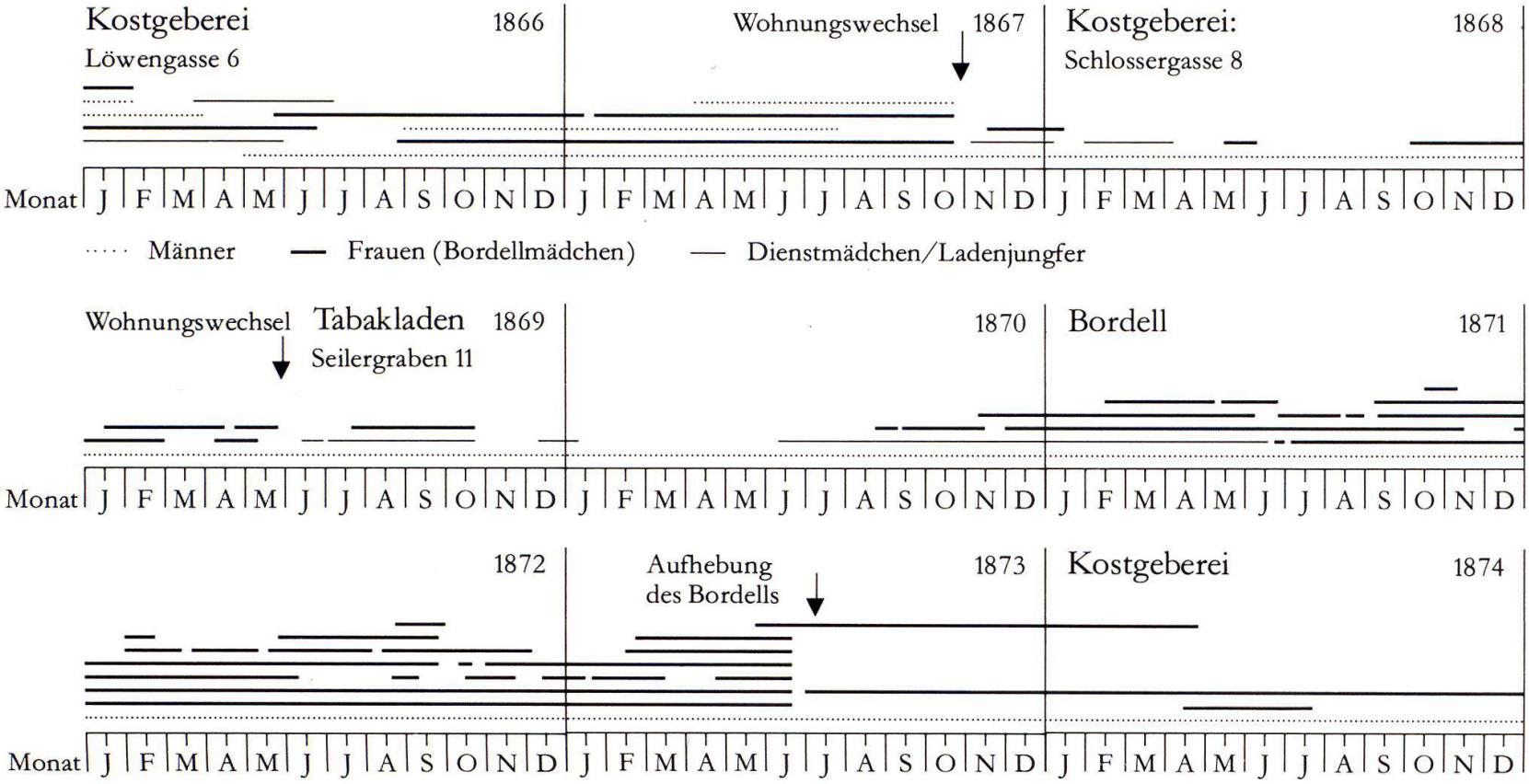

Bordell: Widdergasse 8

Die Widdergasse 8 wurde bis Mitte Januar 1870 von einem Wirteehepaar als Speisewirtschaft geführt. Nach dem Tod des Ehemannes (1871) versuchte es die Witwe mit dem Bordellgeschäft. Sie beschäftigte durchschnittlich 5 bis 6 Dirnen. Im Juli 1872 stellte sie wegen des Eidgenössischen Schützenfestes zusätzlich 3 Prostituierte ein. Nach Aufhebung des Bordells im Juni 1873 zog sie nach Riesbach.

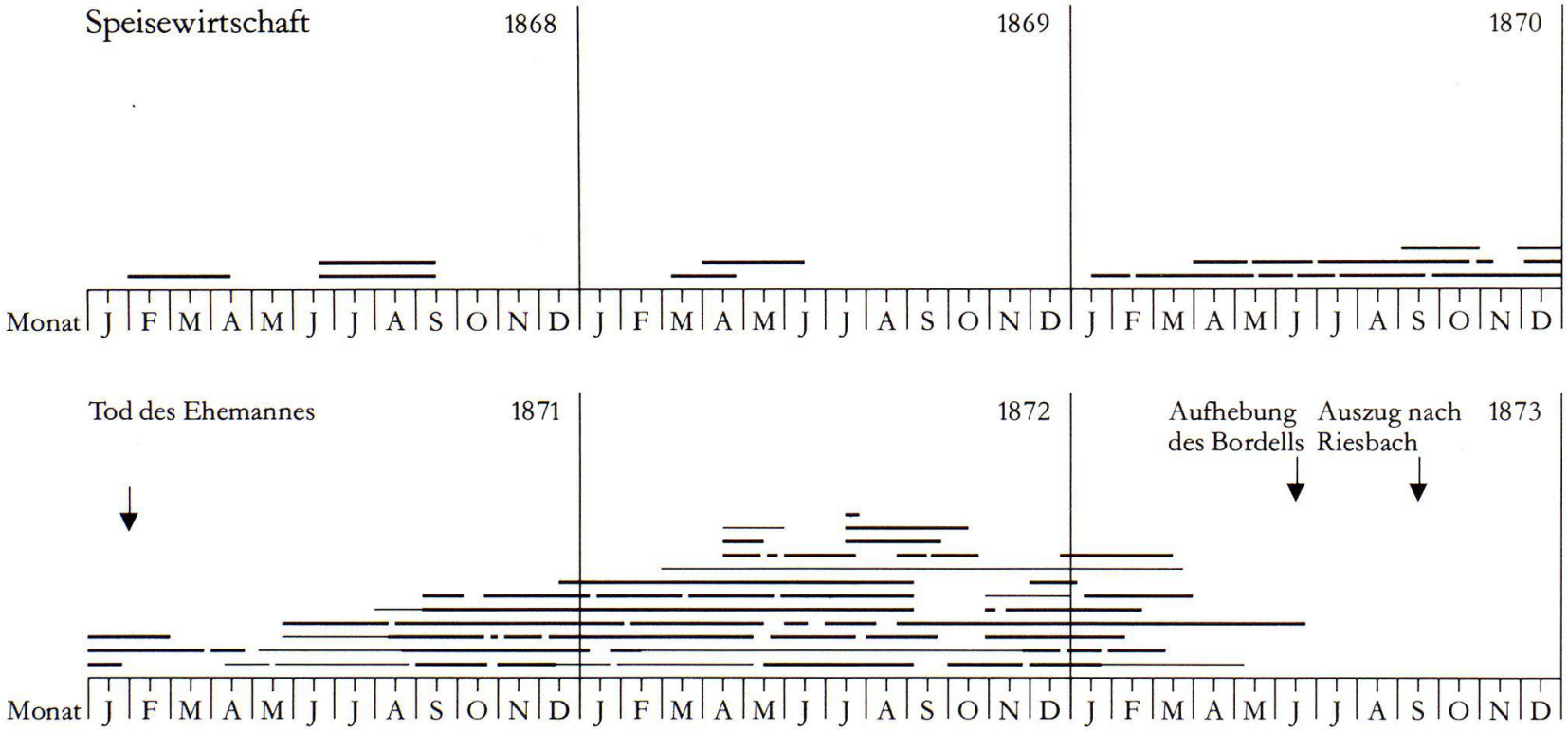

Bordell zum «Prüfstein» 1878–1881

Die beiden Schaubilder des Bordells zum «Prüfstein» (Bild 4 und 5) zeigen deutlich, dass sich die Bordellmädchen nur sehr kurze Zeit hier aufhielten. Weiter fällt auf, dass im «Prüfstein» häufig kleine Grüppchen von 3 bis 5 Bordellmädchen gleichzeitig eintrafen (zum Beispiel Mitte Oktober 1880; Mitte September 1891) beziehungsweise weggingen (November 1880).

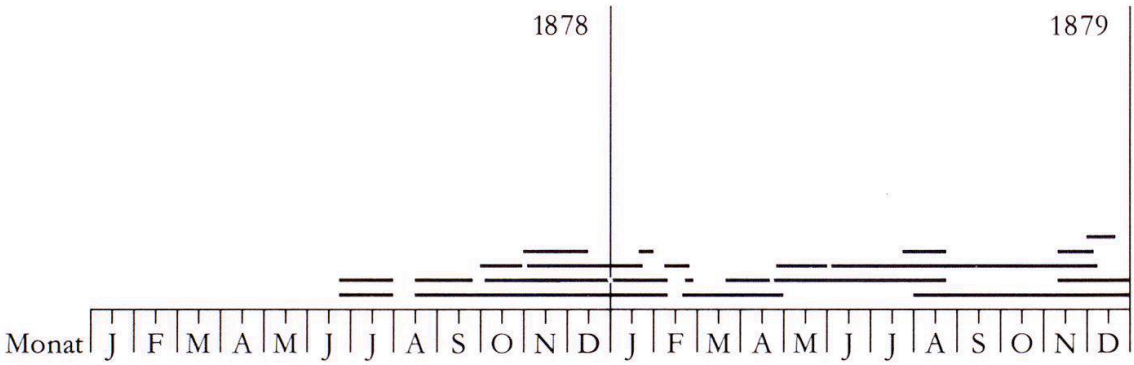

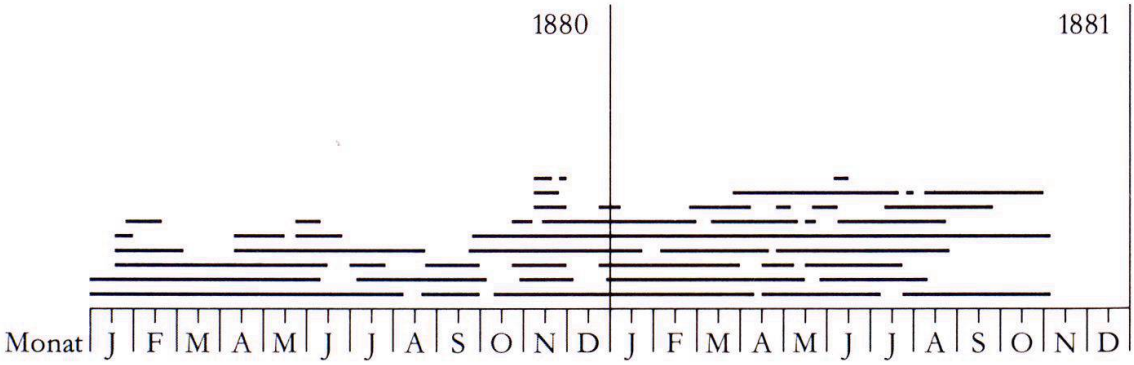

Bordell zum «Prüfstein» 1888–1892

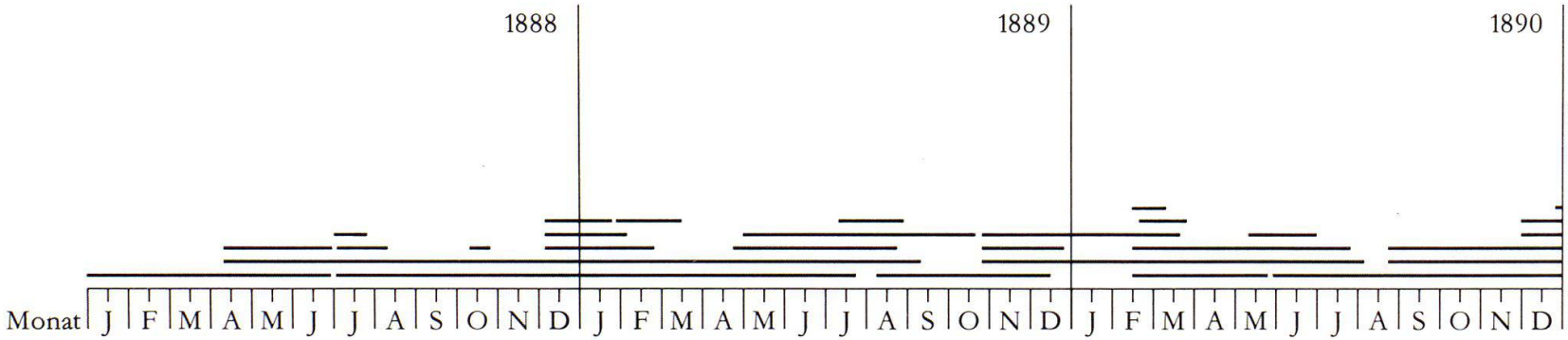

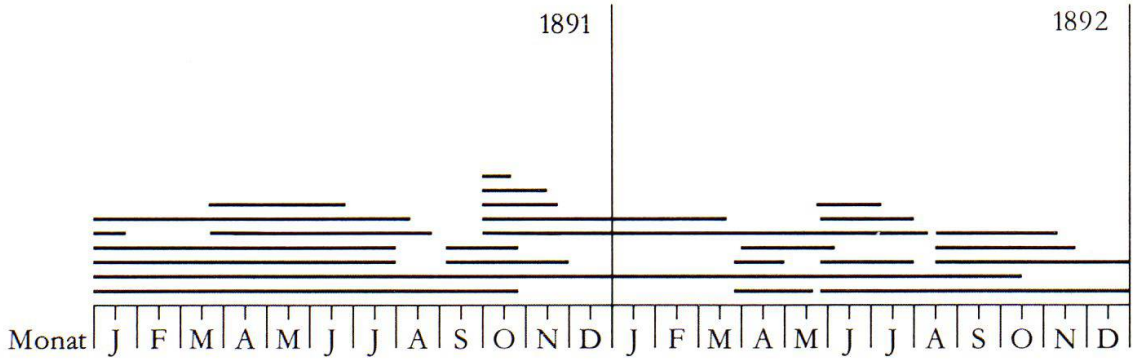

Anhang 12

Das Ausmass der Prostitution

Statistik der von der Polizei aufgegriffenen Strassendirnen

1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
152	193	89	187	222	160	131	195	188	248[1]

[1] Diese Statistik bezieht sich auf die Altstadt.
Quelle: Zürcher Emil. Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und wider die Abolition, S. 309.

Statistik betreffend öffentliche Sittlichkeitsverhältnisse in Zürich

Von den durch die Polizei der Stadt Zürich auf der Tat ergriffenen Strassendirnen wohnten:

	1894	1895	1896	1897	1900	1901	1902	1903	1904	1905
in Privathäusern	369	354	391	409	246	260	357	437	252	139
in Gasthöfen					30	35	74	51	39	41
ohne Wohnung	203	233	200	189	85	82	102	96	70	56
Total	572	587	591	598	361	377	533	634	361	290

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
in Privathäusern	177	162	210	394	374	386	340	369	398
in Gasthöfen	23	33	41	53	72	15	5	5	6
ohne Wohnung	100	84	148	204	155	205	177	167	115
Total	300	279	399	651	601	606	522	541	510

In den Jahren 1898 und 1899 wurde nur die Gesamtzahl der aufgegriffenen Dirnen, nicht aber der Wohnort derselben aufgezeichnet. Eingebracht wurden: 1898 463, 1899 438 Dirnen.

Quelle: 8. Bericht des kantonalen zürcherischen Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und der schweizerischen Kommission zur Bekämpfung der Unsittlichkeit 1910–1915.

Anhang 13

Aufstellung der Altersverteilung der verhafteten Strassenprostituierten
(in Prozenten)
(zusammengestellt aufgrund des Verzeichnisses der verhafteten Personen)

Alter	15–17	18–20	21–23	24–26	27–30	älter
Untersuchungsgruppe 1 1881	6%	8%	20%	30%	16%	20%
Untersuchungsgruppe 2 1881	0%	14%	34%	12%	18%	22%
Untersuchungsgruppe 3 1892	0%	22%	14%	8%	28%	28%

Aufstellung der Herkunftsorte der verhafteten Strassenprostituierten
(zusammengestellt aufgrund des Verzeichnisses der verhafteten Personen)

Herkunft	Stadt Zürich	Kanton Zürich	übrige Schweiz	angrenzendes Ausland[1]	entfernte deutsche Gebiete
Untersuchungsgruppe 1 1881	0%	20%	40%	32%	8%
Untersuchungsgruppe 2 1881	0%	0%	56%	40%	4%
Untersuchungsgruppe 3 1892	0%	16%	30%	46%	8%

[1] *Baden, Württemberg, Bayern, Elsass*

Anhang 14

Aufstellung der Berufe
(aufgrund des Verzeichnisses der verhafteten Personen)

Beruf	Untersuchungsgruppe 1 (1881) 27 Berufsangaben	Untersuchungsgruppe 2 (1881) 30 Berufsangaben	Untersuchungsgruppe 3 (1892) 36 Berufsangaben	Total
Näherin	1	4	2	7
Strickerin	–	–	3	3
Stickerin	–	–	1	1
Weberin	–	–	1	1
Giletmacherin	–	–	1	1
Seidenwinderin	1	–	–	1
Schneiderin	3	3	–	6
Modistin	–	1	–	1
Fabriklerin	1	–	–	1
Ladengehülfin	1	–	–	1
Blumenhändlerin	1	–	–	1
Obsthändlerin	1	–	–	1
Hausiererin	–	–	1	1
Magd	5	5	13	23
Kellnerin	8	11	5	24
Glätterin	3	2	1	6
Spetterin	1	–	2	3
Wäscherin	–	1	–	1
Köchin	–	2	4	6
Haushälterin	–	1	–	1
Dirne	1	–	2	3

Anhang 15

Aufstellung der Berufe 1904–1910

Berufsarten	*absolut*	*prozentual*
Glätterin	24	1,6
Schneiderin	112	7,3
Putzmacherin	24	1,6
Kürschnerin	2	0,1
Coiffeuse	15	1,0
Retoucheuse	2	0,1
Fabrikarbeiterin	97	6,3
Ladentochter	63	4,1
Büroangestellte	9	0,6
Zigarrenverkäuferin	83	5,4
Hausiererin	18	1,2
Kellnerin	465	30,2
Artistin	39	2,5
Sprachlehrerin	1	0,1
Studentin	2	0,1
Krankenpflegerin	2	0,1
Modellsteherin	4	0,2
Dienstmädchen	214	13,9
Köchin	41	2,7
Spetterin	62	4,0
Hausfrau	35	2,3
ohne Beruf	104	6,7
Dirne	121	7,9
Total	1539	100,0

Quelle: Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich. Statistik der Stadt Zürich Nr. 11, S. 44/45

Anhang 16

Berufsarten der Bevölkerung in der Schweiz 1880

	männlich	weiblich	%	Hausgesinde männlich	Hausgesinde weiblich
I **Urproduktion**	410 023	147 716	26,5	17	28 285
A Bergbau	4 271	32	0,7	2	82
B Landwirtschaft	398 873	147 589	27,0	4	28 027
C Forstwirtschaft	5 771	80	1,4	11	158
D/E Jagd/Fischerei	1 108	15	1,3	–	18
II **Industrie**	334 042	216 782	39,3	492	16 384
A Lebens- und Genussmittel	34 409	5 276	13,3	38	4 099
B Kleidung und Putz	45 693	85 326	65,1	13	1 825
C Bau und Wohnungen	115 055	2 017	1,7	63	3 911
D Typographisches Gewerbe	7 026	908	11,4	3	530
E Textilindustrie	52 838	103 452	66,2	205	2 075
F Chemisches Gewerbe	14 100	4 302	23,4	40	927
G Maschinen-, Werkzeugbau	64 921	15 501	19,3	130	3 017
III **Handel**	59 351	35 644	37,5	348	17 345
A Eig. Handel	38 580	16 804	30,3	141	8 243
B Banken/Versicherungen	5 767	148	2,5	77	1 722
C Wirtschaftswesen	15 004	18 692	55,5	130	7 380
IV **Verkehr und Transport**	46 698	1 810	3,7	64	1 974
A Strassenbau	8 325	36	0,4	38	592
B Eisenbahn (Bau und Betrieb)	24 483	367	1,5	12	571
C Post/Telegramm/Telefon	5 442	1 165	17,6	10	398
D Spedition	6 916	211	3,0	4	373
E Schiffahrt	1 562	31	1,9	–	40
V **Öffentliche Verwaltung** (Wissenschaften)	34 386	11 872	25,7	712	10 036
A Öffentliche Verwaltung	14 239	448	3,0	173	2 934
B Medizin	3 666	2 619	41,7	197	1 966
C Cultus und Unterricht	12 692	7 975	38,6	305	4 602
D Übrige Wissenschaften	342	12	3,5	20	155
E Künste	3 447	818	19,2	17	379
VI **Persönliche Dienstleistungen**	8 310	10 132	54,9	5	228
A Leiter und Bedienstete öffentliches Amt	1 118	1 771	61,3	5	131
B Krankenwärter/Pflegerinnen	345	2 238	86,6	–	16
C Dienstmänner usw.	2 518	90	3,4	–	37
D Taglöhner/Spetterinnen	3 753	4 301	53,4	–	44
E Dienstboten a. Dienst	576	1 732	75,0	–	–
Total	892 810	423 956	32,2	1 638	74 252

Eidg. Volkszählung von 1880, lief. 59

Anhang 17

Berechnung der Lebenskosten für eine alleinstehende Frau

Ich übernehme hier die von Johanna Gisler in ihrer Seminararbeit «Frauenarbeit im Bekleidungsgewerbe in der Stadt Zürich 1880–1914» angestellten Berechnungen.

a) Nahrungsmittelkosten: Johanna Gisler entwarf einen Speisezettel, der den Kalorien, Eiweiss- und Fettbedarf minimal berücksichtigt (2100 cal/Tag) und auch von den gewählten Lebensmitteln her nur eine sehr kärgliche Bedarfsdeckung darstellt:

Nahrungsmittelkonsum pro Tag	Zu Preisen von: 1905	1908	1910
	Fr.	Fr.	Fr.
1/2 l Milch	–.10	–.115	–.135
10 g Butter	–.032	–.036	–.042
400 g Brot	–.152	–.144	–.168
300 g Kartoffeln	–.027	–.027	–.039
100 g Emmentaler	–.16	–.16	–.24
Nahrungsmittelkosten/Tag	–.471	–.482	–.624
Nahrungsmittelkosten/Woche	3.30	3.40	4.35
b) Mietkosten Einzelzimmer/Woche	5.—	6.25	7.50
c) Miete und Lebensmittel/Woche	8.30	9.65	11.85
d) Lebenskosten pro Woche (bei gleicher Verbrauchstruktur wie Familie)	13.20	15.30	18.80

Löhne

a) Massschneiderin 1903: Wochenlohn in Saison Fr. 15.–, Jahresdurchschnitt (1/3 Abzug) Fr. 10.–.

b) Massschneiderin 1913: Wochenlohn in Saison Fr. 21.–, Jahresdurchschnitt Fr. 14.–.

c) Zuschneiderin 1913: Wochenlohn Fr. 30.– (kein Abzug, weil gute Zuschneiderinnen kaum entlassen und manchmal pro Jahr bezahlt wurden).

d) Anfängerin 1905: Wochenlohn in Saison Fr. 6.–, Jahresdurchschnitt Fr. 4.–.

Anhang 18

Entwurf zu einem Prostitutionsreglement 1882
Einzelprostitution

1. Frauenspersonen, welche der gewerblichen Unzucht überführt werden oder auch nur trotz vorgängiger Verwarnung sich derselben in hohem Grade verdächtig machen, sind einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen und je nach dem Befund unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

2. Dieselben werden bei der Polizei ihres Wohnortes in ein Register eingetragen und haben von jeder Veränderung ihrer Wohnung derselben sofort Mitteilung zu machen. Diese hat darüber zu wachen, dass sich die Wohnung nicht in einem Hause befindet, in welchem eine Wirtschaft, Konditorei, Zigarrengeschäft oder Badanstalt betrieben wird.
   Allmonatlich werden diese Polizeiregister von der Gemeindepolizei dem Statthalteramte zur Kenntnissnahme (!) und Ergänzung eines Generalregisters für Zürich und seine Ausgemeinden vorgelegt.

3. Jede inskribierte Frauensperson hat bei ihrer Einschreibung ein Eintrittsgeld von Fr. . . ., sowie allwöchentlich einen Beitrag von Cts. . . . an die Krankenkasse zu entrichten, aus welcher die Kosten für allfällige ärztliche Versorgung im Kantonsspitale bestritten werden.

4. Dieselbe hat sich wöchentlich einmal an dem ihr von der Polizei angewiesenen Ort genau zur festgesetzten Zeit zur ärztlichen Untersuchung zu stellen. Das Resultat der Untersuchung wird auf eine Karte eingetragen, welche sie beständig auf sich zu tragen und auf Verlangen jedem Polizeibeamten vorzuweisen hat. Die ärztliche Untersuchung ist unentgeltlich und wird aus der Polizeikasse der Wohngemeinde bestritten.

5. Frauenspersonen, welche eine von der Polizei festzusetzende Taxe zu zahlen im Stande sind, sind berechtigt, sich von dem hiezu bestellten Arzte entweder in dessen Wohnung oder in der eigenen Wohnung untersuchen zu lassen, sind indessen bezüglich Termin, Inskribitionskarten etc. denselben Bestimmungen unterworfen wie die übrigen.

6. Bei der Untersuchung krank Befundene werden sofort im Spital untergebracht und ist ein Verbleiben in ihrer Wohnung auch dann nicht gestattet, wenn sie sich auf eigene Rechnung einer ärztlichen Behandlung daselbst zu unterziehen wünschen.

7. Die polizeiliche Aufsicht und Überwachung inskribierter Frauenspersonen dauert solange als eine solche sich nicht darüber auszuweisen vermag, dass sie der gewerblichen Unzucht vollkommen entsagt hat und auf ehrlichem Wege ihren Lebensunterhalt verdient.

8. Inskribierte Frauenspersonen, welche sich den vorstehenden Bestimmungen nicht fügen oder dieselben umgehen, werden je nach der Schwere des Falles mit Bussen belegt und wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügung (§ 80 d.St.G) den Gerichten überwiesen und bis zur Anhandnahme der Strafklage in Verhaft behalten. Ausländerinnen sind in jenen Fällen wegen Vagantität sofort über die Grenzen zu schaffen und der Polizeibehörde ihres Heimatlandes zu überliefern.

Stadtarchiv Zürich
Abt. V, Ec No. 34, 1
Akten betr. die Prostitutionsfrage

III. Literaturverzeichnis

1. Quellen

A Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Zürich

Abt. V, Eb No. 29	Kontrolle über eingebrachte Personen, 6 Bände 1873–1892
Abt. V, Ec No. 11	Verschiedene Polizeiakten, 3 Hefte 1804–1892
Abt. V, Ec No. 31	Akten betreffend die Prostitutionsfrage, 2 Schachteln 1870–1914
Abt. V, Ec No. 38	Akten betreffend Plazierungsbureaux, 1 Schachtel 1903–1910
Abt. V, Ec No. 39	Akten betreffend Kinomatographen, 2 Schachteln 1908–1914
Abt. V, Ec No. 6, 10	Sittenpolizei
Abt. V, Ec No. 13	Drucksachen betreffend das Polizeiwesen 1837–1892
Abt. V, Ec No. 34	Akten betreffend die Prostitutionsfrage 1870–1892
Abt. V, Eb No. 39	Akten betreffend die Prostitutionsfrage 1872–1883
Abt. VI, D No. 17	Sittlichkeitspolizeiakten 1882–1887
Abt. Fc No. 19, 61	Verschiedene Akten des Gesundheitswesens 1893–1900

Staatsarchiv Zürich

P 253, 1–18	Dirnen: Einzelfälle, Ausweisungen etc.

B Gedruckte Quellen

Abstimmung über die Antisittlichkeitsinitiative, o. O. o. J.

Anonymus, Bekenntnisse eines Schriftstellers, hg. von Peter Schalk, Wilhelm Heyne Verlag Nr. 75, München 1981.

Anthropophyteia, Jahrbuch für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Bände 1–10, hg. von Krauss F. S., Leipzig 1904–1913.

Ball Hugo, Flametti oder vom Dandysmus der Armen, Berlin 1918, Frankfurt a. M. 1975.

Benjamin Walter, Das Passagen-Werk, Gesammelte Schriften Band V. 1, hg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt a. M. 1982.

Berichte über das Asyl für gefallene Mädchen in Hottingen bei Zürich 1886–1888.

Bloch Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur, 12. Auflage, Berlin 1919.

Bloch Iwan, Nachwort in: Talmeyr Maurice, Das Ende einer Gesellschaft. Neue Formen der Prostitution in Paris, Berlin 1910.

Boos-Jegher, Ist Duldung der Prostitution gerechtfertigt? Zürich 1913.

Bosshard Pfr., Die Winkelwirtschaften in der Stadt Zürich, Zürich 1909.

Brupacher Fritz, 60 Jahre Ketzer. Selbstbiographie «Ich log so wenig als möglich», (Neudruck) Zürich 1973.

Canetti Elias, Die gerettete Zunge. Geschichte einer Jugend, Frankfurt a. M. 1982.

Christ Paul, Sinnlichkeit und Sittlichkeit, Vortrag, Druckschriften der akademischen Vereinigung «Ethos», Zürich 1903.
Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzliche Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der zürcherischen Verhältnisse. Gutachten des Sanitätsrates an die hohe Regierung des Kantons Zürich. Zürich 1891.
Die Neue Generation, Publikationsorgan des Deutschen Bundes wie der internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform, hg. von Helene Stöcker, Berlin 1908–1918.
Dück Johannes, Aus dem Sexualleben unserer Zeit, in: Sexual-Probleme, 10. Jahrgang, 1914.
Eingabe des Zürcherischen Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit an den h. Regierungsrat des Kantons Zürich, 1892.
Erhebungen über die Verhältnisse zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeiterinnen und Lehrtöchtern, April 1887, hg. vom Schweizerischen Frauenverband auf Wunsch des eidgenössischen Handels- und Landwirtschafts-Departementes, in: Zeitschrift für Schweizerische Gemeinnützigkeit, Heft II, 1887.
Eulenburg Albert, Moralität und Sexualität. Sexualethische Streifzüge im Gebiet der neueren Philosophie und Ethik, Bonn 1916.
Fellenberg-Egli Friedrich, Die Pflichten der Männer in der Ehe, Erlenbach-Zürich 1901.
Finkelnburg Rudolf, Die Therapie an den Bonner Universitätskliniken, Bonn 1917.
Forel August, In Sachen: Prostitution und Abolitionismus. Offener Brief an Herrn Dr. C. Zehnder in Zürich, in: Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte, Jahrgang XXII, Basel 1892.
Forel August, Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete, München 1905.
Fremdenblatt, Zürcher 1897–1905, (1906 ff. vereinigt mit Theater- und Concertblatt, Zürcher) Zürich 1897–1905.
Freud Sigmund, Die «kulturelle» Sexualmoral und die moderne Nervosität, in: Gesammelte Werke Band 7, hg. von Freud Anna, London 1941.
Freud Sigmund, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens. II. Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebeslebens, in: Gesammelte Werke Band 8, hg. von Freud Anna, London 1943.
Fuchs Eduard, Die Frau in der Karikatur, München 1906.
Fuchs Eduard, Geschichte der erotischen Kunst, Berlin 1908.
Fuchs Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das bürgerliche Zeitalter, Band 3 und Ergänzungsband München 1909–1912.
Gruber Max, Die Hygiene des Geschlechtslebens, dargestellt für Männer, Stuttgart 1902.
Hauri O., Wachet, Mahnworte und Ratschläge für junge Männer, St. Gallen 1898[4].
Havelock Ellis, Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie, autorisierte deutsche Ausgabe von Kurella Hans, Würzburg 1903.
Havelock Ellis, Über die Zukunft der Prostitution, in: Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik, Heft 7, 1907.
Heim Albert, Das Geschlechtsleben des Menschen vom Standpunkt der natürlichen Entwicklungsgeschichte, Vortrag, Druckschriften der akademischen Vereinigung «Ethos» Zürich, Heft 1, Zürich 1900.
Heim-Vögtlin Marie, Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit, Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Zürcherischen Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit am 19. Mai 1904, Zürich 1904.
Heim-Vögtlin Marie, Einige «Erzieherische Ratschläge für Mütter», Vortrag, gehalten im Zürcherischen Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit 1891, Zürich 1891.

Hoppeler Hans, Briefe an ein junges Mädchen. Ein ärztliches Wort der Aufklärung und Mahnung für unsere weibliche Jugend, Luzern u. a. o. J.
Jahresberichte des Kantonalen Zürcherischen Vereins zur Hebung der Sittlichkeit 1891–1905.
Jahresberichte des Zürcherischen Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit 1888–1914.
Juni, der 27. 1897. Abstimmungspropaganda gegen das Initiativbegehren betr. Abänderung und Ergänzung des IV. Titels der II. Abt. des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die Sittlichkeit), 1897.
Kaiser Ferdinand, Zur Prostitutionsfrage. Vier Briefe an die Athener an der Limmat. Zum Gesetzentwurf betr. Sonntags- und Wirthshaus-Polizei, Zürich 1880.
Kambli C. W., Die sexuelle Frage und ihre Beantwortung von Prof. Dr. Aug. Forel, Zürich 1906, SD Schweizerische theologische Zeitschrift, Heft 1 und 2, 23/1906.
Krafft-Ebing Richard, Psychopathia Sexualis: Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindungen. Eine medicinisch-gerichtliche Studie für Aerzte und Juristen, Stuttgart 1903[12].
Krauss Friedrich S., Das Geschlechtsleben des deutschen Volkes. Originalausgabe Heyne Exquisit Bücher Band 120, München 1977.
Lüdecke Hugo, Deutsche Bordellgassen, in: Das Geschlechtsleben des deutschen Volkes, hg. von Krauss F. S., München 1977.
Marcuse Max, Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik, Stuttgart 1917.
Marcuse Max, Das Liebesleben des deutschen Studenten, in: Sexual-Probleme, 4. Jahrgang 1908.
Mentor (Schäppi Johann Jakob), Der Kampf gegen die Unsittlichkeit und der Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches, Zürich 1895.
Meyer Bruno, Der Kampf gegen den Schmutz, in: Sexual-Probleme, 7. Jahrgang 1911.
Michels Robert, Erotische Streifzüge, in: Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik, Heft 9, 1906.
Müller Hermann, Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozial-hygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen, Statistik der Stadt Zürich Nr. 11, Zürich 1911.
Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Publ.-Organ des Bundes für Mutterschutz, hg. von Stöcker Helene, Berlin 1905–1907.
Ninck J., Mädchenhandel mit besonderer Beziehung auf die Schweiz, Basel 1912.
Offizielle Sammlung der zürcherischen Gesetze, Gesetze und Verordnungen 1831 ff.
Ostwald Hans, Berlin und Berlinerin. Eine Kultur- und Sittengeschichte, Berlin 1911.
Panizza Oskar, Der Klassizismus und das Eindringen des Varieté; eine Studie über zeitgenössischen Geschmack. (Die Gesellschaft 1896) Dresden 1896.
Pestalozzi Friedrich Otto, Laien-Fragezeichen zur Hebung der sittlichen und sanitarischen Zustände in Zürich, SA Zürcher Freitagszeitung, Zürich 1912.
Pflüger Paul, Die Stellung der Frau, in: Sozialwissenschaftliche Volksbibliothek, Heft 9, Zürich 1898.
Die Prostitutionsfrage in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Zürich, hg. vom Aktionskomitee des Kantonalen Zürcherischen Männervereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, Zürich 1913.
Rathgeb Friedrich, Allgemeiner Haus- und Familiensekretär. Ein zuverlässiger Rathgeber für bürgerliche Söhne und Töchter und Familien in ihren häuslichen, bürgerlichen, geschäftlichen, geistigen und materiellen Angelegenheiten und zugleich ein umfassendes Bildungsmittel fürs praktische Leben, St. Gallen 1868.

Regelung (die) der Prostitutionsfrage mit besonderer Berücksichtigung zürcherischer Verhältnisse. Entgegnung auf «Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzliche Bekämpfung» Gutachten des zürcherischen Sanitätsrates, Zürich 1891, hg. vom Aktionskomitee des Kantonalen Zürcherischen Männervereins zur Hebung der Sittlichkeit, Zürich 1892.
Ribbing Seved, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, Leipzig 1891.
Ragaz Leonhard, Die Prostitution, ein soziales Krebsübel, Zürich 1919.
Rühle Otto, Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats, Berlin 1930.
Schirmacher Käthe, Herrenmoral und Frauenhalbheit, in: Der Existenzkampf der Frau im modernen Leben – Seine Ziele und Aussichten, Heft 10, Berlin 1896.
Sexual-Probleme. Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik, hg. von Marcuse Max, Frankfurt a. M. 1908–1914.
Siebert Friedrich, Ein Buch für Eltern. Den Müttern heranreifender Töchter, München 1903.
Stadtrath (der) von Zürich an die für Prüfung des Gesetzes betreffend Sonntags- und Wirtschaftspolizei niedergesetzte Kommission des hohen Kantonsrates, Zürich 1879.
Steiner Maxim, Die psychologischen Störungen der männlichen Potenz. Ihre Tragweite und ihre Behandlung, Wien 1917.
Stekel Wilhelm, Die Impotenz des Mannes. Die psychischen Störungen der männlichen Sexualfunktion, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig, Wien, Bern 1923.
Talmeyr Maurice, Das Ende einer Gesellschaft. Neue Formen der Prostitution in Paris, Nachwort von Iwan Bloch, Berlin 1910.
Tätigkeitsberichte des Sittlichkeitsbundes vom Weissen Kreuz 1892–1896.
Thilo Marie, Was sollen unsere erwachsenen Töchter von der Ehe wissen, Zürich 1901.
Thürer Paul, 50 Jahre Kantonal Zürcher Vereinigung für sittliches Volkswohl 1888–1938.
Wegener Hans, Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe, Leipzig, Düsseldorf 1906.
Weiss-Basel J., Der Geschlechtstrieb so wie er ist. Und ein Wörtchen zu Forels «Die sexuelle Frage», München 1906.
Weiss Theodor, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz und das schweizerische Strafgesetzbuch. Materialien, Betrachtungen und Vorschläge, Bern 1906.
Wood-Allen Mary, Wenn der Knabe zum Manne wird ..., Zürich 1904.
Wood-Allen Mary, Sag mir die Wahrheit, liebe Mutter ..., Zürich 1904.
Wyss Oskar, Die Gefahren des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, Druckschriften der akademischen Vereinigung «Ethos» Zürich, Heft 2, Zürich 1901.
Wyss Oskar, Die Ärzte und die Initiative gegen das Sittlichkeitsgesetz von 1896, in: NZZ 1904.
Zehnder C., In Sachen: Prostitution und Abolitionismus. Offener Brief an Prof. Dr. Forel in Zürich, in: Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte 23, 1892.
Zürcher Emil, Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und gegen die Abolition, SA Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, in: Neue Folge des Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik, 20. Band 2, Heft, Zürich 1904.
Zweig Stefan, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Frankfurt a. M. 1979.

2. Darstellungen

Ben Barker Benfield Graham, «The Spermatic Economy. A Nineteenth-Century View of Sexuality», in: Feminist Studies 1, 1972, S. 45–74.
Ben Barker Benfield Graham, The Horrors of the Half-Known Life: Women and Sexuality in Nineteenth-Century America, New York 1976.

Bärtschi Hanspeter, Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau. Die Entwicklung des Zürcher Industrie- und Arbeiterstadtteils Aussersihl. Ein vergleichender Beitrag zur Architektur- und Technikgeschichte, Basel, Boston, Stuttgart 1983.

Baumann Walter, Zürich La Belle Epoque. Attraktionen, Sensationen und Illusionen aus der Zeit, als Zürich eine Grossstadt werden wollte, Zürich 1973.

Branca Patricia, A New Perspective on Women's Work: A Comparative Typology, in: Journal of Social History 2, 1975, S. 129–153.

Beauvoir de Simone, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbeck bei Hamburg 1968.

Bernsdorf Wilhelm, Soziologie der Prostitution, in: Hiese H. (Hg.), Die Sexualität des Menschen – Handbuch der medizinischen Sexualforschung, Stuttgart 1968. S. 191–248.

Blosser Ursi, Gerster Franziska, Frauenrolle und Sozialisation der Mädchen im deutsch-schweizerischen Grossbürgertum von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, Lic. (Ms) Zürich 1983.

Brecht Eberhard, Von der Prostitution im frühen Zürich, in: Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1969, Zürich 1968.

Bullough Vern, Sexual Variance in Society and History, New York 1976.

Cominus Peter T., Innocent Femina Sensualis in Unconscious Conflict, in: Vicinus Martha (Hg.), Suffer and Be still: Women in the Victorian Age, London 1972, S. 152–172.

Cominus Peter T., Late Victorian Sexual Respectability and the Social System, in: International Review of Social History, VIII, 1, 2, 1968, S. 18–49, S. 210–251.

Conze Werner (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1977.

Conze Werner, Vom «Pöbel» zum «Proletariat», in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hg. von Wehler Hans-Ulrich, Köln-Berlin 1968, S. 111–136.

Corbin Alain, Les Filles de Noce, misère sexuelle et prostitution (19e et 20e siècle) Paris 1978.

Degler Carl, What Ought To Be and What Was: Women's Sexuality in the Nineteenth Century, in: The American Historical Revue, 5 79/1974, S. 1407–1491.

Dörner K., Sexuelle Partnerschaft in der Industriegesellschaft, in: Die Sexualität des Menschen. Handbuch der medizinischen Sexualforschung, hg. von Giese Hans, Stuttgart 1968, S. 171–190.

Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bände, Frankfurt a. M. 1976.

van Emde Boas Coenraad, Der Beitrag der Psychoanalyse zur Entwicklung der Liebesfähigkeit des Menschen, in: Schelkopf Anton (Hg.), Sexualität. Formen und Fehlentwicklungen, Göttingen 1968, S. 79–110.

Evans Richard D., Prostitution, State and Society in Imperial Germany, in: Past and Present Nr. 70, S. 106–129.

Evans Richard J., Geschichte, Psychologie und die Geschlechterbeziehungen in der Vergangenheit, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 1981, S. 590–613.

Finnegan F., Poverty and Prostitution: A Study of Victorian Prostitutes in York, Cambridge 1979.

Flandrin J. L., Familles. Parenté. Maison. Sexualité dans l'Ancienne Société, Paris 1976.

Flexner Abraham, Prostitution in Europe, New York 1920.

Fritzsche Bruno, Städtisches Wachstum und soziale Konflikte, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Heft 4, 1977. S. 449–473.

Furrer Bruno, Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, zur Kommerzialisierung der Unterhaltung in Zürich 1893–1914. Lic. (Ms) Zürich, 1982.

Gerhard Ute, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Recht der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1978.

Gisler Johanna, Frauenarbeit im Bekleidungsgewerbe der Stadt Zürich 1880–1914. Seminararbeit To Suffer and be still – Die Frau im 19. Jahrhundert, Historisches Seminar Universität Zürich, SS 78/WS 78/79.

Hausen Karin, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen. Hg. von Conze Werner, Stuttgart 1976, S. 363–393.

Henriques Fernando, Prostitution and Society, Vol. III Modern Sexuality, New York 1968.

Hirzel Fritz, Komik! Schönheit! Tollkühnheit! in: Tagesanzeiger Magazin 38, 18. September 1976.

Honegger Claudia, Heintz Bettina (Hg.), Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen. Frankfurt a. M. 1981.

Houghton Walter E., The Victorian Frame of Mind 1830–1870, New Haven and London 1957.

Jakob Ursina und Zumbühl Edith, Selbstbeherrschung ist die Schwester der Selbstverleugnung: Zum Zusammenhang von Sexualität und Selbstzurichtung der Frau, Seminararbeit To Suffer and be still – die Frau im 19. Jahrhundert, Historisches Seminar Universität Zürich, SS 78/WS 78/79.

Keith Thomas, The Double Standard, in: Journal of the History of Ideas, Vol. XX No. 2 1959, S. 195–217.

Kentler Helmut, Texte zur Sozio-Sexualität. Opladen 1973.

Klooss Reinhard, Reuter Thomas, Körperbilder, Menschenornamente im Revuetheater und Revuefilm, Frankfurt a. M. 1980.

König Mario, Siegrist Hannes, Vetterli Rudolf, Sozialgeschichte der Angestellten in der Schweiz, Arbeitssituation, soziale Lage, Verbände und gesellschaftliches Verhalten. 1870–1950 (Ms) Zürich 1983.

König Mario, Siegrist Hannes, Kaufleute und Techniker – Qualifikation, Arbeitserfahrung, Bewusstsein und Organisation 1870–1920, in: Alltag und Betriebsleben. Zur Geschichte industrieller Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Schweiz. Hg. vom Schweizerischen Sozialarchiv, Diessenhofen 1981, S. 211–266.

Kracauer Siegfried, Die Angestellten, Frankfurt a. M. 1971.

Langewiesche Dieter, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914, in: VSWG 64/1977, S. 1–40.

Lombroso Cesare und Ferrero G., Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, Deutsch von Kurella Hans, Hamburg 1894.

Marcus Steven, The Other Victorians: a study of sexuality and pornography in mid-nineteenth century England, London 1966.

Marti Markus und Etter Christian, Die Frau im Kleinbürgertum des 19. Jahrhunderts, Seminararbeit To suffer and be still – Die Frau im 19. Jahrhundert, Historisches Seminar Universität Zürich SS 78/WS 78/79.

McHugh Paul, Prostitution and Victorian Social Reform, London 1980.

Meier Eugen, Die Behandlung der Prostitution im Schweizerischen Strafrecht, Zürich 1948.

Millett Kate, Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution, München 1973.

Mitterauer Michael und Sieder Reinhard, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1977.

Pappritz Anna, Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig 1921.
Parent-Duchâtelet Alexandre, Die Sittenverderbnis und Prostitution des weiblichen Geschlechts in Paris unter Napoleon I., Berlin 1914.
Pearsall Ronald, The Worm in the Bud. The World of Victorian Sexuality, o. O. 1969.
Pearson Michael, The Age of Consent: Victorian Prostitution and its Enemies, London 1972.
Pivar David, Purity crusade: sexual morality and social control 1868–1900, Westport 1973.
Prostitution in the Victorian age. Debates on the issue from 19th-century, critical journals with an introduction by Keith Nield, Farnborough 1973.
Rabenalt Arthur Maria, Mimus Eroticus. Beiträge zur Sittengeschichte der erotischen Szenik im 20. Jahrhundert. 2 Bände, Hamburg 1965–1967.
Riegel R. E., Changing American Attitudes Towards Prostitution 1800–1920, in: Journal of the History of Ideas, Vol. XXIX, Nr. 3 1968, S. 437–452.
Röhr Dorothea, Prostitution, Eine empirische Untersuchung über abweichendes Sexualverhalten und soziale Diskriminierung, Frankfurt a. M. 1972.
Röhrich Lutz, Erotik, Sexualität, in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung Band 3, Berlin, New York 1981, S. 234–270.
Sanger William, History of Prostitution, New York 1910.
Scheven Katharina, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, in: Pappritz Anna (Hg.), Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig 1919, S. 139–173.
Schulte Regina, Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M. 1979.
Scott Joan und Tilly Louise, Women's Work and the Family in Nineteenth-Century Europe, in: Comparative Studies in Society and History, Vol. 17, No. 1, New York 1975, S. 36–64.
Sombart Werner, der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München, Leipzig 1913.
Theweleit Klaus, Männerphantasien. Frauen, Fluten, Körper, Geschichte, Band 1, Frankfurt a. M. 1977.
Tobias John Jakob, Crime and Industrial Society in the 19th Century, New York 1967.
Trudgill Eric, Prostitution and Paterfamilias, in: Dyos H. J. and Wolff M. (eds.), The Victorian City-Images and Realities, London 1973, S. 693–705.
Urban Alfred, Staat und Prostitution in Hamburg vom Beginn der Reglementierung bis zur Aufhebung der Kasernierung 1807–1927, Hamburg 1972.
Ussel Jos van, Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft, Reinbeck bei Hamburg 1970.
Vicinus Martha, Suffer and Be still. Women in the Victorian Age, London 1972.
Walkowitz Judith, The Making of an Outcast Group, in: Vicinus Martha, Suffer and Be still. Women in the Victorian Age, London 1972, S. 72–93.
Walkowitz Judith, Prostitution and Victorian Society, Cambridge U. P. 1980.
Weber-Kellermann Ingeborg, Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte, Frankfurt a. M. 1974.
Woodtly Susanna, Gleichberechtigung, gleiche Pflichten, gleiches Recht, Frauenfeld 1975.
Zeldin Theodore, France 1848–1959, Band 1 «Ambition, Love, Politics», Oxford 1973.